

JAHRESFINANZ

BERICHT 2019



CeKB 

**Damit Wirtschaft
wachsen kann**

Inhalt

Konzernabschluss	3
Konzernlagebericht 2019	3
Konzernabschluss 2019 der OeKB Gruppe	15
Notes zum Konzernabschluss der OeKB Gruppe	21
Bestätigungsvermerk	115
Bericht des Aufsichtsrates	121
Erklärung der gesetzlichen Vertreter	122
Jahresabschluss	123
Lagebericht 2019	123
Oesterreichische Kontrollbank AG – Jahresabschluss 2019	137
Oesterreichische Kontrollbank AG – Anhang	141
Bestätigungsvermerk	166
Impressum	171

Zeichenerklärung

Ein gerundeter tatsächlicher Wert unter 500 Euro ist in den Tabellen mit „0“ ausgewiesen.
Ist kein Zahlenwert vorhanden, ist diese Position mit „-“ dargestellt.
Rundungen können Rechendifferenzen ergeben.

Konzernabschluss

Konzernlagebericht 2019

Konjunkturelle Rahmenbedingungen 2019

Die weltwirtschaftliche Entwicklung war 2019 von einer konjunkturellen Abkühlung gekennzeichnet: Laut aktueller Prognose des Internationalen Währungsfonds (IWF) lag das globale Wachstum bei 3,0 % (2018: 3,7 %) und somit auf dem niedrigsten Niveau seit der Finanzkrise 2008/09. Vergleichsweise positive Impulse gingen nach wie vor von den USA aus (+2,4 %; 2018: +2,9 %), wohingegen die Konjunktur im Euroraum spürbar an Fahrt verlor (+1,2 %; 2018: +2,0 %). Die internationalen Handelsaktivitäten büßten 2019 ebenfalls an Dynamik ein: Ging die Welthandelsorganisation (WTO) zu Jahresbeginn noch von einem Plus von 2,6 % (2018: +4,4 %) aus, so lag die jüngste Einschätzung zum Wachstum des Welthandels bei 1,2 % (2018: 3,9 %). Ausschlaggebend dafür war primär der schwelende Handelskrieg zwischen den USA und China, aber auch die wachsenden geopolitischen Spannungen trugen zur Verunsicherung bei.

Gemischtes Stimmungsbild in den Schwellen- und Entwicklungsländern

Die Schwellen- und Entwicklungsländer waren im Berichtsjahr insgesamt auf einem soliden Wachstumskurs. Konkret belief sich das Wachstum gemäß IWF-Schätzungen auf 3,9 % (2018: 4,7 %). Auf regionaler Ebene waren allerdings einmal mehr deutliche Unterschiede festzustellen. So lag etwa der aggregierte BIP-Anstieg in den ASEAN-5-Ländern (Indonesien, Malaysia, Philippinen, Thailand und Vietnam) bei 4,8 % (2018: 5,3 %). Etwas weniger positiv als noch im Vorjahr fiel indes die Bilanz in den BRIC-Staaten aus: Während die Wirtschaftsleistung in Brasilien und in Russland lediglich um rund 1 % expandierte, ging das Wachstum in den – nach wie vor sehr dynamischen – Volkswirtschaften China und Indien auf jeweils 6,1 % zurück. Obwohl das Risiko von Kapitalabflüssen aus den Emerging Markets bestehen bleibt, speziell mit Blick auf Krisenländer wie Argentinien und die Türkei, erwarten die Wirtschaftsforscher für 2020 eine generelle konjunkturelle Stabilisierung.

Intakte Konjunkturdynamik in Mittel-, Ost- und Südosteuropa

Die Konjunktur in der Region Mittel-, Ost- und Südosteuropa präsentierte sich 2019 laut Wiener Institut für Internationale Wirtschaftsvergleiche (wiiw) durchaus robust, trotz der insgesamt hohen Exportabhängigkeit. Zurückzuführen ist die Wachstumsdynamik sowohl auf eine starke, durch Lohnsteigerungen angekurbelte Inlandsnachfrage als auch auf umfassende öffentliche Investitionen. Im direkten Ländervergleich stechen vor allem Polen (+4,4 %; 2018: +5,0 %), Ungarn (+4,3 %; 2018: +4,3 %) und Rumänien (+4,2 %; 2018: +4,1 %) mit einer günstigen Wirtschaftsentwicklung im Berichtsjahr hervor. In Tschechien und der Slowakei lag der BIP-Anstieg hingegen unter der 3-Prozent-Marke, bedingt durch die enge Verflechtung mit der zuletzt schwächelnden deutschen Industrieproduktion.

Österreichs Wirtschaft auf moderatem Expansionskurs

Die internationale Konjunkturabschwächung ging auch an der heimischen Wirtschaft nicht spurlos vorüber. Das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) geht in seiner jüngsten Prognose für 2019 von einem BIP-Anstieg in Höhe von 1,7 % (2018: 2,7 %) aus. Speziell die Zuwächse in der Sachgütererzeugung sowie im Export bremsen sich gegenüber dem Vorjahr ein. Auffallend kräftig stiegen unterdessen die Konsumausgaben der privaten Haushalte, unterstützt durch die günstigere Lage auf dem Arbeitsmarkt. Finanzierungsseitig war ebenfalls eine größere Dynamik feststellbar, etwa auf dem heimischen Markt für Unternehmensanleihen: Das Emissionsvolumen lag mit 14,6 Mrd. Euro klar über dem Niveau von 2018 (7,8 Mrd. Euro). Was die Staatsanleihen betrifft, so profitierte Österreich unverändert von seinem Ruf als sicherer Hafen für Investorinnen und Investoren.

Geschäftsverlauf 2019

Im Geschäftsjahr wurde die strategische Ausrichtung der OeKB Gruppe mit dem Erwerb der Mehrheit an der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank GmbH (ÖHT) erweitert. Der Erwerb wurde im April 2019 abgeschlossen. Damit agiert die OeKB bzw. die KI-Gruppe in wesentlichen Geschäftsbereichen als Auftragnehmerin der Republik Österreich bzw. der Bundesländer (Tourismusförderung) und erfüllt diese Agenden im Rahmen spezieller gesetzlicher Bestimmungen. Die Vorjahreszahlen sind durch den Anteilserwerb bedingt vergleichbar.

Die Forderungen an Kreditinstitute konnten im Geschäftsjahr um 13,8 % von 19.543 Mio. Euro auf 22.249 Mio. Euro gesteigert werden. Diese Entwicklung resultiert vor allem aus dem Anstieg des Finanzierungsvolumens des Exportfinanzierungsverfahrens (EFV). Die OeKB konnte auch 2019 die erhöhte Exportaktivität der österreichischen Wirtschaft mit passenden Finanzierungsprodukten und sehr attraktiven Zinskonditionen unterstützen.

Die Forderungen an Kunden erhöhten sich um 230,1 % von 468 Mio. Euro auf 1.545 Mio. Euro. Diese Entwicklung resultiert aus dem Anstieg des Finanzierungsvolumens der Tourismusfinanzierung, vor allem aus dem Erwerb der Mehrheit an der ÖHT.

Das im Geschäftsjahr erwirtschaftete Gesamtergebnis in Höhe von 38,7 Mio. Euro (2018: 26,9 Mio. Euro) liegt um 43,8 % über dem Vorjahr. Vor allem trägt die positive Entwicklung des operativen Ergebnisses durch die Ausweitung des Finanzierungsvolumens im EFV und in der Tourismusfinanzierung sowie das Ergebnis aus Finanzinstrumenten zur erfreulichen Entwicklung bei.

Gesamtergebnisrechnung

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das operative Ergebnis des Jahres 2019 die Erwartungen übertroffen hat. Speziell das Ergebnis aus Finanzinstrumenten, welche erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert werden, liegt deutlich über den Erwartungen. Aufgrund des Anstiegs des Finanzierungsvolumens im Exportfinanzierungsverfahren und in der Tourismusfinanzierung stiegen die Zinserträge auf 366,7 Mio. Euro (2018: 347,2 Mio. Euro). Die OeKB Gruppe konnte auch 2019 von den Minderaufwendungen durch negative Zinsen in der Refinanzierung profitieren und einen Ertrag in Höhe von 104,2 Mio. Euro vereinnahmen (2018: 108,6 Mio. Euro). Die Zinsaufwendungen betragen -271,7 Mio. Euro gegenüber -267,4 Mio. Euro im Vorjahr.

Unter Berücksichtigung dieser Entwicklungen liegt der Zinsüberschuss bei 95,0 Mio. Euro (2018: 79,8 Mio. Euro).

Insgesamt liegt das Provisionsergebnis bei 39,2 Mio. Euro (2018: 40,3 Mio. Euro).

Im Kreditgeschäft verringert sich das Provisionsergebnis vor allem wegen höherer Provisionsaufwendungen aus dem Geschäft der Entwicklungsbank um -1,6 Mio. Euro auf -10,6 Mio. Euro.

Das Provisionsergebnis für das Wertpapiergeschäft liegt relativ stabil bei 29,0 Mio. Euro (2018: 29,3 Mio. Euro).

Das Bearbeitungsentgelt für die Abwicklung der Exporthaftungen für die Republik Österreich ist gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Das Provisionsergebnis aus dem Garantiegeschäft der Entwicklungsbank liegt unter Vorjahresniveau. Damit erreicht die OeKB Gruppe ein Provisionsergebnis aus dem Garantiegeschäft in Höhe von 15,6 Mio. Euro (2018: 14,8 Mio. Euro).

Die Risikovorsorgen (Expected Credit Loss gemäß IFRS 9) erhöhen sich im Geschäftsjahr um 1,0 Mio. Euro. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus dem Umstand der rechtlichen Klarstellung, dass einzelne Provisionserträge von den Haftungen der Republik Österreich für die Entwicklungsbank nicht erfasst sind und um die Risikovorsorgen aus der Tourismusfinanzierung.

Im Geschäftsjahr erzielt die OeKB Gruppe ein Ergebnis aus Finanzinstrumenten, welche erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert werden, in Höhe von 9,5 Mio. Euro (2018: -11,0 Mio. Euro). Dieses resultiert aus dem Ergebnis der Fair Value-Bewertung der sonstigen finanziellen Vermögenswerte in Höhe von 9,4 Mio. Euro (2018: -10,8 Mio. Euro) und dem Ergebnis der Devisenbewertung in Höhe von 0,1 Mio. Euro (2018: -0,2 Mio. Euro).

Das Ergebnis aus der Ausbuchung von Finanzinstrumenten, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, beträgt im Geschäftsjahr 0,3 Mio. Euro (2018: 0,3 Mio. Euro) und resultiert überwiegend aus Rückflüssen aus Forderungsankäufen, welche über den Erwartungen lagen.

Die laufenden Erträge aus dem sonstigen Anteilsbesitz verringerten sich vor allem wegen einer geringeren Dividende aus dem Anteil an der CEESEG um 21,7 % auf 1,9 Mio. Euro (2018: 2,4 Mio. Euro).

Die Gewinn- und Verlustanteile an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, verringern sich gegenüber dem Vorjahr auf 5,0 Mio. Euro (2018: 5,7 Mio. Euro). Ausschlaggebend dafür ist ein rückläufiges Prämienvolumen bei der Kreditversicherungstochter Acredia. Die Schadenquote war wie auch im Vorjahr gut.

Im Bereich der Verwaltungsaufwendungen (89,0 Mio. Euro) gibt es gegenüber dem Vorjahr (82,6 Mio. Euro) bei den laufenden Personalaufwendungen wegen eines höheren Personalstands durch den Erwerb der Mehrheit an der ÖHT einen Anstieg (59,4 Mio. Euro; 2018: 53,9 Mio. Euro). Außerdem wurden Aufwendungen für Vorsorgen für das Sterbequartal gemäß Banken-Kollektivvertrag mit 1,8 Mio. Euro unter den Dotierungen der Pensionsrückstellung erfasst. Der Sachaufwand liegt mit 23,3 Mio. Euro (2018: 22,9 Mio. Euro) im Rahmen des Vorjahres. Im Sachaufwand ist hervorzuheben, dass die OeKB Gruppe trotz der gestarteten Digitalisierungsoffensive die Aufwendungen stabil halten konnte. Die Abschreibungen erhöhten sich infolge der Implementierung des neuen Standards IFRS 16 und des damit verbundenen Ausweises der Abschreibungen für Nutzungsrechte (Right of Use) auf 6,3 Mio. Euro (2018: 5,8 Mio. Euro).

Der Sonstige betriebliche Erfolg resultiert im Wesentlichen aus Erträgen aus Dienstleistungen, Erträgen aus der Vermietung von Geschäftsräumlichkeiten und den Aufwendungen aus der Stabilitätsabgabe und liegt geringfügig mit 5,8 Mio. Euro unter dem Vorjahreswert von 5,9 Mio. Euro.

Im Jahr 2019 beträgt der Gewinn vor Steuern 66,9 Mio. Euro (2018: 41,0 Mio. Euro). Der Gewinn liegt bei 51,4 Mio. Euro (2018: 32,1 Mio. Euro).

Das sonstige Ergebnis ist wie auch im Vorjahr von Sondereffekten beeinflusst und liegt bei -12,7 Mio. Euro (2018: -5,2 Mio. Euro). In beiden Jahren war dieses Ergebnis vor allem durch versicherungsmathematische Verluste aus leistungsorientierten Plänen negativ; im aktuellen Jahr durch die Veränderung des Diskontierungszinssatzes auf 1,02 % (2018: 1,95 %) und im Vorjahr infolge der Anpassung des nachhaltigen Pensionstrends auf 2,25 % (2017: 1,75 %) und die Anwendung neuer Sterbetafeln.

Das Gesamtergebnis erreichte 38,7 Mio. Euro in 2019 gegenüber 26,9 Mio. Euro im Vorjahr.

Segmentergebnisse

Der Zinsüberschuss im **Segment Export Services** liegt vor allem wegen des Wachstums bei den Forderungen an Kreditinstituten mit 87,1 Mio. Euro über Vorjahresniveau (2018: 74,6 Mio. Euro).

Das Provisionsergebnis liegt mit 4,6 Mio. Euro unter dem Vorjahr (2018: 7,1 Mio. Euro) und resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Provisionserträgen aus der Abwicklung der Exporthaftungen sowie Haftungsentgelten an die Republik Österreich für Finanzierungen aus der Geschäftstätigkeit der Entwicklungsbank. Bei den Finanzierungen aus der Geschäftstätigkeit der Entwicklungsbank ist hingegen ein zum Vorjahr geringerer Provisionsertrag zu verzeichnen. Die Provisionsaufwendungen steigen wegen höheren Haftungsentgelten an die Republik Österreich für die Finanzierungen der Entwicklungsbank an.

Das Ergebnis aus Finanzinstrumenten, welche erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert werden, beträgt -0,4 Mio. Euro (2018: -1,1 Mio. Euro).

Die Verwaltungsaufwendungen des Segmentes erhöhen sich auf 53,5 Mio. Euro (2018: 50,6 Mio. Euro). Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf gestiegene Projektaufwendungen im Zusammenhang mit der Digitalisierungsoffensive und steigende Aufwendungen in der Geschäftstätigkeit der Entwicklungsbank zurückzuführen.

Der Sonstige betriebliche Erfolg in Höhe von -0,9 Mio. Euro (2018: -0,9 Mio. Euro) resultiert im Wesentlichen aus der Stabilitätsabgabe sowie den Erträgen aus Dienstleistungsvereinbarungen.

Der Gewinn nach Steuern des Segmentes liegt bei 27,0 Mio. Euro (2018: 20,3 Mio. Euro).

Der Zinsüberschuss im **Segment Kapitalmarkt Services** beträgt -0,2 Mio. Euro und liegt somit unter Vorjahresniveau (2018: -0,1 Mio. Euro).

Das Provisionsergebnis im Segment liegt mit 32,1 Mio. Euro leicht unter Vorjahresniveau (2018: 32,6 Mio. Euro). Der Rückgang resultiert vor allem aus geringeren Provisionserträgen aus Dienstleistungen im Bereich der Depotführung.

Die laufenden Erträge aus dem sonstigen Anteilsbesitz liegen mit 1,7 Mio. Euro unter Vorjahresniveau (2018: 2,2 Mio. Euro).

Die Gewinnanteile an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, blieben mit 0,1 Mio. Euro unter dem Vorjahr (2018: 0,4 Mio. Euro) und resultieren aus dem Ergebnis der CCP.A.

Die Verwaltungsaufwendungen erhöhten sich leicht auf 26,3 Mio. Euro (2018: 25,9 Mio. Euro).

Der Sonstige betriebliche Erfolg in Höhe von 0,4 Mio. Euro (2018: 1,0 Mio. Euro) resultiert aus geringeren Erträgen aus Dienstleistungsvereinbarungen.

Der Gewinn nach Steuern des Segmentes liegt bei 6,1 Mio. Euro (2018: 8,4 Mio. Euro).

Infolge des Erwerbs der Mehrheit an der ÖHT wurde das neue **Segment Tourismus Services** in die Managementberichterstattung aufgenommen. Darin sind sämtliche Ergebnisse seit April 2019 enthalten (ohne Vorjahresvergleich). Der Zinsüberschuss liegt bei 5,9 Mio. Euro.

Das Provisionsergebnis resultiert im Wesentlichen aus der Abwicklung der Tourismusförderungen sowie Haftungsentgelten aus der Geschäftstätigkeit der ÖHT. Das Provisionsergebnis liegt bei 1,9 Mio. Euro.

Das Kreditrisikoergebnis beträgt -0,7 Mio. Euro.

Die Verwaltungsaufwendungen des Segmentes betragen 4,9 Mio. Euro. Davon entfallen 3,0 Mio. Euro auf Personalaufwendungen, 1,4 Mio. Euro auf Sachaufwendungen und 0,5 Mio. Euro auf Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände.

Der Sonstige betriebliche Erfolg in Höhe von 1,0 Mio. Euro resultiert im Wesentlichen aus Erträgen aus Dienstleistungsvereinbarungen.

Der Gewinn nach Steuern des Segmentes liegt bei 2,7 Mio. Euro.

Der Zinsüberschuss im **Segment Sonstige Services** verringerte sich aufgrund geringerer Zinserträge wegen des niedrigen Zinsniveaus von 5,3 Mio. Euro auf 2,3 Mio. Euro.

Das Provisionsergebnis blieb mit 0,6 Mio. Euro auf Vorjahresniveau (2018: 0,5 Mio. Euro).

Das Ergebnis aus Finanzinstrumenten, welche erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert werden, beträgt 9,9 Mio. Euro (2018: -10,0 Mio. Euro). Im Geschäftsjahr ist dies auf die besonders gute Performance der Aktienmärkte und das gesunkene Zinsniveau zurückzuführen. Im Vorjahr war die Entwicklung an den Finanzmärkten hingegen negativ. Das Ergebnis aus der Ausbuchung von Finanzinstrumenten, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, beträgt 0,3 Mio. Euro (2018: 0,3 Mio. Euro).

Die Gewinn- und Verlustanteile an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, verringern sich gegenüber dem Vorjahr auf 4,9 Mio. Euro (2018: 5,3 Mio. Euro). Ausschlaggebend dafür ist ein geringeres Prämienvolumen der Kreditversicherungstochter Acredia bei noch immer guter Schadenquote.

Die Verwaltungsaufwendungen sind mit 4,3 Mio. Euro (2018: 6,0 Mio. Euro) unter Vorjahresniveau. Dieser Rückgang resultiert im Wesentlichen aus geringeren Personalaufwendungen in diesem Segment.

Der Sonstige betriebliche Erfolg in Höhe von 5,3 Mio. Euro (2018: 5,8 Mio. Euro) resultiert aus Erträgen aus Dienstleistungsvereinbarungen und Mieterträgen sowie Erträgen im Zusammenhang mit der Vorsteuerkorrektur für Vorjahre.

Der Gewinn nach Steuern des Segmentes liegt bei 15,6 Mio. Euro (2018: 3,5 Mio. Euro).

Bilanzentwicklung

Zum 31. Dezember 2019 beträgt die Barreserve (Stand der liquiden Mittel in Form von Guthaben bei Zentralnotenbanken) 809,8 Mio. Euro (2018: 323,4 Mio. Euro).

Der Stand der Forderungen an Kreditinstitute erhöht sich im Wesentlichen aufgrund des gestiegenen Finanzierungsvolumens im Exportfinanzierungsverfahren auf 22.248,8 Mio. Euro (2018: 19.543,2 Mio. Euro). Die Forderungen an Kunden erhöhten sich von 467,9 Mio. Euro auf 1.544,5 Mio. Euro. Der Anstieg resultiert vor allem aus dem Erwerb der Mehrheit an der ÖHT.

Die Sonstigen finanziellen Vermögenswerte liegen mit 2.967,0 Mio. Euro unter Vorjahresniveau (2018: 3.088,7 Mio. Euro).

Die Sonstigen finanziellen Vermögenswerte liegen mit 2.967,0 Mio. Euro unter Vorjahresniveau (2018: 3.088,7 Mio. Euro).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten steigen aufgrund des Erwerbs der Mehrheit an der ÖHT und höherer Collateral-Hinterlegungen an (2019: 1.706,1 Mio. Euro; 2018: 527,2 Mio. Euro). Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden bleiben annähernd auf Vorjahresniveau (2019: 748,8 Mio. Euro; 2018: 704,6 Mio. Euro).

Die verbrieften Verbindlichkeiten erhöhen sich wegen des gestiegenen Refinanzierungsbedarfs aus dem EFV um 3.402,7 Mio. Euro von 24.520,7 Mio. Euro auf 27.922,4 Mio. Euro.

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2019 beträgt 33.352,3 Mio. Euro und erhöht sich somit um 4.668,0 Mio. Euro bzw. 16,2 % (2018: 28.714,3 Mio. Euro).

Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Cost-Income-Ratio* für 2019 beträgt zum Stichtag 61,0 % (2018: 61,5 %) und liegt damit leicht unter Vorjahresniveau.

Das Konzerneigenkapital liegt zum 31.12.2019 mit 807,5 Mio. Euro über Vorjahresniveau (31.12.2018: 790,7 Mio. Euro).

Die anrechenbaren konsolidierten Eigenmittel gemäß VO (EU) Nr. 575/2013 betragen zum Stichtag 750,3 Mio. Euro. Zum 31.12.2018 betrug dieser Wert 754,6 Mio. Euro.

Die Kernkapitalquote (Kernkapital/(Eigenmittelanforderungen/8 %)) beträgt zum Stichtag 78,2 %. Der Vergleichswert des Vorjahres beträgt 86,0 %. Weitere Kennzahlen entnehmen Sie bitte dem Anhang Note 26.

Der Return on Equity (den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbares Gesamtergebnis/den Eigentümern des Mutterunternehmens durchschnittlich zurechenbares Eigenkapital) erhöht sich im Jahr 2019 von 3,4 % auf 4,8 %.

*Berechnung der Cost-Income-Ratio: Verwaltungsaufwand/(Gewinn vor Steuern - Verwaltungsaufwand - Ergebnis aus Finanzinstrumenten, welche erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert werden - Ergebnis aus der Ausbuchung von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumenten)

Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung werden aufgrund des spezialisierten Geschäftsmodells und dem besonderen Auftrag der OeKB Gruppe nicht aktiv betrieben.

Risikomanagementsystem

Internes Kontrollsystem

Das Ziel des Internen Kontrollsystems ist es, das Management so zu unterstützen, dass es in der Lage ist, effektive und sich ständig verbessernde interne Kontrollen zu gewährleisten. Dabei sollte das Ziel nicht nur auf die Rechnungslegung beschränkt sein, sondern es sollte darüber hinaus alle wesentlichen Geschäftsprozesse miteinbeziehen, damit die Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit der Geschäftstätigkeit, die Zuverlässigkeit von betrieblichen Informationen (auch nicht-finanzielle Berichterstattung, z. B. Corporate Responsibility) sowie die Einhaltung von Richtlinien und Vorschriften (Compliance) gewährleistet sind.

Das Interne Kontrollsystem (IKS) der OeKB Gruppe bezieht sich auf das COSO-Rahmenwerk (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission). Dieses besteht aus den Komponenten Kontrollumgebung, Risiko-beurteilung, Kontrollaktivitäten, Information und Kommunikation sowie Überwachung.

Kontrollumgebung

Der grundlegende Aspekt der Kontrollumgebung ist die Unternehmenskultur, in deren Rahmen das Management und die Mitarbeitenden operieren. Zentrale organisatorische Grundprinzipien sind die Vermeidung von Interessenkonflikten durch die strikte Trennung von Markt und Marktfolge, die transparente Dokumentation von Kernprozessen und Kontrollschritten sowie eine konsequente Funktionstrennung und Anwendung des Vier-Augen-Prinzips. Die Interne Revision/Konzernrevision überprüft unabhängig und regelmäßig auch im Bereich des Finanzwesens & Planung die Einhaltung der internen Vorschriften. Die Leitung der Internen Revision/Konzernrevision berichtet direkt an den Vorstand und den Aufsichtsrat.

Risikobeurteilung

Das Risikomanagement der OeKB Gruppe hat das Ziel, Risiken aufzudecken und Maßnahmen zu deren Abwehr oder Verminderung einzuleiten. Dies beinhaltet auch die Risiken einer wesentlichen Fehldarstellung bei der Abbildung von Transaktionen. Das Risikomanagementsystem umfasst also alle Prozesse, die dazu dienen, Risiken zu identifizieren, zu analysieren und zu bewerten. Sie werden durch das Management erhoben und überwacht. Der Fokus liegt dabei auf Risiken, die als wesentlich beurteilt wurden. Die von den zuständigen Stellen durchgeführten internen Kontrollmaßnahmen werden regelmäßig evaluiert.

Kontrollaktivitäten

In der OeKB Gruppe besteht ein Regelungssystem, das Strukturen, Prozesse, Funktionen und Zuständigkeiten innerhalb des Unternehmens festlegt. Es wird darauf geachtet, dass sämtliche Kontrollmaßnahmen so umgesetzt werden, dass potenzielle Fehler oder Abweichungen in der (Finanz-)Berichterstattung vermieden bzw. diese entdeckt und korrigiert werden.

IT-unterstützte Kontrollmaßnahmen stellen einen Eckpfeiler des IKS dar. So wird die Trennung von sensiblen Tätigkeiten durch eine restriktive Vergabe von IT-Berechtigungen (Mindestinformation) unterstützt. Für Rechnungslegung und Finanzberichterstattung wird überwiegend die Software SAP (ÖHT: Mesonic) verwendet. Die Konsolidierung findet in SAP statt. Die Funktionsfähigkeit dieses Rechnungslegungssystems wird unter anderem auch durch im System eingerichtete automatisierte IT-Kontrollen gewährleistet.

In Tochtergesellschaften ist die dortige Geschäftsführung verantwortlich für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem. Dieses muss den jeweiligen Anforderungen der Gesellschaft in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess sowie der Einhaltung der bestehenden konzernweiten Richtlinien und Vorschriften entsprechen.

Information und Kommunikation

Der Aufsichtsrat wird mindestens vierteljährlich mit einem umfassenden Bericht über die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie weitere Controlling- und Risikodaten informiert. Der Vorstand erhält diese Informationen in regelmäßigen, deutlich detaillierteren Berichten. Diese werden monatlich oder in noch kürzeren Intervallen erstellt. Der Vorstand überwacht die Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems. Darüber hinaus hat der Vorstand ein Asset-Liability-Management-Komitee und ein Risikomanagement-Komitee eingerichtet, die ihrerseits diese Daten erhalten, analysieren und überwachen.

Überwachung

Zu veröffentlichende Abschlüsse werden von leitenden Mitarbeitenden der Abteilung Finanzwesen & Planung und vom Vorstand vor Weiterleitung an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates einer abschließenden Prüfung unterzogen. Die Verantwortung für eine unternehmensweite Überwachung hat der Vorstand. Es ist ein dreistufiges Verteidigungsmodell (3 lines of defence) etabliert. Die erste Verteidigungslinie (prozessuale Durchführung der Kontrolle) stellen die operativen Geschäftsbereiche dar. Die zweite Verteidigungslinie - z. B. Risiko Management, Compliance, Legal - implementiert und überwacht die Umsetzung und Einhaltung der Kontrollen. Die dritte Verteidigungslinie stellt die Interne Revision/Konzernrevision mit einer Prüf- und Überwachungsfunktion dar.

Durch die Überwachung der Einhaltung sämtlicher Regeln will die OeKB Gruppe eine möglichst große Sicherheit aller betrieblichen Abläufe und Prozesse und den Einklang mit den konzernweiten Vorschriften erreichen. Die Verantwortlichen begegnen erkannten Risiken und Kontrollschwächen durch zeitnahe Abhilfe- und Abwehrmaßnahmen. Die Umsetzung dieser Maßnahmen wird überwacht. Die Interne Revision/Konzernrevision prüft die Einhaltung der Vorgaben gemäß dem jährlichen Prüfungsplan.

Risikomanagement

Risikosteuerung und Risikocontrolling stellen wesentliche, in die Geschäftsstrategie integrierte Prozesse dar, um die Sicherheit und die Rentabilität des Unternehmens und der gesamten KI-Gruppe langfristig zu gewährleisten. Jede Risikoübernahme erfolgt bewusst und steht im Einklang mit der vom Vorstand definierten Risikopolitik und -strategie. Diese orientiert sich an der Sicherung einer stabilen Eigenkapitalverzinsung auf Basis eines konservativen Umganges mit geschäftlichen wie betrieblichen Risiken. Darin festgehalten sind die risikopolitischen Grundsätze, die Festlegung des Risikoappetits sowie die Grundsätze der Messung und Steuerung sowie Limitierung der definierten Risikokategorien.

Innerhalb der OeKB Gruppe erfüllt die OeKB als Mutterinstitut die Rolle der offiziellen Exportkreditagentur und ist zentrale Dienstleisterin für den Kapitalmarkt. Diese besondere Stellung der Bank und die damit verbundene Verantwortung für die österreichische Volkswirtschaft prägen die Geschäfts- und Risikopolitik des Hauses.

Den weitaus größten Teil der Bilanzsumme bildet das Exportfinanzierungsverfahren (EFV). Dabei ist die OeKB Gruppe von maßgeblichen bankenaufsichtlichen Regelungen wie zum Beispiel von der CRR (Verordnung (EU) Nr. 575/2013) ausgenommen. In der Risikodeckungsrechnung der OeKB Gruppe wird das EFV als Beteiligungsrisiko geführt, für das eine eigene Risikodeckungsrechnung durchgeführt wird. Weitere wesentliche Ausnahmen für die OeKB Gruppe betreffen Liquiditätsbestimmungen sowie europäische und nationale Regelungen zur Bankenunion (z. B. BRRD).

Ganzheitliches Risikomanagement

Zur Sicherung eines nachhaltigen Unternehmenserfolges, einer transparenten Unternehmensführung und der Einhaltung der Sorgfaltsverpflichtungen, stützt sich der Vorstand der OeKB Gruppe auf ein umfassendes Managementsystem. Ergänzend zu einer adäquaten Organisation verfügt die OeKB Gruppe über ein umfassendes internes Richtlinien-System, das dem Vorstand zur Steuerung der Gruppenrisiken dient.

Eine zentrale Richtlinie des Risikomanagement-Frameworks ist die Risikopolitik und -strategie, die jährlich mit dem Risikoausschuss des Aufsichtsrates beraten wird. Verhaltensstandards inklusive Beschwerdemechanismus sind im Code of Conduct festgelegt, die Vergütungspolitik ist risikoadäquat und dokumentiert wie die Fit & Proper Policy. Eine adäquate Organisation der Geldwäscheprävention und der Compliance ergänzen die Governance Struktur. Zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Prozesse und einer richtigen Finanzberichterstattung ist ein wirksames Internes Kontrollsystem eingerichtet. Als 3rd Line of Defence fungieren Interne Revision und Konzernrevision.

ICAAP und ILAAP

Ungeachtet der erwähnten Ausnahmebestimmungen hat die OeKB Gruppe ein Risikomanagementsystem implementiert, dessen Kern das Interne Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP) der OeKB Gruppe bildet. Dieses ist als Controlling- und Steuerungsinstrument ein integrativer Bestandteil des Managementprozesses. Dabei berücksichtigt werden sowohl die Sicht des geordneten Unternehmensfortbestandes (Going Concern) wie auch die Liquidationssicht (Gone Concern). Neben der Steuerung des Kredit- und Marktrisikos sowie der operationellen Risiken sind die Steuerung des Liquiditätsrisikos und des Geschäftsrisikos wesentliche Aspekte des Risikomanagementprozesses.

Wesentliche Risikosteuerungsgrößen und Risikodeckungsrechnung

Die zentrale Größe bei der Messung und Steuerung der Risiken der OeKB Gruppe ist das ökonomische Kapital, das über das Konzept des Value at Risk (VaR) bzw. Credit Value at Risk (CVaR) auf Basis eines einjährigen Beobachtungshorizontes ermittelt wird. Wesentliche Bestandteile des Gesamtrisikos sind das Markt-, Kredit- und operationale Risiko. Die Bestimmung des Geschäftsrisikos erfolgt auf Basis statistischer Plan/Ist-Abweichungsanalysen.

In der Risikodeckungsrechnung wird das ökonomische Kapital dem Risikodeckungspotenzial entsprechend den beiden Sichten (Going Concern und Gone Concern) gegenübergestellt. Daraus abgeleitete und vom Vorstand beschlossene Limits werden regelmäßig überwacht.

Risikoappetit

Den Risikoappetit definiert die OeKB Gruppe vor allem in Hinblick auf die Konfidenzniveaus, zu denen das ökonomische Kapital ermittelt wird. In der Gone Concern Sicht wird für unerwartete Verluste ein statistisches Wahrscheinlichkeitsniveau von 99,98 % festgelegt, was gemäß der internen Rating-Masterskala dem aktuellen Rating der OeKB (S&P: AA+/Moody's: Aa1) entspricht.

Die Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt primär über die definierte Survival Period, die mittels Liquiditäts-Gap Analysen unter Stress ermittelt wird. Als Mindest-Survival Period unter Stress ist ein Monat festgelegt.

Anders als Financial Risks sind Non-Financial Risks nur eingeschränkt über Kennzahlen mess- und steuerbar; die Definition des Risikoappetits erfolgt daher primär qualitativ. Regelmäßige Assessments werden in Riskmaps dargestellt, welche dem Management entsprechende Monitoring- und Steuerungsmöglichkeiten geben.

Nachhaltigkeit und Klimarisiken

Seit vielen Jahren setzt die OeKB Gruppe wirksame Maßnahmen im Bereich des Nachhaltigkeitsmanagements. Die Nachhaltigkeitspolitik spiegelt die Verantwortung für eine langfristig positive volkswirtschaftliche Entwicklung und für die Stakeholder innerhalb und außerhalb der Gruppe wider. Sie wird dem Vorstand einmal jährlich im Rahmen des Management Reviews vorgelegt und bei Bedarf adaptiert. Differenziert nach Geschäftsfeldern werden die Auswirkungen auf Umwelt und Soziales im Rahmen der jährlichen Umweltaspektbewertung in Form einer Gewinn- und Verlustrechnung analysiert. Das seit 2001 eingeführte zertifizierte Umweltmanagementsystem nach EMAS-Verordnung und die seit 2003 jährlich stattfindende Nachhaltigkeitsberichterstattung stellen den kontinuierlichen Verbesserungsprozess unseres Nachhaltigkeitsmanagementsystems sicher. Jedes Jahr wird ein Nachhaltigkeitsprogramm definiert, veröffentlicht und umgesetzt. Als Beispiele für konkrete Maßnahmen im Jahr 2019 können die Begebung eines Sustainable Bonds zur Refinanzierung im EFV und das gemeinsam mit dem BMF geschaffene Instrument „Exportinvest Green“ angeführt werden.

Die zunehmende Bedeutung der ESG-Faktoren (Environmental, Social und Governance Faktoren) und insbesondere des Klimawandels und daraus resultierende gesellschaftliche und politische Reaktionen bergen steigende Gefahren vor allem im Bereich der Reputations- und Geschäftsmodellrisiken. Gleichzeitig ergeben sich daraus auch Chancen für die zukünftige Entwicklung. Die OeKB Gruppe setzt daher verstärkt auf die Berücksichtigung von Klimarisiken im Risikomanagement und der Geschäftsstrategie. Für 2020 ist vorgesehen, das Thema der klimabedingten Risiken und Chancen explizit in die Risikopolitik und -strategie der OeKB Gruppe aufzunehmen und basierend auf einer Gap-Analyse schrittweise die Umsetzung der TCFD-Empfehlungen (Task Force on Climate-related Financial Disclosure) zu verbessern.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Gut qualifizierte und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben für die OeKB und ihre Tochterunternehmen große Bedeutung. Aufgrund ihrer zentralen Rolle für die Exportwirtschaft und den Tourismus Österreichs sowie den Kapital- und Energiemarkt sind Servicequalität und Expertise in Verbindung mit einem nachhaltigen Ertrags-, Kosten- und Risikobewusstsein entscheidende Faktoren für den Erfolg.

Der Bedürfnismix aus unterschiedlichen Generationen im Unternehmen, Fachkräftemangel am Arbeitsmarkt und fortschreitende Digitalisierung erfordert eine flexible Personal-Strategie. So gilt es für Wissensmanagement und Wissenstransfer genauso zu sorgen wie für Förderung der digitalen Kompetenzen, den Generationenzusammenhalt im Unternehmen und ein neues Führungsverständnis.

Expertenkarrieren haben neben der Managementlaufbahn eine hohe Bedeutung, um als Arbeitgeber für Fachkräfte attraktiv zu bleiben. Die Unternehmen der OeKB Gruppe verfügen über nur wenige Führungsebenen – damit haben unsere Expertinnen und Experten eine besondere Bedeutung für den Unternehmenserfolg. Neben der klassischen Expertenlaufbahn haben wir auch sogenannte „Teamleads“ als fachliche Führungskräfte besetzt.

Engagierte Mitarbeitende und Führungskräfte sind die Voraussetzung für einen nachhaltigen Erfolg der OeKB Gruppe. Familienfreundliche Maßnahmen, wie z. B. flexible Arbeitszeitmodelle, Telearbeit oder Betriebskindergarten, sprechen auch jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an, die großen Wert auf eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie legen. Bildungskarenz oder Bildungsteilzeit wird aktiv unterstützt. Damit soll über alle Phasen der Berufslaufbahn umfassend die Vereinbarkeit der beruflichen und der außerberuflichen Aktivitäten gefördert werden. Betriebliches Gesundheitsmanagement mit vielen Initiativen und Maßnahmen hilft dabei, die Aspekte Bewegung, Ernährung und mentale Fitness positiv zu beeinflussen.

Die Vergütung der OeKB orientiert sich – neben den Marktbenchmarks – an der individuellen Leistung, am Risikoverhalten und am Unternehmenserfolg. Für die Oesterreichische Entwicklungsbank, die Österreichische Hotel- und Tourismusbank und die OeKB CSD sind ebenfalls entsprechende Vergütungsmodelle in Anwendung, die von der Vergütungspolitik der OeKB als Mutterunternehmen abgeleitet sind.

Zum Jahresende 2019 beträgt der Mitarbeiterstand 458 Vollzeitbeschäftigte (im Vorjahr 424). Durch den Erwerb der Mehrheit an der ÖHT im April 2019 sind 36 Angestellte zur OeKB Gruppe hinzugekommen. Der Gewinn vor Steuern pro Mitarbeiterkapazität beträgt im Geschäftsjahr 146 Tsd. Euro (2018: 97 Tsd. Euro).

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der OeKB Gruppe ¹

Stand per	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
Angestellte insgesamt	505	466	445
<i>Davon Teilzeitbeschäftigte</i>	<i>139</i>	<i>125</i>	<i>119</i>
<i>Teilzeitbeschäftigte in Prozent</i>	<i>27,5 %</i>	<i>26,8 %</i>	<i>26,7 %</i>
Umgerechnet auf Vollzeitbeschäftigte	458	424	405
Durchschnittliche Anzahl der Vollzeitbeschäftigten lt. UGB	442	410	402
Durchschnittliches Lebensalter	46,1	45,7	45,5
Durchschnittliches Dienstalter	16,4	16,7	16,3
Krankheitstage pro Jahr pro VZ-MA	9,6	8,3	8,1
Frauenanteil insgesamt	55,8 %	56,4 %	55,7 %
Frauenanteil in Führungspositionen (Prokura)	34,8 %	39,0 %	35,0 %
Fluktuationsrate ²	6,5 %	5,5 %	4,7 %

¹ Inkl. vollkonsolidierter Unternehmen Oesterreichische Entwicklungsbank AG, Österreichische Hotel- und Tourismusbank GmbH (ab 2019) und OeKB CSD GmbH; inkl. Angestellte, die in die Acredia AG delegiert wurden. Bis 31.12.2017 inkl. "Österreichischer Exportfonds" GmbH.

² Die Fluktuationsrate errechnet sich aus den Abgängen (exkl. Pensionierungen) x 100 dividiert durch den durchschnittlichen Personalstand. Aufgrund der niedrigen Fluktuationsrate ist ein getrennter Ausweis nach Geschlecht und Altersstruktur nicht sinnvoll.

Ausblick auf 2020

Für 2020 wird beim Haftungsumsatz aus Exportgarantien und Wechselbürgschaften eine schwächere Geschäftsentwicklung als 2019 erwartet. Die prognostizierten Konjunkturaussichten und die Dynamik der Weltwirtschaft werden sich weiter abschwächen. Die politischen Unsicherheiten werden sich, wenngleich regional unterschiedlich, weiter fortsetzen. Für die österreichische Außenwirtschaft ergeben sich daraus große Herausforderungen. Für diese Phase bietet die OeKB der Exportwirtschaft sowohl mit Exportkrediten als auch mit Haftungen für die Finanzierung von Firmenaquisitionen und Firmengründungen weitgehende Unterstützung an. Die Planungsannahmen der OeKB Gruppe gehen davon aus, dass das Kreditvolumen im Exportfinanzierungsverfahren im Jahr 2020 aufgrund schwächerer Export- und Auslandsinvestitionstätigkeit österreichischer Unternehmen zwar weiter ansteigen wird, jedoch weniger stark als in den letzten Jahren. Die Gruppe wird, trotz des außerordentlich niedrigen Zinsumfelds, auch im kommenden Jahr attraktive Finanzierungskonditionen und -produkte anbieten.

Für 2020 erwarten wir aus unseren Wertpapier-Veranlagungen, aufgrund der niedrigen Zinsen aus den Wiederveranlagungen, einen weiterhin marginalen Ertrag. Das Zinsniveau im USD wird, wie vom Federal Reserve System (FED) angekündigt, weiter sinken. Das Zinsniveau im Euroraum wird jedoch 2020 wegen der verschiedenen Maßnahmen niedrig bleiben. Die Risikoaufschläge der Anleihen der Republik Österreich sind weiterhin gering, wodurch die Bedingungen für den Zugang der OeKB (durch Haftungen gemäß AFG der Republik Österreich) zu den internationalen Kapitalmärkten weiterhin günstig sind.

Im Jahr 2020 planen wir in der gesamten Gruppe weitere Digitalisierungsprojekte, um die Bedürfnisse unserer Kunden schneller und einfacher bedienen zu können und um in den internen Prozessen besser und vor allem schneller zu werden.

Insgesamt ist die OeKB Gruppe für die Herausforderungen gut gerüstet und geht von einer nachhaltig leicht ansteigenden Ertragsentwicklung im operativen Bereich aus. Für 2020 erwarten wir einen höheren Zinsüberschuss aufgrund der gestiegenen Finanzierungsvolumina. Das Provisionsergebnis hingegen sollte wegen der gestiegenen Haftungsentgelte an die Republik Österreich für Finanzierungen der Entwicklungsbank geringer ausfallen. Der Verwaltungsaufwand wird wegen der Herausforderungen im Zusammenhang mit den Sachaufwendungen für die Digitalisierung der Geschäftsprozesse ansteigen. Das Gesamtergebnis der OeKB Gruppe wird steigen. Die Cost-Income-Ratio wird für das Geschäftsjahr 2020 leicht ansteigen und danach wieder sinken.

Wir bedanken uns bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr Engagement und ihren Beitrag zum erzielten Geschäftserfolg. Dieser Dank gilt auch dem Betriebsrat, der in bewährter Tradition die Interessen der Belegschaft und der Bank vertreten hat.

Wien, am 03. März 2020

Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft

Der Vorstand

MAG. HELMUT BERNKOPF e.h.

MAG. ANGELIKA SOMMER-HEMETSBERGER e.h.

Konzernabschluss 2019 der OeKB Gruppe

Gesamtergebnisrechnung der OeKB Gruppe

Gewinn- und Verlustrechnung

Tausend Euro	Notes	2019	2018	Veränderung in %
Zinserträge, welche nach der Effektivzinsmethode ermittelt werden		227.445	230.347	-1,3 %
zzgl. Minderaufwand aus negativen Zinsen, welche nach der Effektivzinsmethode ermittelt werden		9.301	3.612	157,5 %
Sonstige Zinserträge		25.794	4.702	448,6 %
zzgl. Minderaufwand aus sonstigen negativen Zinsen		104.160	108.552	-4,0 %
Zinserträge		366.700	347.213	5,6 %
Zinsaufwendungen, welche nach der Effektivzinsmethode ermittelt werden		-134.468	-123.391	9,0 %
zzgl. Minderertrag aus negativen Zinsen, welche nach der Effektivzinsmethode ermittelt werden		-15.819	-13.440	17,7 %
Sonstige Zinsaufwendungen		-113.667	-127.562	-10,9 %
zzgl. Minderertrag aus sonstigen negativen Zinsen		-7.712	-2.987	158,2 %
Zinsaufwendungen		-271.665	-267.381	1,6 %
Zinsüberschuss	7	95.035	79.832	19,0 %
Provisionserträge		56.869	54.062	5,2 %
Provisionsaufwendungen		-17.634	-13.811	27,7 %
Provisionsergebnis	8	39.235	40.252	-2,5 %
Kreditrisikoergebnis	37	-954	106	> 100,0 %
Ergebnis aus Finanzinstrumenten, welche erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert werden	9	9.533	-11.031	186,4 %
Ergebnis aus der Ausbuchung von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumenten	10	318	315	1,1 %
Laufende Erträge aus dem Sonstigen Anteilsbesitz		1.901	2.427	-21,7 %
Gewinn- und Verlustanteile an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, nach Steuern	19	4.990	5.709	-12,6 %
Verwaltungsaufwand	11	-88.986	-82.553	7,8 %
Sonstige betriebliche Erträge		8.872	8.780	1,0 %
Sonstige betriebliche Aufwendungen		-3.087	-2.860	7,9 %
Sonstiger betrieblicher Erfolg	12	5.785	5.920	-2,3 %
Gewinn vor Steuern		66.857	40.977	63,2 %
Ertragsteuern	13	-15.412	-8.845	74,2 %
Gewinn		51.446	32.132	60,1 %

Sonstiges Ergebnis

Tausend Euro	Notes	2019	2018	Veränderung in %
Posten, die zukünftig nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden				
Versicherungsmathematische Gewinne/ Verluste aus leistungsorientierten Plänen	23	-16.828	-8.464	98,8 %
Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen - Anteil am Sonstigen Ergebnis	19	-298	315	-194,6 %
Ergebnis aus der Fair Value-Bewertung Sonstiger Anteilsbesitz (FVOCI)		247	1.106	-77,7 %
Steuereffekte	13	4.145	1.839	125,4 %
Posten, die zukünftig nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden		-12.734	-5.204	144,7 %
Posten, die zukünftig in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden		-	-	-
Sonstiges Ergebnis nach Steuern		-12.734	-5.204	144,7 %
Gesamtergebnis		38.712	26.928	43,8 %
Zuordnung des Gewinns				
Den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbar		50.512	32.132	57,2 %
Nicht beherrschenden Anteilen zurechenbar		933	-	100,0 %
		51.446	32.132	60,1 %
Zuordnung des Gesamtergebnisses				
Den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbar		37.906	26.928	40,8 %
Nicht beherrschenden Anteilen zurechenbar		806	-	100,0 %
		38.712	26.928	43,8 %

Ergebnis je Aktie

	2019	2018
Gewinn den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbar in Tsd. Euro	50.512	32.132
Durchschnittliche Anzahl ausgegebener Stückaktien	880.000	880.000
Ergebnis je Aktie in Euro	57,40	36,51

Zum Bilanzstichtag waren ebenso wie im Vorjahr keine Wandel- oder Optionsrechte im Umlauf. Das verwässerte Ergebnis je Aktie entspricht dem unverwässerten Ergebnis je Aktie (siehe Note 2).

Bilanz der OeKB Gruppe

Aktiva

Tausend Euro	Notes	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung in %
Barreserve	15, 28	809.838	323.412	150,4 %
Forderungen an Kreditinstitute	16	22.248.771	19.543.187	13,8 %
Forderungen an Kunden	16	1.544.519	467.898	230,1 %
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	17	2.966.988	3.088.719	-3,9 %
Derivative Finanzinstrumente	18	684.120	598.100	14,4 %
Garantien gemäß § 1 Abs. 2b AFGG	18	4.930.431	4.521.338	9,0 %
Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen	19	67.738	67.927	-0,3 %
Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	20	28.525	13.832	106,2 %
Steuererstattungsansprüche		6.078	12.662	-52,0 %
Latente Steueransprüche	24	59.349	57.991	2,3 %
Übrige Aktiva		5.964	19.248	-69,0 %
Bilanzsumme		33.352.322	28.714.314	16,2 %

Passiva

Tausend Euro	Notes	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung in %
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	21	1.706.105	527.221	223,6 %
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	21	748.829	704.596	6,3 %
Verbriefte Verbindlichkeiten	22	27.922.413	24.520.740	13,9 %
Derivative Finanzinstrumente	18	545.116	439.815	23,9 %
Rückstellungen	23	162.042	150.969	7,3 %
Laufende Steuerverpflichtungen		1.468	125	> 100,0 %
Übrige Passiva		37.344	26.962	38,5 %
Zinsenausgleichsposten Exportfinanzierungsverfahren	25	1.421.462	1.553.218	-8,5 %
Eigenkapital	26	807.543	790.668	2,1 %
<i>Davon nicht beherrschenden Anteilen zurechenbar</i>		<i>11.687</i>	<i>-</i>	<i>100,0 %</i>
Bilanzsumme		33.352.322	28.714.314	16,2 %

Eigenkapitalveränderungsrechnung der OeKB Gruppe

Der Ausweis des gezeichneten Kapitals und der Kapitalrücklagen entspricht dem Jahresabschluss der Oesterreichischen Kontrollbank AG.

Weitere Erläuterungen zum Eigenkapital sind unter Note 26 enthalten.

Eigenkapitalveränderungsrechnung 2019

Tausend Euro	Notes	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklagen	Gewinnrücklagen	IAS 19 - Rücklage	FVOCI - Rücklage	Eigenkapital, den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbar	Nicht beherrschende Anteile	Gesamtes Eigenkapital
Stand 1.1.2019	26	130.000	3.347	663.104	-24.720	18.938	790.668	-	790.668
Gewinn		-	-	50.512	-	-	50.512	933	51.446
Sonstiges Ergebnis		-	-	-	-12.792	185	-12.607	-127	-12.734
Gesamtergebnis		-	-	50.512	-12.792	185	37.906	806	38.712
Erwerb eines Tochterunternehmens mit nicht beherrschenden Anteilen		-	-	-	-	-	-	11.350	11.350
Dividendenzahlungen	26	-	-	-32.718	-	-	-32.718	-469	-33.187
Stand 31.12.2019		130.000	3.347	680.898	-37.512	19.123	795.856	11.687	807.543

Eigenkapitalveränderungsrechnung 2018

Tausend Euro	Notes	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklagen	Gewinnrücklagen	IAS 19 - Rücklage	Available for Sale - Rücklage	FVOCI - Rücklage	Eigenkapital, den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbar	Nicht beherrschende Anteile	Gesamtes Eigenkapital
Stand 31.12.2017	26	130.000	3.347	667.531	-18.687	18.674	-	800.864	-	800.864
Erstanwendungseffekt IFRS 9	14	-	-	-4.266	-	-18.674	18.674	-4.266	-	-4.266
Stand 1.1.2018	26	130.000	3.347	663.265	-18.687	-	18.674	796.598	-	796.598
Gewinn		-	-	32.132	-	-	-	32.132	-	32.132
Sonstiges Ergebnis		-	-	-	-6.033	-	829	-5.204	-	-5.204
Gesamtergebnis		-	-	32.132	-6.033	-	829	26.928	-	26.928
Übertrag in Folge einer Veräußerung im Sonstigen Anteilsbesitz	26	-	-	565	-	-	-565	-	-	-
Dividendenzahlungen	26	-	-	-32.858	-	-	-	-32.858	-	-32.858
Stand 31.12.2018		130.000	3.347	663.104	-24.720	-	18.938	790.668	-	790.668

Darstellung der Zahlungsströme (Cashflow Statement) der OeKB Gruppe

Tausend Euro	Notes	2019	2018
Gewinn (vor Steuern)		66.857	40.977
Im Gewinn enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf den Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit			
Abschreibung auf Sachanlagen	20	5.039	5.001
Abschreibung auf immaterielle Vermögenswerte	20	1.222	763
Veränderung von Rückstellungen	23	-6.081	-12.666
Veränderung von Kreditrisikovorsorgen (ECL)	37	954	-106
Veränderung des Zinsenausgleichsposten Exportfinanzierungsverfahren	25	-131.756	-85.359
Veränderung der Garantien gemäß § 1 Abs. 2b AFG	18	-409.093	-425.597
Nicht realisierte Gewinne/Verluste aus der Bewertung von sonstigen finanziellen Vermögenswerten, welche erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert und nicht dem EFV zugeordnet werden	9	-9.464	10.810
Ergebnis aus der Ausbuchung von Forderungen, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden	9	4	5
Gewinn- und Verlustanteile an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, nach Steuern	19	-4.990	-5.709
Nicht realisierte Gewinne/Verluste aus der Devisenbewertung von Finanzinstrumenten, welche dem Exportfinanzierungsverfahren zugeordnet sind	9	-69	221
Sonstige zahlungsunwirksame Anpassungen		432.233	479.094
Zwischensumme zahlungsunwirksame Anpassungen		-55.144	7.434
Erhaltene Zinsen		308.421	260.663
Gezahlte Zinsen		-272.867	-227.717
Erhaltene Dividenden aus dem Sonstigen Anteilsbesitz		1.901	2.427
Erhaltene Dividenden aus Unternehmen, welche nach der Equity-Methode bilanziert werden	19	4.880	4.940
Ertragsteuerzahlungen		-11.057	-4.684
Zwischensumme für Steuern, Zinsen und Dividenden		-31.278	-35.629
Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit nach Korrektur um zahlungsunwirksame Bestandteile			
Einzahlungen aus der Tilgung von			
Forderungen an Kreditinstitute	16	15.386.861	11.428.167
Forderungen an Kunden	16	1.298.502	1.339.956
Auszahlungen für den Erwerb von			
Forderungen an Kreditinstitute	16	-18.060.465	-14.794.964
Forderungen an Kunden	16	-2.374.007	-274.252
Einzahlungen aus			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	21, 28	22.307.010	4.311.495
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	21, 28	3.056.869	1.854.057
verbrieften Verbindlichkeiten	22, 28	28.755.450	24.595.817
Rückzahlungen aus der Tilgung von			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	21, 28	-21.109.025	-4.209.391
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	21, 28	-3.012.636	-1.903.426
verbrieften Verbindlichkeiten	22, 28	-25.794.636	-22.332.174
Leasingverbindlichkeiten	20	-1.192	-
Andere Aktiva aus operativer Geschäftstätigkeit		18.509	-3.196
Andere Passiva aus operativer Geschäftstätigkeit		11.725	2.289
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit		427.821	2.813

Tausend Euro	Notes	2019	2018
Einzahlungen aus der Tilgung und der Veräußerung von			
sonstigen finanziellen Vermögenswerten	17	1.876.982	514.795
sonstigen finanziellen Vermögenswerten - Sonstiger Anteilsbesitz	17	-	758
Auszahlungen für den Erwerb			
eines Tochterunternehmens, abzgl. erworbener liquider Mittel		-24.239	
von sonstigen finanziellen Vermögenswerten - Sonstiger Anteilsbesitz	17	-35	-
von sonstigen finanziellen Vermögenswerten	17	-1.757.957	-602.574
von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	20	-2.959	-2.728
Cashflow aus Investitionstätigkeit		91.792	-89.749
Dividendenzahlungen	26, 28	-33.187	-32.858
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		-33.187	-32.858

Darstellung der Zahlungsströme (Cashflow Statement) der OeKB Gruppe

Tausend Euro	31.12.2019	31.12.2018
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Vorperiode	323.412	424.206
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	427.821	21.813
Cashflow aus Investitionstätigkeit	91.792	-89.749
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-33.187	-32.858
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Periode	809.838	323.412

Erläuterungen zum Zahlungsmittelbestand und zur Darstellung der Zahlungsströme befinden sich unter Note 28.

Notes zum Konzernabschluss der OeKB Gruppe

Note 1 Allgemeine Grundlagen

Die Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft (OeKB) ist eine Spezialbank mit Sitz in 1010 Wien, Österreich, und wurde 1946 gegründet. Bei der OeKB handelt es sich um ein Unternehmen von öffentlichem Interesse gemäß § 189a Z 1 lit. a UGB.

Die OeKB Gruppe umfasst die Oesterreichische Kontrollbank AG, Oesterreichische Entwicklungsbank AG (OeEB), OeKB CSD GmbH (OeKB CSD), Oesterreichische Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H. (ÖHT), CCP Austria Abwicklungsstelle für Börsengeschäfte GmbH und die OeKB EH Beteiligungs- und Management AG (Acredia Versicherung AG), siehe auch Note 38.

Aufgrund der Besonderheit des Geschäftsmodells der OeKB, wird zum besseren Verständnis des vorliegenden Konzernabschlusses in diesem Kapitel auf die Geschäftsgrundlagen sowie die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen eingegangen.

Der Konzernabschluss der OeKB Gruppe wurde in Übereinstimmung mit den in Kraft befindlichen International Financial Reporting Standards (IFRS) – wie sie aufgrund der IAS Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 in der Europäischen Union anzuwenden sind – erstellt. Die Anforderungen des § 59a BWG und des § 245a UGB werden erfüllt.

Die OeKB ist ein Spezialkreditinstitut, welches als Dienstleistungsunternehmen für die Exportwirtschaft sowie den Kapitalmarkt (inkl. Energiemarkt) auftritt.

Das Geschäftsmodell der OeKB Gruppe umfasst vier wesentliche Eckpfeiler:

- Exportgarantien und Wechselbürgschaften
- Exportfinanzierungen
- Services für den Kapitalmarkt
- Tourismusförderung und -finanzierung.

Exportgarantien/Wechselbürgschaften

In diesem Geschäftsbereich handelt die OeKB als Agent im Namen und auf Rechnung der Republik Österreich. Dabei ist die OeKB mit der banktechnischen Behandlung von Haftungsübernahmeanträgen, der administrativ-technischen Abwicklung der Haftungsverträge und der Wahrnehmung der Rechte der Republik aus Haftungsfällen betraut. Die OeKB erhält für dieses nicht-bilanzwirksame Geschäftsfeld eine Abwicklungsprovision.

Rechtliche Grundlage: Haftungen nach dem Ausfuhrförderungsgesetz (AusfFG)

Nach dem AusfFG ist der Bundesminister für Finanzen bis 31. Dezember 2022 ermächtigt, namens des Bundes, Haftungen für die ordnungsgemäße Erfüllung von Rechtsgeschäften durch ausländische Vertragspartner sowie für den aufrechten Bestand der Rechte von Exportunternehmen zu übernehmen, die direkt oder indirekt der Verbesserung der Leistungsbilanz dienen. Diesen Rechtsgeschäften und Rechten sind Projekte im Ausland – insbesondere in den Bereichen Umweltschutz, Entsorgung und Infrastruktur – gleichgestellt, deren Realisierung durch in- oder ausländische Unternehmen von österreichischem Interesse ist. Gemäß § 7 AusfFG sind das Haftungsentgelt sowie alle Eingänge zu Schadenszahlungen vom Bevollmächtigten des Bundes (der OeKB) zu vereinnahmen und laufend auf einem Konto des Bundes gutzuschreiben, welches beim Bevollmächtigten des Bundes einzurichten ist. Gemäß § 8a AusfFG ist die OeKB

bis zum Abschluss eines neuen Bevollmächtigungsvertrages mit der Abwicklung dieser Haftungen (Exportgarantien/ Wechselbürgschaften) betraut.

Für die Abwicklung dieser Exportgarantien steht ein angemessenes Bearbeitungsentgelt zu (Ausweis im Provisionsertrag aus dem Garantiegeschäft, Note 8).

Im § 9 regelt das AusfFG die Aufgaben der österreichischen Entwicklungsbank. Mit den Aufgaben wurde die Oesterreichische Entwicklungsbank AG (100%-Tochter der OeKB) betraut, welche in ihren Zielen und Prinzipien der österreichischen Entwicklungspolitik gemäß Entwicklungszusammenarbeitsgesetz verpflichtet ist.

Exportfinanzierungsverfahren (EFV)

In wesentlichen Geschäftsbereichen agiert die OeKB Gruppe als Auftragnehmerin der Republik Österreich. Darüber hinaus übernimmt die Republik Österreich weitreichende Garantien zugunsten der OeKB und zugunsten deren Gläubiger. Die OeKB Gruppe verfügt über kein Retailgeschäft und keine Spareinlagen. Sie refinanziert im Auftrag der Republik Österreich Kredit- und Finanzinstitute zu günstigen Konditionen, welche diese als Exportkredite an ihre Kunden weitergeben (Liefer-, Käufer- und Beteiligungsfinanzierung sowie Exportwechselkredite, Finanzierungen von Inlandsinvestitionen sowie von Leasinggeschäften heimischer Exporteure).

Für den weitgehenden Teil der Forderungen an Kreditinstitute und Kunden besteht im EFV eine Haftung gemäß AusfFG durch die Republik Österreich. Dadurch entsteht für die OeKB Gruppe kein wesentliches Kreditrisiko. Risikovorsorgen sind daher im Zusammenhang mit dem EFV nur in unwesentlichem Ausmaß erforderlich. Aufgrund dieser Haftungen liegen den Forderungen, je nach Abschlusszeitpunkt der Refinanzierungsvereinbarung, einheitliche Konditionen zugrunde. Diese öffentlich auf der OeKB-Website ersichtlichen, einheitlichen Refinanzierungszinssätze werden von den Credit Spreads der OeKB abgeleitet. Die Credit Spreads der OeKB wiederum sind durch die Gläubigergarantie gemäß § 1 Abs. 2a AFG von den Credit Spreads der Republik Österreich abhängig. Daneben sind auch andere Garantien und Versicherungen gemäß Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz erlaubte Grundlagen für Exportfinanzierungen.

Außerhalb dieses Verfahrens betreibt die OeKB Gruppe nur nennenswertes Kreditgeschäft im Rahmen der Tourismusfinanzierung und generiert damit auch nur in diesen Geschäftsfeldern ein nennenswertes Zinsergebnis. Die Erträge der OeKB Gruppe resultieren damit – mit Ausnahme jener aus der Veranlagung eigener Mittel – überwiegend aus Entgeltleistungen bzw. Gebühren und Provisionen für die verkauften bzw. erbrachten Dienstleistungen für Kunden und Auftraggeber.

Die wesentlichen Refinanzierungsquellen für das Exportfinanzierungsverfahren sind die internationalen Geld- und Kapitalmärkte, wo die OeKB durch die Haftungen des Bundes ein angesehener, im Markt etablierter Emittent ist. Dabei bestehen Wechselkursrisiken im Wesentlichen nur mit der Aufnahme dieser lang- und kurzfristigen verbrieften Verbindlichkeiten. Die Risiken sind überwiegend durch die Wechselkursgarantien der Republik Österreich gemäß § 1 Abs. 2b AFG auf Einzeltransaktionsbasis abgesichert. Die OeKB Gruppe trägt somit aus dem EFV kein signifikantes Wechselkursrisiko. Die Korrespondenz zur Übernahme sowie zur Abrechnung von Wechselkurspositionen erfolgt im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen (BMF) auf Einzeltransaktionsebene. Im Zuge einer laufenden Portfoliostrategie erfolgt eine mit dem BMF abgestimmte Fremdwährungsstrategie. Alternativ zur Abrechnung werden Kursüberbindungen vorgenommen. Hierbei werden Wechselkurse von fälligen Verbindlichkeiten auf neu begebene Verbindlichkeiten taggleich übertragen. Der Ausweis dieses Postens erfolgt wegen seiner Besonderheit und der Relevanz für die Adressaten in einem gesonderten Posten (Garantien gemäß § 1 Abs. 2b AFG).

Rechtliche Grundlage: Bundesgesetz betreffend die Finanzierung von Rechtsgeschäften und Rechten (Ausführfinanzierungsförderungsgesetz – AFFG)

Gemäß § 1 AFFG ist der Bundesminister für Finanzen bis 31. Dezember 2023 ermächtigt, namens des Bundes Haftungen in Form von Garantien für Kreditoperationen (Anleihen, Darlehen, Kredite und sonstige Verpflichtungen) zu übernehmen, die vom Bevollmächtigten des Bundes gemäß § 5 Abs. 1 AusfFG (der OeKB) durchgeführt werden.

Die Garantien werden übernommen:

- zu Gunsten der Gläubiger des vom Bund Bevollmächtigten (der OeKB) für die Erfüllung von dessen Verpflichtungen aus Kreditoperationen (§ 1 Abs. 2a AFFG);
- zu Gunsten des vom Bund Bevollmächtigten (der OeKB) für den Bestand eines bestimmten Austauschverhältnisses zwischen Euro und einer anderen Währung (Wechselkursrisiko) bei der Erfüllung von Verpflichtungen aus Kreditoperationen für den jeweiligen Zeitraum, für den der Erlös aus der Kreditoperation zur Finanzierung in Euro verwendet wird (§ 1 Abs. 2b AFFG).

Die Entgeltbestimmungen für die Übernahme von Haftungen der Republik Österreich gemäß AFFG sehen ein vom Volumen der aushaftenden Mittelaufnahmen im Exportfinanzierungsverfahren abhängiges (Mindest-)Haftungsentgelt vor.

Der Zinsenausgleichsposten Exportfinanzierungsverfahren (ZAR) ergibt sich aus dem spezifischen Zweck des EFV und den damit verbundenen Risiken. Er enthält die Überschüsse aus der laufenden Zinsverrechnung (Zinserträge) sowie die Ergebnisse aus der Fair Value-Bewertung (Ergebnis aus Finanzinstrumenten, welche erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert werden) der Finanzinstrumente des EFV. Die OeKB erhielt im Jahr 1968 vom Bundesministerium für Finanzen den Auftrag, die im Rahmen des EFV erzielten Beträge auf einem gesonderten Konto anzusammeln, um sie bei Bedarf ausschließlich zum Zweck der EFV-Finanzierungen zu verwenden. Dieser Auftrag wurde durch die Bildung des Zinsenausgleichspostens sowie die jährlichen Beschlüsse des Aufsichtsrates der OeKB erfüllt. Die im EFV erwirtschafteten Vermögensüberschüsse sind somit dem Zugriff der Eigentümer dauerhaft entzogen und stehen dem Management ausschließlich für Zwecke des EFV zur Verfügung. Mit dieser Vorsorge wird dem Umstand Rechnung getragen, dass die Ergebnisse aus dem Verfahren nicht der OeKB zur freien Verfügung stehen, sondern diese als Ausgleichsmechanismus zur Deckung von Risiken (auch im Sinne einer Betriebspflicht im Falle einer Beendigung des Bevollmächtigungsvertrages gemäß § 8a AusfFG) innerhalb des EFV zur Verfügung stehen. Das Finanzamt für Körperschaften (Wien) hat die Behandlung der ZAR als „abzugsfähigen Schuldposten“ anerkannt, sofern diese zur Senkung des verfahrenswirksamen Refinanzierungszinssatzes verwendet wird.

Der ZAR hat sich im Laufe der Bevollmächtigung zur Führung des – im internationalen Vergleich einmaligen – Exportfinanzierungsverfahrens seit 1960 aus den laufenden Überschüssen aufgebaut. Die OeKB Gruppe hat sich in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Finanzen dazu entschlossen, diesen Posten wegen seiner Besonderheit gesondert auszuweisen (siehe Note 25).

Services für den Kapitalmarkt und Energiemarkt

Die OeKB Gruppe bietet ein breit gefächertes Portfolio von Dienstleistungen für den österreichischen Kapitalmarkt an. Dazu zählen die Geschäftsstelle für Bundesanleihen der Republik Österreich im Wege des Auktionsverfahrens, Zahl- und Berechnungsstelle für Bundesanleihen der Republik Österreich, die Meldestelle gemäß KMG, OAM Issuer Info (Speichermedium für börsengesetzliche Informationen), ISIN-Kennnummernvergabe und Finanzdaten Service wie die Sammlung und der Verkauf von Stamm-, Termin- und Preisdaten zu Finanzinstrumenten, Fondsservices (Plattform für Datenaustausch) und LEI-Servicepartnerschaft. Im Rahmen der Geschäftstätigkeit der OeKB CSD werden Aufgaben als Zentralverwahrer gemäß EU CSD Regulation (Verordnung (EU) Nr. 909/2014) angeboten. Diese Aufgaben umfassen die Übernahme der Wertpapiere der kapitalaufnehmenden Emittenten zur Verwahrung und Verwaltung, Durchführung von Buchungsaufträgen zur Abwicklung der Wertpapiergeschäfte und die Steuerung der Zahlungen der Emittenten zur Erfüllung der in den Wertpapieren verbrieften Ansprüche.

Entlang der Kernkompetenzen im Kapitalmarkt werden auch Dienstleistungen für den österreichischen Energiemarkt erbracht. Diese Energiemarkt Services umfassen Serviceleistungen im Bereich des Finanzclearings und des Risikomanagements für die Verrechnungsstellen im Gas- und Strommarkt in Österreich sowie für die Strombörse EXAA. Darüber hinaus ist die OeKB an der European Commodity Clearing AG (ECC) als General Clearing Member (GCM) aktiv und übernimmt in diesem Zusammenhang für Non-Clearing Member das Sicherheitenmanagement und die finanzielle Abwicklung.

Services als Entwicklungsbank

Die OeEB arbeitet im Auftrag des Bundesministeriums für Finanzen mit dem Ziel, die Lebenssituation der Menschen in Entwicklungs- und Schwellenländern zu verbessern. Die rechtlichen Grundlagen für diese Geschäftstätigkeit sind im Wesentlichen im Rahmen des Ausfuhrförderungsgesetzes festgelegt (siehe dazu auch Rechtliche Grundlage: Haftungen nach dem Ausfuhrförderungsgesetz [AusfFG]). Mit öffentlichem Auftrag stellt sie Finanzierungen zu marktnahen Konditionen bereit, kann aber dank umfassender Haftungen seitens Republik Österreich ein höheres wirtschaftliches Risiko als Kommerzbanken eingehen. Die OeEB beteiligt sich treuhändig aus Bundesmitteln an Unternehmen in Entwicklungs- und Schwellenländern und verstärkt mit begleitenden Maßnahmen die entwicklungspolitischen Effekte. Im Bereich der Business Advisory Services stellt die OeEB besondere Finanzmittel zur Stärkung der entwicklungspolitischen Wirkungen zur Verfügung. Damit sollen in erster Linie Beteiligungen aus Bundesmitteln und Investitionsfinanzierungen der OeEB vorbereitet und begleitet werden.

Services in der Tourismusfinanzierung und -förderung

Mit der ÖHT steht der Tourismus- und Freizeitwirtschaft eine Einrichtung zur Verfügung, die sowohl österreichische Förderstelle als auch Bank ist. Die Fördermittel erhält die ÖHT von öffentlichen Stellen. Die Kernaufgabe der ÖHT ist die Finanzierung von Investitionsprojekten von KMU's in der österreichischen Tourismus- und Freizeitwirtschaft. Die Besonderheit von Finanzierungen durch die ÖHT ist die mit jedem Finanzierungsprodukt verbundene Förderungsleistung des Bundes. Im Auftrag des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT) wickelt sie die Tourismusförderung des Bundes ab. Diese Förderleistungen können in Form von Haftungsübernahmen, Barzuschüssen oder in Form von geförderten Zinssätzen ausgestaltet sein. Die ÖHT ist Partnerinstitut der Europäischen Investitionsbank (EIB) mit Sitz in Luxemburg. Außerdem übernimmt die ÖHT im Rahmen des EFRE Förderprogramms (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) für mehrere Bundesländer die Funktion der „Zwischengeschalteten Förderstelle“ zur Abwicklung von touristischen Förderprojekten im Rahmen der Vergabe eines geförderten Kredites.

Grundlagen der Rechnungslegung

Für die Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes ist der Vorstand der OeKB verantwortlich; nach Empfehlung durch den Prüfungsausschuss erfolgt die Kenntnisnahme durch den Aufsichtsrat der OeKB. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Abschlussstichtag (31.12.2019) eingetreten sind, liegen nicht vor (Stichtag 03.03.2020).

Detailangaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen, mit Ausnahme der Erläuterungen im Kapitel Exportfinanzierungsverfahren, der OeKB Gruppe, einschließlich der Änderungen während des Jahres, sind in den Anmerkungen in Note 2 enthalten.

Die Berichtswährung und funktionale Währung dieses Konzernabschlusses und der OeKB Gruppe ist der Euro. Alle Beträge werden, sofern nicht besonders darauf hingewiesen wird, in Tausend Euro angegeben. Die angeführten Tabellen können Rundungsdifferenzen enthalten.

Bei der Darstellung des Konzernabschlusses orientiert sich die OeKB Gruppe an den Darstellungen von Unternehmen im Peergroup-Vergleich sowie den Vorschlägen der großen, international tätigen Wirtschaftsprüfungsunternehmen zur Erstellung von Konzernabschlüssen von Banken nach IFRS, wodurch der Konzernabschluss für Investoren leichter vergleichbar ist.

Unsicherheiten bei Ermessensbeurteilungen und Annahmen

Die Erstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den IFRS erfordert Ermessensbeurteilungen und die Festlegung von Annahmen über künftige Entwicklungen durch den Vorstand, die den Ansatz und den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die Angabe von sonstigen Verpflichtungen am Bilanzstichtag und den Ausweis von Erträgen und Aufwendungen während des Geschäftsjahres wesentlich beeinflussen können.

Bei folgenden Annahmen besteht ein nicht unerhebliches Risiko, dass sie zu einer wesentlichen Anpassung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten im nächsten Geschäftsjahr führen können:

- Die Beurteilung des Geschäftsmodells, in dem die Vermögenswerte gehalten werden, und die Beurteilung, ob die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswertes ausschließlich Kapitalzahlungen und Zinsen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen (anwendbar auf die Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte ab dem Jahr 2018). Note 2
- Die der Bestimmung des Fair Value zugrunde gelegten Parameter beruhen teilweise auf zukunftsbezogenen Annahmen, welche schwanken können. Note 3
- Die der Bestimmung der Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten zugrundeliegende Beurteilung, ob das Kreditrisiko des finanziellen Vermögenswertes seit der erstmaligen Erfassung und Einbeziehung von zukunftsgerichteten Informationen bei der Ermittlung des Expected Credit Loss signifikant gestiegen ist. Die Festlegung des LGD (Loss Given Default) sowie der PD (Probability of Default) bei der Berechnung der Wertminderung. Note 37
- Für die Bewertung der bestehenden Pensions- und Abfertigungspflichten werden Annahmen für Zinssatz, Pensionsantrittsalter, Lebenserwartung, Fluktuation und künftige Bezugserhöhungen verwendet. Note 23
- Dem Ansatz der aktiven latenten Steuern liegt die Annahme zugrunde, dass in Zukunft ausreichende steuerliche Einkünfte erwirtschaftet werden. Note 24
- Zu den in der Bilanz nicht erfassten Verpflichtungen aufgrund von Garantien und sonstigen Haftungsverhältnissen werden regelmäßig Einschätzungen vorgenommen, ob eine bilanzielle Erfassung im Abschluss zu erfolgen hat. Note 32
- **Brexit**
Die OeKB Gruppe verwendete bisher als Central Counterparty (CCP) für das Clearing der derivativen Finanzinstrumente das London Clearing House (LCH). Nach dem am 31. Jänner 2020 vollzogenen Brexit darf das LCH Clearingdienste in der EU auf Basis einer Übergangsregelung noch bis zum 31. Dezember 2020 erbringen. Danach wird das Clearing bei LCH jedoch nur dann möglich sein, wenn LCH seitens der ESMA als eine Drittstaats-CCP anerkannt wird. Vor diesem Hintergrund und den damit verbundenen Unsicherheiten hat die OeKB Gruppe entschieden, Eurex Clearing als alternatives, ein in der EU ansässiges Clearinghaus, in die entsprechenden Verträge aufzunehmen, um den jederzeitigen, uneingeschränkten Zugang zu einer CCP zu gewährleisten.

Sollte das Clearing über LCH nicht mehr vollumfänglich möglich sein, müssen zunächst sämtliche betroffenen Kontrakte durch den Abschluss von „close out trades“ annulliert werden; anschließend müssen diese Kontrakte bei einer anderen nach EMIR zugelassenen Central Counterparty neu abgeschlossen werden. Durch die unterschiedliche Gewichtung der Flows und der Liquidität zwischen den einzelnen Clearing-Häusern (LCH hat den größten Marktanteil in fast allen Produkten) entstehen in diesem Fall Aufwendungen („Basis“ zwischen LCH und dem alternativen Clearinghaus). Mit zunehmender Etablierung von alternativen Clearing-Häusern sollten diese Aufwendungen zwar tendenziell abnehmen, kurzfristige Ausschläge können allerdings nicht ausgeschlossen werden.

Wenn lediglich das EUR-Clearing von der LCH abgezogen wird, entstehen der OeKB Gruppe nach derzeitigem Stand (Volumen derivative Finanzinstrumente von ca. 260 Mio. Euro) Transaktionskosten von etwa 30 Tsd. Euro und Basis-Kosten zu Eurex Clearing als alternativem Clearinghaus von 20 Tsd. Euro. Sollte LCH auch das USD-Clearing verlieren, würde dies für die OeKB Gruppe bei derzeitigem Stand (Volumen derivative Finanzinstrumente von ca. 1,16 Mrd. US Dollar) Transaktionskosten von etwa 30 Tsd. Euro bedeuten. Die Basis-Kosten zu Eurex Clearing lassen sich in diesem Fall aufgrund der dort noch zu geringen USD-Liquidität nicht beziffern. Da die derivativen Finanzinstrumente ausschließlich im Zusammenhang mit Absicherungsmechanismen mit Finanzinstrumenten im EFV stehen, werden die Aufwendungen diesem angerechnet und belasten nicht die Gewinn- und Verlustrechnung der OeKB Gruppe. Die Basis-Kosten werden die zukünftigen Refinanzierungsaufwendungen erhöhen. Da sich in der OeKB Gruppe kein Hedge Accounting in Anwendung befindet, ergeben sich aus diesen durch den Brexit bedingten Änderungen der Kontrakte keine bilanziellen Auswirkungen auf die Sicherungspositionen der OeKB Gruppe.

Die Schätzungen und die zugrunde liegenden Annahmen werden fortlaufend überprüft und stehen in Übereinstimmung mit den jeweiligen Standards. Die Schätzungen basieren auf historischen Erfahrungen und anderen Faktoren wie Planungen und nach Ermessen zum Bilanzierungszeitpunkt wahrscheinliche Erwartungen oder Prognosen zukünftiger Ergebnisse. Die tatsächlichen Ergebnisse können von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen, wenn sich die genannten Rahmenbedingungen entgegen den Erwartungen zum Bilanzstichtag entwickeln. Änderungen werden fortlaufend berücksichtigt.

Note 2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen

Anpassung der Segmentberichterstattung

Im Geschäftsjahr wurde die Mehrheit an der ÖHT erworben. Mit dem Erwerb erweitert die OeKB Gruppe ihr strategisches Geschäftsmodell mit dem Bereich der Tourismusfinanzierung und -förderung. Dazu wurde die Segmentberichterstattung um ein neues Segment „Tourismus Services“ erweitert.

Neue Standards oder Änderungen, die erstmals 2019 anzuwenden sind

In Bezug auf neue Standards und Interpretationen sowie deren Änderungen sind nur jene (einschließlich Erläuterungen) angeführt, die für die Geschäftstätigkeit der OeKB Gruppe relevant sind.

Standards und Änderungen, die erstmals 2019 anzuwenden sind		Erstmalige Anwendung
IFRS 16	Leasingverhältnisse	1.1.2019
IFRIC 23	Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung	1.1.2019
Änderungen zu IFRS 9	Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung	1.1.2019
Änderungen zu IAS 28	Langfristige Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	1.1.2019
Änderungen zu IAS 19	Planänderungen, -kürzungen und Abgeltungen	1.1.2019
Änderungen zu IFRS 2015-2017	Jährliche Verbesserungen (2015-2017) - Änderungen an IFRS 3, IFRS 11, IAS 12 und IAS 23	1.1.2019

IFRS 16 Leasing

Für Leasingnehmer sieht der neue Standard ein Bilanzierungsmodell vor, das auf eine Unterscheidung zwischen Finanzierungs- und Mietleasing verzichtet. Künftig werden somit die meisten Leasingvereinbarungen in der Bilanz zu erfassen sein. Dies führt beim Leasingnehmer dazu, dass aus allen Leasingvereinbarungen mit einer Laufzeit von mehr als zwölf Monaten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Bilanz zu erfassen sind – es sei denn, es handelt sich um geringwertige Vermögenswerte. Der Leasingnehmer erfasst einen Vermögenswert, der sein Recht auf Nutzung des zugrundeliegenden Leasinggegenstandes repräsentiert.

Zudem erfasst er eine Leasingverbindlichkeit, die seine Verpflichtung zur Zahlung der Mietzahlungen darstellt. Für Leasinggeber bleiben die Regelungen des IAS 17 Leasingverhältnisse weitgehend bestehen, sodass hier auch künftig zwischen Finanzierungs- und Mietleasingvereinbarungen zu unterscheiden ist – mit entsprechend unterschiedlichen Bilanzierungskonsequenzen. Zudem verlangen die neuen Vorschriften die Bereitstellung von aussagefähigeren und relevanteren Anhangsangaben.

Die OeKB Gruppe hat IFRS 16 nach der modifizierten retrospektiven Methode angewendet, wonach der kumulierte Effekt der erstmaligen Anwendung zum 1. Jänner 2019 in den Gewinnrücklagen erfasst wird. Daher wurden die Vergleichsinformationen für 2018 nicht angepasst, das heißt wie zuvor gemäß IAS 17 und den damit verbundenen Interpretationen dargestellt. Die Einzelheiten zu den Änderungen der Rechnungslegungsmethoden sind nachstehend angeführt. Darüber hinaus wurden die Angabepflichten in IFRS 16 nicht generell auf die Vergleichsinformationen angewendet.

Die OeKB Gruppe hat Miet- und Leasingverträge im Zusammenhang mit Büroräumlichkeiten, Sozialräumen (Betriebskindergarten, Sportzentrum), Archivräumen, einem (Ausfalls)Rechenzentrum, dem Fuhrpark und Büromaschinen (Multifunktionsdruckern). Sämtliche Verträge im Zusammenhang mit Büromaschinen haben eine Restlaufzeit von unter 12 Monaten.

Im Jahr 2019 erfolgte eine konzernweite Umstellung auf IFRS 16 für bestehende Leasingverhältnisse. Im Rahmen dieser Umstellung wurden sämtliche relevanten Verträge (Miet- und Leasingverträge) als Right of Use (Nutzungsrechte) und als Leasingverbindlichkeiten in der Bilanz erfasst. Die OeKB Gruppe hat zum 1. Jänner 2019 unter Anwendung der modifizierten retrospektiven Erstanwendungsmethode gemäß IFRS 16.C5 b Nutzungsrechte (Ausweis im Posten „Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte“) und Leasingverbindlichkeiten (Ausweis im Posten „Übrige Passiva“) in Höhe von rund 8,5 Mio. Euro erfasst. Der gewichtete Grenzkapitalzinssatz, welcher der Berechnung des Barwertes der Leasingverbindlichkeiten zu Grunde liegt, beträgt 0,20 %. Leasingverträge mit einer Restlaufzeit von unter 12 Monaten in Höhe von 0,2 Mio. Euro werden gemäß dem Wahlrecht IFRS 16.5 nicht einbezogen. Ein Effekt auf das Eigenkapital und die latenten Steuern ist nicht eingetreten. Nachfolgende Tabellen enthalten weitere Angaben zur Erstanwendung.

Vom Wahlrecht gemäß IFRS 16.4, immaterielle Vermögensgegenstände gemäß IFRS 16 zu behandeln, wird nicht Gebrauch gemacht.

Angaben zur Erstanwendung IFRS 16 (Werte zum 1.1.2019)

	Tsd. Euro
Right of Use (Nutzungsrechte) - Gebäude	8.318
Right of Use (Nutzungsrechte) - Fuhrpark	137
Nutzungsrechte (Sachanlagen)	8.455
Leasingverbindlichkeiten - Gebäude	8.318
Leasingverbindlichkeiten - Fuhrpark	137
Leasingverbindlichkeiten (Sonstige Verbindlichkeiten)	8.455
<i>Davon Barwerte kurzfristig</i>	<i>999</i>
<i>Davon Barwerte langfristig</i>	<i>7.456</i>

Für die anderen neuen oder geänderten Standards und Interpretationen werden mangels anwendbarer Geschäftsfälle keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der OeKB Gruppe erwartet.

Neue Standards oder Änderungen, die noch nicht angewendet werden

Eine Reihe von neuen Standards und Änderungen zu Standards, welche von der EU übernommen wurden, sind in der ersten Berichtsperiode eines nach dem 31. Dezember 2019 beginnenden Geschäftsjahres anzuwenden, wobei eine vorzeitige Anwendung möglich ist. Der Konzern hat die nachstehenden neuen oder geänderten Standards bei der Erstellung dieses Konzernabschlusses nicht vorzeitig angewendet.

Änderungen zu IAS 1 und 8 – Definition von „wesentlich“

Mit den Änderungen wird in den IFRS ein einheitlicher und genauer umrissener Definitionsbegriff der Wesentlichkeit von Abschlussinformationen geschaffen und durch begleitende Beispiele ergänzt. In diesem Zusammenhang findet eine Harmonisierung der Definitionen aus dem Rahmenkonzept, IAS 1, IAS 8 und dem IFRS Practice Statement 2 Making Materiality Judgements statt.

Die Änderungen sind zum 1. Jänner 2020 erstmalig anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist erlaubt.

Wir gehen derzeit davon aus, dass sich keine relevanten Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergeben werden.

Änderungen der Verweise auf das Rahmenkonzept

Das überarbeitete Rahmenkonzept besteht aus einem neuen übergeordneten Abschnitt „Status and purpose of the conceptual framework“ sowie aus nunmehr acht vollständig enthaltenen Abschnitten.

Dabei sind jetzt Abschnitte zu „The reporting entity“ und „Presentation and disclosure“ enthalten; der Abschnitt „Recognition“ wurde um „Derecognition“ ergänzt. Zudem wurden Inhalte geändert: So wurde beispielsweise die Unterscheidung von „income in revenues“ einerseits und „gains“ andererseits aufgegeben.

Einhergehend mit dem geänderten Rahmenkonzept wurden Referenzen auf das Rahmenkonzept in diversen Standards angepasst.

Wir gehen derzeit davon aus, dass sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergeben werden.

Änderungen zu IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7 Interest Rate Benchmark Reform

Die Änderungen betreffen insbesondere bestimmte Erleichterungen bzgl. der Hedge-Accounting Vorschriften und sind verpflichtend für alle Sicherungsbeziehungen anzuwenden, die von der Reform des Referenzzinssatzes betroffen sind. Zusätzlich sind weitere Angaben darüber vorgesehen, inwieweit die Sicherungsbeziehungen der Unternehmen von den Änderungen betroffen sind. Die in der OeKB Gruppe vorhandenen Zinssicherungsbeziehungen sind nicht von den Hedge-Accounting Regelungen betroffen, wonach sich für die OeKB Gruppe in dieser Hinsicht keine zu erwartenden bilanziellen Auswirkungen ergeben.

Die Änderungen sind für Berichtsperioden ab dem 1. Jänner 2020 anzuwenden.

Die OeKB Gruppe hat ein Projekt gestartet, welche die Auswirkungen auf die Produkte, Vertragsbeziehungen, den technischen Anpassungsbedarf und die Ergebnisauswirkungen evaluieren soll.

Wir gehen derzeit davon aus, dass sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergeben werden.

Die nachstehenden neuen oder geänderten Standards haben voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Geänderte Standards und Interpretationen		EU-Übernahme	Inkrafttreten
Änderungen zu IFRS 3	Business Combination - Definition eines Geschäftsbetriebes	Ausstehend	1.1.2020
IFRS 17	Versicherungsverträge	Ausstehend	1.1.2021

Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

A - Konsolidierungsgrundsätze

▪ Unternehmenszusammenschlüsse

Das Wahlrecht gemäß IFRS 1 wurde am Übergangsstichtag 1. Jänner 2004 angewendet, d. h. die Werte der Erstkonsolidierung nach UGB wurden übernommen. Die Kapitalkonsolidierung erfolgte somit nach der Buchwertmethode. Dabei werden die Anschaffungskosten für die Anteile an der Konzerngesellschaft mit dem anteiligen Eigenkapital des Tochterunternehmens zum Zeitpunkt des Überganges der Kontrolle verrechnet. Bei Unternehmenszusammenschlüssen im Sinne des IFRS 3 werden bei der Kapitalkonsolidierung sämtliche materiellen und immateriellen identifizierbaren Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten des Tochterunternehmens zum Zeitpunkt des Erwerbs neu bewertet. Die Anschaffungskosten werden mit dem anteiligen Nettovermögen zum Zeitpunkt des Überganges der Beherrschung verrechnet. Nicht-beherrschende Anteile werden auf Basis der mit dem beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögensgegenstände und Schulden ermittelt. Für den Unternehmenserwerb der 68,75 % der Geschäftsanteile an der ÖHT werden diese Bestimmungen des IFRS 3 zu Unternehmenserwerben angewendet.

▪ Tochterunternehmen

Tochterunternehmen sind von der OeKB beherrschte Unternehmen. Die OeKB Gruppe beherrscht ein Unternehmen, wenn es schwankenden Renditen aus dem Unternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen. Die Aktiva, Passiva und Ergebnisse von Tochterunternehmen sind im Konzernabschluss ab dem Zeitpunkt enthalten, an dem die Beherrschung beginnt und bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung endet.

▪ Nicht beherrschende Anteile

Nicht beherrschende Anteile werden zum Erwerbszeitpunkt zunächst mit ihrem entsprechenden Anteil am identifizierbaren Nettovermögen des erworbenen Unternehmens bewertet.

Änderungen des Anteils des Konzerns an einem Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden als Eigenkapitaltransaktion bilanziert.

▪ Verlust der Beherrschung

Verliert die OeKB Gruppe die Beherrschung über ein Tochterunternehmen, bucht sie die Vermögenswerte und Schulden des Tochterunternehmens und alle zugehörigen, nicht beherrschenden Anteile und anderen Bestandteile am Eigenkapital aus. Jeder entstehende Gewinn oder Verlust wird in der Gewinn und Verlustrechnung erfasst. Jeder zurückbehaltene Anteil an dem ehemaligen Tochterunternehmen wird zum beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt des Verlustes der Beherrschung bewertet.

▪ **Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen**

Die nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen umfassen Anteile an Gemeinschaftsunternehmen.

Ein Gemeinschaftsunternehmen ist ein Unternehmen, über welches die OeKB Gruppe hinsichtlich einer Vereinbarung die gemeinschaftliche Führung ausübt. Diese werden nach der Equity-Methode bilanziert, wobei sie beim erstmaligen Ansatz mit den Anschaffungskosten angesetzt werden, wozu auch Transaktionskosten zählen. Nach dem erstmaligen Ansatz enthält der Konzernabschluss den Anteil am Gesamtergebnis der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen bis zu dem Zeitpunkt, an dem der maßgebliche Einfluss oder die gemeinschaftliche Führung endet. Die entsprechenden Anteile am Gesamtergebnis werden dabei als Gewinn- und Verlustanteile an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Erhaltene Dividenden werden als Minderung des nach der Equity-Methode erfassten Buchwerts erfasst (Aktivtausch). Ein etwaiger Wertminderungsbedarf wird jährlich auf Basis von Planrechnungen überprüft und erfasst.

▪ **Bei der Konsolidierung eliminierte Geschäftsfälle**

Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten sowie alle erfassten Erträge und Aufwendungen aus konzerninternen Geschäftsfällen werden bei der Erstellung des Konzernabschlusses eliminiert. Nicht realisierte Gewinne aus Transaktionen mit Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, werden gegen die Beteiligung in Höhe des Anteils des Konzerns an dem Beteiligungsunternehmen ausgebucht. Nicht realisierte Verluste werden auf die gleiche Weise eliminiert wie nicht realisierte Gewinne, jedoch nur, falls es keinen Hinweis auf eine Wertminderung gibt.

B - Währungsumrechnung

Geschäftsfälle in Fremdwährung werden zum Kassakurs am Tag der Transaktion in die funktionale Währung umgerechnet.

Monetäre Vermögenswerte und Schulden, die am Abschlussstichtag auf eine Fremdwährung lauten, werden zu von der Europäischen Zentralbank bekanntgegebenen Devisen-Referenzkursen (Stichtagskurs) des Bilanzstichtages in die funktionale Währung umgerechnet.

Devisen-Richtkurse zum 31. Dezember 2019

Mittelkurs	Währung	Mittelkurs	Währung	Mittelkurs	Währung	Mittelkurs	Währung
1,5995	AUD	0,8508	GBP	9,8638	NOK	10,4468	SEK
1,4598	CAD	8,7473	HKD	1,6653	NZD	6,6843	TRY
1,0854	CHF	7,4395	HRK	4,2568	PLN	1,1234	USD
25,4080	CZK	330,5300	HUF	4,7830	RON	15,7773	ZAR
7,4715	DKK	121,9400	JPY	69,9563	RUB		

Devisen-Richtkurse zum 31. Dezember 2018

Mittelkurs	Währung	Mittelkurs	Währung	Mittelkurs	Währung	Mittelkurs	Währung
1,6220	AUD	0,8945	GBP	9,9483	NOK	10,2548	SEK
1,5605	CAD	8,9675	HKD	1,7056	NZD	6,0588	TRY
1,1269	CHF	7,4125	HRK	4,3014	PLN	1,1450	USD
25,7240	CZK	320,9800	HUF	4,6635	RON	16,4594	ZAR
7,4673	DKK	125,8500	JPY	79,7153	RUB		

Nicht monetäre Vermögenswerte und Schulden, die mit dem beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, werden zu dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des Zeitwertes gültig ist. Nicht monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Wechselkurs am Tag der Transaktion umgerechnet.

Währungsumrechnungsdifferenzen werden grundsätzlich im Gewinn oder Verlust der Periode erfasst.

C - Zinsüberschuss

▪ **Effektivzinsmethode**

Zinserträge und Zinsaufwendungen von Finanzinstrumenten, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, werden mittels Effektivzinsmethode erfolgswirksam erfasst. Der Effektivzinssatz ermittelt sich auf Basis der geschätzten zukünftigen Cashflows (inkl. Transaktionskosten) über die voraussichtliche Laufzeit eines finanziellen Vermögenswertes oder einer finanziellen Verbindlichkeit. Bei der Berechnung des Effektivzinssatzes für finanzielle Vermögenswerte, welche nicht beim Zugangszeitpunkt bereits wertgemindert waren, schätzt die OeKB Gruppe die zukünftigen Cashflows unter Berücksichtigung aller vertraglichen Bedingungen des Finanzinstrumentes, nicht jedoch erwartete Kreditverluste (Kreditrisiken). Für zum Zugangszeitpunkt bereits wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte wird ein kreditbereinigter Effektivzinssatz unter Verwendung geschätzter zukünftiger Cashflows einschließlich erwarteter Kreditverluste (Kreditrisiken) berechnet.

Die Berechnung des Effektivzinssatzes beinhaltet die Transaktionskosten und die gezahlten oder erhaltenen Gebühren, die integraler Bestandteil des Effektivzinssatzes sind. Die Transaktionskosten umfassen zusätzliche Kosten, die direkt dem Erwerb oder der Ausgabe eines finanziellen Vermögenswertes oder einer finanziellen Verbindlichkeit zuzuordnen sind.

▪ **Fortgeführte Anschaffungskosten**

Die fortgeführten Anschaffungskosten eines finanziellen Vermögenswertes oder einer finanziellen Verbindlichkeit sind der Betrag, zu dem der finanzielle Vermögenswert oder die finanzielle Verbindlichkeit beim erstmaligen Ansatz bewertet wird, abzüglich Tilgungen, zu- bzw. abzüglich der kumulierten Amortisierung unter Verwendung der Effektivzinsmethode, berichtigt um Kreditrisikovorsorgen.

Der Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswertes entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten eines finanziellen Vermögenswertes vor Anpassung um Kreditrisikovorsorgen.

▪ **Berechnung der „Zinserträge und –aufwendungen, welche nach der Effektivzinsmethode ermittelt werden“**

Hierbei wird der effektive Zinssatz auf den Bruttobuchwert des Vermögenswertes (wenn der Vermögenswert nicht wertgemindert ist) oder auf die fortgeführten Anschaffungskosten der Schuld angewendet.

Bei finanziellen Vermögenswerten, deren Bonität bei erstmaligem Ansatz nicht beeinträchtigt war, jedoch diese zum Bilanzstichtag beeinträchtigt ist (Stufe 3), werden die Zinserträge unter Anwendung des Effektivzinssatzes auf Basis der fortgeführten Anschaffungskosten (= Nettobasis) berechnet. Ist die Bonität des Vermögenswertes nicht mehr beeinträchtigt, wird die Berechnung der Zinserträge auf die Bruttobasis zurückgesetzt.

Für zum Zugangszeitpunkt bereits wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte wird der Zinsertrag berechnet, indem der kreditadjustierte Effektivzinssatz auf die fortgeführten Anschaffungskosten des Vermögenswertes angewendet wird. Die Berechnung der Zinserträge fällt nicht auf die Bruttobasis zurück, auch wenn sich das Kreditrisiko des Vermögenswertes verbessert.

Für Informationen darüber, wann die Bonität von Vermögenswerten beeinträchtigt ist, siehe Note 37.

- **Darstellung in der Gewinn- und Verlustrechnung**

Die nach der Effektivzinsmethode ermittelten Zinserträge und –aufwendungen für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in den Posten „Zinserträge und –aufwendungen, welche nach der Effektivzinsmethode ermittelt werden“ dargestellt.

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellten sonstigen Zinserträge und –aufwendungen umfassen Zinsen aus finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten, welche designiert zum Fair Value (FV-Option) sowie verpflichtend zum Fair Value durch die Gewinn- und Verlustrechnung (FVTPL) bewertet werden. Die Sonstigen Zinserträge umfassen ebenso Minderaufwendungen aus sonstigen negativen Zinsen, die Sonstigen Zinsaufwendungen Mindererträge aus sonstigen negativen Zinsen.

- **Laufende Zinsverrechnung des Zinsenausgleichspostens Exportfinanzierungsverfahren**

Sofern im EFV Überschüsse aus der Zinsverrechnung entstehen, werden diese entsprechend den Beschlüssen der Organe der OeKB in den Zinsenausgleichsposten Exportfinanzierungsverfahren übergeführt (Dotierung des Zinsenausgleichspostens). Maßnahmen zur Senkung des verfahrenswirksamen Refinanzierungszinssatzes, werden mit dem Zinsenausgleichsposten Exportfinanzierungsverfahren verrechnet (Verwendung des Zinsenausgleichspostens). Die laufende Zinsverrechnung des Zinsenausgleichspostens wird anteilmäßig in den Posten „Zinserträge, welche nach der Effektivzinsmethode ermittelt werden“ bzw. „Sonstige Zinserträge“ erfasst (siehe Note 7 bzw. 25).

- **Haftungsentgelte gemäß § 1 Abs. 2 AFFG**

Die Haftungsentgelte gemäß § 1 Abs. 2 AFFG stehen im direkten Zusammenhang mit den verbrieften Verbindlichkeiten der OeKB. Der Aufwand wird je Garantie periodengerecht ermittelt und in den „Zinsaufwendungen, welche nach der Effektivzinsmethode ermittelt werden“ erfasst. Wird für garantierte finanzielle Verbindlichkeiten die FV-Option angewendet, werden die Haftungsentgelte periodengerecht ermittelt und in dem Posten „Sonstige Zinsaufwendungen“ erfasst.

D – Provisionsergebnis

Provisionserträge und –aufwendungen, die integraler Bestandteil des Effektivzinssatzes eines finanziellen Vermögenswertes oder einer finanziellen Verbindlichkeit sind, sind im Effektivzinssatz enthalten und werden daher im Zinsergebnis dargestellt. Wird nicht erwartet, dass eine Kreditzusage zur Auszahlung eines Kredites führt, wird die damit verbundene Kreditzusagegebühr erfolgswirksam erfasst.

Provisionserträge werden in jenen Perioden erfasst, in denen die zugehörige Dienstleistung erbracht wird. Provisionsaufwendungen werden zum Zeitpunkt des Erhalts der Leistung als Aufwand erfasst.

Die im Zusammenhang mit den Finanzierungen der Entwicklungsbank an die Republik Österreich entrichteten Haftungsentgelte gemäß § 9 AusFG stehen im direkten Zusammenhang mit den einzelnen finanziellen Vermögenswerten und werden im Provisionsaufwand (siehe Note 8) erfasst.

E – Laufende Erträge aus dem Sonstigen Anteilsbesitz

Die Realisierung der Dividenden erfolgt zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Dividendenausschüttung.

F – Ergebnis aus Finanzinstrumenten, welche erfolgswirksam zum Fair Value (FV) in der Gewinn- und Verlustrechnung (FVTPL) bilanziert werden

Das Ergebnis aus Finanzinstrumenten betrifft

- derivative Finanzinstrumente und Garantien gemäß § 1 Abs. 2b AFFG, die zu Absicherungszwecken gehalten werden,

- finanzielle Vermögenswerte, welche verpflichtend zum FVTPL zu erfassen sind sowie
- finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, für welche die FV-Option in Anspruch genommen wurde.

Dieser Posten beinhaltet die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts sowie sämtliche Währungsumrechnungsdifferenzen.

G - Ertragsteuern

Der Steueraufwand umfasst tatsächliche und latente Steuern. Tatsächliche Steuern und latente Steuern werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, ausgenommen in dem Umfang, in dem sie mit einem Unternehmenszusammenschluss oder mit einem direkt im Eigenkapital oder mit einem im Sonstigen Ergebnis erfassten Posten verbunden sind.

Zinsen und Strafen auf Ertragsteuern, einschließlich auf unsichere Steuerposten, werden nach IAS 37 bilanziert.

▪ **Tatsächliche Steuern**

Tatsächliche Steuern betreffen die erwartete Steuerschuld oder Steuerforderung auf das für das Geschäftsjahr zu versteuernde Einkommen oder den steuerlichen Verlust, und zwar auf Grundlage von Steuersätzen, die am Abschlussstichtag gelten oder in Kürze gelten werden, sowie alle Anpassungen der Steuerschuld für frühere Jahre. Der Betrag der erwarteten Steuerschuld oder Steuerforderung spiegelt den Betrag wider, der unter Berücksichtigung von steuerlichen Unsicherheiten, sofern vorhanden, die beste Schätzung darstellt. Tatsächliche Steuerschulden beinhalten auch alle Steuerschulden, die als Folge der Festsetzung von Dividenden entstehen. Tatsächliche Steueransprüche und -schulden werden nur nach den Bestimmungen des IAS 12.71 ff saldiert.

▪ **Latente Steuern**

Latente Steuern werden im Hinblick auf temporäre Differenzen zwischen den Buchwerten der Vermögenswerte und den Schulden für Konzernrechnungslegungszwecke und den verwendeten Beträgen für steuerliche Zwecke erfasst. Latente Steuern werden nicht erfasst für

- temporäre Differenzen beim erstmaligen Ansatz von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten bei einem Geschäftsfall, bei dem es sich nicht um einen Unternehmenszusammenschluss handelt und der weder das bilanzielle Ergebnis vor Steuern noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst;
- temporäre Differenzen in Verbindung mit Anteilen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und gemeinschaftlich geführten Unternehmen, sofern die OeKB Gruppe in der Lage ist, den zeitlichen Verlauf der Auflösung der temporären Differenzen zu steuern und es wahrscheinlich ist, dass diese sich in absehbarer Zeit nicht auflösen werden;
- zu versteuernde temporäre Differenzen beim erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwertes.

Ein latenter Steueranspruch für noch nicht genutzte steuerliche Verluste liegt nicht vor.

Nicht bilanzierte latente Steueransprüche werden an jedem Abschlussstichtag neu beurteilt und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein künftiges zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung dieser latenten Steueransprüche ermöglichen wird.

Latente Steuern werden anhand der Steuersätze bewertet, die erwartungsgemäß auf temporäre Differenzen angewendet werden sobald sie sich umkehren, und zwar unter Verwendung von Steuersätzen, die am Abschlussstichtag gültig oder angekündigt sind.

Die Bewertung latenter Steuern spiegelt die steuerlichen Konsequenzen wider, die sich aus der Erwartung der OeKB Gruppe im Hinblick auf Art und Weise der Realisierung der Buchwerte der Vermögenswerte bzw. der Erfüllung der Schulden zum Abschlussstichtag ergeben.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden saldiert, wenn die Voraussetzungen des IAS 12.74 ff dafür erfüllt sind.

H - Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten

H1 - Erstmalsiger Ansatz

Die OeKB Gruppe erfasst die Barreserve, Forderungen an Kreditinstitute und Kunden, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden und verbrieft Verbindlichkeiten erstmalig zum Zeitpunkt ihrer Entstehung. Alle anderen Finanzinstrumente (einschließlich Käufe von finanziellen Vermögenswerten) werden am Handelstag angesetzt, d. h. an dem Tag, an dem die OeKB Gruppe Vertragspartei des Instruments wird. Ein finanzieller Vermögenswert oder eine finanzielle Verbindlichkeit wird anfänglich zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Sofern ein Instrument zu fortgeführten Anschaffungskosten zu erfassen ist, wird dieses zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich Transaktionskosten erfasst.

Die laufenden Erträge der finanziellen Vermögenswerte, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, werden in den Zinserträgen, welche nach der Effektivzinsmethode ermittelt werden, erfasst. Alle anderen laufenden Erträge (bis auf die laufenden Erträge aus dem sonstigen Anteilsbesitz) werden im Posten „Sonstige Zinserträge“ erfasst. Sofern Mindererträge aus negativen Zinsen entstehen, werden diese in den Posten „Minderertrag aus negativen Zinsen, welche nach der Effektivzinsmethode ermittelt werden“ und „Minderertrag aus sonstigen negativen Zinsen“ im Zinsaufwand ausgewiesen. Die OeKB Gruppe hat, wie auch im Vorjahr, keine finanziellen Vermögenswerte im Handelsbestand.

Die laufenden Aufwendungen der finanziellen Verbindlichkeiten, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, werden im Posten „Zinsaufwendungen, welche nach der Effektivzinsmethode ermittelt werden“ erfasst. Alle anderen laufenden Aufwendungen werden im Posten „Sonstige Zinsaufwendungen“ erfasst. Sofern Minderaufwendungen aus negativen Zinsen entstehen, werden diese in den Posten „Minderaufwand aus negativen Zinsen, welche nach der Effektivzinsmethode ermittelt werden“ und „Minderaufwand aus sonstigen negativen Zinsen“ im Zinsertrag ausgewiesen.

H2 - Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte

Bei der erstmaligen Erfassung wird ein finanzieller Vermögenswert als zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC), als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) oder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) klassifiziert. Diese Klassifizierung erfolgt auf Grundlage

- des Geschäftsmodells der OeKB Gruppe zur Steuerung finanzieller Vermögenswerte und
- der Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswertes.

Ein finanzieller Vermögenswert ist zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, diese Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten, und
- die Vertragsbedingungen des Vermögenswertes führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Ein finanzieller Vermögenswert wird zum FVOCI bewertet, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung sowohl in der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme als auch im Verkauf der Vermögenswerte besteht, und
- die Vertragsbedingungen des Vermögenswertes führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Ein finanzieller Vermögenswert, der weder zu AC noch zu FVOCI bewertet wird, ist erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) zu bewerten.

Eigenkapitalinstrumente sind grundsätzlich erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Für nicht zu Handelszwecken gehaltene Eigenkapitalinstrumente besteht zusätzlich das Wahlrecht, diese erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Die OeKB Gruppe hat dieses Wahlrecht für sämtliche in Bestand befindliche Eigenkapitalinstrumente in Anspruch genommen, da es sich dabei um strategische, langfristige Investitionen im sonstigen Anteilsbesitz handelt. Sämtliche Änderungen des beizulegenden Zeitwertes dieser Eigenkapitalinstrumente werden innerhalb des sonstigen Ergebnisses erfasst, wobei ein Recycling dieser kumuliert erfassten Wertänderungen in die Gewinn- und Verlustrechnung ausgeschlossen ist. Ausschließlich Dividendenerträge dieser Eigenkapitalinstrumente werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in den Erträgen aus dem Sonstigen Anteilsbesitz erfasst.

Ein finanzieller Vermögenswert kann beim erstmaligen Ansatz unwiderruflich als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designiert (FV-Option) werden, wenn bei der Bewertung ein dadurch entstehender „Accounting Mismatch“ beseitigt oder signifikant verringert wird.

Geschäftsmodell

Die OeKB Gruppe beurteilt das Ziel eines Geschäftsmodells, in dem ein Vermögenswert auf Portfolioebene gehalten wird, über die Art und Weise, in der das Instrument verwaltet und an das Management berichtet wird. Zu den berücksichtigten Informationen gehören:

- festgelegte Strategie und Ziele für das Portfolio. Insbesondere, ob die Strategie darauf ausgerichtet ist, Zinserträge zu erzielen, ein bestimmtes Zinsprofil beizubehalten, die Duration der finanziellen Vermögenswerte an die Laufzeit der zugehörigen finanziellen Verbindlichkeiten anzupassen oder die Zahlungsströme durch den Verkauf der Vermögenswerte zu realisieren;
- wie die Wertentwicklung des Portfolios bewertet und an das Management berichtet wird;
- die Risiken, die das Ergebnis des Geschäftsmodells beeinflussen und wie diese Risiken gemanagt werden;
- ob die Vergütung an das Management auf Basis der Veränderung des beizulegenden Zeitwertes der verwalteten Vermögenswerte oder der vereinnahmten Zahlungsströme beruht; und
- die Häufigkeit, das Volumen und der Zeitpunkt der Verkäufe in früheren Perioden sowie die Gründe für solche Verkäufe und ihre Erwartungen bezüglich der zukünftigen Verkaufsaktivität. Informationen über die Verkaufsaktivität werden jedoch nicht isoliert betrachtet, sondern als Teil einer Gesamtbewertung, wie das erklärte Ziel der OeKB Gruppe erreicht wird und wie die Zahlungsströme realisiert werden.

Beurteilung, ob vertragliche Zahlungsströme ausschließlich Kapital- und Zinszahlungen beinhalten

Für die Zwecke dieser Bewertung wird der Kapitalbetrag als der beizulegende Zeitwert des finanziellen Vermögenswertes beim erstmaligen Ansatz definiert. Zinsen sind definiert als Gegenleistung für den Zeitwert des Geldes und für das Kreditrisiko im Zusammenhang mit dem während eines bestimmten Zeitraums ausstehenden Kapitalbetrages und für andere grundlegende Kreditrisiken und -kosten (z. B. Liquiditätsrisiko und Verwaltungskosten) sowie die Gewinnspanne (Marge).

Bei der Beurteilung, ob es sich bei den vertraglichen Zahlungsströmen ausschließlich um Tilgungs- und Zinszahlungen handelt, berücksichtigt die OeKB Gruppe sämtliche Vertragsbedingungen des Instruments. Dies umfasst die Beurteilung, ob der finanzielle Vermögenswert vertragliche Bestimmungen enthält, die Zeitpunkte oder die Höhe der vertraglichen Zahlungsströme so ändern könnten, dass sie diese Bedingung nicht erfüllen.

Umgliederungen

Finanzielle Vermögenswerte werden nach ihrem erstmaligen Ansatz nicht umgliedert, außer in dem Zeitraum, nachdem die OeKB Gruppe ihr Geschäftsmodell zur Steuerung finanzieller Vermögenswerte geändert hat. Im aktuellen Jahr und im Vorjahr wurden keine Umgliederungen vorgenommen.

Klassifizierung finanzieller Verbindlichkeiten

Bei der erstmaligen Erfassung wird eine finanzielle Verbindlichkeit, mit Ausnahme von Finanzgarantien und Kreditzusagen, in der Regel zu fortgeführten Anschaffungskosten klassifiziert.

Eine finanzielle Verbindlichkeit kann beim erstmaligen Ansatz unwiderruflich als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designiert (FV-Option) werden, wenn bei der Bewertung ein dadurch entstehender „Accounting Mismatch“ beseitigt oder signifikant verringert wird. Bei zum Fair Value bewerteten Verbindlichkeiten soll gemäß IFRS 9 jener Teil der Bewertung, welcher das eigene Kreditrisiko betrifft, im Sonstigen Ergebnis dargestellt werden. Aufgrund der Besonderheit des Exportfinanzierungsverfahrens, dass sämtliche Ergebnisse aus der Fair Value-Bewertung von Finanzinstrumenten, welche diesem Verfahren zurechenbar sind, im „Zinsenausgleichsposten Exportfinanzierungsverfahren“ übergeleitet werden, würde diese Vorgehensweise zu einem „Accounting Mismatch“ führen. Daher wird von der Ausnahmeregelung gemäß IFRS 9.5.7.7 und IFRS 9.5.7.8 Gebrauch gemacht und das gesamte Ergebnis aus der Fair Value-Bewertung weiterhin ergebniswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt.

Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswertes

Die OeKB Gruppe bucht einen finanziellen Vermögenswert aus, wenn seine vertraglichen Anrechte auf die Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert auslaufen, oder sie die Rechte zum Erhalt der vertraglichen Zahlungsströme in eine Transaktion überträgt, bei der im Wesentlichen alle mit dem Eigentum des finanziellen Vermögenswertes verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden.

Bei der Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswertes wird die Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswertes und dem Betrag der erhaltenen Gegenleistung (einschließlich eines neu erworbenen Vermögenswertes abzüglich einer neuen Verbindlichkeit) und ein kumulativer Gewinn oder Verlust, sofern dieser im OCI erfasst wurde, in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Ein kumulierter Gewinn oder Verlust, welcher im OCI für als FVOCI designierte Eigenkapitalinstrumente (Sonstiger Anteilsbesitz) ausgewiesen wird, wird bei der Ausbuchung solcher Instrumente nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Bei jedem Anteil an übertragenen finanziellen Vermögenswerten, der sich für eine Ausbuchung qualifiziert, werden alle bei dieser Übertragung entstandenen oder behaltene Rechte und Verpflichtungen gesondert als Vermögenswert oder Verbindlichkeit erfasst.

Die OeKB Gruppe tätigt Geschäfte, bei denen Vermögenswerte übertragen werden, aber alle wesentlichen Risiken und Chancen der übertragenen Vermögenswerte bei der OeKB Gruppe verbleiben (z. B. Repo-Geschäfte). In diesen Fällen werden die übertragenen Vermögenswerte nicht ausgebucht.

Ausbuchung einer finanziellen Verbindlichkeit

Die OeKB Gruppe bucht eine finanzielle Verbindlichkeit aus, wenn ihre vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, aufgehoben oder verfallen sind.

Modifikation von finanziellen Vermögenswerten

Wenn die Vertragsbedingungen eines finanziellen Vermögenswertes geändert werden, beurteilt die OeKB Gruppe, ob die Zahlungsströme des modifizierten Vermögenswertes voneinander abweichen. Ist die Abweichung wesentlich, wird der ursprüngliche finanzielle Vermögenswert ausgebucht und ein neuer finanzieller Vermögenswert wird zum beizulegenden Zeitwert erfasst.

Wenn sich die Zahlungsströme der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten modifizierten Vermögenswerte nicht wesentlich unterscheiden, führt die Änderung zu keiner Ausbuchung des finanziellen Vermögenswertes. In diesem Fall berechnet die OeKB Gruppe den Bruttobuchwert des finanziellen Vermögenswertes neu und erfasst den Betrag, der sich aus der Anpassung des Bruttobuchwertes als Modifikationsgewinn oder -verlust ergibt, in der Gewinn- und Verlustrechnung. Wird eine solche Änderung aufgrund finanzieller Schwierigkeiten des Kreditnehmers vorgenommen, so wird der Gewinn oder Verlust zusammen mit den Wertminderungen ausgewiesen.

Modifikation von finanziellen Verbindlichkeiten

Die OeKB Gruppe bucht eine finanzielle Verbindlichkeit aus, wenn ihre Bedingungen geändert werden und sich die Zahlungsströme der modifizierten Verbindlichkeit wesentlich unterscheiden. In diesem Fall wird eine neue finanzielle Verbindlichkeit, die auf den geänderten Bedingungen basiert, zum Zeitwert erfasst. Die Differenz zwischen dem Buchwert der erloschenen finanziellen Verbindlichkeit und der neuen finanziellen Verbindlichkeit mit modifizierten Konditionen wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Eine Würdigung der Wesentlichkeit bei Modifikationen findet ebenso bei finanziellen Verbindlichkeiten statt, wonach nicht wesentlich modifizierte Sachverhalte zu keiner Ausbuchung der korrespondierenden Verbindlichkeit führen. Etwaige Modifikationsgewinne oder -verluste werden dabei in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden nur dann verrechnet und mit dem Nettobetrag in der Bilanz ausgewiesen, wenn die OeKB Gruppe einen einklagbaren Anspruch auf Saldierung der Beträge hat und beabsichtigt, diese entweder auf Nettobasis zu erfüllen oder gleichzeitig den Vermögenswert zu realisieren und die Schuld zu begleichen.

Erträge und Aufwendungen werden nur dann auf Nettobasis ausgewiesen, wenn dies nach dem IFRS zulässig ist oder diese Gewinne und Verluste aus einer Gruppe ähnlicher Transaktionen resultieren (z. B. das Kreditrisikoergebnis).

H3 – Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes (Fair Value)

Der beizulegende Wert (Fair Value oder FV) ist der Preis, unter dem unter aktuellen Marktbedingungen am Bewertungsstichtag ein geordneter Geschäftsfall zwischen Marktteilnehmern stattfindet, im Zuge dessen ein finanzieller Vermögenswert verkauft oder eine finanzielle Verbindlichkeit übertragen wird.

Eine Reihe von Rechnungslegungsmethoden und Angaben verlangen die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten (Schulden). Ein Bewertungsteam bestehend aus Mitarbeitenden der Abteilungen Finanzwesen & Planung, Risiko-Controlling und Treasury, legt die Bestimmungen der beizulegenden Zeitwerte fest. Die Überwachung der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert erfolgt zentral. Wesentliche Ergebnisse der Bewertung werden im Prüfungsausschuss berichtet.

Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes eines finanziellen Vermögenswertes oder einer finanziellen Verbindlichkeit, verwendet die OeKB Gruppe soweit wie möglich an aktiven Märkten beobachtbare Daten. Ein Markt wird als aktiv angesehen, wenn Transaktionen für den finanziellen Vermögenswert oder die finanzielle Verbindlichkeit in ausreichender Häufigkeit und Menge stattfinden, um fortlaufend Preisinformationen bereitzustellen.

Wenn an einem aktiven Markt kein notierter Preis vorliegt, verwendet die OeKB Gruppe Bewertungsmethoden, die den Einsatz relevanter beobachtbarer Inputfaktoren maximieren und die Verwendung nicht beobachtbarer Inputfaktoren minimieren. Die gewählte Bewertungstechnik berücksichtigt alle Faktoren, die Marktteilnehmer bei der Preisgestaltung einer Transaktion berücksichtigen würden.

Wenn ein finanzieller Vermögenswert oder eine finanzielle Verbindlichkeit, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, einen Geldkurs und einen Briefkurs hat, wird der finanzielle Vermögenswert zum Geldkurs und die finanzielle Verbindlichkeit zum Briefkurs bewertet.

Die OeKB Gruppe erfasst Umgruppierungen zwischen den Stufen der Fair Value-Hierarchie zum Ende der Berichtsperiode, in der die Änderung eingetreten ist. Im aktuellen Jahr wurden (wie im Vorjahr) keine Umgruppierungen vorgenommen.

H4 – Wertberichtigung/Wertminderung (Impairment)

Die OeKB Gruppe setzt für folgende Finanzinstrumente, die nicht zum FVTPL bewertet werden, eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste (ECL – Expected Credit Loss) an:

- finanzielle Vermögenswerte, bei denen es sich um Schuldinstrumente handelt;
- ausstehende Garantiezusagen;
- Kreditzusagen.

Auf Finanzinstrumente des Sonstigen Anteilsbesitzes wird kein Wertminderungsaufwand erfasst.

Die OeKB Gruppe misst die Wertberichtigungen in Höhe des über die Laufzeit der Finanzinstrumente (Lifetime) berechneten ECL, mit Ausnahme der folgenden Finanzinstrumente, für die ein 12-Monats-ECL ermittelt wird:

- Schuldinstrumente, die zum Abschlussstichtag ein niedriges Kreditrisiko aufweisen;
- Finanzinstrumente, bei denen das Kreditrisiko seit ihrem erstmaligen Ansatz nicht signifikant angestiegen ist.

Die OeKB Gruppe betrachtet eine Schuldverschreibung mit geringem Kreditrisiko, wenn ihr Kreditrisiko-Rating der allgemein anerkannten Definition von „Investment Grade“ entspricht.

Der 12-Monats-ECL ist jener Teil des ECL, der aus einem Ausfallereignis eines Finanzinstrumentes resultiert, welches innerhalb der nächsten 12 Monate nach dem Abschlussstichtag möglich ist. Der Lifetime-ECL entspricht der insgesamt erwarteten Ausfallserwartung.

Ermittlung des ECL

Der ECL ist eine wahrscheinlichkeitsgewichtete Schätzung der Kreditverluste. Er wird wie folgt ermittelt:

- Finanzielle Vermögenswerte, die am Abschlussstichtag nicht wertgemindert sind: als Barwert aller erwarteten Zahlungsausfälle (d. h. der Differenz zwischen vertraglich geschuldeten Zahlungsströmen und den Zahlungsströmen, die die OeKB Gruppe aus den Finanzinstrumenten erwartet);
- Finanzielle Vermögenswerte, die am Abschlussstichtag als wertgemindert einzustufen sind oder bereits bei erstmaligem Ansatz eine beeinträchtigte Bonität hatten: als Differenz zwischen dem Nettobuchwert und dem Barwert der geschätzten künftigen Zahlungsströme;
- Nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen/Kreditrahmen: als Barwert der Differenz zwischen den vertraglichen Zahlungsströmen, die der OeKB Gruppe geschuldet werden, wenn die Verpflichtung zur Auszahlung des Kreditbetrages in Anspruch genommen wird, und den Zahlungsströmen aus den Finanzinstrumenten, die die OeKB Gruppe erwartet;

- Finanzgarantien: die erwarteten Zahlungen abzüglich der Beträge, die die OeKB Gruppe voraussichtlich zurückerhält.

Restrukturierte finanzielle Vermögenswerte

Wenn die Konditionen eines finanziellen Vermögenswertes aufgrund finanzieller Schwierigkeiten des Kreditnehmers neu verhandelt oder geändert werden oder ein finanzieller Vermögenswert durch einen neuen ersetzt wird, wird beurteilt, ob der finanzielle Vermögenswert ausgebucht werden soll.

Der ECL wird in der Folge wie folgt ermittelt:

- Wenn die erwartete Restrukturierung nicht zu einer Ausbuchung des bestehenden Vermögenswertes führt, werden die erwarteten Zahlungsströme aus dem modifizierten finanziellen Vermögenswert in die Berechnung der Ausfälle aus dem bestehenden Vermögenswert einbezogen.
- Wenn die erwartete Restrukturierung zu einer Ausbuchung des bestehenden Vermögenswertes führt, wird der erwartete beizulegende Zeitwert des neuen Vermögenswertes als Ausbuchungswert des bestehenden finanziellen Vermögenswertes zum Zeitpunkt seiner Ausbuchung herangezogen. Wobei bei der Ermittlung dieses Betrages die Berechnung der Zahlungsfehlbeträge aus dem bestehenden finanziellen Vermögenswert einbezogen werden, die ab dem erwarteten Ausbuchungszeitpunkt mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz zum Bilanzstichtag abgezinst werden.

Wertberichtigte/wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte

Zu jedem Abschlussstichtag beurteilt die OeKB Gruppe, ob bei einem zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswert eine Wertminderung eingetreten ist. Ein finanzieller Vermögenswert gilt als wertgemindert, wenn ein oder mehrere Ereignisse eintreten, die sich nachteilig auf die geschätzten künftigen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswertes auswirken.

Die OeKB Gruppe verwendet im Rahmen des Kreditrisikomanagements ein Bonitätsbeurteilungssystem und ein internes Ratingverfahren. Die Einstufung der Geschäftspartner in 22 interne Bonitätsklassen erfolgt basierend auf einer internen Rating- und Mappingsystematik, die sowohl externe Ratings international anerkannter Ratingagenturen (Standard & Poor's, Moody's) wie auch interne Ratings berücksichtigt. Die Entwicklung der Ratings wird laufend verfolgt.

Der überwiegende Teil der Forderungen an Kreditinstitute und Kunden ist dem unter Note 1 beschriebenen EFV zuzurechnen. In diesem Geschäftsmodell wurden seit Bestehen keine eingetretenen Verluste verzeichnet.

Die Kriterien, dass ein finanzieller Vermögenswert wertgemindert ist, umfasst folgende beobachtbare Daten:

- erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Kreditnehmers oder Emittenten;
- eine Vertragsverletzung, wie ein Ausfall oder ein Ereignis in der Vergangenheit;
- die Restrukturierung eines Kredits durch die OeKB Gruppe;
- es ist wahrscheinlich, dass der Kreditnehmer in Konkurs gehen oder eine andere finanzielle Reorganisation vornehmen wird (z. B. ein Sanierungsverfahren);
- das Verschwinden eines aktiven Marktes für eine Sicherheit wegen finanzieller Schwierigkeiten.

Ein Kredit, der aufgrund einer Verschlechterung des Kreditnehmerstatus neu verhandelt wird, wird üblicherweise als kreditbeeinträchtigt eingestuft, es sei denn es gibt Hinweise darauf, dass das Risiko, keine vertraglichen Zahlungsströme zu erhalten erheblich zurückgegangen ist und keine weiteren Indikatoren für eine Wertminderung vorliegen. Darüber hinaus gilt die Bonität eines Kredites, der 30 Tage oder länger überfällig ist, mit widerlegbarer Vermutung als beeinträchtigt.

Bei der Beurteilung, ob eine Investition in Staatsanleihen kreditwürdig ist, geht die OeKB Gruppe von dieser Praxis ab und beobachtet folgende externe Faktoren:

- Die Bonitätseinschätzung des Marktes spiegelt sich in den Anleiherenditen wider.
- Bonitätsbeurteilungen der Ratingagenturen.
- Die Fähigkeit eines Landes, Zugang zu den Kapitalmärkten für die Ausgabe neuer Schuldtitel zu erhalten.
- Die Wahrscheinlichkeit, dass Schulden neu strukturiert werden führt dazu, dass die Inhaber durch freiwillige oder verpflichtende Schuldenerlässe Verluste erleiden.
- Die internationalen Unterstützungsmechanismen, die diesem Land die notwendige Unterstützung als „Lender of Last Resort“ geben, sowie die in öffentlichen Erklärungen zum Ausdruck gebrachte Ansicht von Regierungen und Behörden, diese Mechanismen zu nutzen. Dies beinhaltet eine Bewertung der Wirkung dieser Mechanismen und ob die Fähigkeit und die politische Absicht besteht, die erforderlichen Kriterien zu erfüllen.

Darstellung der Wertberichtigung/Wertminderung für erwartete Kreditverluste in der Bilanz

- Zu fortgeführten Anschaffungswerten bewertete finanzielle Vermögenswerte: als Abzug vom Bruttobuchwert der Vermögenswerte;
- Kreditzusagen und offene Kreditrahmen sowie Finanzgarantien: generell als Rückstellung;
- Wenn ein Finanzinstrument sowohl eine gezogene als auch eine nicht in Anspruch genommene Komponente umfasst und die OeKB Gruppe den ECL der Kreditverpflichtungskomponente nicht getrennt von der gezogenen Komponente ermitteln kann: Ausweis einer kombinierten Wertberichtigung für beide Komponenten. Der Gesamtbetrag wird als Abzug vom Bruttobuchwert der gezogenen Komponenten ausgewiesen. Sofern die Summe der Wertberichtigungen den Bruttobuchwert eines Finanzinstrumentes übersteigt, wird der übersteigende Teil der Wertberichtigungen in den Rückstellungen ausgewiesen.

Abschreibungen

Kredite und Schuldverschreibungen werden (teilweise oder vollständig) ausgebucht, wenn keine realistische Aussicht auf Erholung besteht. Dies ist in der Regel der Fall, wenn die OeKB Gruppe feststellt, dass der Kreditnehmer keine Vermögenswerte oder Einnahmequellen besitzt, die ausreichend Zahlungsströme zur Rückzahlung der offenen Beträge generieren. Ausgeschiedene finanzielle Vermögenswerte könnten jedoch weiterhin Durchsetzungsmaßnahmen zugunsten der OeKB Gruppe unterliegen, aus welchen Rückzahlungen entstehen. Derartige Rückzahlungen werden am Tag des Zahlungseinganges ertragswirksam erfasst.

H5 – Designation zum Fair Value in der Gewinn- und Verlustrechnung (FVTPL) – Fair Value-Option

Finanzielle Vermögenswerte

Bei der erstmaligen Erfassung hat die OeKB Gruppe bestimmte finanzielle Vermögenswerte gemäß FVTPL designiert, da diese finanziellen Vermögenswerte als Grundgeschäft im Zusammenhang mit derivativen Finanzinstrumenten stehen. Die Bewertung erfolgt daher, zur Vermeidung eines „Accounting Mismatch“, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Finanzielle Verbindlichkeiten

In jenen Fällen, in welchen finanzielle Verbindlichkeiten zum Zeitpunkt des Zugangs gegen Zins- oder Währungsrisiken abgesichert werden, wird zur Vermeidung eines „Accounting Mismatch“ die finanzielle Verbindlichkeit zum Fair Value

designiert. Die Ergebnisse aus der Fair Value-Bewertung werden analog zu den Absicherungsinstrumenten erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

I – Barreserve

Die Barreserve beinhaltet den Kassabestand in Euro und Guthaben (Einlagen) gegenüber Zentralbanken (täglich fällig). Dies bedeutet eine uneingeschränkte Verfügbarkeit ohne vorherige Kündigung bzw. Verfügbarkeit mit einer Kündigungsfrist von maximal einem Geschäftstag bzw. 24 Stunden. Die zu haltenden Mindestreserven werden ebenfalls in diesem Posten ausgewiesen. Der Posten wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

J – Forderungen an Kreditinstitute und Kunden

Die Posten der Bilanz „Forderungen an Kreditinstitute“ und „Forderungen an Kunden“ enthalten:

- Kredite zu fortgeführten Anschaffungskosten; diese werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert zusätzlich inkrementeller direkter Transaktionskosten erfasst und in Folge über die Laufzeit des jeweiligen Finanzinstrumentes zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet;
- Kredite und Forderungen, die obligatorisch zum FVTPL bewertet oder zum FVTPL designiert sind (zur Vermeidung eines „Accounting Mismatch“), wobei Änderungen sofort erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden.

Für den überwiegenden Teil der Forderungen an Kreditinstitute und einen der Teil Forderungen an Kunden, die dem EFV und der Entwicklungsbank zugeordnet sind, bestehen Haftungen gemäß AusfFG der Republik Österreich (siehe auch Note 1).

Für den überwiegenden Teil der Forderungen an Kunden, die der Tousimusfinanzierung und -förderung zurechenbar sind, bestehen Haftungen seitens österreichischer Kommerzbanken. Der übrige Teil dieser Forderungen an Kunden wird hypothekarisch oder durch die Republik Österreich besichert.

K – Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Der Posten der Bilanz „Sonstige finanzielle Vermögenswerte“ umfasst:

- Schuldinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden; diese werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert zusätzlich inkrementeller direkter Transaktionskosten erfasst und in Folge über die Laufzeit des jeweiligen Finanzinstrumentes zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.
- Schuld- und Eigenkapitalinstrumente, die obligatorisch zum FVTPL bewertet oder zum FVTPL designiert werden (zur Vermeidung eines „Accounting Mismatch“), wobei Änderungen sofort erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden.
- Eigenkapitalinstrumente (Anteile an nicht konsolidierten Unternehmen und der Sonstige Anteilsbesitz), die zum FVOCI bewertet werden, wobei Änderungen erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis erfasst werden (kein recycling über die Gewinn- und Verlustrechnung), laufende Erträge (Ausschüttungen, Dividendenzahlungen) werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Laufende Erträge aus dem Sonstigen Anteilsbesitz“ erfasst.

L – Absicherungsinstrumente

Allgemeines

Zur Absicherung von Marktrisiken werden derivative Finanzinstrumente sowie die Garantien gemäß § 1 Abs. 2b AFG (siehe Note 1) eingesetzt. Diese Instrumente sichern vor allem zukünftige Cashflows gegen Zins- und Wechselkursänderungen ab. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Zinsswaps und Zins-/Währungsswaps, die OTC (over-the-counter) abgeschlossen und zur wirtschaftlichen Absicherung für Forderungen an Kreditinstitute, sonstige finanzielle Vermögenswerte und verbrieftete Verbindlichkeiten genutzt werden.

Abgesicherte finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden zur Vermeidung eines „Accounting Mismatch“ zum FVTPL designiert. Dadurch werden die Wertschwankungen der Absicherungsinstrumente und der abgesicherten finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten direkt im Gewinn oder Verlust erfasst (Ergebnis aus Finanzinstrumenten, welche erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert werden). Es werden keine derivativen Finanzinstrumente zu Handelszwecken eingesetzt.

Die Bestimmungen des Hedge Accounting wurden in der OeKB Gruppe im Geschäftsjahr und im Vorjahr nicht angewandt.

Derivative Finanzinstrumente

Für derivative Finanzinstrumente wird der beizulegende Zeitwert nach anerkannten Methoden berechnet. Die Bilanzierung erfolgt zum Handelstag. Derivative Finanzinstrumente werden mit ihrem Barwert in einem eigenen Posten in den Aktiva bzw. Passiva ausgewiesen.

Die aus Wertschwankungen entstehenden Kreditexposures werden durch Collaterals besichert. In Konformität mit EMIR (Verordnung (EU) Nr. 648/2012) erfolgt seit dem 4. Quartal 2016 das Clearing von neuen Zinsswaps über eine Central Counterparty (LCH – London Clearing House).

Garantien gemäß § 1 Abs. 2b AFG

Garantien gemäß § 1 Abs. 2b AFG (BGBl. Nr. 216/1981 in der jeweils geltenden Fassung) der Republik Österreich, die zur Absicherung von Wechselkursrisiken im EFV (siehe Note 1) dienen, werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet und wegen ihrer Besonderheit (auf Basis der gesetzlichen Regelung) in einem gesonderten Posten auf der Aktivseite ausgewiesen.

M – Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte

Sachanlagen

Die Sachanlagen umfassen eigengenutzte Grundstücke und Gebäude sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung. Eigengenutzte Grundstücke und Gebäude dienen überwiegend dem eigenen Geschäftsbetrieb. Erworbene Software, welche integraler Bestandteil der Funktionalität der zugehörigen Anlage ist, wird als Teil dieser Anlage aktiviert.

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen und kumulierte Wertminderungsaufwendungen. Ein Gewinn oder Verlust aus dem Abgang eines Sachanlagevermögens wird erfolgswirksam im „Sonstigen betrieblichen Erfolg“ erfasst.

Nachträgliche Aufwendungen werden nur aktiviert wenn es wahrscheinlich ist, dass der künftige wirtschaftliche Nutzen der Aufwendungen der OeKB Gruppe zufließen wird. Laufende Reparaturen und Wartungen werden als Aufwand erfasst.

Die Abschreibungen werden so berechnet, dass die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Sachanlagen abzüglich ihrer geschätzten Restwerte linear über die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Grundstücke werden nicht abgeschrieben.

Abschreibungsmethoden, Nutzungsdauer und Restwerte werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Die geschätzte Nutzungsdauer der wesentlichen Gegenstände des Sachanlagevermögens der laufenden und der Vergleichsperiode betragen:

- | | |
|--------------------------------------|----------------|
| ▪ Gebäude | 40 Jahre |
| ▪ Betriebs- und Geschäftsausstattung | 3 bis 10 Jahre |
| ▪ EDV-Investitionen | 3 bis 5 Jahre |

Immaterielle Vermögenswerte

Von der OeKB Gruppe erworbene Software wird zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen und kumulierte Wertminderungsaufwendungen, bewertet. Aufwendungen für selbsterstellte Software wurden nicht aktiviert.

Nachträgliche Aufwendungen für Software werden nur aktiviert, wenn diese den künftigen wirtschaftlichen Nutzen des betreffenden Vermögenswertes erhöhen. Alle anderen Aufwendungen werden als Aufwand erfasst.

Abschreibungsmethoden, Nutzungsdauer und Restwerte werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Software wird linear über die geschätzte Nutzungsdauer ab dem Zeitpunkt ihrer Nutzung erfolgswirksam abgeschrieben. Die geschätzte Nutzungsdauer der Software der laufenden und der Vergleichsperiode beträgt 3 bis 5 Jahre. Das neue, eigens für die Zwecke der ÖHT entwickelte, Kreditverwaltungssystem wird mit einer Nutzungsdauer von 6 Jahren bewertet.

N – Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden

Die Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ und „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“ enthalten:

- Verbindlichkeiten aus Geld- und Kautionskonten,
- Geldmarktgeschäfte,
- Repogeschäfte,
- Kreditaufnahmen.

Diese finanziellen Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wobei diese beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich inkrementeller direkter Transaktionskosten erfasst und in Folge über die Laufzeit des jeweiligen Finanzinstruments zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet werden.

Die OeKB Gruppe bietet kein klassisches Einlagengeschäft und damit keine Sparkonten an. Somit stehen alle in der OeKB Gruppe geführten Konten im Zusammenhang mit der Verrechnung oder Besicherung von Grundgeschäften wie in Note 1 beschrieben.

O – Verbriefte Verbindlichkeiten

Grundsätzlich werden verbrieftete Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wobei diese beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich inkrementeller direkter Transaktionskosten erfasst und in Folge über die Laufzeit des jeweiligen Finanzinstruments zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet werden.

In den meisten Fällen werden verbrieftete Verbindlichkeiten zum Zeitpunkt des Zugangs gegen Zins- oder Währungsrisiken abgesichert. Zur Vermeidung eines „Accounting Mismatch“ werden diese abgesicherten verbrieften Verbindlichkeiten zum FVTPL designiert und die Ergebnisse aus der Bewertung analog zu den Absicherungsinstrumenten in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die zum Stichtag ausgewiesenen verbrieften Verbindlichkeiten verfügen überwiegend über Garantien gemäß § 1 Abs. 2a und 2b AFG (wie auch im Vorjahr) der Republik Österreich.

P – Rückstellungen

Langfristige Personalarückstellungen

Bei den Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen (Abfertigungen) handelt es sich um Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, welche unter die Regelung des IAS 19 fallen.

Die Verpflichtungen aus leistungsorientierten Plänen werden nach der „Projected Unit Credit“-Methode (Methode der laufenden Einmalprämien) bewertet. Diese ermittelt unter Berücksichtigung dynamischer Aspekte die zu erwartenden Versorgungsleistungen nach Eintritt des Versorgungsfalles und verteilt sie über die gesamte Beschäftigungsdauer der begünstigten Mitarbeitenden. Dabei wird in Zinsaufwand (der Betrag, um den sich Verpflichtungen über das Jahr alleine durch das Näherrücken der Zahlungen erhöhen) und Dienstzeitaufwand (neu erdiente Ansprüche im betreffenden Jahr) getrennt. Dienstzeitaufwand und Zinsaufwand werden im Personalaufwand und somit im Betriebsergebnis ausgewiesen. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste hingegen werden im Sonstigen Ergebnis unter den Posten, die zukünftig nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden, dargestellt.

Die bei der Berechnung der Leistungsverpflichtung zugrunde gelegten versicherungsmathematischen Annahmen für die Diskontierungssätze, die Gehaltssteigerungsraten, den Pensionstrend sowie die Fluktuation, wurden von den ökonomischen Gegebenheiten festgelegt. Die jeweiligen Diskontierungssätze werden auf Basis der Renditen hochwertiger, laufzeit- und währungsadäquater Unternehmensanleihen festgelegt. Der Barwert der Verpflichtung (DBO = Defined Benefit Obligation) wird mit dem Stichtagswert ausgewiesen. Planvermögen (das sind Vermögenswerte, die von einem Fonds gehalten werden und mit denen der DBO zu saldieren wäre) ist nicht vorhanden.

Die Pensionsverpflichtungen umfassen sowohl leistungs- als auch beitragsorientierte Versorgungssysteme. Leistungsorientierte Versorgungssysteme enthalten Verpflichtungen aus laufenden Pensionen und Anwartschaften auf zukünftig zu zahlende Pensionen.

Für wenige leitende Angestellte bestehen noch leistungsorientierte Pläne, die in der Regel auf der Dauer der Betriebszugehörigkeit und dem Entgelt der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter basieren. Diese leistungsorientierten Altersversorgungssysteme sind ausschließlich rückstellungsfinanziert.

Bei den Abfertigungsverpflichtungen handelt es sich um gesetzlich und vertraglich geregelte Verpflichtungen. Unter gewissen Voraussetzungen ist den Dienstnehmerinnen und Dienstnehmern bei deren Ausscheiden ein bestimmter Betrag zu zahlen.

Als biometrische Grundlagen werden die aktuellen Berechnungstabellen von Pagler & Pagler in der Ausprägung für Angestellte herangezogen.

Wesentliche Parameter sind die Gehaltssteigerungsrate unter Berücksichtigung der Kollektivvertragsdynamik und tourliche und außertourliche Erhöhungen sowie das Pensionsantrittsalter unter Anwendung der ASVG-Übergangsbestimmungen nach dem Budgetbegleitgesetz 2003.

Wesentliche Parameter

	2019	2018
Zinssatz	1,02 %	1,95 %
Gehaltstrend (bei Abfertigungen und Pensionen)	1,00 %	1,25 %
Pensionstrend (bei Pensionen)	2,25 %	2,25 %
Gehaltssteigerungsrate	3,25 %	3,50 %
Pensionsantrittsalter		
Frauen	65 Jahre	65 Jahre
Männer	65 Jahre	65 Jahre

Die OeKB Gruppe bietet dem Großteil der Mitarbeitenden, welche die entsprechenden Aufnahmekriterien erfüllen, beitragsorientierte Pläne an. Die OeKB Gruppe ist verpflichtet, einen vorgegebenen Prozentsatz des Jahresgehaltes an die Versorgungseinrichtung (Pensionskasse) zu überweisen. Bei beitragsorientierten Plänen bestehen keine über die Einrichtung von Beitragszahlungen an zweckgebundene Versorgungseinrichtungen hinausgehenden Verpflichtungen. Die Beiträge sind im Personalaufwand der Periode erfasst.

Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen werden angesetzt, wenn

- für die OeKB Gruppe eine rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber einem Dritten aufgrund eines vergangenen Ereignisses besteht,
- es wahrscheinlich ist, dass diese Verpflichtung zu einem Abfluss von Ressourcen führen wird und
- eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist.

Die Rückstellungen werden mit jenem Wert angesetzt, der die bestmögliche Schätzung der zur Erfüllung der Verpflichtung erforderlichen Ausgabe darstellt. Unterscheidet sich der auf Basis eines marktüblichen Zinssatzes ermittelte Barwert der Rückstellung wesentlich vom Nominalwert, wird der Barwert der Verpflichtung angesetzt.

Q – Ergebnis je Aktie (Earnings per Share - EPS)

Die Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie basiert auf dem den Stammaktionären zurechenbaren Gewinn und einem gewichteten Durchschnitt der im Umlauf gewesenen Stammaktien.

Die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie basiert auf dem den Stammaktionären zurechenbaren Gewinn und einem gewichteten Durchschnitt der im Umlauf gewesenen Stammaktien nach Bereinigung um alle Verwässerungseffekte potenzieller Stammaktien.

Note 3 Fair Value-Ermittlung

Eine Reihe von Rechnungslegungsmethoden und Angaben der OeKB Gruppe verlangen die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte für finanzielle Vermögenswerte und Schulden. Ein Bewertungsteam bestehend aus Mitarbeitenden der Abteilungen Finanzwesen & Planung, Risiko-Controlling und Treasury, legt die Bestimmungen der beizulegenden Zeitwerte fest. Die Überwachung der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert erfolgt zentral und wird an den Gesamtvorstand berichtet.

Die OeKB Gruppe verfügt über einen etablierten Kontrollrahmen für die Bewertung der beizulegenden Zeitwerte. Die Zuständigkeit für die Bewertung von Finanzinstrumenten, die zum Fair Value bewertet werden, ist unabhängig von den Handelseinheiten. Spezifische Kontrollen umfassen:

- Überprüfung der beobachtbaren Preise;
- Validierung und Kalibrierung der Bewertungsmodelle;
- Überprüfungs- und Genehmigungsprozesse für neue Modelle und Änderungen an Modellen.

Das Bewertungsteam führt eine regelmäßige Überprüfung der wesentlichen, nicht beobachtbaren Inputfaktoren sowie der Bewertungsanpassungen durch. Wenn Informationen von Dritten – beispielsweise Preisnotierungen von Brokern oder Kursinformationsdiensten – zur Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte verwendet werden, prüft das Bewertungsteam die von den Dritten erlangten Nachweise. Diese Prüfung inkludiert

- ob verwendete Werte eines Brokers oder eines Kursinformationsdienstes grundsätzlich von der OeKB Gruppe anerkannt werden;
- das Verständnis des Zustandekommens des beizulegenden Zeitwertes; inwieweit dieser tatsächliche Markttransaktionen darstellt und ob der beizulegende Zeitwert einen notierten Preis auf einem aktiven Markt für ein identisches Instrument darstellt;
- das Verständnis, wie Preise für ähnliche Instrumente zur Messung des beizulegenden Zeitwertes verwendet und wie diese Preise angepasst wurden, um die Merkmale des zu bewertenden Instrumentes widerzuspiegeln;
- falls eine Anzahl von Preisquotierungen für dasselbe Finanzinstrument erhalten wurde, dass der beizulegende Zeitwert auf Basis dieser Preisquotierungen ermittelt wurde.

Als Schlussfolgerung daraus sollen derartige Bewertungen die Anforderungen der IFRS erfüllen, einschließlich der Stufe in der Fair Value-Hierarchie, welcher diese Bewertungen zuzuordnen sind.

Wesentliche Ergebnisse der Bewertung werden im Prüfungsausschuss berichtet.

Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes eines Vermögenswertes oder einer Schuld verwendet die OeKB Gruppe soweit wie möglich am Markt beobachtbare Daten. Basierend auf den in den Bewertungstechniken verwendeten Inputfaktoren werden die beizulegenden Zeitwerte in unterschiedliche Stufen in der Fair Value-Hierarchie eingeordnet:

- Stufe 1: Notierte Preise (unbereinigt) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Schulden;
- Stufe 2: Bewertungsparameter, bei denen es sich nicht um die in Stufe 1 berücksichtigten notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Schuld direkt (d. h. als Preis) oder indirekt (d. h. als Ableitung von Preisen) beobachten lassen;
- Stufe 3: Bewertungsparameter für Vermögenswerte und Schulden, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen.

Bei täglich fälligen Positionen entspricht der Fair Value dem Buchwert, dies betrifft vor allem die Barreserve.

Für Forderungen an Kreditinstitute und Kunden, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden sowie verbrieftete Verbindlichkeiten werden zur Ermittlung des Zeitwertes als Eingangsparameter so weit wie möglich, die am Bilanzstichtag beobachteten relevanten Marktpreise und Zinssätze verwendet, die von anerkannten externen Quellen bezogen werden. Mit diesen Daten wird der Barwert der abgezinsten vertraglich vereinbarten Zahlungsströme errechnet. Die nach dieser Methode bewerteten Finanzinstrumente sind dem Level 2 der Fair Value-Hierarchie gemäß IFRS 13 zugeordnet.

- Für den überwiegenden Teil der Kredite des EFV in den Positionen „Forderungen an Kreditinstitute“ und „Forderungen an Kunden“ bestehen vor allem Garantien gemäß AusFFG der Republik Österreich (siehe auch Note 1). Aufgrund dieser Haftungen liegen den Forderungen, je nach Abschlusszeitpunkt, einheitliche Konditionen zugrunde. Diese öffentlich auf der OeKB-Website ersichtlichen, einheitlichen Zinssätze werden von den Credit Spreads der OeKB abgeleitet. Die Credit Spreads der OeKB wiederum sind durch die Gläubigergarantie gemäß § 1 Abs. 2a AFFG von den Credit Spreads der Republik Österreich abhängig. Daher wird für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes dieser Forderungen bei der Abzinsung der vertraglich vereinbarten Cashflows eine um die Credit Spreads der Republik Österreich angepasste, am Markt beobachtbare, Zinskurve herangezogen.
- Für den überwiegenden Teil der „Forderungen an Kunden“, welche im Zusammenhang mit der Tourismusfinanzierung stehen, bestehen vor allem Garantien österreichischer Kreditinstitute oder Garantien gemäß AusFFG der Republik Österreich (siehe auch Note 1). Bei einem kleinen Teil der Kredite mit besonders niedrigem Ausfallrisiko bestehen auch hypothekarische Sicherheiten.

Die erhaltenen Garantien wirken sich wesentlich auf die Bonität der Kreditnehmer aus, weshalb bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes dieser Forderungen bei der Abzinsung der vertraglich vereinbarten Cashflows eine um die Credit Spreads des Garantiegebers angepasste, am Markt beobachtbare, Zinskurve herangezogen wird. Bei hypothekarisch besicherten Krediten wird für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes bei der Abzinsung der vertraglich vereinbarten Cashflows eine um die Credit Spreads der Republik Österreich angepasste, am Markt beobachtbare, Zinskurve herangezogen. Dieser Ansatz folgt der Geschäftspraxis im Rahmen der Kreditvergabe, welche einen strengen Maßstab an die Akzeptanz von hypothekarischen Sicherheiten voraussetzt, was sich in einem geringen Ausfallrisiko des Kunden widerspiegelt. Diesem äußerst geringen Kreditrisiko wird sich über die Verwendung der Credit Spreads der Republik Österreich angenähert.

Zu den verwendeten Zinskurven wird bei diesen Krediten eine Marge, abgeleitet von den Verwaltungsaufwendungen der Tourismusfinanzierung, in Höhe von 72 BP aufgeschlagen.

- Für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden sowie für verbrieftete Verbindlichkeiten, welche im Zusammenhang mit dem EFV stehen, wird bei der Abzinsung der vertragskonformen Zahlungsströme eine am Markt beobachtbare Zinskurve herangezogen. Dabei werden die am Bewertungsstichtag am Markt beobachtbaren Credit Spreads der OeKB berücksichtigt. Für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden, welche im Zusammenhang mit der Tourismusfinanzierung stehen, wird bei der Abzinsung der vertragskonformen Zahlungsströme eine am Markt beobachtbare Zinskurve herangezogen. Dabei werden die am Bewertungsstichtag von der ÖHT abgeleiteten, am Markt beobachtbaren Credit Spreads, berücksichtigt.

Sonstige finanzielle Vermögenswerte werden, sofern diese nicht dem Geschäftsmodell Hold-to-Collect zuordenbar sind bzw. das SPPI Kriterium nicht erfüllen, mit jenen beizulegenden Zeitwerten bilanziert, die sich unter Zugrundelegung der Börsenkurse bzw. für den Spezialfonds des Rechenwertes gemäß Investmentfondsgesetz (InvFG) ergeben. Der Spezialfonds wurde ausschließlich für die OeKB aufgelegt (nach den aktuellen Fondsbestimmungen können jedoch auch andere Investoren nach Zustimmung der OeKB als Investor Miteigentum erwerben) und wird von dieser als derzeitiger Alleininvestor mittels Durchschau im Wege der Anlagerichtlinien gesteuert. Der Spezialfonds beinhaltet überwiegend Finanzinstrumente, deren beizulegende Zeitwerte sich unter Zugrundelegung von Börsenkursen ergeben. Der Rechenwert des Spezialfonds entspricht daher dem Fair Value. Diese Finanzinstrumente sind auf Basis der im IFRS 13 definierten Fair Value-Hierarchie dem Level 1 zugeordnet.

Darüber hinaus wurden Investitionen in einen Private-Equity-Fonds mit dem Schwerpunkt auf Eigenkapital-Investments in afrikanischen Schwellenländern getätigt. Der beizulegende Zeitwert dieses Fonds wird nach den IPEV-Valuation Standards ermittelt und ergibt sich überwiegend aus Marktpreis-orientierten Bewertungsverfahren, die dem Level 3 zugeordnet sind. Der Bewertung werden mehrheitlich EBITDA- und P/E-Multiplikatoren zu Grunde gelegt, die aus einer Gruppe börsennotierter jeweils vergleichbarer Unternehmen abgeleitet werden. Bei den verwendeten Bewertungsverfahren werden unternehmensspezifische Fakten und Umstände berücksichtigt, und gegebenenfalls entsprechend Abschläge für fehlende Marktgängigkeit und Kontrolle vorgenommen. Der beizulegende Zeitwert ist daher wesentlich von den Input-Faktoren, Multiplikatoren und korrespondierenden GuV-Größen, abhängig.

Derivative Finanzinstrumente, welche ausschließlich für Absicherungszwecke eingesetzt werden, werden nach einem Standardbewertungsmodell bewertet. Dieses Modell basiert auf der Discounted Cash Flow-Methode. Bei diesem Modell ergibt sich der beizulegende Zeitwert durch Diskontierung der vertraglich vereinbarten Zahlungsströme mit der aktuellen Swapkurve inklusive Anpassung der Kreditbewertung (CVA und DVA). Ein Credit Value Adjustment (CVA) ist eine Preisschätzung für das Risiko eines Ausfalls des Kontrahenten der Finanztransaktion. Ein Debit Value Adjustment (DVA) im Gegensatz dazu bewertet das Risiko des eigenen Ausfalls.

Die OeKB Gruppe orientiert sich bei der Bestimmung des CVA/DVA an der Basel Methode für regulatorisches Kapital aus Kreditverlusten, welche sich aus der pfadabhängigen Multiplikation folgender Größen und deren anschließender Aggregation ergibt:

- Exposure at Default: Marktwerte zu bestimmten Zeitpunkten in der Zukunft; Berechnung mit Hilfe einer Monte-Carlo-Simulation.
- Probability of Default: Ausfallswahrscheinlichkeiten zu diesen Zeitpunkten werden aus CDS-Spreads des Kontrahenten bzw. des eigenen Unternehmens berechnet.
- Loss Given Default: Schätzung der erwarteten Recovery im Falle eines Ausfalls des Kontrahenten bzw. des eigenen Ausfalls.

Die CVA-Wertanpassung der derivativen Finanzinstrumente beträgt zum Stichtag 0,4 Mio. Euro (2018: 1,1 Mio. Euro), die DVA-Wertanpassung beträgt 0,2 Mio. Euro (2018: 0,3 Mio. Euro).

Der beizulegende Zeitwert der Garantien gemäß § 1 Abs. 2b AFG (siehe auch Note 1) beruht auf den zukünftigen Zins- und Kapitalcashflows der kursgarantierten verbrieften Verbindlichkeiten (Letztverbindlichkeiten = nach derivativen Finanzinstrumenten), die in der Aufnahmewährung ermittelt und zum einen mit dem AFG-garantierten Kurs (mit Berücksichtigung der AFG-Kursgarantie) und zum anderen zum Forward-FX (ohne Berücksichtigung der AFG-Kursgarantie) in Euro umgerechnet werden. Der auf Tagesbasis ermittelte Unterschied je Letztverbindlichkeit zwischen den Euro-Beträgen mit Berücksichtigung der AFG-Kursgarantie und den Euro-Beträgen ohne Berücksichtigung der AFG-Kursgarantie stellt die potenzielle Kursdifferenz dar, die durch die bestehende Garantie der Republik Österreich gedeckt ist (zukünftige Entscheidungen für Kursüberbindungen werden als neue Vereinbarungen betrachtet). Der Fair Value der Garantie wird durch Abzinsung der zuvor ermittelten Zeitreihe der potenziellen Kursdifferenzen unter Berücksichtigung der Refinanzierungsspreads der Republik Österreich für negative Kursdifferenzen bzw. der Refinanzierungskurve der OeKB für positive Kursdifferenzen errechnet und im Posten „Garantien gemäß § 1 Abs. 2b AFG“ erfasst. Die CVA-Wertanpassung der Garantien gemäß § 1 Abs. 2b AFG beträgt zum Stichtag 0,1 Mio. Euro (2018: 0,1 Mio. Euro), die DVA-Wertanpassung beträgt 29,2 Mio. Euro (2018: 40,8 Mio. Euro).

Finanzinstrumente, die weder unter Level 1 noch unter Level 2 fallen, sind in einer eigenen Kategorie (Level 3) mit besonderen quantitativen und qualitativen Informationen zur Bewertung zuzuordnen. Die OeKB Gruppe hat den Sonstigen Anteilsbesitz zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Der Fair Value der CESEAG AG wurde nach der Discounted Cash Flow-Methode ermittelt. Die entsprechenden Parameter für die Herleitung des Fair Values und der Sensitivität finden sich in Note 17.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Finanzinstrumente, die zum Bilanzstichtag zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, nach dem Level der Fair Value-Hierarchie, in die die Fair Value-Bewertung eingeordnet wird sowie die beizulegenden Zeitwerte jener Finanzinstrumente, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Die Beträge basieren auf den in der Bilanz ausgewiesenen Werten.

Fair Value-Hierarchie 2019

Tausend Euro	Notes	Bilanzwert	Beizulegender Zeitwert	Level 1	Level 2	Level 3
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte						
Forderungen an Kreditinstitute	16	1.399.128	1.399.128	-	1.399.128	-
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		2.062.878	2.062.878	2.062.878	-	-
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		519.337	519.337	517.656	-	1.681
Sonstiger Anteilsbesitz		35.222	35.222	-	-	35.222
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	17	2.617.437	2.617.437	2.580.534	-	36.903
Derivative Finanzinstrumente	18	684.120	684.120	-	684.120	-
Garantien gemäß § 1 Abs. 2b AFG	18	4.930.431	4.930.431	-	4.930.431	-
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte						
Barreserve	15, 28	809.838	809.838	-	809.838	-
Forderungen an Kreditinstitute	16	20.849.643	21.167.331	-	21.167.331	-
Forderungen an Kunden	16	1.544.519	1.629.337	-	1.629.337	-
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	17	349.552	357.631	357.631	-	-
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden						
Verbriefte Verbindlichkeiten	22	21.086.003	21.086.003	-	21.086.003	-
Derivative Finanzinstrumente	18	545.116	545.116	-	545.116	-
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	21	1.706.105	1.718.908	-	1.718.908	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	21	748.829	749.034	-	749.034	-
Verbriefte Verbindlichkeiten	22	6.836.410	7.399.266	-	7.399.266	-

Fair Value-Hierarchie 2018

Tausend Euro	Notes	Bilanzwert	Beizulegender Zeitwert	Level 1	Level 2	Level 3
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte						
Forderungen an Kreditinstitute	16	708.427	708.427	-	708.427	-
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		2.195.862	2.195.862	2.195.862	-	-
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		525.924	525.924	525.924	-	-
Sonstiger Anteilsbesitz		34.799	34.799	-	-	34.799
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	17	2.756.585	2.756.585	2.721.786	-	34.799
Derivative Finanzinstrumente	18	598.100	598.100	-	598.100	-
Garantien gemäß § 1 Abs. 2b AFG	18	4.521.338	4.521.338	-	4.521.338	-
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte						
Barreserve	15, 28	323.412	323.412	-	323.412	-
Forderungen an Kreditinstitute	16	18.834.760	19.174.255	-	19.174.255	-
Forderungen an Kunden	16	467.898	525.562	-	525.562	-
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	17	332.134	335.417	335.417	-	-
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden						
Verbriefte Verbindlichkeiten	22	18.997.765	18.997.765	-	18.997.765	-
Derivative Finanzinstrumente	18	439.815	439.815	-	439.815	-
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	21	527.221	528.172	-	528.172	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	21	704.596	704.831	-	704.831	-
Verbriefte Verbindlichkeiten	22	5.522.974	6.068.156	-	6.068.156	-

Die OeKB Gruppe erfasst Umgruppierungen zwischen verschiedenen Stufen der Fair Value-Hierarchie zum Ende der Berichtsperiode, in der die Änderung eingetreten ist. Im Geschäftsjahr wurden keine Umgruppierungen vorgenommen.

Note 4 Erwerb Österreichische Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H.

Beschreibung der Transaktion

Am 25. April 2019 erwarb die OeKB 68,75 % der Anteile und Stimmrechtsanteile an der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H. (ÖHT) von deren bisherigen Eigentümern UniCredit Bank Austria AG (50 %) und Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG (18,75 %) und erlangte somit Beherrschung über die ÖHT. Die ÖHT wickelt im Auftrag des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus die Tourismusförderungen des Bundes ab.

Aus Sicht der OeKB stellt der Mehrheitserwerb an der ÖHT eine Stärkung der Positionierung im Förderwesen dar und dient ebenso der Verbreiterung des Geschäftsmodells der OeKB KI-Gruppe. Der Beteiligungserwerb dient somit auch der langfristigen Sicherung des Geschäftsmodells. Aus Sicht der Refinanzierungsmöglichkeiten des Exportfinanzierungsverfahrens ergeben sich Synergieeffekte, welche durch die OeKB und die ÖHT entsprechend künftig genutzt werden können. Ziel ist, dass die ÖHT als Spezialinstitut weiterhin ein innovativer und verlässlicher Partner bei der Abwicklung der gewerblichen Tourismusförderung und der Entwicklung neuer Förder- und Finanzierungsinstrumente im Tourismusbereich ist.

Seit Closing bis zum 31.12.2019 trug die ÖHT einen Zinsüberschuss von 5,8 Mio. Euro, ein Provisionsergebnis von 1,9 Mio. Euro und einen Gewinn von 3,0 Mio. Euro zum Konzerngesamtergebnis bei. Hätte der Erwerb am 1.1.2019 stattgefunden, hätte der Konzernzinsüberschuss und das Konzernprovisionsergebnis hochgerechnet bei 96,2 Mio. Euro (plus 1,2 Mio. Euro) bzw. bei 40,1 Mio. Euro (plus 0,8 Mio. Euro) und der Konzerngewinn für das Jahr bei 51,9 Mio. Euro (plus 0,5 Mio. Euro) gelegen. Bei der Ermittlung dieser Beträge wurde angenommen, dass die vorläufig ermittelten Anpassungen der beizulegenden Zeitwerte, die zum Erwerbszeitpunkt vorgenommen wurden, auch im Falle eines Erwerbs am 1.1.2019 gültig gewesen wären.

Übertragene Gegenleistungen

Nachstehend sind die zum Erwerbszeitpunkt gültigen beizulegenden Zeitwerte jeder Hauptgruppe von Gegenleistungen zusammengefasst:

	Tsd. Euro
Kaufpreis für 68,75 % Anteile bar beglichen	24.242
Kaufpreis für Ergänzungskapital-Forderungen bar beglichen	4.690
Potenzielle Kaufpreisminderung (bedingte Gegenleistung)	-100
Beendigung einer zuvor bestehenden Beziehung *	43.124
Gesamte übertragene Gegenleistung gemäß IFRS 3	71.956

* Hierbei handelt es sich um eine vertragliche Beziehung zwischen OeKB und ÖHT (siehe auch Beendigung einer zuvor bestehenden Beziehung), die vor dem Erwerbszeitpunkt bereits bestand. Eine entsprechende kompensierende Gegenposition in gleicher Höhe findet sich somit in der ÖHT. Im Zuge des Erwerbs sind keine Zahlungsmittel daraus geflossen.

Kaufpreis in bar beglichen und Kaufpreis für Ergänzungskapital-Forderungen

Als Kaufpreis wurden 24,2 Mio. Euro in Form von Zahlungsmitteln geleistet. Überdies wurden im Rahmen des Unternehmenserwerbs Ergänzungskapital-Forderungen übernommen, wofür insgesamt 4,7 Mio. Euro in Form von Zahlungsmitteln geleistet wurden. Die beiden Transaktionen sind für Zwecke der Bilanzierung zusammenzufassen.

Potenzielle Kaufpreisminderung (bedingte Gegenleistung)

Im Kauf- und Abtretungsvertrag ist eine nachträgliche als bedingte Gegenleistung zu klassifizierende Kaufpreisanpassung zugunsten der OeKB von maximal 1,0 Mio. Euro vorgesehen. Diese Kaufpreisanpassung wird wirksam durch Wegfall der Geschäftsgrundlage der derzeitigen Geschäftstätigkeit der ÖHT aus der

- Beendigung des Vertragsverhältnisses der ÖHT als Abwicklungsstelle für die Tourismusförderung des Bundes nach Ablauf seiner Vertragsdauer, wonach keine weitere Grundlage für die Fortsetzung der Tätigkeit der ÖHT als Abwicklungsstelle für die Tourismusförderung des Bundes besteht. Das derzeitige Vertragsverhältnis endet mit 31.12.2020. Im Fall einer automatischen Prolongation kommt es zu einer Verlängerung um ein Jahr. Eine außerordentliche vorzeitige Kündigung vor dem Ablauf des Vertragsverhältnisses bzw. unmittelbar danach ist davon ausgenommen.
- Diese Beendigung des Vertragsverhältnisses darf dabei nicht auf Umständen beruhen, die direkt oder indirekt der ÖHT und/oder der OeKB zuzurechnen sind. Darunter fällt beispielsweise das Versäumnis einer Teilnahme und/oder Angebotsabgabe in einem etwaigen Vergabeverfahren eines neuen Vertrags zur Abwicklung der Tourismusförderung.

Für diese nachträglich bedingte Kaufpreisanpassung wurde im Zuge der Erstkonsolidierung von einem geringen Risiko einer Eintrittswahrscheinlichkeit ausgegangen, wonach sich ein Wertansatz von 0,1 Mio. Euro ergibt. Zum heutigen Zeitpunkt liegen weder unmittelbare Indikationen einer tatsächlichen Eintrittswahrscheinlichkeit vor, noch sehen die strategischen Ausrichtungen Änderungen vor, die diese Wahrscheinlichkeit begünstigen könnten.

Beendigung einer zuvor bestehenden Beziehung

Weiters gab es zum Erwerbszeitpunkt bereits eine Vertragsbeziehung zwischen ÖHT und OeKB in Form von Finanzierungen, die seitens OeKB an ÖHT gewährt wurden. Diese nunmehr als innerkonzernale Transaktion zu behandelnde Beziehung wird bilanziell durch den Unternehmenserwerb glattgestellt. Für die Glattstellung der Vertragsbeziehung wird der beizulegende Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt herangezogen. Daraus ergibt sich ein Ertrag im Konzernabschluss der OeKB in Höhe von 0,1 Mio. Euro. Dieser Ertrag, welcher sich aus dem Gewinn aus der Erfüllung der Differenz zwischen Buchwert und beizulegenden Zeitwert ergibt, wurde als sonstiger betrieblicher Ertrag erfasst.

Negativer Firmenwert

Die Kaufpreisaufteilung auf Basis der ermittelten beizulegenden Zeitwerte stellte sich zum Erwerbszeitpunkt wie folgt dar:

	Tsd. Euro
Übertragene Gegenleistung	71.956
Nicht beherrschende Anteile bewertet zum anteiligen Nettovermögen	11.350
Identifizierbares Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	-83.738
Negativer Firmenwert (Lucky-Buy)	-432

Der im Rahmen des Unternehmenserwerbs entstandene passivische Unterschiedsbetrag („Lucky Buy“) resultiert aus der Tatsache, dass der Kaufpreis am unteren Ende der Bewertungsbandbreiten lag und durch die durchgeführte Umwertung, insbesondere der Liegenschaft, die im übernommenen Vermögen enthaltenen stillen Reserven zu einem entsprechenden Wertansatz geführt haben. Der Ertrag in Höhe von 0,4 Mio. Euro wird in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Identifizierte erworbene Vermögenswerte und übernommene Schulden

Die beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden der ÖHT stellen sich zum Erwerbszeitpunkt wie folgt dar:

	Tsd. Euro
Vermögenswerte	
Barreserve	3
Forderungen an Kreditinstituten	3.373
Forderungen an Kunden	1.034.785
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	1.290
Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	9.586
Latente Steueransprüche	630
Übrige Aktiva	3.008
Schulden	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	888.373
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	72.220
Rückstellungen	4.448
Laufende Steuerverpflichtungen	328
Übrige Passiva	3.568
Identifizierbares Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	83.738
Beendigung einer zuvor bestehenden Beziehung	-43.124
Ergänzungskapital-Verbindlichkeit	-4.294
Reinvermögen	36.320

Der beizulegende Zeitwert bzw. der Bruttobetrag der Forderungen an Kunden beträgt zum Erwerbszeitpunkt 1.034,8 Mio. Euro. Eine uneinbringliche Forderung in Höhe von 0,2 Mio. Euro wurde zum Erwerbszeitpunkt gänzlich abgeschrieben.

Der beizulegende Zeitwert bzw. der Bruttobetrag der Forderungen an Kreditinstitute beträgt zum Erwerbszeitpunkt 3,4 Mio. Euro. Uneinbringliche Forderungen lagen zum Erwerbszeitpunkt keine vor.

Eventualschulden, die unter bestimmten Voraussetzungen zum Zeitpunkt des Erwerbs zum beizulegenden Zeitwert als Rückstellung zu bilanzieren wären, lagen nicht vor.

Mit dem Unternehmenszusammenschluss verbundene Kosten

Bei der OeKB Gruppe ergaben sich mit dem Unternehmenszusammenschluss verbundene Kosten in Höhe von 0,4 Mio. Euro für Rechtsberatung und Due Diligence. Diese Kosten sind im Wesentlichen bereits in Vorjahren angefallen und wurden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Gemäß der Bestimmung nach IAS 12.39 wurde auf diesen Betrag keine latente Steuer angesetzt.

Nicht beherrschende Anteile an dem erworbenen Unternehmen

31,25 % der Geschäftsanteile hält weiterhin die Raiffeisen ÖHT Beteiligungs GmbH. An dieser sowie an deren Eigentümern hält die OeKB weder direkt noch indirekt Anteile. Die nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen werden mit dem anteiligen Reinvermögen bewertet und betragen zum Erwerbszeitpunkt 11,4 Mio. Euro.

Note 5 Segmentberichterstattung

Die Aktivitäten der OeKB Gruppe werden im Rahmen der folgenden Darstellung auf Geschäftssegmente verteilt. Die Abgrenzung dieser Geschäftsbereiche – in Export Services, Kapitalmarkt Services, Tourismus Services (seit dem Geschäftsjahr 2019) und Sonstige Services – basiert auf dem Geschäftsmodell, der internen Steuerung und der zusätzlichen internen Finanzberichterstattung an den Vorstand als verantwortliche Unternehmensinstanz. Die Segmentierung wird regelmäßig überprüft, um die Ressourcen den Segmenten zuzuordnen und deren Leistungen zu beurteilen. Wesentliche Kennzahlen sind der Gewinn (in allen Segmenten), der Zinsüberschuss im Exportservicebereich und im Tourismusbereich und das Provisionsergebnis im Kapitalmarktbereich.

Das Segment Export Services umfasst das Exportfinanzierungsverfahren der OeKB und die Geschäfte der Oesterreichischen Entwicklungsbank AG sowie die Betreuung der Haftungen der Republik Österreich durch die OeKB als Bevollmächtigte nach dem Ausfuhrförderungsgesetz. Durch die gesetzliche Grundlage des EFV liegt der regionale Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit der OeKB Gruppe in Österreich. Sofern ausländische Banken die Rahmenbedingungen des EFV erfüllen, dürfen diese am EFV teilnehmen. Voraussetzung für die Finanzierung ist, dass die Lieferungen oder Leistungen eine direkte oder indirekte Verbesserung der österreichischen Leistungsbilanz bewirken. Hinsichtlich einer regionalen Gliederung verweisen wir auf Note 37.

Im Segment Kapitalmarkt Services sind alle Dienstleistungen der Oesterreichischen Kontrollbank AG des Bereiches Kapitalmarktservices (Wertpapierdaten, Anlaufstelle für KEST-Meldefonds, Meldestelle gemäß KMG, Geschäftsstelle für die Begebung von Bundesanleihen) und Clearing-Dienstleistungen für den Energiemarkt sowie die Geschäfte der Beteiligungen an der OeKB CSD GmbH und der CCP.A zusammengefasst. Außerdem werden die laufenden Erträge aus dem Sonstigen Anteilsbesitz dem Segment zugeordnet, sofern es sich um Gesellschaften handelt, deren Geschäftsmodelle diesem Segment zuordenbar sind.

Das Segment Tourismus Services beinhaltet die Geschäfte - Förderung und Finanzierung der Tourismus- und Freizeitwirtschaft - der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H. Der Fokus der Geschäftstätigkeit ist auf österreichische Betriebe beschränkt.

Das Segment Sonstige Services umfasst das Eigenportfolio, Erträge aus der Vermietung und die Erträge des restlichen, nicht zuordenbaren sonstigen Anteilsbesitzes. Weiters umfasst das Segment die Aktivitäten der OeKB Gruppe im privaten Kreditversicherungsbereich.

Im Geschäftsjahr wie auch im Vorjahr ist ein wichtiger Kunde der OeKB Gruppe im Segment Export Services festzustellen. Der Anteil an den Zinserträgen dieses wichtigen Kunden beträgt 37,7 Mio. Euro (2018: 49,4 Mio. Euro).

Entwicklung der Segmentergebnisse

Ergebnisdarstellung nach Geschäftsbereichen 2019

Tausend Euro	Export Services	Kapitalmarkt Services	Tourismus Services	Sonstige Services	Summe
Zinserträge	350.420	-125	13.367	3.038	366.700
Zinsaufwendungen	-263.349	-81	-7.477	-759	-271.665
Zinsüberschuss	87.070	-207	5.890	2.279	95.035
Provisionserträge	19.284	33.601	3.224	760	56.869
Provisionsaufwendungen	-14.672	-1.538	-1.302	-122	-17.634
Provisionsergebnis	4.612	32.063	1.922	638	39.235
Kreditrisikoergebnis	-243	-	-700	-11	-954
Ergebnis aus Finanzinstrumenten, welche erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert werden	-395	0	40	9.887	9.533
Ergebnis aus der Ausbuchung von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumenten	-10	-	-	328	318
Laufende Erträge aus dem Sonstigen Anteilsbesitz	-	1.701	-	200	1.901
Gewinn- und Verlustanteile an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, nach Steuern	-	54	-	4.936	4.990
Verwaltungsaufwand	-53.467	-26.298	-4.886	-4.335	-88.986
Sonstiger betrieblicher Erfolg	-943	399	1.046	5.283	5.785
Gewinn vor Steuern	36.625	7.714	3.312	19.206	66.857
Ertragsteuern	-9.588	-1.586	-632	-3.605	-15.412
Gewinn der berichtspflichtigen Segmente	27.037	6.128	2.680	15.600	51.446
<i>Den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbarer Gewinn</i>	<i>27.037</i>	<i>6.128</i>	<i>1.747</i>	<i>15.600</i>	<i>50.512</i>
<i>Nicht beherrschenden Anteilen zurechenbar</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>933</i>	<i>-</i>	<i>933</i>
Segmentvermögen	31.600.184	31.377	1.032.887	687.874	33.352.322
Segmentverbindlichkeiten	31.206.162	4.349	918.488	415.780	32.544.779

Der Gewinn der berichtspflichtigen Segmente entspricht dem Gewinn in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Ergebnisdarstellung nach Geschäftsbereichen 2018

Tausend Euro	Export Services	Kapitalmarkt Services	Sonstige Services	Summe
Zinserträge	202.257	-80	4.531	206.708
Zinsaufwendungen	-127.682	-0	807	-126.876
Zinsüberschuss	74.575	-80	5.337	79.832
Provisionserträge	19.120	34.318	625	54.062
Provisionsaufwendungen	-12.007	-1.699	-105	-13.811
Provisionsergebnis	7.113	32.619	520	40.252
Kreditrisikoergebnis	0	-	106	106
Ergebnis aus Finanzinstrumenten, welche erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert werden	-1.059	-1	-9.971	-11.031
Ergebnis aus der Ausbuchung von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumenten	-5	-	320	315
Laufende Erträge aus dem Sonstigen Anteilsbesitz	-	2.204	223	2.427
Gewinn- und Verlustanteile an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, nach Steuern	-	391	5.318	5.709
Verwaltungsaufwand	-50.625	-25.922	-6.007	-82.553
Sonstiger betrieblicher Erfolg	-870	994	5.795	5.920
Gewinn vor Steuern	29.129	10.205	1.642	40.977
Ertragsteuern	-8.863	-1.791	1.810	-8.845
Gewinn der berichtspflichtigen Segmente	20.266	8.414	3.452	32.132
<i>Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbarer Gewinn</i>	<i>20.266</i>	<i>8.414</i>	<i>3.452</i>	32.132
Segmentvermögen	27.705.954	25.868	982.492	28.714.314
Segmentverbindlichkeiten	27.600.813	1.926	320.906	27.923.646

Der Gewinn der berichtspflichtigen Segmente entspricht dem Gewinn in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Verrechnungen für Leistungen zwischen den Segmenten entstehen durch Dienstleistungen, die zu Selbstkosten erbracht werden. Eine Überleitungsrechnung zwischen den Summen der berichtspflichtigen Segmente und den in der Konzernbilanz und der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesenen Beträgen ist aufgrund der direkten Zuordnung der Konsolidierungspositionen zu den Segmenten nicht erforderlich.

Angaben zur Gesamtergebnisrechnung der OeKB Gruppe

Note 6 Gesamtergebnisrechnung

Erträge und Aufwendungen werden grundsätzlich periodengerecht abgegrenzt und erfasst.

Gewinne und Verluste werden durch erfolgswirksame Fair Value-Änderungen, Wertminderungen, erfolgswirksame Wertaufholungen, Wechselkursänderungen sowie durch Ausbuchungen beeinflusst.

Note 7 Zinsüberschuss

Tausend Euro	Fortgeführte Anschaffungs- kosten 2019	Fair Value- Option 2019	FVTPL 2019	Gesamt 2019	Fortgeführte Anschaffungs- kosten 2018	Fair Value- Option 2018	FVTPL 2018	Gesamt 2018
Geldmarkt	10.821	-	-	10.821	2.572	-	-	2.572
Kreditgeschäft	146.634	18.547	-	165.181	152.805	8.412	-	161.218
Wertpapiere	2.209	-	9.554	11.763	2.057	-	9.676	11.734
Verbriefte Verbindlichkeiten	6.185	104.160	-	110.345	2.305	108.552	-	110.857
Dotierung oder Verwendung Zinsenausgleichsposten Export- finanzierungsverfahren aus der laufenden Zinsverrechnung	70.897	-1.328	-979	68.590	47.446	13.585	-198	60.833
Zinserträge	236.746	121.379	8.575	366.700	207.185	130.549	9.478	347.213
Geldmarkt	-5.764	-	-	-5.764	-3.294	-	-	-3.294
Kreditgeschäft	-23.161	-3.009	-	-26.170	-13.330	-2.987	-	-16.317
Wertpapiere	-	-4.703	-	-4.703	-	-4.026	-	-4.026
Verbriefte Verbindlichkeiten	-94.520	-45.904	-	-140.423	-92.220	-56.597	-	-148.817
Haftungsentgelte im Zusammenhang mit verbrieften Verbindlichkeiten für Garantien gemäß § 1 Abs. 2 AFFG (siehe auch Note 1)	-26.842	-67.763	-	-94.605	-27.987	-66.940	-	-94.926
Zinsaufwendungen	-150.286	-121.379	-	-271.665	-136.831	-130.549	-	-267.381
Zinsüberschuss	86.459	-	8.575	95.035	70.354	-	9.478	79.832

Note 8 Provisionsergebnis

Tausend Euro	2019	2018
Erträge aus dem Kreditgeschäft	4.646	2.766
Aufwände aus dem Kreditgeschäft	-15.232	-11.760
Kreditgeschäft	-10.586	-8.994
Erträge aus dem Wertpapiergeschäft	30.858	31.234
Aufwände aus dem Wertpapiergeschäft	-1.810	-1.941
Wertpapiergeschäft	29.048	29.293
Erträge aus dem Garantiegeschäft	16.073	14.767
Aufwände aus dem Garantiegeschäft	-478	-
Garantiegeschäft	15.595	14.767
Erträge aus dem Energieclearing	2.489	2.451
Aufwände aus dem Energieclearing	-	-
Energieclearing	2.489	2.451
Erträge aus dem sonstigen Dienstleistungsgeschäft	2.802	2.844
Aufwände aus dem sonstigen Dienstleistungsgeschäft	-114	-109
Sonstiges Dienstleistungsgeschäft	2.688	2.735
Provisionsergebnis	39.235	40.252
<i>Davon Erträge</i>	<i>56.869</i>	<i>54.062</i>
<i>Davon Aufwände</i>	<i>-17.634</i>	<i>-13.811</i>

Die Provisionserträge aus dem Kreditgeschäft resultieren im Wesentlichen aus der Geschäftstätigkeit der Entwicklungsbank, der Betreuung der Entwicklungshilfekredite der Republik Österreich sowie der Betreuung der ERP-Kredite im Wege der ÖHT. Der Provisionsaufwand aus dem Kreditgeschäft resultiert überwiegend aus den Garantientgelten gemäß AusfG an die Republik Österreich aus der Geschäftstätigkeit der Entwicklungsbank und der Tourismusfinanzierung. Durch diese Garantien übernimmt die Republik Österreich das Ausfallsrisiko bei diesen Geschäften. Die Erträge und Aufwendungen stammen zur Gänze aus Finanzinstrumenten, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

Das Provisionsergebnis aus dem Wertpapiergeschäft resultiert aus den Dienstleistungen der OeKB Gruppe für den österreichischen Kapitalmarkt. Diese Dienstleistungen betreffen im Wesentlichen die Wertpapierdepotführung und die Erfassung von Wertpapiertransaktionen sowie die Betreuung der Bundesanleiheauktionen, die Betreuung der technischen Einrichtung für gesetzlich vorgeschriebene Meldungen im Zusammenhang mit Wertpapieren, die ISIN-Vergabe für österreichische Wertpapiere und das Wertpapierdatenservice für Stamm- und TerminiDaten.

Bei der Abwicklung des Garantiegeschäftes handelt es sich vorrangig um Dienstleistungen des Exportgarantiegeschäftes, welche die OeKB im Auftrag der Republik Österreich erbringt (siehe auch Note 1), wobei sich das Bearbeitungsentgelt der OeKB am vereinnahmten Garantientgelt für die Republik Österreich bemisst. Das Bearbeitungsentgelt wird aufwandsgerecht erfasst. Weiters beinhaltet das Garantiegeschäft der OeKB Gruppe Dienstleistungen aus der Abwicklung von Bundeshaftungen im Zusammenhang mit Tourismusfinanzierungen.

Im Energieclearing bietet die OeKB als zentrale und unabhängige Stelle Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Bonitätsprüfung, dem Finanzclearing und dem Risk Management an.

Das Provisionsergebnis aus dem sonstigen Dienstleistungsgeschäft resultiert im Wesentlichen aus den vereinnahmten Kontoführungsgebühren und aus der Vergütung für die Betreuung der Treuhandbeteiligungen im Zusammenhang mit den entwicklungshilfepolitischen Maßnahmen der Republik Österreich (siehe dazu auch Note 34).

Note 9 Ergebnis aus Finanzinstrumenten, welche erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert werden

Ergebnis aus der Fair Value-Bewertung von Finanzinstrumenten 2019

Tausend Euro	Finanzinstrumente, welche dem EFV zugeordnet werden			Finanzinstrumente, welche dem EFV nicht zugeordnet werden		Gesamt 2019
	Fair Value- Option	FVTPL	Ab- sicherungs- geschäfte Summe	FVTPL	Summe	
Änderungen des Zeitwertes der						
Forderungen an Kreditinstitute	28.728	-	-	28.728	-	28.728
sonstigen finanziellen Vermögensgegenstände	-1.760	-	-	-1.760	9.464	7.704
derivativen Finanzinstrumente	-	-	-44.423	-44.423	-	-44.423
Garantien gemäß § 1 Abs. 2b AFG	-	-	237.753	237.753	-	237.753
verbrieften Verbindlichkeiten	-284.131	-	-	-284.131	-	-284.131
Änderungen des Zeitwertes	-257.163	-	193.330	-63.833	9.464	-54.369
Übertrag des Ergebnisses der Finanzinstrumente des EFV in den Zinsenausgleichsposten Exportfinanzierungsverfahren	257.163	-	-193.330	63.833	-	63.833
Ergebnis aus der Fair Value-Bewertung	-	-	-	-	9.464	9.464
Ergebnis aus der Devisenbewertung	-	-	-	-	69	69
Ergebnis aus der Fair Value-Bewertung	-	-	-	-	9.464	9.464
Ergebnis aus Finanzinstrumenten	-	-	-	-	9.533	9.533

Der Anteil der Veränderungen des Zeitwertes der Forderungen an Kreditinstitute, welcher auf die Änderungen des Credit Spreads zurückzuführen ist, beträgt in der Periode -4,5 Mio. Euro (2018: 2,5 Mio. Euro) und kumuliert -11,5 Mio. Euro (2018: -7,0 Mio. Euro). Aufgrund der umfangreichen Besicherung durch die Republik Österreich besteht kein Ausfallrisiko für diese Forderungen (siehe Note 1).

Der Anteil der Veränderungen des Zeitwertes der verbrieften Verbindlichkeiten, welcher auf die Änderungen des Credit Spreads zurückzuführen ist, beträgt in der Periode -16,8 Mio. Euro (2018: -8,7 Mio. Euro) und kumuliert -41,4 Mio. Euro (2018: -24,6 Mio. Euro).

Ergebnis aus der Devisenbewertung von Finanzinstrumenten 2019

Tausend Euro	Finanzinstrumente, welche dem EFV zugeordnet werden	Finanzinstrumente, welche dem EFV nicht zugeordnet werden	Gesamt 2019
Gewinne aus der Devisenbewertung	188.673	149.738	338.411
Verluste aus der Devisenbewertung	-359.439	-149.669	-509.108
Zwischensumme	-170.766	69	-170.697
Devisenbewertung der Garantien gemäß § 1 Abs. 2b AFG	171.340	-	171.340
Übertrag des Ergebnisses aus der Devisenbewertung der Finanzinstrumente des EFV in den Zinsenausgleichsposten Exportfinanzierungsverfahren	-574	-	-574
Ergebnis aus der Devisenbewertung	0	69	69

Die Ergebnisse aus der Devisenbewertung beruhen im Wesentlichen aus der USD- und der CHF-Bewertung. Aufgrund der Absicherung der Wechselkurse durch Garantien gemäß § 1 Abs. 2b AFG gleichen sich diese im Rahmen der Devisenbewertung weitgehend aus.

Ergebnis aus der Fair Value-Bewertung von Finanzinstrumenten 2018

Tausend Euro	Finanzinstrumente, welche dem EFV zugeordnet werden			Finanzinstrumente, welche dem EFV nicht zugeordnet werden		Gesamt 2018	
	Fair Value- Option	FVTPL	Ab- sicherungs- geschäfte	Summe	FVTPL		Summe
Änderungen des Zeitwertes der							
Forderungen an Kreditinstitute	-2.355	-	-	-2.355	-	-	-2.355
sonstigen finanziellen Vermögensgegenstände	-23.360	-	-	-23.360	-10.810	-10.810	-34.170
derivativen Finanzinstrumente	-	-	153.638	153.638	-	-	153.638
Garantien gemäß § 1 Abs. 2b AFG	-	-	-133.245	-133.245	-	-	-133.245
verbrieften Verbindlichkeiten	-19.139	-	-	-19.139	-	-	-19.139
Änderungen des Zeitwertes	-44.854	-	20.393	-24.461	-10.810	-10.810	-35.272
Übertrag des Ergebnisses der Finanzinstrumente des EFV in den Zinsenausgleichsposten Exportfinanzierungsverfahren	44.854	-	-20.393	24.461	-	-	24.461
Ergebnis aus der Fair Value-Bewertung	-	-	-	-	-10.810	-10.810	-10.810
Ergebnis aus der Devisenbewertung	-	-	-	-556	-	336	-221
Ergebnis aus der Fair Value-Bewertung	-	-	-	-	-	-10.810	-10.810
Ergebnis aus Finanzinstrumenten	-	-	-	-556	-	-10.475	-11.031

Ergebnis aus der Devisenbewertung von Finanzinstrumenten 2018

Tausend Euro	Finanzinstrumente, welche dem EFV zugeordnet werden	Finanzinstrumente, welche dem EFV nicht zugeordnet werden	Gesamt 2018
Gewinne aus der Devisenbewertung*	97.356	96.969	194.325
Verluste aus der Devisenbewertung*	-656.755	-96.634	-101.668
Zwischensumme	-559.398	336	92.657
Devisenbewertung der Garantien gemäß § 1 Abs. 2b AFFG	558.842	-	558.842
Ergebnis aus der Devisenbewertung	-556	336	651.499

* Für das Vorjahr wurde eine Zuordnungsanpassung vorgenommen.

Note 10 Ergebnis aus der Ausbuchung von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumenten

Bei dem Ergebnis aus dem Abgang von Finanzinstrumenten in Höhe von 0,3 Mio. Euro (2018: 0,3 Mio. Euro) handelt es sich vor allem um Erträge von bereits bei Kauf wertberichtigten Forderungen, deren Tilgungen über den erwarteten Rückflüssen liegen.

Note 11 Verwaltungsaufwand

Tausend Euro	2019	2018
Gehälter	-41.383	-38.833
Soziale Abgaben	-9.830	-9.074
Aufwendungen für Altersvorsorge und Sozialkapital	-8.182	-5.975
Personalaufwand	-59.395	-53.883
Sachaufwendungen	-23.331	-22.906
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	-6.261	-5.765
Verwaltungsaufwand	-88.986	-82.553

Der Anstieg der Gehälter resultiert im Wesentlichen aus einem gestiegenen Personalstand aus dem Erwerb der Mehrheit an der ÖHT. Der Anstieg der Sachaufwendungen resultiert aus höheren Projektaufwendungen im Zusammenhang mit Digitalisierungsprojekten (Dokumenten-, Kunden- und Datenmanagement).

Aufwendungen für den Abschlussprüfer und dessen Netzwerkgesellschaften

Tausend Euro	2019	2018
Konzern- und Jahresabschlussprüfung	-384	-461
Prüfungsnahе Tätigkeiten	-254	-368
Aufwendungen für den Abschlussprüfer	-638	-829
Steuerberatung	-55	-115
Sonstige Beratung	-117	-86
Aufwendungen für im Netzwerk des Abschlussprüfers stehende Gesellschaften	-172	-201

Die Aufwendungen von prüfungsnahen Tätigkeiten stehen im Zusammenhang mit der Emissionstätigkeit der OeKB. Der Anstieg der sonstigen Beratung resultiert im Wesentlichen aus der Enforcement-Beratung.

Note 12 Sonstiger betrieblicher Erfolg

Die Sonstigen betrieblichen Erträge betreffen überwiegend die Dienstleistungsentgelte, die die OeKB für die Erbringung ausgelagerter Agenden (z. B. in den Bereichen Finanzwesen & Planung, Informatik, Human Resources und sonstige Dienstleistungen) erhält sowie Erträge aus der Vermietung für Geschäftsräumlichkeiten. Weiters werden durch die Abwicklung von Förderprogrammen im Tourismusbereich durch die ÖHT sonstige betriebliche Erträge generiert. Der Ausweis des im Rahmen des Unternehmenserwerbs der ÖHT entstandenen passivischen Unterschiedsbetrags („Lucky Buy“) erfolgt ebenfalls in dieser Position (siehe auch Note 4). Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen die Stabilitätsabgabe an die Republik Österreich.

Note 13 Ertragsteuern

Die Bilanzierung und Berechnung von Ertragsteuern erfolgt in Übereinstimmung mit IAS 12. Laufende Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen sind mit den lokalen Steuersätzen bewertet. Für die Berechnung latenter Steuern wird das Liability-Konzept angewendet. Dieses vergleicht die Wertansätze der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der IFRS-Bilanz mit den Wertansätzen, die für die Besteuerung des jeweiligen Konzernunternehmens zutreffend sind. Abweichungen bei diesen Wertansätzen führen bei temporären Wertunterschieden zu aktiven oder passiven Steuerlatenzen (siehe auch Note 24).

Im Gewinn erfasste Steuern

Tausend Euro	2019	2018
Laufendes Jahr	-11.829	-6.920
Anpassung für Vorjahre	12	-48
Tatsächlicher Steueraufwand	-11.817	-6.968
Änderung der erfassten abzugsfähigen temporären Differenzen	-3.417	-1.876
Latenter Steueraufwand/Steuerertrag	-3.417	-1.876
Ertragsteuern	-15.234	-8.845
Sonstige Steuern	-178	-
Ertragsteuern und Sonstige Steuern	-15.412	-8.845

Im Sonstigen Ergebnis erfasste Steuern

Tausend Euro	2019	2018
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus leistungsorientierten Plänen	4.207	2.116
Ergebnis aus der Fair Value-Bewertung des Sonstigen Anteilsbesitz (FVOCI)	-62	-277
Gesamt	4.145	1.839

Veränderung der latenten Steuern

Tausend Euro	2019	2018
Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses übernommen	630	0
Veränderung latenter Steuern in der Gewinn- und Verlustrechnung	-3.417	-1.876
Veränderung latenter Steuern im Sonstigen Ergebnis	4.145	2.027
Gesamt	1.358	151

Die tatsächlichen Steuern errechnen sich auf Grundlage der steuerlichen Ergebnisse des Geschäftsjahres mit den von den jeweiligen Konzernunternehmen anzuwendenden lokalen Steuersätzen.

Die Überleitungsrechnung stellt den Zusammenhang zwischen den rechnerischen und den ausgewiesenen Ertragsteuern dar. Die OeKB Gruppe geht davon aus, dass die Steuerrückstellungen unter Berücksichtigung zahlreicher Faktoren inklusive der Interpretationen des Steuerrechts und früherer Erfahrungen für alle offenen Steuerjahre angemessen sind.

Überleitung des effektiven Steuersatzes

Tausend Euro	2019		2018	
Gewinn vor Steuern	66.857	100,0 %	40.977	100,0 %
Steuern auf Grundlage des inländischen Steuersatzes des Unternehmens	-16.714	-25,0 %	-10.244	-25,0 %
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	-433	-0,6 %	-561	-1,4 %
Steuerfreie Erträge	1.695	2,5 %	2.034	5,0 %
Veränderungen erfasster abzugsfähiger temporärer Differenzen	291	0,4 %	1	0,0 %
Nicht anrechenbare Quellensteuern	-85	-0,1 %	-27	-0,1 %
Ertragsteuerzahlungen für Vorjahre	12	0,0 %	-48	-0,1 %
Insgesamt	-15.234	-22,8 %	-8.845	-21,6 %

Angaben zur Bilanz der OeKB Gruppe

Note 14 Finanzinstrumente

Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten

Die nachstehenden Tabellen zeigen eine Aufteilung der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten nach Kategorien gemäß IFRS 9.

Finanzinstrumente nach Kategorien gemäß IFRS 9 zum 31.12.2019

Tausend Euro	Notes	Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten	FVOCI (designiert)	FVTPL (verpflichtend)	FVTPL (designiert)	Summe
Aktiva						
Barreserve	15	809.838	-	-	-	809.838
Forderungen an Kreditinstitute	16	20.849.643	-	-	1.399.128	22.248.771
Forderungen an Kunden	16	1.544.519	-	-	-	1.544.519
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	17	349.552	35.222	519.337	2.062.878	2.966.988
Derivative Finanzinstrumente	18	-	-	684.120	-	684.120
Garantien gemäß § 1 Abs. 2b AFG	18	-	-	4.930.431	-	4.930.431
Gesamt		23.553.552	35.222	6.133.888	3.462.006	33.184.667
Passiva						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	21	1.706.105	-	-	-	1.706.105
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	21	748.829	-	-	-	748.829
Verbriefte Verbindlichkeiten	22	6.836.410	-	-	21.086.003	27.922.413
Derivative Finanzinstrumente	18	-	-	545.116	-	545.116
Gesamt		9.291.344	-	545.116	21.086.003	30.922.463

Finanzinstrumente nach Kategorien gemäß IFRS 9 zum 31.12.2018

Tausend Euro	Notes	Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten	FVOCI (designiert)	FVTPL (verpflichtend)	FVTPL (designiert)	Summe
Aktiva						
Barreserve	15	323.412	-	-	-	323.412
Forderungen an Kreditinstitute	16	18.834.760	-	-	708.427	19.543.187
Forderungen an Kunden	16	467.898	-	-	-	467.898
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	17	332.134	34.799	525.924	2.195.862	3.088.719
Derivative Finanzinstrumente	18	-	-	598.100	-	598.100
Garantien gemäß § 1 Abs. 2b AFG	18	-	-	4.521.338	-	4.521.338
Gesamt		19.958.204	34.799	5.645.362	2.904.290	28.542.654
Passiva						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	21	527.221	-	-	-	527.221
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	21	704.596	-	-	-	704.596
Verbriefte Verbindlichkeiten	22	5.522.974	-	-	18.997.765	24.520.740
Derivative Finanzinstrumente	18	-	-	439.815	-	439.815
Gesamt		6.754.791	-	439.815	18.997.765	26.192.372

Die Methodik und die Ergebnisse der ECL-Berechnung werden in Note 37 erläutert.

Note 15 Barreserve

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind unter Note 2 angeführt.

Tausend Euro	31.12.2019	31.12.2018
Guthaben bei Zentralnotenbanken	809.835	323.412
Kassabestand	3	-
Barreserve	809.838	323.412

Die Mindestreserve beträgt 38,1 Mio. Euro zum 31.12.2019 (2018: 40,0 Mio. Euro) und ist in den Guthaben bei Zentralnotenbanken enthalten.

Note 16 Forderungen an Kreditinstitute und Kunden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind unter Note 2 angeführt. Die Klassifizierung nach IFRS 9 ist unter Note 14 angeführt. Die Aufgliederung nach Bonitätsklassen ist unter Note 37 angeführt.

Forderungen an Kreditinstitute

Tausend Euro	Täglich fällig		Andere Forderungen		Gesamt	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Inländische Kreditinstitute	18.101	4.874	19.110.807	17.800.743	19.128.908	17.805.617
Ausländische Kreditinstitute	296.734	199.779	2.823.129	1.537.792	3.119.863	1.737.571
Forderungen an Kreditinstitute	314.834	204.652	21.933.937	19.338.535	22.248.771	19.543.187

Forderungen an Kunden

Tausend Euro	Inländische Kunden		Ausländische Kunden		Gesamt	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Staaten oder staatsnahe Organisationen	2.245	1.703	153.381	185.930	155.626	187.633
Sonstige	1.022.850	2.389	366.044	277.877	1.388.893	280.265
Forderungen an Kunden	1.025.095	4.091	519.424	463.807	1.544.519	467.898

Im Geschäftsjahr 2019 kommt es durch die Erstkonsolidierung der ÖHT zu einem Anstieg an inländischen sonstigen Forderungen an Kunden in Höhe von 1.034.785 Tsd. Euro (siehe auch Note 4).

Note 17 Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind unter Note 2 angeführt. Die Klassifizierung nach IFRS 9 ist unter Note 14 angeführt.

Tausend Euro	31.12.2019	31.12.2018
Schuldtitle öffentlicher Stellen	1.507.608	1.610.378
Festverzinsliche Wertpapiere von öffentlichen Emittenten	1.513	1.513
Anleihen und Schuldverschreibungen	903.309	916.106
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.412.429	2.527.997
<i>Davon börsennotierte Schuldverschreibungen</i>	<i>2.412.429</i>	<i>2.527.997</i>
Investmentzertifikate	519.337	525.924
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	519.337	525.924
<i>Davon börsennotierte Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</i>	<i>144</i>	<i>154</i>
Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen	5.628	5.576
Sonstiger Anteilsbesitz	29.594	29.223
Sonstiger Anteilsbesitz	35.222	34.799
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	2.966.988	3.088.719

Aus dem Bestand von Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren werden im Folgejahr 304,4 Mio. Euro fällig (2018 für 2019: 271,7 Mio. Euro).

In den Sonstigen finanziellen Vermögenswerten (Investmentzertifikate) sind Anteile an einem Private-Equity-Fonds im Ausmaß von 1,7 Mio. Euro (2018: 1,4 Mio. Euro) enthalten. Da der beizulegende Zeitwert insbesondere von nicht beobachtbaren Parametern abhängt, kann eine Veränderung dieser Parameter zu unterschiedlichen Bewertungsergebnissen führen. Für die Bilanzierung wurden Parameter gewählt, die den aktuellen Marktgegebenheiten zum Berichtszeitpunkt entsprechen. Zur Ermittlung möglicher Auswirkungen wurden hauptsächlich die verwendeten EBITDA- und P/E-Multiplikatoren verändert. Eine Verringerung (Erhöhung) dieser Marktmultiplikatoren würde zu niedrigeren (höheren) beizulegenden Zeitwerten führen. Dieser Private-Equity-Fonds ist durch eine Garantie der Republik Österreich besichert, wodurch etwaige Wertverluste gedeckt sind.

Im Sonstigen Anteilsbesitz ist unter anderem die CEESEG Aktiengesellschaft (CEESEG) mit 26,7 Mio. Euro (2018: 26,1 Mio. Euro) enthalten. Die CEESEG ist eine Holdinggesellschaft mit Anteilen an der Wiener Börse AG (Wiener Börse), Wien, und der Burza cenných papírů Praha, a.s., Prag (Prager Börse). Der Wertansatz der CEESEG basiert auf einer zum 31.12.2019 erstellten Unternehmensbewertung nach der Discounted Cashflow-Methode. Die wesentlichsten Annahmen bei der Unternehmensbewertung waren:

	2019		2018	
	Wiener Börse	Prager Börse	Wiener Börse	Prager Börse
Freie Cashflows	4 Jahre	4 Jahre	4 Jahre	4 Jahre
WACC	7,43 %	9,03 %	8,14 %	8,89 %

Sensitivitätsanalyse

Tausend Euro	2019		2018	
	Wiener Börse	Prager Börse	Wiener Börse	Prager Börse
Veränderung des WACC (WACC steigt an)	1,00 %	1,00 %	1,00 %	1,00 %
Veränderung des gesamten Unternehmenswertes (Fair Value) der CEESEG		-39.100		-37.800
Auswirkung auf den Fair Value der OeKB Gruppe an der CEESEG		-2.581		-2.495

Die Details zu den einzelnen Beteiligungen im Sonstigen Anteilsbesitz befinden sich in Note 38.

Note 18 Absicherungsinstrumente

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind unter Note 2 angeführt. Die Klassifizierung nach IFRS 9 ist unter Note 14 angeführt.

Derivative Finanzinstrumente

Tausend Euro	2019			2018		
	Nominal- betrag	Marktwerte positiv	Marktwerte negativ	Nominal- betrag	Marktwerte positiv	Marktwerte negativ
Zinsbezogene Geschäfte						
Zinsswaps	21.120.894	392.037	254.945	22.396.438	185.171	289.611
Währungsbezogene Geschäfte						
Währungsswaps	20.302.243	292.082	290.171	19.127.105	412.929	150.204
Summe	41.423.137	684.120	545.116	41.523.543	598.100	439.815

Die Entwicklung der Marktwerte der währungsbezogenen Geschäfte resultiert vor allem aus der Veränderung der Devisenkurse von US Dollar und Schweizer Franken.

Angaben zu Globalnettingvereinbarungen

Derivative Finanzinstrumente werden gemäß den Globalnettingvereinbarungen (Rahmenvertrag) der International Swaps and Derivatives Association (ISDA) abgeschlossen. Grundsätzlich werden die Beträge, die gemäß einer solchen Vereinbarung geschuldet werden, auf Einzeltransaktionsebene abgerechnet und bezahlt. In bestimmten Fällen, zum Beispiel wenn ein Kreditereignis eintritt, werden alle ausstehenden Transaktionen unter der Vereinbarung beendet, der Wert zur Beendigung ermittelt und es ist nur ein einziger Nettobetrag zum Ausgleich aller Transaktionen zu zahlen.

Darüber hinaus wird lt. ISDA-Vertrag täglich dieser Nettobetrag errechnet und als Collateral beim jeweiligen Geschäftspartner hinterlegt bzw. von diesem erhalten. Das Ausfallsrisiko ist daher auf die Wertentwicklung von ein bis zwei Tagen (Errechnung des Vortageswertes und Überweisung der Differenz zum bisherigen Collateral) minimiert.

Die ISDA-Vereinbarungen erfüllen nicht die Kriterien für eine Saldierung in der Bilanz. Dies liegt daran, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt keinerlei Rechtsanspruch auf die Saldierung der erfassten Beträge besteht, da das Recht auf eine Saldierung nur beim Eintritt künftiger Ereignisse, wie zum Beispiel einem Kreditereignis, durchsetzbar ist.

Die nachstehende Tabelle legt die Buchwerte der erfassten derivativen Finanzinstrumente dar, die den dargestellten Vereinbarungen unterliegen.

Globalnettingvereinbarungen

Tausend Euro	2019			2018		
	Brutto- und Nettobeträge deriv. Finanzinstrumente in der Bilanz	Betreffende deriv. Finanzinstrumente, die nicht saldiert werden	Nettobetrag	Brutto- und Nettobeträge deriv. Finanzinstrumente in der Bilanz	Betreffende deriv. Finanzinstrumente, die nicht saldiert werden	Nettobetrag
Derivative Finanzinstrumente mit positivem Marktwert						
Zinsbezogene Geschäfte - Zinsswaps	392.037	-79.289	312.749	185.171	-94.104	91.067
Währungsbezogene Geschäfte - Währungsswaps	292.082	-223.371	68.711	412.929	-219.649	193.280
Summe	684.120	-302.660	381.460	598.100	-313.754	284.347
Derivative Finanzinstrumente mit negativem Marktwert						
Zinsbezogene Geschäfte - Zinsswaps	254.945	-103.428	151.517	289.611	-169.654	119.958
Währungsbezogene Geschäfte - Währungsswaps	290.171	-199.232	90.939	150.204	-144.100	6.103
Summe	545.116	-302.660	242.456	439.815	-313.754	126.061

Garantien gemäß § 1 Abs. 2b AFGG

Tausend Euro	31.12.2019	31.12.2018
Fair Value zu Beginn der Periode	4.521.338	4.095.741
Devisenbewertung	171.340	-558.842
Fair Value-Bewertung	237.753	984.440
Ergebnis der Periode	409.093	425.597
Fair Value am Ende der Periode	4.930.431	4.521.338

Die Veränderung durch die Devisenbewertung resultiert im Wesentlichen aus dem Wechselkursverhältnis des Euro zum USD und zum CHF (siehe Devisen-Richtkurse zu den Stichtagen - Note 2), sowie aus einem Abbau der CHF-Positionen.

Note 19 Zusammensetzung der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen

Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen

Tausend Euro	2019	2018
OeKB EH Beteiligungs- und Management AG, Wien	61.636	61.679
CCP Austria Abwicklungsstelle für Börsengeschäfte GmbH, Wien	6.101	6.247
Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen	67.738	67.927

Ergebnis der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen

Gewinn- und Verlustrechnung

Tausend Euro	2019	2018
OeKB EH Beteiligungs- und Management AG, Wien	4.936	5.318
CCP Austria Abwicklungsstelle für Börsengeschäfte GmbH, Wien	54	391
Gewinn- und Verlustanteile an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, nach Steuern	4.990	5.709

Sonstiges Ergebnis

Tausend Euro	2019	2018
OeKB EH Beteiligungs- und Management AG, Wien	-298	315
CCP Austria Abwicklungsstelle für Börsengeschäfte GmbH, Wien	-	-
Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen - Anteil am Sonstigen Ergebnis	-298	315

Gesamtergebnis

Tausend Euro	2019	2018
OeKB EH Beteiligungs- und Management AG, Wien	4.637	5.633
CCP Austria Abwicklungsstelle für Börsengeschäfte GmbH, Wien	54	391
Gesamtergebnis der Periode	4.691	6.024

Zu den nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen gibt es keine Eventualverbindlichkeiten.

OeKB EH Beteiligungs- und Management AG, Wien, Österreich

Geschäftsbereich Sonstige Services	2019	2018
Kapitalanteil	51 %	51 %
Stimmrechtsanteil	51 %	51 %

Die OeKB EH Beteiligungs- und Management AG ist eine nicht börsennotierte Holdinggesellschaft. Sie hält als Alleineigentümerin die Anteile an der Acredia Versicherung AG. Sie bietet der österreichischen Wirtschaft ein umfassendes Spektrum an Kreditversicherungen an.

Die OeKB EH Beteiligungs- und Management AG wird gemeinsam mit der Euler Hermes Aktiengesellschaft, Hamburg, als Joint Venture (Gemeinschaftsunternehmen) geführt und nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Die OeKB hat keine entsprechende Entscheidungsgewalt aufgrund von Stimmrechten oder anderen Rechten, welche es der OeKB ermöglichen würde, Rückflüsse durch ihre Entscheidungsgewalt zu beeinflussen.

Bei der Bilanzierung von Versicherungsverträgen wird der vorgesehene IFRS 4 unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) angewendet. Entsprechend IFRS 4 wird die Schwankungsrückstellung gemäß VAG (nach Abzug latenter Steuern) im IFRS-Eigenkapital ausgewiesen. Die Gesellschaft nimmt vom Wahlrecht, IFRS 9 gemeinsam mit IFRS 17 anzuwenden, Gebrauch.

Tausend Euro	2019	2018
Abgegrenzte Prämien	23.934	24.776
Versicherungstechnisches Ergebnis	8.011	10.911
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	11.871	12.855
<i>Davon Abschreibungen</i>	<i>-344</i>	<i>-754</i>
<i>Davon Zinsertrag</i>	<i>751</i>	<i>677</i>
<i>Davon Zinsaufwand</i>	<i>-69</i>	<i>-</i>
Gewinn	9.678	10.428
Sonstiges Ergebnis	-585	617
Gesamtergebnis	9.093	11.045
Kurzfristige Vermögenswerte	30.852	51.017
<i>Davon Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</i>	<i>17.036</i>	<i>16.520</i>
Langfristige Vermögenswerte	151.502	126.448
Kurzfristige Schulden	18.711	18.963
Langfristige Schulden	42.786	37.562
Eigenkapital	120.857	120.940
Anteiliges Eigenkapital am Beginn der Periode	61.679	60.986
Anteile Gesamtergebnis für die Periode	4.637	5.633
Erhaltene Dividendenzahlungen	-4.680	-4.940
Anteiliges Eigenkapital am Ende der Periode	61.636	61.679

CCP Austria Abwicklungsstelle für Börsengeschäfte GmbH, Wien, Österreich

Geschäftsbereich Kapitalmarkt Services	2019	2018
Kapitalanteil	50 %	50 %
Stimmrechtsanteil	50 %	50 %

Die CCP.A wird gemeinsam mit der Wiener Börse AG, Wien, als Gemeinschaftsunternehmen geführt und nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen.

Die CCP.A ist eine nicht börsennotierte Gesellschaft. Sie ist die Abwicklungsstelle der Wiener Börse und zentrale Gegenpartei (Central Counterparty) für alle an der Wiener Börse abgeschlossenen Geschäfte. Die CCP Austria wurde 2014 nach Art. 14 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (European Market Infrastructure Regulation, EMIR) zugelassen.

Tausend Euro	2019	2018
Umsatz	3.545	3.901
Betriebsergebnis	207	776
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	145	869
<i>Davon Abschreibungen</i>	<i>-214</i>	<i>-215</i>
<i>Davon Zinsertrag</i>	<i>176</i>	<i>138</i>
<i>Davon Zinsaufwand</i>	<i>-238</i>	<i>-45</i>
Gewinn	108	782
Sonstiges Ergebnis	-	-
Gesamtergebnis	108	782
Kurzfristige Vermögenswerte	52.438	46.122
<i>Davon Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</i>	<i>51.961</i>	<i>45.506</i>
Langfristige Vermögenswerte	214	428
Kurzfristige Schulden	40.449	34.056
Langfristige Schulden	-	-
Eigenkapital	12.203	12.494
Anteiliges Eigenkapital am Beginn der Periode	6.247	5.856
Anteile Gesamtergebnis für die Periode	54	391
Erhaltene Dividendenzahlungen	-200	-
Anteiliges Eigenkapital am Ende der Periode	6.101	6.247

Note 20 Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte

Anlagenspiegel 2019

Anschaffungskosten

Tausend Euro	Anschaffungskosten				Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses übernommen	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2019
	31.12.2018	Erstanwendung IFRS 16	1.1.2019	Zugänge				
Grundstücke und Gebäude	74.418	-	74.418	20	7.491	-	-10	81.919
Right of Use Gebäude	-	8.463	8.463	-	-	-	-	8.463
Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.449	-	13.449	1.412	106	-	-798	14.169
Right of Use Fuhrpark	-	137	137	-	16	-	-	153
Sachanlagen	87.867	8.600	96.467	1.432	7.613	-	-808	104.704
Software	7.251	-	7.251	1.064	1.456	219	-83	9.907
Geleistete Anzahlungen auf Software	250	-	250	463	-	-219	-	494
Kundenbeziehung	-	-	-	-	517	-	-	517
Immaterielle Vermögenswerte	7.501	-	7.501	1.527	1.973	-	-83	10.918
Insgesamt	95.368	8.600	103.968	2.959	9.586	-	-891	115.622

Tausend Euro	Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
	31.12.2018	Zugänge	Abgänge	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019
Grundstücke und Gebäude	66.874	2.432	10	69.316	7.544	12.603
Right of Use Gebäude	-	948	-	948	-	7.515
Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.135	1.584	-753	9.966	4.314	4.203
Right of Use Fuhrpark	-	75	-	75	-	78
Sachanlagen	76.009	5.039	-743	80.305	11.858	24.399
Software	5.527	1.136	43	6.706	1.724	3.201
Geleistete Anzahlungen auf Software	-	-	-	-	250	494
Kundenbeziehung	-	86	-	86	-	431
Immaterielle Vermögenswerte	5.527	1.222	43	6.792	1.974	4.126
Insgesamt	81.536	6.261	-700	87.097	13.832	28.525

Anlagenspiegel 2018

Tausend Euro	Anschaffungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		
	31.12.2017	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2018	31.12.2017	Zugänge	Abgänge	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018
Grundstücke und Gebäude	73.977	-	441	-	74.418	63.415	3.459	-	66.874	10.563	7.544
Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.322	1.324	-	-1.197	13.449	8.784	1.542	-1.191	9.135	4.537	4.314
Anlagen in Bau	-	441	-441	-	-	-	-	-	-	-	-
Sachanlagen	87.299	1.765	-	-1.197	87.867	72.199	5.001	-1.191	76.009	15.100	11.858
Software	6.510	514	398	-171	7.251	4.908	763	-144	5.527	1.602	1.724
Geleistete Anzahlungen auf Software	198	450	-398	-	250	-	-	-	-	198	250
Immaterielle Vermögenswerte	6.708	964	-	-171	7.501	4.908	763	-144	5.527	1.800	1.974
Insgesamt	94.007	2.729	-	-1.368	95.368	77.108	5.764	-1.335	81.536	16.900	13.832

Der Anstieg der Grundstücke und Gebäude resultiert aus der Liegenschaft Parkring 12a im Wege des Erwerbs der Mehrheit an der ÖHT im Geschäftsjahr. Der Grundwert beträgt 6,4 Mio. Euro (2018: 4,4 Mio. Euro).

Der Anstieg der immateriellen Vermögensgegenstände resultiert ebenfalls im Wesentlichen aus Werten aus dem Erwerb der Mehrheit an der ÖHT, wobei im Rahmen der Anwendung von IFRS 3 für bestehende Kundenbeziehungen ein Wert in Höhe von 0,5 Mio. Euro angesetzt wurde.

Sowohl im aktuellen Geschäftsjahr als auch im Vorjahr gab es keine Zugänge aus aktivierten Zinsen. Bei den kumulierten Abschreibungen gab es wie im Vorjahr keine Zuschreibungen oder Umbuchungen.

Im Zusammenhang mit den oben genannten Nutzungsrechten gemäß IFRS 16 (Right of Use) stehen Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 7,6 Mio. Euro (Ausweis in Posten „Übrige Passiva“). Der Zinsaufwand für Leasingverbindlichkeiten beträgt im Geschäftsjahr 0,2 Tsd. Euro. Der Aufwand für kurzfristige Leasingverbindlichkeiten (vom Ansatzwahlrecht wird nicht Gebrauch gemacht) beläuft sich im Geschäftsjahr auf 28,9 Tsd. Euro.

Note 21 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind unter Note 2 angeführt. Die Klassifizierung nach IFRS 9 ist unter Note 14 angeführt.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Tausend Euro	Täglich fällig		Andere Verbindlichkeiten		Gesamt	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Inländische Kreditinstitute	136.294	111.454	689.407	0	825.701	111.454
Ausländische Kreditinstitute	483.664	72.201	396.739	343.566	880.403	415.767
Insgesamt	619.958	183.655	1.086.146	343.566	1.706.105	527.221

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Tausend Euro	Inländische Kunden		Ausländische Kunden		Gesamt	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Staaten oder staatsnahe Organisationen	674.753	624.238	86	854	674.840	625.092
Sonstige	48.226	52.728	25.764	26.776	73.990	79.504
Insgesamt	722.979	676.966	25.850	27.630	748.829	704.596

Der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten resultiert im Wesentlichen aus der Erstkonsolidierung der ÖHT in Höhe von 888,4 Mio. Euro im Geschäftsjahr (siehe auch Note 4).

Note 22 Verbriefte Verbindlichkeiten

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind unter Note 2 angeführt. Die Klassifizierung nach IFRS 9 ist unter Note 14 angeführt.

Tausend Euro	Buchwert		Davon börsennotiert	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Begebene Schuldverschreibungen	22.300.103	20.146.195	22.300.103	20.146.195
Sonstige verbiefte Verbindlichkeiten	5.622.310	4.374.545	-	-
Insgesamt	27.922.413	24.520.740	22.300.103	20.146.195

Den in der Fair Value-Option bewerteten verbiefte Verbindlichkeiten steht bei Fälligkeit ein Rückzahlungsbetrag in Höhe von 20.680,5 Mio. Euro (2018: 18.893,4 Mio. Euro) gegenüber.

Von den verbiefte Verbindlichkeiten werden im Folgejahr 9.857,9 Mio. Euro fällig (2018 für 2019: 8.067,7 Mio. Euro).

In den Sonstigen verbiefte Verbindlichkeiten sind nachrangige Verbindlichkeiten in Höhe von 2,0 Mio. Euro (2018: Null) enthalten.

Note 23 Rückstellungen

Entwicklung der Rückstellungen

Tausend Euro	Beginn der Periode	Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses übernommen	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Ende der Periode
Langfristige Personalrückstellungen	134.389	4.131	-6.286	-	22.391	154.625
Sonstige Rückstellungen	16.580	317	-9.998	-207	725	7.417
Summe der Rückstellungen 2019	150.969	4.448	-16.284	-207	23.116	162.042
Summe der Rückstellungen 2018	145.508	-	-15.669	-810	21.941	150.969

Entwicklung der langfristigen Personalrückstellungen

Tausend Euro	Pension	Abfertigung	Summe 2019	Summe 2018
Barwert leistungsorientierter Verpflichtungen (Defined Benefit Obligation - DBO) = Personalrückstellungen zum 1. Jänner	107.495	26.894	134.389	128.474
Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses übernommen	2.578	1.553	4.131	-
Dienstzeitaufwand (Service Cost)	1.641	1.276	2.917	1.179
Zinsaufwand (Interest Cost)	2.095	551	2.646	2.262
Zahlungen	-5.450	-836	-6.286	-5.989
Versicherungsmathematisches Ergebnis	15.888	940	16.828	8.464
<i>Davon versicherungstechnischer Gewinn und Verlust aufgrund Änderung der Parameter</i>	<i>15.612</i>	<i>843</i>	<i>16.455</i>	<i>7.159</i>
<i>Davon erfahrungsbedingter versicherungstechnischer Gewinn und Verlust</i>	<i>276</i>	<i>97</i>	<i>373</i>	<i>1.304</i>
DBO zum 31. Dezember	124.247	30.378	154.625	134.389
Personalrückstellungen zum 31. Dezember	124.247	30.378	154.625	134.389

Historische Information DBO

Tausend Euro	2014	2015	2016	2017	2018
Pensionsrückstellungen	104.160	103.841	106.136	105.306	107.495
Abfertigungsrückstellungen	26.939	26.262	25.229	23.168	26.894
Langfristige Personalrückstellungen	131.099	130.103	131.365	128.474	134.389

Die Pensionsansprüche von einem Großteil der Mitarbeitenden sind in Form eines beitragsorientierten Plans auf eine Pensionskasse übertragen. In diesem Zusammenhang wurden 1,1 Mio. Euro im Jahr 2019 (2018: 1,0 Mio. Euro) an Beiträgen an die Pensionskasse bezahlt.

Im Personalaufwand sind auch die Beiträge an die Mitarbeitervorsorgekasse in Höhe von 0,3 Mio. Euro (2018: 0,3 Mio. Euro) enthalten.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Sensitivität der Verpflichtungen in Hinblick auf wesentliche versicherungsmathematische Annahmen. Dargestellt wird jeweils die absolute Höhe der zum 31. Dezember 2019 ausgewiesenen Rückstellungen bei Änderung einer einzelnen Annahme. Die übrigen Annahmen bleiben dabei jeweils unverändert.

Sensitivitätsanalysen - Veränderung Aufwand (-)/Ertrag (+)

Tausend Euro	Pensionen	Abfertigungen	Gesamt 2019	Gesamt 2018
Anstieg des Diskontierungszinssatzes um 0,50 %	8.135	1.529	9.664	8.144
Reduktion des Diskontierungszinssatzes um 0,50 %	-9.088	-1.654	-10.742	-9.058
Anstieg der erwarteten Gehaltssteigerungen um 0,50 %	-440	-1.601	-2.041	-1.869
Reduktion der erwarteten Gehaltssteigerungen um 0,50 %	419	1.498	1.917	1.724
Anstieg des Pensionstrends um 0,50 %	-8.225	-	-8.225	-6.911
Reduktion des Pensionstrends um 0,50 %	7.497	-	7.497	6.281
Anstieg der Lebenserwartung um 10 % (entspricht 1 Jahr)	-7.537	-	-7.537	-5.912

Die Berechnung der Sensitivitätsanalysen wurde von einem unabhängigen Aktuar auf Basis der Methode der laufenden Einmalprämien durchgeführt.

Fälligkeitsprofil der langfristigen Personalrückstellung

Tausend Euro	Pension		Abfertigung	
	DBO 31.12.2019	DBO 31.12.2018	DBO 31.12.2019	DBO 31.12.2018
1 Jahr	5.616	5.237	1.199	1.248
2 bis 3 Jahre	10.687	9.677	2.618	1.884
4 bis 5 Jahre	10.381	8.790	4.285	4.211
Über 5 Jahre	97.563	83.791	22.276	19.551
Gesamt	124.247	107.495	30.378	26.894
Duration	14,1 Jahre	13,6 Jahre	10,6 Jahre	10,8 Jahre

Sonstige Rückstellungen

Tausend Euro	2019	2018
Personalbezogene Rückstellungen	7.252	11.794
Rechts- und Beratungsaufwand	-	570
IT Projekte	-	108
Sonstige Rückstellungen	165	4.108
Summe	7.417	16.580

Note 24 Steueransprüche und Steuerverpflichtungen

In diesen Positionen sind aktive und passive Steuerlatenzen aus zeitlich begrenzten Unterschieden (Temporary Differences) zwischen Wertansätzen nach IFRS und Beträgen aus der steuerlichen Gewinnermittlung der Konzernunternehmen enthalten (siehe dazu auch Note 13).

Die OeKB Gruppe hat keine (nicht genutzten) Verlustvorträge.

Steuerlatenzen

Tausend Euro	Aktive Steuerlatenzen		Passive Steuerlatenzen	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Forderungen an Kreditinstitute	-	1.398	8.057	-
Forderungen an Kunden	-	725	2.270	-
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	-	-	61.322	62.813
Derivative Finanzinstrumente	136.279	109.954	171.030	149.525
Garantien gemäß § 1 Abs. 2b AFG	-	-	1.232.608	1.130.335
Sachanlagen	-	-	1.672	-
Übrige Aktiva	498	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.451	-	-	-
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.237.139	1.120.988	-	-
Rückstellungen	22.906	18.085	-	-
Übrige Passiva	-	-	323	213
Zinsenausgleichsposten Exportfinanzierungsverfahren	131.358	149.726	-	-
Insgesamt	1.536.631	1.400.876	1.477.282	1.342.886
Verrechnung der Steuern	-1.477.282	-1.342.886	-1.477.282	-1.342.886
Steueransprüche (-schulden) Netto	59.349	57.991		

Tausend Euro	2019	2018
Veränderung	1.358	151
Davon im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses übernommen	630	-
Davon in der Gewinn- und Verlustrechnung	-3.417	-1.876
Davon im Sonstigen Ergebnis	4.145	2.027

Nicht erfasste latente Steuerschulden

Am 31. Dezember 2019 bestanden (wie im Vorjahr) keine latenten Steuerschulden für temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen und Gemeinschaftsunternehmen.

Note 25 Zinsenausgleichsposten Exportfinanzierungsverfahren (ZAR)

Im Rahmen des EFV wird der „Zinsenausgleichsposten Exportfinanzierungsverfahren“ gebildet. Dieser Posten beruht auf der faktischen Verpflichtung zur Verwendung des Verfahrensüberschusses im EFV. Diese Verpflichtung begründet sich einerseits aus den Regeln zur Festsetzung der Zinssätze im EFV, die fixe Margen für die OeKB vorsehen, sowie andererseits auf einer Weisung des Bundesministeriums für Finanzen zur Verwendung von Überschüssen im Verfahren (siehe auch Note 1).

Die Dotierung und Verwendung des Zinsenausgleichspostens ergibt sich als Saldo der im EFV erzielten Zinserträge, abzüglich der fixen Marge für die Betreuung des Verfahrens sowie der Kosten im unmittelbaren Zusammenhang mit der Refinanzierung. Darüber hinaus werden die Nettoeffekte aus dem Bewertungsergebnis der derivativen Finanzinstrumente, der Garantien gemäß § 1 Abs. 2b AFFG sowie der dem EFV zugeordneten Forderungen und Verbindlichkeiten in diesem Posten berücksichtigt. Entsprechend den zugrundeliegenden Beschlüssen wird der Zinsenausgleichsposten zur Stabilisierung der Konditionen von Exportfinanzierungskrediten verwendet.

Entwicklung des Zinsenausgleichsposten Exportfinanzierungsverfahren

Tausend Euro	2019	2018
Stand am Beginn der Periode	1.553.218	1.638.577
Erstanwendungseffekt IFRS 9 (aus dem Kreditrisiko)	-	-81
Stand am Beginn der Periode	1.553.218	1.638.496
Auflösung/Zuführung aus dem Zinsüberschuss	-68.590	-60.833
Auflösung/Zuführung aus dem Kreditrisikoergebnis	-31	16
Auflösung/Zuführung aus dem Ergebnis aus Finanzinstrumenten, welche erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert werden	-63.259	-24.461
Auflösung/Zuführung aus dem sonstigen betrieblichen Ergebnis (Note 4)	124	-
Veränderung des Zinsenausgleichsposten Exportfinanzierungsverfahren	-131.756	-85.278
Stand am Ende der Periode	1.421.462	1.553.218

Note 26 Angaben zum Eigenkapital und Kapitalmanagement

Angaben zum Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) in Höhe von 130,0 Mio. Euro (2018: 130,0 Mio. Euro) ist in 880.000 Stückaktien zerlegt. Diese vinkulierten Namensaktien (Stammaktien) sind pro Aktionär in Form von jeweils auf Namen lautenden Sammelurkunden dargestellt.

Die Kapitalrücklage beträgt unverändert 3,3 Mio. Euro und ist gemäß § 229 Abs. 4 UGB gebunden.

Die Gewinnrücklagen, die den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbar sind, erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 17,8 Mio. Euro auf 680,9 Mio. Euro (2018: 663,1 Mio. Euro). In den Gewinnrücklagen ist gemäß § 229 Abs. 4 UGB ein Betrag von 10,6 Mio. Euro (2018: 10,6 Mio. Euro) als gesetzliche Rücklage enthalten.

Die IAS 19 Rücklage resultiert aus versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten aus leistungsorientierten Versorgungsplänen und erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um -12,8 Mio. Euro auf -37,5 Mio. Euro. Die FVOCI-Rücklage resultiert aus der Fair Value-Bewertung des Sonstigen Anteilsbesitzes und beträgt 19,1 Mio. Euro.

Der Vorstand wird der 74. ordentlichen Hauptversammlung am 27. Mai 2020 vorschlagen, den Bilanzgewinn des Jahresabschlusses der Oesterreichische Kontrollbank AG des Jahres 2019 in Höhe von 32,9 Mio. Euro zur Ausschüttung einer Dividende von 22,75 Euro je Aktie zuzüglich einer Sonderdividende von 14,43 Euro pro Aktie zu verwenden. Damit ergibt sich eine Gesamtdividende in Höhe von 32,7 Mio. Euro. Das sind rund 25 % auf das für 2019 dividendenberechtigte Aktienkapital. Nach Auszahlung der Aufsichtsratsvergütungen wird der verbleibende Rest auf neue Rechnung vorgetragen.

Die im Mai 2019 durchgeführte Dividendenausschüttung für das Jahr 2018 betrug 22,75 Euro je Aktie zuzüglich einer Sonderdividende von 14,43 Euro pro Aktie, insgesamt 32,7 Mio. Euro. Die Gesamtkapitalrentabilität gemäß § 64 Abs. 1 Z 19 BWG, welche den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbar ist, beträgt 0,1 % im Jahr 2019 (2018: 0,1 %).

Angaben zum Kapitalmanagement

Gemäß § 3 Abs. 1 Z 7 BWG finden in Bezug auf Rechtsgeschäfte der Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft im Rahmen der Ausfuhrförderung gemäß dem Ausfuhrförderungsgesetz und dem Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz die Verordnung (EU) Nr. 575/2013 und § 39 Abs. 3 und 4 BWG keine Anwendung. Weiters finden gemäß § 3 Abs. 2 Z 1 BWG die Bestimmungen von Teil 6 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, die §§ 27a, 39 Abs. 2b Z 7 in Verbindung mit Abs. 4, 39 Abs. 3 und 74 Abs. 6 Z 3 lit. a in Verbindung mit § 74 Abs. 1 BWG keine Anwendung. Gemäß § 3 Abs. 1 Z 11 BWG finden die Bestimmungen des BWG und der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 keine Anwendung auf die Geschäftstätigkeit der ÖHT (anwendbar jedoch § 5 Abs. 1 Z 1 bis 4a und Z 6 bis 14, §§ 39 bis 39b, §§ 40 bis 42, § 65, §§ 69 bis 73a und §§ 98 bis 99e BWG).

Die Kreditinstitutgruppe gemäß § 30 BWG umfasst die Unternehmen Oesterreichische Kontrollbank AG, OeKB CSD GmbH, Oesterreichische Entwicklungsbank AG und die Österreichische Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H. Die Strategie der OeKB Gruppe ist auf eine nachhaltig stabile Kapitalbasis ausgerichtet. Das Kapitalmanagement unterlag keinen materiellen Änderungen. Die Gruppe hat im Berichtszeitraum jederzeit die Kapitalerfordernisse der nationalen Aufsichtsbehörde erfüllt.

Das Eigenmittelerfordernis für das Kreditrisiko ermittelt sich entsprechend den Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, hinsichtlich des operationellen Risikos wird der Basisindikatoransatz angewendet. Aufgrund der oben angeführten Ausnahmen von den bankaufsichtsrechtlichen Bestimmungen verringert sich das Kreditrisiko erheblich. Die Kreditinstitutsgruppe verfügt über kein Handelsbuch. Auf Gruppenebene werden die Risiken entsprechend dem Konzept des ökonomischen Kapitals aggregiert und in einer Risikotragfähigkeitsanalyse dem vorhandenen internen Kapital gegenübergestellt und überwacht.

Die OeKB ist das übergeordnete Kreditinstitut gemäß § 30 BWG der OeKB Kreditinstitutsgruppe. Die nach der VO (EU) Nr. 575/2013 ermittelten Eigenmittel der OeKB Gruppe zeigen folgende Zusammensetzung und Entwicklung:

Tausend Euro	2019	2018
Risikogewichtete Aktiva (Kreditrisiko-Standardansatz)	643.450	557.088
Gesamtrisikobetrag (= Eigenmittel Soll/8%)	960.000	877.213
Eigenmittelanforderungen für		
Kreditrisiko	51.476	44.567
Fremdwährungsrisiko	4.294	5.258
Operationelles Risiko (Basisindikatoransatz)	21.030	20.352
Summe = Eigenmittel Soll	76.800	70.177
Konsolidierte Eigenmittel gemäß Teil 2 CRR		
Einbezahltes Kapital	130.000	130.000
Rücklagen *	624.447	626.544
Abzüglich Kürzungsposten		
Immaterielle Vermögenswerte	-4.125	-1.974
Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1)	750.322	754.570
Kernkapital (Tier 1)	750.322	754.570
Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 CRR	750.322	754.570
Freie Eigenmittel	673.522	684.393
Konsolidierte Eigenmittelquote (Eigenmittel in Relation zur Bemessungsgrundlage)	78,2 %	86,0 %
Konsolidierte Kernkapitalquote	78,2 %	86,0 %
Überdeckung (Eigenmittel in Relation zum Eigenmittelerfordernis)	977,0 %	1.075,2 %

* Gemäß Art. 26 Abs. 2 CRR werden Gewinne zum Jahresende erst mit dem offiziellen Beschluss zur Bestätigung des endgültigen Jahresergebnisses dem harten Kernkapital zugerechnet. Von den Rücklagen wird die gewidmete Rücklage für Technical Assistance abgezogen.

Zum Stichtag ergeben sich folgende Relationen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. a bis c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, die den Mindestquoten der Gruppe gegenübergestellt werden:

Mindestquoten gemäß Artikel 92 der VO (EU) Nr. 575/2013

In %	2019		2018	
	Mindestquote	Tatsächliche Quote	Mindestquote	Tatsächliche Quote
Harte Kernkapitalquote	7,372	78,200	6,376	86,020
Kernkapitalquote	8,872	78,200	7,876	86,020
Gesamtkapitalquote	10,872	78,200	9,876	86,020

Berechnung der tatsächlichen Quote

$$\text{Harte Kernkapitalquote} = \frac{\text{Hartes Kernkapital (CET 1) gemäß Teil 2 CRR} * 100}{\text{Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 CRR}}$$

$$\text{Kernkapitalquote} = \frac{\text{Kernkapital (Tier 1) gemäß Teil 2 CRR} * 100}{\text{Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 CRR}}$$

$$\text{Gesamtkapitalquote} = \frac{\text{Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 CRR} * 100}{\text{Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 CRR}}$$

Mindestquoten der OeKB Gruppe

In %	2019	2018
Harte Kernkapitalquote gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	4,500	4,500
Kapitalerhaltungspuffer gemäß § 23 BWG iVm § 103q Z 11 BWG	2,500	1,875
Antizyklischer Kapitalpuffer gemäß § 23a BWG iVm § 103q Z 11 BWG	0,372	0,001
Harte Kernkapitalquote gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 inkl. Pufferanforderungen	7,372	6,376
Kernkapitalquote gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 inkl. Pufferanforderungen	8,872	7,876
Gesamtkapitalquote gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 inkl. Pufferanforderungen	10,872	9,876

Die erforderlichen Quoten ergeben sich aus Art. 92 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, den zusätzlichen Kapitalpufferanforderungen des BWG sowie der Kapitalpufferverordnung der FMA.

Sonstige Angaben und Risikobericht

Note 27 Umsatzerlöse

Die OeKB Gruppe erzielt Erlöse aus Verträgen mit Kunden hauptsächlich aus dem Verkauf von Bankdienstleistungen (Provisionserträge). Weitere Ertragsquellen (Sonstige Umsatzerlöse) sind Erlöse aus der Personalüberlassung und aus den Dienstleistungsverträgen. In der folgenden Tabelle werden die Erlöse aus Verträgen mit Kunden nach den wichtigsten Dienstleistungslinien und die sonstigen Umsatzerlöse nach dem Zeitpunkt der Erlösrealisierung aufgeschlüsselt. Die Tabelle enthält ebenso die Überleitung der aufgegliederten Umsätze auf die berichtspflichtigen Segmente der OeKB Gruppe. Seit dem Geschäftsjahr wird im Wege der Erstkonsolidierung der ÖHT zusätzlich das Segment Tourismus Services erfasst.

Umsatzerlösströme

Tausend Euro	Export Services	Kapitalmarkt Services	Tourismus Services	Sonstige Services	2019	Export Services	Kapitalmarkt Services	Sonstige Services	2018
Erträge aus dem/den									
Kreditgeschäft	2.858	-	1.788	-	4.646	2.766	-	-	2.766
Wertpapiergeschäft	-	30.858	-	-	30.858	-	31.234	-	31.234
Garantiegeschäft	14.636	-	1.437	-	16.073	14.767	-	-	14.767
Energieclearing	39	2.451	-	-	2.489	45	2.406	-	2.451
sonstigen Dienstleistungen	1.750	292	-	760	2.802	1.542	677	625	2.844
Erlöse aus Verträgen mit Kunden	19.284	33.601	3.224	760	56.869	19.120	34.318	625	54.062
Personalüberlassung	-	7	-	344	351	-	10	1.006	1.016
Dienstleistungs-verrechnung	152	654	528	1.705	3.039	175	650	1.973	2.798
Sonstige Umsatzerlöse	152	661	528	2.049	3.390	175	660	2.979	3.814
Gesamte Umsatzerlöse	19.436	34.262	3.752	2.809	60.259	19.294	34.978	3.603	57.876
Zu einem Zeitpunkt übertragene Dienstleistungen	5.862	16.801	-	13	22.676	4.630	16.662	12	21.304
Über einen Zeitraum übertragene Dienstleistungen	13.574	17.461	3.752	2.795	37.583	14.664	18.316	3.592	36.572
Gesamte Umsatzerlöse	19.436	34.262	3.752	2.809	60.259	19.294	34.978	3.603	57.876

In den „Übrigen Passiva“ sind passive Abgrenzungen im Zusammenhang mit Erlösen aus Verträgen mit Kunden in Höhe von 10,1 Mio. Euro (2018: 8,3 Mio. Euro) enthalten. Diese Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen bereits erhaltene Provisionsentgelte aus dem Exportgaratiegeschäft. Diese Entgelte werden über einen bestimmten Zeitraum erfasst, soweit die Laufzeiten der entsprechenden von der OeKB Gruppe zu gestionierenden Garantien der Republik Österreich eine Gesamtlaufzeit von über einem Jahr aufweisen.

Der im Geschäftsjahr 2019 erfasste Umsatzerlös aus den in früheren Perioden erhaltenen Provisionsentgelten beträgt 1,6 Mio. Euro (2018: 1,7 Mio. Euro).

Wie nach IFRS 15 zulässig, werden keine Angaben zu den verbleibenden Leistungsverpflichtungen zum 31. Dezember 2019 gemacht, die eine erwartete ursprüngliche Laufzeit von einem Jahr oder weniger haben.

Note 28 Angaben zur Darstellung der Zahlungsströme

Die Darstellung der Zahlungsströme zeigt den Stand und die Entwicklung der Zahlungsmittel der OeKB Gruppe. Der ausgewiesene Zahlungsmittelbestand umfasst in enger Abgrenzung Kassenbestand und Guthaben bei Zentralnotenbanken und entspricht demnach der Barreserve. Die Gruppe verfügt über zusätzliche Liquiditätsreserven (siehe Note 36), welche jedoch nicht in die Definition des Zahlungsmittelbestandes hinzugerechnet werden. Diese zusätzlichen Liquiditätsreserven werden im EFV gebildet und ausschließlich im Stressfall herangezogen. Der ausgewiesene Zahlungsmittelbestand ist ausschließlich im Euro denominated.

Der Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit umfasst die Veränderungen der Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sowie die Veränderungen der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden und der Veränderungen der verbrieften Verbindlichkeiten. Im Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit werden alle Ertrags- und Aufwandskomponenten um zahlungsunwirksame Posten, wie insbesondere Abschreibungen, Veränderungen von Rückstellungen und Kreditrisikovorsorgen, latente Steuern und unrealisierte Fremdwährungsgewinne und -verluste sowie auch alle anderen Posten, deren zahlungswirksame Auswirkungen Cashflows aus der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit darstellen, bereinigt. Fremdwährungsverluste und -gewinne bestehen im Wesentlichen nur mit der Aufnahme von lang- und kurzfristigen verbrieften Verbindlichkeiten im EFV; die Wechselkursrisiken sind überwiegend durch die Garantien gemäß § 1 Abs. 2b AFFG abgesichert. Somit trägt die OeKB Gruppe aus dem EFV kein Wechselkursrisiko. Weitere Auswirkungen von Wechselkursänderungen auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die in Fremdwährung gehalten werden oder fällig sind, liegen nicht oder nur in geringem Umfang vor.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit umfasst Veränderungen der sonstigen finanziellen Vermögenswerte im Veranlagungsportfolio, der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten. Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit umfasst die Veränderung aus den Eigenkapitaltransaktionen mit den Eigentümern.

Überleitung der Bewegungen des Eigenkapitals auf die Cashflows aus Finanzierungstätigkeit

Tausend Euro	Notes	Gewinnrücklage 2019	Nicht beherrschende Anteile 2019	Cashflows aus Finanzierungstätigkeit 2019	Gewinnrücklage 2018	Nicht beherrschende Anteile 2018	Cashflows aus Finanzierungstätigkeit 2018
Bilanz zum 31.12.2017		-	-	-	667.531	-	-
Erstanwendungseffekt IFRS 9		-	-	-	-4.266	-	-
Bilanz zum 1.1.		663.104	-	-	663.265	-	-
Gezahlte Dividenden	26	-32.718	-469	-33.187	-32.858	-	-32.858
Gesamtveränderung des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit		-32.718	-469	-33.187	-32.858	-	-32.858
Übertrag in Folge einer Veräußerung im Sonstigen Anteilsbesitz		-	-	-	565	-	-
Gewinn		50.513	933	-	32.132	-	-
Bilanz zum 31.12.		680.899	-	-	663.104	-	-

Wesentliche Entwicklungen des Geschäftsjahres

Der Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit in Höhe von 427,8 Mio. Euro (2018: 21,8 Mio. Euro) veränderte sich gegenüber dem Vorjahr um 406,0 Mio. Euro. Die Veränderung resultiert neben einem höheren Gewinn (vor Steuern) im Wesentlichen aus der Veränderung der Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sowie der Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und der Veränderung aus den verbrieften Verbindlichkeiten. Die Auszahlungen für den Erwerb von Forderungen an Kreditinstituten und Kunden überstiegen die Rückzahlungen aus der Tilgung um 3.749,1 Mio. Euro (2018: 2.301,1 Mio. Euro). Korrespondierend zu den Forderungen an Kreditinstituten und Kunden stiegen die Einzahlungen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden sowie der verbrieften Verbindlichkeiten um 4.203,0 Mio. Euro an (2018: 2.316,4 Mio. Euro).

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit in Höhe von 91,8 Mio. Euro (2018: -89,7 Mio. Euro) veränderte sich gegenüber dem Vorjahr um 181,5 Mio. Euro. Im Geschäftsjahr überstiegen die Einzahlungen die Auszahlungen im Wesentlichen durch den Abbau der Liquiditätsreserven im EFV.

Note 29 Restlaufzeitengliederung

Restlaufzeitengliederung gemäß § 64 Abs. 1 BWG zum 31. Dezember 2019

Tausend Euro	Täglich fällig	Bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre	Summe
Forderungen an Kreditinstitute	17.855	2.016.521	6.495.528	9.583.340	4.135.527	22.248.771
Forderungen an Kunden	8.563	56.680	195.107	724.803	559.366	1.544.519
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	329.478	39.328	281.404	1.320.598	996.180	2.966.988
Insgesamt	355.896	2.112.529	6.972.039	11.628.741	5.691.073	26.760.278
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	169.458	670.943	166.065	501.505	198.134	1.706.105
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	659.462	2.943	20.667	50.041	15.716	748.829
Verbrieftete Verbindlichkeiten	-	6.593.716	3.264.168	15.453.573	2.610.956	27.922.413
Insgesamt	828.920	7.267.602	3.450.900	16.005.119	2.824.806	30.377.347

Restlaufzeitengliederung gemäß § 64 Abs. 1 BWG zum 31. Dezember 2018

Tausend Euro	Täglich fällig	Bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre	Summe
Forderungen an Kreditinstitute	204.639	484.104	6.306.779	8.414.826	4.132.839	19.543.187
Forderungen an Kunden	1.756	11.833	55.907	237.243	161.159	467.898
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	557.663	190.520	101.845	1.107.009	1.131.682	3.088.719
Insgesamt	764.058	686.457	6.464.532	9.759.078	5.425.680	23.099.805
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	480.685	335	46.201	-	-	527.221
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	648.770	902	5.400	44.023	5.501	704.596
Verbrieftete Verbindlichkeiten	-	4.323.702	3.735.611	12.322.491	4.138.936	24.520.740
Insgesamt	1.129.455	4.324.939	3.787.212	12.366.514	4.144.437	25.752.557

Restlaufzeit ist der Zeitraum zwischen Bilanzstichtag und vertraglicher Fälligkeit der Forderung oder Verbindlichkeit. Bei Teilbeträgen wird die Restlaufzeit für jeden Teilbetrag angesetzt.

Note 30 Nachrangige Vermögensgegenstände

In den Bilanzaktiva sind wie im Vorjahr keine nachrangigen Vermögensgegenstände enthalten.

Note 31 Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände

Tausend Euro	2019	2018
Sicherstellung für Kreditrisiken derivativer Finanzinstrumente		
Gestellte Sicherheiten	294.479	108.480
Erhaltene Sicherheiten	450.643	297.030

Die Veränderung der als Sicherheit übertragenen Vermögensgegenstände und Schulden resultiert aus der Entwicklung der bereitgestellten und erhaltenen Collaterals gemäß ISDA-Verträgen mit Derivatpartnern (siehe Note 18).

Note 32 Eventualverbindlichkeiten und andere außerbilanzielle Verpflichtungen

Die nicht in der Bilanz ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten in Höhe von 295,4 Mio. Euro (2018: 66,3 Mio. Euro) betreffen einerseits mit 57,2 Mio. Euro (2018: 66,3 Mio. Euro) Haftungsübernahmen durch die OeEB, welche wiederum durch Garantien gemäß AusFG der Republik Österreich abgesichert sind und andererseits erstmalig im Berichtsjahr Haftungsübernahmen durch die ÖHT im Ausmaß von 238,3 Mio. Euro, welche durch eine Schadloserklärung durch die Republik Österreich abgesichert sind. Die zum Abschlussstichtag nicht ausgenützten Kreditrahmen und Promessen werden unter Note 37 erläutert.

Note 33 Sonstige außerbilanzielle Verpflichtungen

Die vollkonsolidierten Unternehmen der OeKB Gruppe sind gemäß § 2 Abs. 3 ESAEG zur anteiligen Sicherung von Einlagen im Rahmen der Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H., Wien, verpflichtet. Dieser Einrichtung gehören OeKB, OeEB, OeKB CSD und ÖHT an.

Note 34 Treuhandgeschäfte

Nicht in der Bilanz ausgewiesene Treuhandgeschäfte wurden im Ausmaß von 135,8 Mio. Euro (2018: 130,9 Mio. Euro) durchgeführt. Die Treuhandgeschäfte für die Republik Österreich beziehen sich im Wesentlichen auf die Geschäfte der Entwicklungsbank, die im Rahmen der Advisory Programme und der „Beteiligungen aus Bundesmitteln“ gemäß § 3 des Vertrages gemäß § 9 Abs. 1 AusFG eingegangen wurden, sowie das Treuhandkonto des Bundes.

Nicht in der Bilanz ausgewiesene Treuhandgeschäfte wurden im Ausmaß von 467,6 Mio. Euro durchgeführt. Die Treuhandgeschäfte im Rahmen des ERP-Fonds beziehen sich im Wesentlichen auf die Geschäfte der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank, die im Rahmen des aws erp-Tourismusprogramms (rechtliche Grundlage: ERP-Fonds-Gesetz, allgemeine Bestimmungen für aws erp-Programme, Verordnung (EU) Nr. 651/2014 Artikel 14 und Artikel 17 sowie Verordnung (EU) Nr. 1407/2013) eingegangen wurden.

Note 35 Sonstige Angaben gemäß BWG zu Aktiva und Passiva

Sonstige Angaben gemäß § 43 und § 64 BWG

Tausend Euro	31. Dezember 2019		31. Dezember 2018	
	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva
Auf fremde Wahrung lautend	3.673.544	24.315.713	2.507.033	18.029.801
Ausland	4.110.538	28.509.531	2.711.518	20.626.744

Note 36 Finanzielles Risikomanagement

Uberblick und Besonderheiten der OeKB Gruppe

In wesentlichen Geschaftsbereichen agiert die OeKB KI-Gruppe (entspricht der OeKB Gruppe) als Auftragnehmerin der Republik sterreich. Sie verfugt uber kein Retail- und kein Spareinlagengeschaft. Die OeKB als Mutterinstitut ist eine Spezialbank fur Kapital- und Energiemarkt Services sowie fur die sterreichische Exportwirtschaft. Die KI-Tochter Oesterreichische Entwicklungsbank AG erganzt die Export Services und die KI-Tochter OeKB CSD GmbH die Kapitalmarkt Services. Die sterreichische Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H., die Investitionsprojekte der sterreichischen Tourismus- und Freizeitwirtschaft finanziert, wird als eigenes Segment Tourismus Services gefuhrt.

Risikosteuerung und Risikocontrolling stellen wesentliche, in die Geschäftsstrategie integrierte Prozesse dar, um die Sicherheit und die Rentabilitat des Unternehmens und der gesamten KI-Gruppe langfristig zu gewahrleisten. Jede Risikoubernahme erfolgt bewusst und steht im Einklang mit der vom Vorstand definierten Risikopolitik und -strategie. Diese orientiert sich an der Sicherung einer stabilen Eigenkapitalverzinsung auf Basis eines konservativen Umganges mit geschaftlichen wie betrieblichen Risiken. Darin festgehalten sind die risikopolitischen Grundsatze, die Festlegung des Risikoappetits sowie die Grundsatze der Messung und Steuerung sowie Limitierung der definierten Risikokategorien.

Den weitaus groten Teil der Bilanzsumme bildet das Exportfinanzierungsverfahren - siehe auch Note 1.

Die Risiken des im Auftrag der Republik betreuten EFV sind durch umfangreiche Besicherungen und Garantien vor allem durch die Republik sterreich minimiert. Das Ausfuhrfinanzierungsforderungsgesetz regelt zum einen die Anforderungen an das Vorliegen von Haftungen fur die aktivseitige Kreditvergabe und damit die Zugangsvoraussetzungen. Zum anderen regelt es die ubernahme der Garantie zugunsten der Glaubiger aus Refinanzierungsgeschaften (Glaubiger-garantie) sowie die ubernahme der Garantie fur das Wechselkursrisiko (Wechselkursgarantie).

Wesentliche Grundlagen fur das Geschäftsmodell sind gesetzliche Ausnahmeregelungen. So unterliegt die OeKB Gruppe nicht der Einhaltung der Liquiditatsbestimmungen (LCR, NSFR) sowie von europaischen und nationalen Regelungen zur Bankenunion (z. B. BRRD). Betreffend die Agenden der Ausfuhrforderung (i. e. EFV) bestehen weitere Ausnahmen wie insbesondere die Ausnahme von der CRR (Verordnung (EU) Nr. 575/2013). Diese Ausnahmen gelten fur die OeKB als Mutterinstitut der OeKB Gruppe als auch fur die vollkonsolidierte Tochterbank Oesterreichische Entwicklungsbank AG. Fur die ebenfalls zur KI-Gruppe gehorende OeKB CSD GmbH, die gema CSD-Regulation als Zentralverwahrerin lizenziert ist, und die im Jahr 2019 mehrheitlich ubernommene sterreichische Hotel- und Tourismusbank GmbH gelten ahnliche Ausnahmeregelungen (vgl. § 3 Abs. 1 Z 12 BWG betreffend CSD und § 3 Abs. 1 Z 11 BWG betreffend OHT).

Die OeKB als übergeordnetes Kreditinstitut führt das interne Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP) gemäß § 39a Abs. 1 BWG auf konsolidierter Basis als Gruppen ICAAP durch. 2019 erfolgte die Integration der mehrheitlich erworbenen ÖHT in den Gruppen-ICAAP basierend auf den Kennzahlen aus deren Solo-ICAAP. Mit zunehmender Datenintegration ist geplant, zukünftig schrittweise die ÖHT auf Einzeltransaktionenbasis zu integrieren und Risikobudgets festzusetzen.

Aufgrund der besonderen Bedeutung des EFV und in Entsprechung mit den Steuerungsprinzipien der OeKB Gruppe, wird das EFV separat als Beteiligungsrisiko (Teil des Kreditrisikos) im Gruppen ICAAP berücksichtigt. Dabei erfolgt zunächst eine eigene Risikodeckungsrechnung für das EFV. Solange das EFV selbst risikotragfähig ist, bleibt es für die OeKB Gruppe risikolos. Würde das Risiko im EFV dessen Risikodeckungsmasse überschreiten, würde das überschreitende Risiko als Kreditrisiko in den Gruppen ICAAP einfließen. Details dazu siehe „ICAAP EFV und dessen Integration in den Gruppen ICAAP“.

Die folgenden Inhalte dieser Note spezifizieren die Ziele, Policies und Prozesse des Risikomanagements der OeKB Gruppe betreffend Markt-, Kredit- und Geschäftsrisiko sowie das operationale Risiko und das Liquiditätsrisiko.

Mit Ausnahme der Durchführung eines Sub-ICAAPs für das EFV (siehe oben) und der Zuweisung von Risikobudgets für die KI-Töchter erfolgt keine weitere Zuordnung von Risikokapital zu einzelnen Segmenten der OeKB Gruppe. Aufgrund der weitreichenden Ausnahmestimmungen (siehe oben) erfolgt die Risikosteuerung im Wesentlichen nicht auf Basis der CRR-Bestimmungen sondern mittels den Säule 2 Konzepten ICAAP und ILAAP.

Risikomanagement Framework

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Einrichtung eines adäquaten, funktionierenden und gesamthaften Risikomanagements betreffend alle wesentlichen betrieblichen und geschäftlichen Risiken der OeKB KI-Gruppe. Dieser Verpflichtung kommt er einerseits durch geeignete organisatorische Maßnahmen wie auch durch eine geeignete Richtlinienstruktur nach.

Richtlinienstruktur

Eine zentrale Richtlinie des Risikomanagement-Frameworks ist die Risikopolitik und -strategie der OeKB Gruppe, die der Vorstand in Abstimmung mit dem Chief Risk Officer (CRO) im Einklang mit der Geschäftsstrategie jährlich formuliert, beschließt und mit dem Risikoausschuss des Aufsichtsrates berät.

Darin festgehalten sind die risikopolitischen Grundsätze, die Grundzüge der Risikomanagement-Organisation, die Festlegung des Risikoappetits sowie die Grundsätze der Messung und Steuerung sowie Limitierung der definierten Risikokategorien. Damit gewährleistet der Vorstand eine einheitliche Steuerung der Risiken der KI-Gruppe.

Jede Risikoübernahme muss im Einklang mit der Risikopolitik und -strategie der OeKB Gruppe stehen. Diese ist Ankerpunkt für ein davon abgeleitetes umfassendes internes Richtlinien-System zur Steuerung der Gruppenrisiken.

Dieses Richtlinien-Framework ist kaskadenartig aufgebaut. Die oberste Ebene bilden die vom Vorstand beschlossenen Policies und Richtlinien. Dazu zählen neben der Risikopolitik und -strategie unter anderem der Code of Conduct, in dem Verhaltensstandards inklusive Beschwerdemechanismus festgelegt sind, eine risikoadäquate Vergütungspolitik wie auch die Fit & Proper Policy. Sofern zweckmäßig werden diese Policies und Richtlinien des Vorstandes durch daraus abgeleitete Richtlinien, die von nachgelagerten risikokontrollierenden Organisationseinheiten (wie zum Beispiel dem Risikomanagement-Komitee) verantwortet werden, präzisiert und konkretisiert. Die unterste Ebene bilden Arbeitsanleitungen, -anweisungen sowie Methoden- und Prozessdokumentationen, die sich aus den dargestellten Richtlinien und Policies ableiten und in der Regel auf Abteilungsebene verantwortet werden. Entsprechend der jeweiligen Zweckmäßigkeit gelten die Policies und Richtlinien für die gesamte KI-Gruppe oder auf Solo-Ebene.

Organisation

Vor dem Hintergrund der wesentlichen Geschäftsfelder der OeKB Gruppe und deren spezifischer Geschäfts- und Risikostruktur, hat das Unternehmen eine klare funktionale Organisation des Risikosteuerungsprozesses mit eindeutigen Aufgabenzuordnungen vorgenommen. Im Sinne der Proportionalität erfolgt keine Trennung Markt/ Marktfolge auf Vorstandsebene.

Die zentrale Rolle im Risikomanagement kommt dem Risikomanagement-Komitee (RMK) zu, in dem die risiko-kontrollierenden Einheiten die Mehrheit haben. Aufgabe des Risikomanagement-Komitees ist – abgeleitet von der Risikopolitik und –strategie – das strategische Risikomanagement und -controlling. Das Komitee ist Adressat der Risikoberichte, überwacht und steuert die Risikoprofile der einzelnen Risikoarten und beschließt allfällige aus den Risikoberichten abgeleitete Maßnahmen. Zur Stärkung der Steuerung nichtfinanzieller Risiken, insbesondere auch der operationellen und IKT-Risiken (Informations- und Kommunikationstechnologie), hat das RMK 2019 ein Non-Financial-Risk Komitee (NFRK) als Subkomitee eingerichtet. Im Zuge der Gesamtbankrisikosteuerung schlägt das RMK dem Vorstand aus der Risikotragfähigkeitsrechnung abgeleitete Limits sowie die Verfahren zur Risikoüberwachung vor. Darüber hinaus beschließt das RMK Richtlinien zur Umsetzung der in der Risikopolitik und –strategie vorgegebenen Grundsätze; dazu zählen unter anderem das ICAAP-Handbuch und das Handbuch zum Liquiditätsrisikomanagement.

Für die Umsetzung der im RMK beschlossenen Maßnahmen ist der Chief Risk Officer (CRO) gemeinsam mit dem Financial Risk Manager (FRM), dem Operational Risk Manager (ORM) sowie dem Chief Information Security Officer (CISO) verantwortlich. Er berichtet direkt an den Gesamtvorstand und einmal jährlich an den Risikoausschuss des Aufsichtsrates. Er leitet die Abteilung Risiko-Controlling, die für die Messung und Bewertung der Finanzrisiken und für das operative Finanzrisiko-Controlling, inklusive Überwachung der internen Limits, sowie die praktische Umsetzung des Internen Kapitaladäquanzverfahrens verantwortlich ist.

Für die operative Umsetzung der Vorgaben für das Operational Risk Management ist die Abteilung OBUS (Organisation, Bauen, Umwelt und Sicherheit) verantwortlich mit Ausnahme der Informationssicherheit, für die ein CISO bestellt ist. Die Aktivitäten im Bereich des Operational Risk Managements, der Information Security und des IKS-Verantwortlichen unterliegen einer laufenden Abstimmung.

Eine adäquate Organisation der Geldwäscheprävention und der Compliance ergänzen die Governance Struktur. 2019 wurde die Outsourcing-Richtlinie an die EBA Guidelines on Outsourcing Arrangements angepasst und eine Auslagerungsbeauftragte bestellt.

Das Risikomanagement wird durch das Interne Kontrollsystem (IKS) ergänzt, das die Einhaltung der Richtlinien und Risikominderungsmaßnahmen sicherstellt. Zur Sicherstellung der Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen an das Interne Kontrollsystem (IKS) sowie der Umsetzung der vom Vorstand beschlossenen IKS-Richtlinie und deren laufende Weiterentwicklung ist ein IKS-Verantwortlicher benannt. Weitgehend automatisierte IT General Controls und Prüfungen, insbesondere durch die Interne Revision, gewährleisten dessen Wirksamkeit.

Als 3rd Line of Defence fungieren Interne Revision und Konzernrevision, die die am Risikomanagementprozess beteiligten Organisationseinheiten und die eingesetzten Verfahren regelmäßigen Prüfungen unterziehen.

Dem Aufsichtsrat obliegt die Kontrollfunktion über sämtliche Maßnahmen zum Risikomanagement im Unternehmen. Er erhält quartalsweise Berichte zur Risikosituation der OeKB Gruppe. Diese Risikoberichte geben eine detaillierte Darstellung der Risikolage der OeKB Gruppe. Zusätzlich ist ein Risikoausschuss gemäß § 39d BWG eingerichtet, der im Jahr 2019 zweimal tagte. Durch den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates erfolgt die Überwachung der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems (IKS). Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss und einen Vergütungsausschuss eingerichtet.

Um eine adäquate und zeitnahe Information der Leitungsorgane zur Steuerung und Überwachung der bankgeschäftlichen und -betrieblichen Risiken sicher zu stellen, hat die OeKB Gruppe ein umfassendes risikoorientiertes Berichts- und Limitwesen implementiert. Dazu zählen auch der vierteljährliche Risikobericht des Vorstandes an den Aufsichtsrat sowie die jährlichen Abstimmungen und Beratungen im Rahmen des Risikoausschusses des Aufsichtsrates gemäß § 39d BWG.

Für Not- und Krisenfallszenarien sind im Zuge des Operational Risk Managements Notfall- und Krisenfall-Organisationen festgelegt.

Internes Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP)

Risikoappetit und Steuerungssichten

Der ICAAP wird auf Gruppenebene durchgeführt und gewährleistet die Sicherstellung der definierten bankspezifischen Kapitaladäquanz und ist als Controlling- und Steuerungsinstrument ein integrativer Bestandteil des Managementprozesses. Die Festlegung des Risikoappetits erfolgt jährlich durch den Vorstand in Abstimmung mit dem Risikoausschuss des Aufsichtsrates.

Dabei berücksichtigt sind sowohl die Sicht des geordneten Unternehmensfortbestandes (Going Concern) wie auch die Liquidationssicht (Gone Concern). Die wesentliche Differenzierung der beiden Sichten ergibt sich aus der Definition des jeweiligen Risikodeckungspotenzials und der Wahl des Konfidenzniveaus für das Risiko (99,9 % für die Going Concern Sicht und 99,98 % für die Gone Concern Sicht).

Risikodeckungsrechnung und Limitierung

Die Risikotragfähigkeitsrechnung erfolgt quartalsweise durch die vom Markt unabhängige Abteilung Risiko-Controlling und wird sowohl an das Risikomanagement-Komitee als auch an den Aufsichtsrat berichtet. Dabei wird das ökonomische Kapital dem Risikodeckungskapital (internes bzw. wirtschaftliches Kapital) gegenübergestellt. Dies erfolgt unter Berücksichtigung unterschiedlicher Absicherungsziele und Sichtweisen (Going and Gone Concern).

Die zentrale Größe bei der Messung und Steuerung der Risiken ist das ökonomische Kapital. Als Risiko versteht die OeKB grundsätzlich die Gefahr, dass das tatsächliche Ergebnis vom erwarteten Ergebnis negativ abweicht („Unexpected Loss“). Die Berechnung des ökonomischen Kapitals erfolgt auf Basis eines einjährigen Betrachtungshorizontes zu den gemäß Steuerungssicht definierten Konfidenzen.

In der Risikodeckungsrechnung berücksichtigt sind insbesondere die als wesentlich klassifizierten Kategorien Kreditrisiko, Marktrisiko und operationelles Risiko sowie das Geschäftsrisiko. Kreditrisiken werden mittels Credit Value at Risk (CVaR) und Marktrisiken mittels VaR bewertet. Basis für die Ermittlung des Geschäftsrisikos ist eine statistische Analyse empirischer Plan-Ist-Abweichungen des Betriebsergebnisses.

Basierend auf der Risikodeckungsrechnung legt der Vorstand auf Vorschlag des Risikomanagement-Komitees die Limits für das Markt- und Kreditrisiko der OeKB Gruppe fest und definiert die Risikobudgets für die Kreditinstituts-Töchter. Die Einhaltung dieser Limits und Risikobudgets wird durch die Abteilung Risiko-Controlling überwacht und quartalsweise an das Risikomanagement-Komitee und den Vorstand berichtet. Auf eine Steuerung einzelner Geschäftsbereiche oder Segmente nach ökonomischem Kapital wird innerhalb der OeKB Gruppe mangels Zweckmäßigkeit verzichtet; für das EFV wird ein eigener ICAAP durchgeführt.

In wesentlichen Bereichen existieren zusätzliche operative Limitierungen. Damit erfolgt auch die Überwachung von Risikokonzentrationen.

In der Risikodeckungsrechnung werden Inter-Konzentrationsrisiken zwischen den Risikokategorien dadurch berücksichtigt, dass das Gesamtrisiko durch Addition der Risikokapitalia der einzelnen Kategorien ermittelt wird und damit eine perfekt positive Korrelation unterstellt wird.

Die Bewertung des operationellen Risikos gründet sich auf dem Basisindikatoransatz, erweitert um eine Verteilungsannahme zur Skalierung auf die der jeweiligen Sichtweise entsprechenden Konfidenz.

Nachstehende Tabelle zeigt, dass die Risikotragfähigkeit der OeKB Gruppe sowohl im Going Concern wie auch im Gone Concern hoch ist. Der Anstieg des ökonomischen Kapitals ist im Wesentlichen auf den Erwerb der Mehrheit an der ÖHT zurückzuführen.

Risikodeckungsrechnung OeKB Gruppe

Tausend Euro	31. Dezember 2019		31. Dezember 2018	
	Ökonomisches Kapital	Freie Risiko-deckungsmasse	Ökonomisches Kapital	Freie Risiko-deckungsmasse
Going Concern	85.274	696.448	66.677	686.474
Gone Concern	126.598	856.731	87.955	846.057

Ergänzt werden die Berechnungen des ökonomischen Kapitals durch Stresstests. Dabei kommen sowohl univariate Tests auf wesentliche Risikotreiber als auch multivariate marktspezifische Tests zum Einsatz. Zur Abschätzung der Nachhaltigkeit der Risikotragfähigkeit unter widrigen Marktumständen werden auf Basis eines makroökonomischen Szenarios Inputparameter wie Volatilitäten, Korrelationen und Ausfallwahrscheinlichkeiten gestresst und auf Basis dieser die Risikotragfähigkeit überprüft.

Gegenüberstellung Risiko gemäß ICAAP und Eigenmittelanforderung gemäß Artikel 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013

Tausend Euro	Risikobetrag gemäß ICAAP (Konfidenz 99,98 %)		Eigenmittelanforderung gemäß VO (EU) Nr. 575/2013 (siehe Note 26)	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Kreditrisiko	71.096	33.100	51.476	44.567
Warenpositions- und Fremdwährungsrisiko	5.607	10.679	4.295	5.258
Sonstiges Marktrisiko im Bankbuch	15.387	14.090	-	-
Sonstige Risiken	6.028	4.188	-	-
Operationelles Risiko	28.481	25.896	21.030	20.352

Die wesentlichste Veränderung betrifft das Kreditrisiko im ICAAP, das aufgrund des Erwerbs der Mehrheit an der ÖHT deutlich angestiegen ist. Damit übertrifft das Risiko im ICAAP auch die Eigenmittelanforderung gemäß CRR (die ÖHT unterliegt nicht der CRR). Der Risikorückgang in der Position „Warenpositions- und Fremdwährungsrisiko“ resultiert primär aus Veränderungen im Veranlagungsportfolio.

Marktrisiko – Bankbuch

Marktrisiko ist die Gefahr von Verlusten in Folge der Veränderung von Marktparametern. Im Einzelnen unterscheidet die OeKB Gruppe zwischen spezifischem und allgemeinem Zinsänderungsrisiko, Wechselkurs- sowie Aktienkursrisiko. Die Marktrisiken betreffen nur Positionen des Bankbuches. Es wird kein Handelsbuch geführt.

Die Beurteilung der Risikobeträge für das Marktrisiko erfolgt im Gruppen ICAAP (siehe vorstehende Tabelle) mittels des Value at Risk-Konzeptes (VaR) zur Abschätzung von maximal möglichen Verlusten innerhalb eines Jahres (Halteperiode). Entsprechend den Steuerungssichten erfolgt die Ermittlung mittels Monte-Carlo-Simulationen zu den Konfidenzniveaus von 99,9 % und 99,98 %. Das Wechselkursrisiko ist in der Position Warenpositions- und Fremdwährungsrisiko enthalten und beträgt 3,6 Mio. Euro (31.12.2018: 4,6 Mio. Euro).

Die Ableitung der für die Monte-Carlo-Simulation erforderlichen Volatilitäten und Korrelationen erfolgt auf Basis von einer dreijährigen historischen Stützperiode und einer einjährigen aktuellen Stützperiode. Der jeweils höhere der so ermittelten VaR-Werte geht in die Risikotragfähigkeitsrechnung ein. Damit ist gewährleistet, dass das ermittelte Risiko bei steigenden Volatilitäten und Korrelationen rasch reagiert und in Phasen sehr geringer Volatilitäten und Korrelationen nicht trügerisch niedrig ausgewiesen wird.

Limitiert wird das Marktrisiko durch den Vorstand auf Vorschlag des Risikomanagement-Komitees. Operativ gesteuert wird dieses im Rahmen der Vorgaben durch die Abteilung Treasury, die das Eigenportfolio, das den wesentlichen VaR-Beitrag liefert, operativ gesteuert. Dieses Eigenportfolio besteht einerseits aus direkt im Eigenbestand gehaltenen Anleihen und andererseits aus einem Spezialfonds. Die Berechnung des Value at Risk erfolgt gesamthaft, indem der Fonds mittels Durchblick in die Risikoberechnung eingeht, und beinhaltet Aktien- und Wechselkursrisiken sowie allgemeine und spezifische Zinsänderungsrisiken.

Auswirkungen extremer Marktentwicklungen werden zusätzlich durch Stresstests ermittelt, womit zusätzlich die VaR-Werte auf Plausibilität überprüft werden. Diese Tests umfassen sowohl die Ermittlung des Value at Risk unter Stressbedingungen (z. B. Credit Migration, Korrelationen) als auch multivariate Stresstests basierend auf konkreten historischen Szenarien (z. B. Black Monday, 11. September, Finanzkrise 2007/08). Weiters werden quartalsweise die Auswirkungen von Zinsshifts und -twists im Sinne der EBA-Guidelines zum Zinsänderungsrisiko im Bankbuch sowohl barwertig wie ergebnisseitig ermittelt und die Outlier-Tests gemäß genannter EBA Guidelines durchgeführt.

Kreditrisiko

Die OeKB Gruppe unterscheidet folgende Arten des Kreditrisikos: Kontrahenten- bzw. Ausfallsrisiko, Beteiligungsrisiko und Konzentrationsrisiko.

Außerhalb des EFV und der Tourismusfinanzierung verfügt die OeKB Gruppe über kein maßgebliches Kreditgeschäft. Die insgesamt verglichen mit der Risikodeckungsmasse geringen Kreditrisiken der KI-Gruppe resultieren daher vor allem aus dem Eigenportfolio (Anleihen) und nicht konsolidierten Beteiligungen.

Für Kreditrisiken ist der Credit Value at Risk (CVaR) maßgeblich. Das ist die Differenz des absoluten VaR bei gegebener Konfidenz (z. B. 99,98 % in der Gone Concern Sicht) zum Erwartungswert des Kreditausfalls. Die Ermittlung des CVaR erfolgt mittels Vasicek-Verteilung unter der Annahme einer einjährigen Halteperiode. Der CVaR zum 31.12.2019 beträgt 71,1 Mio. Euro (31.12.2018: 33,1 Mio. Euro).

Aufgrund der breiten Streuung sind Konzentrationsrisiken im Eigenportfolio sowohl betreffend einzelne Kontrahenten wie auch Branchen gering. Darüber hinaus sind diesbezüglich die Großkreditgrenzen einzuhalten und es ist ein regelmäßiges Berichtswesen an RMK und Vorstand eingerichtet. Die Branchenkonzentration der ÖHT auf die Tourismus- und Freizeitwirtschaft in Österreich ist geschäftsmodellimmanent, weshalb Kreditvergaben nur unter strengen Besicherungsregelungen erfolgen.

Die Limitierung des Kreditrisikos erfolgt durch den Vorstand auf Vorschlag des RMK basierend auf der Risikotragfähigkeitsrechnung; die Einhaltung wird durch das RCO überwacht. Kreditderivate werden nicht eingesetzt.

Die Bonitätseinstufung der Geschäftspartner erfolgt gemäß einer klar festgelegten Rating- und Mappingsystematik. Die interne Masterskala ist 22-teilig, wobei bei der PD-Zuordnung im Bereich sehr guter Bonitäten zwischen souveränen und anderen Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern differenziert wird. Die Ableitung der PDs erfolgt unter Berücksichtigung von Migrationsrisiken. Diese vom RMK beschlossene Rating- und Mappingsystematik wird jährlich vom RCO einem Review unterzogen.

ICAAP EFV und dessen Integration in den Gruppen ICAAP

Das EFV, das die OeKB im Auftrag der Republik Österreich betreut, bildet den weitaus größten Teil der Bilanzsumme und wird als ein vom übrigen Geschäft getrennter Rechnungskreis geführt. Entsprechend den Steuerungsprinzipien führt die OeKB Gruppe für das EFV eine eigene Risikodeckungsrechnung durch, indem die im EFV über die Absicherungen der Republik Österreich (Garantien und Bürgschaften gemäß AusfFG und AFFG) hinaus bestehenden Restrisiken bewertet werden und der Risikodeckungsmasse in Form des Zinsenausgleichspostens Exportfinanzierungsverfahren gemäß UGB gegenübergestellt werden.

Diesem Zinsenausgleichsposten sind gemäß Auftrag des Bundesministeriums für Finanzen aus dem Jahr 1968 die Überschüsse aus dem EFV zuzuführen und im EFV einzusetzen (zinsloses Passivum). Da das Finanzamt die steuerrechtliche Behandlung der ZAR nur dann als „abzugsfähige Schuldpost“ anerkennt, wenn die ZAR zur Senkung des verfahrenswirksamen Refinanzierungszinssatzes verwendet wird, ist in der Risikodeckungsrechnung für Kreditrisiken ein Steuerzuschlag vorgesehen.

Im Internen Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP) der OeKB Gruppe wird das EFV als Beteiligungsrisiko berücksichtigt. Ein die Risikodeckungsmasse des EFV gegebenenfalls überschreitendes Risiko fließt somit in das Kreditrisiko der OeKB Gruppe und damit in die Risikotragfähigkeitsrechnung der OeKB Gruppe ein.

Bislang war die Risikotragfähigkeit des EFV stets gegeben und es hat noch kein derartiger Spill Over von Risiken stattgefunden.

Die weitaus wesentlichsten Risikoarten sind das Kredit- und das Zinsänderungsrisiko. Weitere Risikopositionen sind das CVA-Risiko im Zusammenhang mit Swapgeschäften und das Refinanzierungsrisiko.

Kreditrisiko im EFV

Das aushaftende Kreditvolumen der OeKB Gruppe besteht überwiegend aus Finanzinstrumenten im Exportfinanzierungsverfahren (Forderungen an Kreditinstitute und Kunden). Die Gewährung dieser Kredite erfolgt aufgrund der strengen Kreditvergaberichtlinien mit hohen Anforderungen an die Kreditbesicherung (wie vor allem Haftungen der Republik Österreich). Zur Absicherung von Kreditrisiken im Zusammenhang mit derivativen Finanzinstrumenten sind mit sämtlichen Vertragspartnern Collateralvereinbarungen abgeschlossen. Kreditderivate sind nicht im Einsatz.

Die umfangreichen Besicherungen und Garantien der Republik Österreich bilden eine hohe geschäftsimmanente Risikokonzentration gegenüber der Republik Österreich, die aufgrund der Werthaltigkeit der Absicherungen nicht bewertet wird.

Für die Bewertung darüberhinausgehender Kreditrisiken ist der Credit Value at Risk (CVaR) maßgeblich. Das ist die Differenz des absoluten VaR bei gegebener Konfidenz (99,9 % in der Going Concern und 99,98 % in der Gone Concern Sicht) zum Erwartungswert des Kreditausfalls. Die Ermittlung des CVaR erfolgt mittels Monte-Carlo-Simulation unter der Annahme einer einjährigen Halteperiode.

Neben der Risikokonzentration gegenüber der Republik Österreich bestehen wesentliche Konzentrationen gegenüber Banken und anderen Sicherheitengebern. Diese sind geschäftsimmanent und Grundlage des Geschäftsmodells; Diversifikation ist diesbezüglich nur eingeschränkt möglich. Durch die gewählte Methode der Monte-Carlo-Simulation sind im ermittelten CVaR sowohl Geschäftspartnerkonzentrationen wie auch Konzentrationen bei Sicherheitengebern und deren Werthaltigkeit in Entsprechung mit ihrer Bonität und Korrelation zu den Kreditnehmern berücksichtigt.

Die Steuerung des Kreditrisikos erfolgt einerseits über die Risikotragfähigkeitsrechnung und der daraus abgeleiteten Limitierung und andererseits im operativen Tagesbetrieb durch ein Geschäftspartner-Limitsystem, womit sowohl Geschäftspartnern wie auch Sicherheitengebern und auch Kombinationen davon Limits zugewiesen werden. Die konkrete Limitvergabe erfolgt durch den Vorstand auf Empfehlung des Kreditkomitees. Die Einhaltung wird durch die Abteilung Risiko-Controlling überwacht.

Zur Bonitätseinstufung und Impairment-Berechnung siehe Note 37.

Marktrisiko im EFV

Entsprechend dem wesentlichen Steuerungsprinzip erfolgt die Marktrisikomessung mittels Earnings at Risk (EaR) und umfasst Zinsänderungsrisiken und (soweit nicht durch die Republik Österreich garantiert) in geringem Umfang Wechselkursrisiken. Wie die Kreditrisikomessung erfolgt auch die Marktrisikomessung mittels Monte-Carlo-Simulation zu den bereits oben angeführten Konfidenzen mit einer Planungsperiode von einem Jahr.

Die operative Steuerung des Marktrisikos erfolgt in der Abteilung Treasury im Rahmen der Vorgaben aus dem EFV-ICAAP und insbesondere der Abstimmung im Asset Liability Management Committee (ALCO), an das die Abteilung Treasury regelmäßig berichtet. In den Aufgabenbereich des ALCO, in dem auch der Vorstand vertreten ist, fallen auch die Gestaltung der EFV-Aktivsätze sowie die EFV-Produktgestaltung.

Weiters werden quartalsweise die Auswirkungen von Zinsshifts und -twists im Sinne der EBA-Guidelines zum Zinsänderungsrisiko im Bankbuch sowohl barwertig wie ergebnisseitig ermittelt und RMK sowie Vorstand berichtet (siehe Note 37).

Geschäftsrisiko

Unter Geschäftsrisiken versteht die OeKB Gruppe im Wesentlichen Ergebnisverschlechterungen, die durch unerwartete Geschäftsvolumens- oder Margenänderungen oder unerwartete Kosten und Aufwendungen im Betrieb entstehen. Unerwartet sind Abweichungen von der Planung. Soweit sich diese in der Vergangenheit materialisiert haben, sind darin auch Geschäftsmodellrisiken sowie strategische Risiken, die aus geschäftspolitischen Entscheidungen und Veränderungen im wirtschaftlichen oder rechtlichen Umfeld resultieren, und Reputationsrisiken als negative Folgen aus der Wahrnehmung der Stakeholder enthalten.

Das Geschäftsrisiko wird zunächst quantitativ ermittelt und zusätzlich einer Expertenüberprüfung unterzogen, um letztlich konkret vom RMK jährlich neu festgelegt zu werden. Da es sich dabei um ein Ergebnisrisiko handelt, erfolgt die Berücksichtigung des Risikos in der Risikodeckungsrechnung mittels Abzug von der Risikodeckungsmasse.

Unabhängig von der quantitativen Berücksichtigung im ICAAP ist sich die Gruppe der vorgenannten Risiken insbesondere als Spezialbankengruppe und aufgrund der hohen Relevanz des Exportfinanzierungsverfahrens sowie der damit im Zusammenhang stehenden rechtlichen Ausnahmebestimmungen bewusst. Das aktive Monitoring gesetzlicher Änderungen, der Dialog mit den Stakeholdern sowie die Verfolgung einer konservativen Risikopolitik und eine aktive Reputationspolitik (z. B. Code of Conduct) sind daher zentrale Faktoren in der Minimierung dieser Risiken.

Sonstige Risiken im ICAAP

Die Berücksichtigung von Modellrisiken und Risiken aus nicht bewerteten Risiken erfolgt in der Risikotragfähigkeitsrechnung per prozentualem Zuschlag zum ermittelten ökonomischen Kapital.

Die OeKB Gruppe unterliegt unterschiedlichen Risikokonzentrationen. Zu den wesentlichsten zählen die Geschäftsfeldkonzentration als Spezialbankengruppe und die Haftungen durch die Republik Österreich im Rahmen des Exportfinanzierungsverfahrens. Diese sind geschäftsimmanent und Grundlage des Geschäftsmodells; Diversifikation ist diesbezüglich nur eingeschränkt möglich.

Die Berücksichtigung von Inter-Konzentrationsrisiken, also solchen, die erst durch Zusammenschau der unterschiedlichen Risikoarten entstehen, erfolgt sowohl im Gruppen ICAAP wie auch im ICAAP EFV durch Summation der einzelnen Risikokategorien (Kreditrisiko, Marktrisiko, etc.). Eine zusätzliche Risikoabschätzung erfolgt durch multivariate Stresstests.

Das Risiko übermäßiger Verschuldung und somit die Leverage Ratio sind für die OeKB Gruppe von untergeordneter Bedeutung, da die Bilanzsumme überwiegend dem Exportfinanzierungsverfahren zuzuordnen ist. Das EFV ist hochgradig durch die Republik Österreich besichert, und die Fremdfinanzierung ist Teil des Geschäftsmodells.

Non-Financial Risks und operationelle Risiken

Anders als zum Beispiel Markt- und Kreditrisiken sind Non-Financial Risks nur eingeschränkt über Kennzahlen steuerbar und die Definition des Risikoappetits sowie die Steuerung erfolgen daher in erster Linie qualitativ. Im Jahr 2019 hat das RMK mit dem Non-Financial-Risk Komitee (NFRK) ein Sub-Komitee eingerichtet, um der Vielfalt und steigenden Bedeutung dieser Risiken gerecht zu werden.

Die OeKB Gruppe subsummiert darunter: systemisches Risiko, Geschäftsmodellrisiko, strategisches Risiko, Reputations- und Conduct-Risiko, Compliance Risiken sowie operationelle Risiken.

Rahmenvorgaben, Richtlinien und Verfahren sind, abgeleitet von der Risikopolitik, in Handbüchern dokumentiert. Dazu zählen auch Notfall-Handbücher und Notfall-Pläne sowie Krisenszenarien, die einem jährlichen Review unterliegen. Pläne und Konzepte werden durch Tests und Übungen auf ihre Effektivität geprüft. Die laufende Wartung und Auswertung der zentralen Schadensfallerfassung, in der auch Beinaheschäden erfasst werden, gewährleistet einen ständigen Optimierungsprozess bei den operationellen Risiken.

Zur Erfüllung obiger Aufgaben hat der Vorstand einen Operational Risk Manager bestellt, der an das RMK berichtet und die gruppenweite Umsetzung koordiniert.

Aufgrund der Bedeutung der Informationssicherheit ist ein eigener Verantwortlicher für Information Security bestellt. Rechtsrisiken werden durch die laufende Beobachtung durch die jeweiligen Geschäftsbereiche, die Abteilung Legal & Compliance und durch die Bestellung von Compliance-Verantwortlichen im Sinne WAG und § 39 Abs. 6 BWG minimiert.

Stärker als Markt- und Kreditrisiken ist das operationelle Risiko geprägt von der Unternehmenskultur und dem Verhalten jedes Einzelnen. Der Vorstand hat daher Verhaltensregelungen (Code of Conduct) wie z. B. zur Korruptionsprävention, zum Hinweisgeber- und Beschwerdemechanismus beschlossen.

Regelmäßige Prüfungen der Internen Revision und der Konzernrevision sowie ein wirksames Internes Kontrollsystem (IKS) tragen zur Minderung operationeller Risiken bei.

Unter operationellem Risiko wird die Gefahr von Verlusten verstanden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder externen Ereignissen einschließlich der Rechtsrisiken eintreten. Die Ermittlung des ökonomischen Kapitals für den Gruppen-ICAAP erfolgt durch Skalierung des Eigenmittelerfordernisses gemäß Basisindikatoransatz auf das entsprechende Konfidenzniveau.

Liquiditätsrisiko (ILAAP)

Unter Liquiditätsrisiko versteht die OeKB KI-Gruppe

- das Risiko, gegenwärtigen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder fristgerecht nachkommen zu können,
- das Refinanzierungsrisiko: die Gefahr, Mittel nur zu erhöhten Marktkonditionen beschaffen zu können, und
- das Marktliquiditätsrisiko: die Gefahr, Vermögenswerte nur mit Abschlägen liquidieren zu können.

Das Liquiditätsrisikomanagement erfolgt gesamthaft für die OeKB Gruppe inklusive EFV.

Der Vorstand legt in der alljährlich mit dem Risikoausschuss des Aufsichtsrates abgestimmten Risikopolitik und -strategie die Grundlinien zum Liquiditätsrisikomanagement fest und definiert den Risikoappetit. Dieser bezieht sich auf das Liquiditätsrisiko als Zahlungsunfähigkeitsrisiko. Dies ist das kurzfristige Risiko, dass gegenwärtige oder zukünftige Zahlungsverpflichtungen nicht zur Gänze oder zeitgerecht erfüllt werden können. Für die OeKB Gruppe ist eine Survival Period von mindestens einem Monat und eine Zielgröße von mindestens zwei Monaten festgelegt.

Ziel der Liquiditätsstrategie ist die Sicherstellung eines adäquaten Zugangs zu benötigter Liquidität zu akzeptablen Konditionen auch in schwierigen Marktsituationen. Die jahrzehntelange hervorragende Stellung der OeKB als Emittentin auf den internationalen Finanzmärkten, gepaart mit einer breiten Streuung der Finanzierungsinstrumente, Märkte und Termine, vor allem aber die Garantie der Republik Österreich zugunsten der Gläubiger gemäß § 1 Abs. 2a AFG erleichtern den Marktzugang auch in gestressten Märkten erheblich. Messung und Steuerung des Liquiditätsrisikos sind im Handbuch zum Liquiditätsrisikomanagement dokumentiert, das vom RMK beschlossen wird.

Der weitaus überwiegende Liquiditätsbedarf resultiert aus dem Exportfinanzierungsverfahren, weshalb das Refinanzierungsrisiko in die Risikotragfähigkeitsrechnung des EFV eingeht.

Kern der Messung des Liquiditätsrisikos im engeren Sinn ist die monatlich durchgeführte Liquiditäts-Gap-Analyse. Diese erfolgt auf Tagesbasis für ein Jahr im Vorhinein und basiert auf Cashflow- und Funding-Projektionen unter idiosynkratischen wie systemischen Stress-Annahmen, denen die Liquiditätsreserve (vor allem zentralbankfähige Wertpapiere) gegenübergestellt wird. Dem Marktliquiditätsrisiko wird durch entsprechende Haircuts bei den liquiden Assets Rechnung getragen.

Die so ermittelte Survival Period lag 2019 im Durchschnitt bei über sechs Monaten. Dabei versteht die OeKB Gruppe die Survival Period als jenen Zeitraum, für den der vorgehaltene Liquiditätspuffer unter Annahme eines kombinierten idiosynkratischen und systemischen Stresses ausreicht, allen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, ohne – trotz Garantien der Republik Österreich – zusätzliche Mittel auf den Finanzmärkten aufnehmen zu müssen. Es ist damit in einer Stressperiode jene Zeit, die verbleibt, allfällige geschäftspolitische Maßnahmen zu ergreifen. Für Krisensituationen ist ein Notfallkonzept definiert.

Survival Period der OeKB Gruppe

In Tagen	2019	2018
Jahresdurchschnitt	203	214
Jahresmaximum	290	345
Jahresminimum	101	134

Die unbelasteten Liquiditätsreserven der OeKB Gruppe setzen sich wie folgt zusammen:

Liquiditätsreserven der OeKB Gruppe

Tausend Euro	Marktwert 2019	Marktwert 2018
Barreserve	809.838	323.412
Abzüglich Mindestreserve	-38.083	-40.045
Barmittel und Guthaben bei Zentralbanken	771.755	283.367
Bei der Zentralbank eingelieferte Wertpapiere	6.876.112	7.108.270
Zentralbankfähige Schuldtitel öffentlicher Stellen	861.615	945.861
Zentralbankfähige Schuldverschreibungen sonst. Emittenten	23.151	17.675
Gesamt	8.532.632	8.355.173

Die tägliche Liquiditätssicherstellung erfolgt auf Basis der Bedarfs- und Bedeckungsrechnung, die langfristige Liquiditätsbeurteilung auf Basis der Gap-Positionen aus der Kapitalbindungsbilanz. Das operative Liquiditätsmanagement erfolgt in der Abteilung Treasury, die an das ALCO berichtet. Die Einhaltung der Survival Period Vorgaben wird durch die Abteilung Risiko-Controlling überwacht und an das RMK berichtet.

Eine Steuerung der Liquidität nach Liquidity Coverage Ratio (LCR) oder Net Stable Funding Ratio (NSFR) erfolgt nicht. Es finden gemäß § 3 Abs. 2 Z 1 BWG die Bestimmungen von Teil 6 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, die §§ 27a, 39 Abs. 2b Z 7 in Verbindung mit Abs. 4, 39 Abs. 3 und 74 Abs. 6 Z 3 lit. a in Verbindung mit § 74 Abs. 1 BWG keine Anwendung.

Note 37 Details zu den Risikoarten

Kreditrisiko

Das maximale Kreditrisiko umfasst im Wesentlichen die gesamten Aktiva (mit Ausnahme der Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenstände) der OeKB Gruppe. Durch die umfassenden Garantien und Bürgschaften, vor allem durch die Republik Österreich, sowie sonstige Sicherheiten wird das maximale Kreditrisiko erheblich reduziert.

Bonitäts- und Ländergliederung

Die Verteilung der zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Finanzinstrumente der OeKB Gruppe nach Bonitätsklassen zeigt folgendes Bild, wobei garantierte Forderungen im Ausmaß der vorliegenden Garantie in der Bonitätsklasse des Garantiegebers ausgewiesen werden:

Kreditqualität der Finanzinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten

Tausend Euro	Wertberichtigung über 12 Monate	Wertberichtigung über Vertragslaufzeit - Bonität nicht beeinträchtigt	Wertberichtigung über Vertrags- laufzeit - Bonität beeinträchtigt	Wertberichtigung über Vertragslaufzeit - Bonität bereits bei Erwerb/Ausreichung beeinträchtigt	Bilanzwert 2019	Bilanzwert 2018
Forderungen an Kreditinstitute						
Bonität 1 (AAA/AA)	19.515.154	64.607	472	-	19.580.233	18.187.292
Bonität 2 (A)	971.112	-	-	-	971.112	312.361
Bonität 3 (BBB)	297.870	-	-	-	297.870	334.989
Bonität 4 (BB)	8	-	-	-	8	7
Bonität 5 (B)	-	-	-	-	-	-
Bonität 6 (ab CCC)	420	-	-	-	420	110
Summe	20.784.564	64.607	472	-	20.849.643	18.834.760
Forderungen an Kunden						
Bonität 1 (AAA/AA)	438.742	7.601	9.467	151.966	607.776	464.201
Bonität 2 (A)	377.769	18.444	-	-	396.213	-
Bonität 3 (BBB)	466.039	2.829	1.163	-	470.032	2.320
Bonität 4 (BB)	42.910	652	-	11	43.573	20
Bonität 5 (B)	18.039	358	-	-	18.397	-
Bonität 6 (ab CCC)	5.449	1.676	-	1.403	8.529	1.357
Summe	1.348.948	31.561	10.630	153.381	1.544.519	467.898
Sonstige finanzielle Vermögens- werte (zu fortgef. AK)						
Bonität 1 (AAA/AA)	147.392	-	-	-	147.392	243.028
Bonität 2 (A)	120.990	-	-	-	120.990	56.484
Bonität 3 (BBB)	55.014	-	-	-	55.014	32.622
Bonität 4 (BB)	-	-	-	-	-	-
Bonität 5 (B)	7.184	-	-	-	7.184	-
Bonität 6 (ab CCC)	18.971	-	-	-	18.971	-
Summe	349.552	-	-	-	349.552	332.134
					Wert 2019	Wert 2018
Kreditrahmen und Promessen						
Bonität 1 (AAA/AA)	3.819.575	2.624	-	-	3.822.199	3.372.427
Bonität 2 (A)	32.140	656	-	-	32.796	47.326
Bonität 3 (BBB)	36.030	-	-	-	36.030	30.647
Bonität 4 (BB)	4.256	-	-	-	4.256	-
Bonität 5 (B)	314	-	-	-	314	-
Bonität 6 (ab CCC)	2.640	-	-	-	2.640	-
Summe	3.894.954	3.280	-	-	3.898.234	3.450.401

Kreditrisikokonzentrationen

Die nachstehende Tabelle zeigt die Gliederung der Bilanzposten Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden nach Ländern.

Ländergliederung nach Berücksichtigung von Sicherheiten

Tausend Euro	Forderungen an Kreditinstitute		Forderungen an Kunden		Summe pro Land	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Österreich	19.863.915	18.003.187	1.539.607	466.552	21.403.522	18.469.739
Finnland	597.604	234.370	-	-	597.604	234.370
Dänemark	473.628	-	-	-	473.628	-
Frankreich	385.001	189.464	-	-	385.001	189.464
Italien	326.788	370.496	-	-	326.788	370.496
Sonstige Länder	601.835	745.670	4.912	1.346	606.747	747.015
Insgesamt	22.248.771	19.543.187	1.544.519	467.898	23.793.290	20.011.085

Auf den Stand an Forderungen an Kreditinstitute und Kunden bestehen Garantien durch Zentralregierungen im Ausmaß von 89,8 % (Vorjahr: 98,8 %). Der Rückgang dieser Quote ist auf den Erwerb der Mehrheit an der ÖHT zurückzuführen.

Ermittlung des Expected Credit Loss (ECL)

Im Folgenden werden die wesentlichen Inputfaktoren, Annahmen und verwendeten Techniken der OeKB Gruppe zur Berechnung der Wertberichtigungen gemäß IFRS 9 (Expected Credit Loss Modell) dargestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund des Geschäftsmodells der OeKB Gruppe und dessen spezifischer Kreditrisikosituation die gemäß IFRS 9 ermittelten ECL-Werte nur über eine eingeschränkte Aussagekraft verfügen und nicht der tatsächlichen Einschätzung des Instituts zu erwarteten Kreditverlusten entsprechen.

Definition signifikante Erhöhung des Kreditrisikos

Die Beurteilung der signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos ist eine zentrale Stellschraube des ECL-Modells. Bei einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos ist die Wertminderung nicht in Höhe des 12-Monats ECL anzusetzen sondern in Höhe des Lifetime ECL (ausgenommen Instrumente, für die die Low Credit Risk Exemption anwendbar ist).

Da die OeKB Gruppe die Low Credit Risk Exemption in Anspruch nimmt, kommt in der Regel daher der 12-Monats ECL zur Anwendung.

In folgenden Fällen kommt der Lifetime ECL zur Anwendung:

- Für Finanzinstrumente, deren Bonität nicht oder nicht mehr im Investment Grade Bereich liegt, erfolgt eine Wertminderung in Höhe des Lifetime Expected Loss dann, wenn gleichzeitig eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos erfolgt (aufgrund quantitativer oder qualitativer Merkmale).
- Finanzinstrumente, welche bereits bei Zugang wertberichtigt waren (POCI = Purchased or Originated Credit Impaired), werden stets zum Lifetime Expected Loss bilanziert.

Signifikanzkriterien

Eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos liegt bei einer signifikanten Erhöhung der Wahrscheinlichkeit für einen Ausfall (PD) vor. Die Beurteilung erfolgt quantitativ auf Basis kumulierter Ausfallswahrscheinlichkeiten (PDs) für die (erwartete) Laufzeit des Instruments. Als Signifikanzmaß zur Feststellung des Vorliegens von Stage 2 wählt die OeKB Gruppe die Veränderung der Lifetime-PD, wobei die Veränderung des Ausfallsrisikos durch Zeitablauf beim Vergleich neutralisiert wird. Die Veränderung der Lifetime-PD wird ermittelt, indem die Lifetime-PD zum Anschaffungszeitpunkt mit der der ursprünglichen Laufzeit entsprechenden Lifetime-PD zum Bilanzstichtag verglichen wird.

Die Schwellenwerte zur Beurteilung der Signifikanz der Änderung des Ausfallsrisikos werden in Abhängigkeit vom Risiko des Eintretens eines Ausfalls beim erstmaligen Ansatz definiert und es wird ein Anstieg der Lifetime-PD von über 250 % als signifikant angesehen.

In Ergänzung zu der quantitativen Definition zieht die OeKB Gruppe auch qualitative Informationen zur Beurteilung einer signifikanten Änderung des Ausfallsrisikos heran. Dies sind insbesondere signifikante Änderungen externer Marktindikatoren (z. B. Credit Spreads) und tatsächliche oder voraussichtliche signifikante Änderungen externer Bonitätsratings eines Finanzinstruments oder Kreditnehmers. Wenn derartige auffällige Entwicklungen bekannt werden, wird die Signifikanz im Einzelfall beurteilt. Weiters gilt eine Überfälligkeit von 30 Tagen als Indikator, der im Einzelfall widerlegt werden kann.

Sicherheiten werden bei der Signifikanz-Beurteilung des Ausfallsrisikos nicht berücksichtigt (ausgenommen immanent im Wertpapierrating enthaltene).

Low Credit Risk Exemption

Gemäß IFRS 9 kann das Kreditrisiko als gering erachtet werden, wenn das Rating einem „Investment-Grade“-Rating entspricht. Die OeKB Gruppe wendet diese Low Credit Risk Exemption an. Es wird generell von einer nicht-signifikanten Erhöhung des Ausfallsrisikos ausgegangen, wenn das betreffende Finanzinstrument zum Abschlussstichtag ein niedriges Ausfallsrisiko aufweist (vor Sicherheiten).

Als niedriges Ausfallsrisiko definiert die OeKB Gruppe die Bonitätsklassen 1 bis 10 der internen Rating-Masterskala. Die Stufe 10 entspricht einem S&P-Rating von BBB-; d. h. die Klassen 1 bis 10 entsprechen der im Markt üblichen Definition von „Investment Grade“.

Begründung für die Verwendung der Low Credit Risk Exemption

Die OeKB Gruppe ist eine reine Sonderkreditinstitutengruppe mit speziellen gesetzlich geregelten Aufgaben im Bereich des Kapitalmarktes, des Export Services und seit dem Erwerb der Mehrheit der ÖHT im Bereich des Tourismus Services (siehe Note 1). Der überwiegende Teil der Bilanzsumme resultiert aus dem Exportfinanzierungsverfahren und ist in speziellen Sondergesetzen geregelt (AFFG und AusfFG). Für alle Aktivitäten im Bereich der Ausfuhr(finanzierungs)förderung gilt die Ausnahme von CRR und CRD (auf europäischer Ebene die gesamte KI-Gruppe ohne Einschränkung) bzw. sind die Tochtergesellschaften keine Kreditinstitute im Sinne der CRR. Das EFV ist ein sich selbst tragendes Fördersystem, Kreditverluste wirken nicht eigenkapitalmindernd, sondern werden gegen den Zinsausgleichsposten gebucht bzw. werden direkt durch eine Garantie der Republik Österreich gedeckt (siehe Note 1). Die jahrzehntelange Erfahrung zeigte bisher keine bzw. nur geringfügige Verluste aus den Portfolien.

Im Sinne der EBA-Guidelines beobachtet die OeKB Gruppe regelmäßig die Entwicklung der Bonitäten und behält sich vor, im Zuge eines Assessments (30-Tage Überfälligkeit oder andere qualitative Trigger) einzelne Finanzinstrumente aus der Low Credit Risk Exemption auszunehmen. Somit wird die Low Credit Risk Exemption nur auf Finanzinstrumente angewendet, die einerseits „Investment Grade“ und andererseits keine qualitativen Indikatoren für Stage 2 aufweisen.

Verträge mit modifizierten Konditionen

Es gibt eine Reihe von Gründen, warum Konditionen von Kundenverträgen nachträglich verändert werden, obwohl sich die Bonität des Geschäftspartners nicht verschlechtert hat, wie zum Beispiel geänderte Marktkonditionen oder vorzeitige Rückzahlungen. Der Hauptgrund in der OeKB Gruppe sind Entwicklungshilfekredite, mit denen Projekte in Entwicklungs- und Schwellenländern finanziert werden. Aufgrund unterschiedlicher Projektverläufe kommt es hierbei zu durchaus üblichen Veränderungen in den Auszahlungs- sowie Rückzahlungszeitpunkten.

Wie in Note 2 erläutert, wird bei wesentlichen Vertragsmodifikationen der bisherige Vertrag beendet und ein neuer finanzieller Vermögenswert zum beizulegenden Zeitwert eingebucht. In unwesentlichen Fällen wird der Unterschied im beizulegenden Zeitwert des Vertrags vor und nach Konditionsänderung in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt.

Ebenso wird bei wesentlichen Vertragsänderungen der Stichtag der Neuanlage des finanziellen Vermögenswertes als Ursprungs-Kreditrisiko zur zukünftigen Berechnung der Veränderung des Kreditrisikos herangezogen, wohingegen bei unwesentlichen Fällen weiterhin das ursprüngliche Kreditrisiko bei Vertragsbeginn herangezogen wird.

In seltenen Ausnahmefällen kann es zu Vertragsänderungen aufgrund von finanziellen Schwierigkeiten des Schuldners kommen, um die zukünftigen Zins- und Tilgungszahlungen dieser Geschäftspartner zu maximieren (forbearance).

Solche finanziellen Schwierigkeiten sind jedenfalls ein qualitativer Indikator für einen Ausfall des Schuldners (siehe auch unten „Ausfallsdefinition“) und es kann nur durch konstante Vertragserfüllung über einen längeren Zeitraum sowie weitere Hinweise, dass die finanziellen Schwierigkeiten überwunden sind, zu einer Rückkehr zum 12-Monats-ECL kommen.

Berechnung des Expected Credit Loss

Die drei wesentlichen Parameter zur Berechnung des ECL sind die

- Ausfallswahrscheinlichkeit (PD)
- Verlustquote (LGD)
- Exposure im Falle eines Ausfalls (EAD).

Die Ableitung dieser drei Parameter wird im Folgenden dargestellt.

Ausfallswahrscheinlichkeit

Bonitätsklassifizierung

Die OeKB Gruppe klassifiziert jedes Kredit-Exposure und weist jedem Kreditnehmer und jedem Finanzinstrument aufgrund externer Ratings durch qualifizierte Ratingagenturen und interner Bonitätsbeurteilungen eine Bonitätsklasse der internen Rating Master-Skala zu. Jeder Bonitätsstufe ist eine Ausfallswahrscheinlichkeit zugeordnet, die exponentiell von Stufe zu Stufe ansteigt. Diese 1-Jahres Ausfallswahrscheinlichkeiten werden im Rahmen des Risikomanagements im Sinne von Basel verwendet und sind daher für die Verwendung in der ECL-Berechnung entsprechend anzupassen.

PIT und FLI - Anpassungen

Im ersten Schritt werden kohärent mit den im Risikomanagement verwendeten Einjahres - Through the Cycle - PDs gemäß interner Ratingsystematik unter Verwendung bedingter Wahrscheinlichkeiten (Satz von Bayes) monatliche kumulierte Ausfallswahrscheinlichkeiten bis zur maximalen im Portfolio vorhandenen Laufzeit ermittelt. Die Verwendung des Bayes'schen Skalaransatzes sichert, dass der Wertebereich der PDs zwischen 0 und 1 liegt.

Gemäß IFRS 9 hat die PD-Schätzung nicht nur Point in Time (PIT) zu erfolgen, sondern hat Forward Looking Information (FLI) zu berücksichtigen. D. h. die OeKB Gruppe passt in einem nächsten Schritt die ermittelten PIT-Ausfallswahrscheinlichkeiten an zukünftig erwartete Entwicklungen an.

Für diese FLI-Anpassungen werden portfoliospezifische Modelle erstellt, welche über relevante, makroökonomische Kennzahlen eine mehrjährige (bis zu dreijährige) Prognose der Portfolio-Ausfallswahrscheinlichkeiten erlauben. Diese Anpassungen werden auf die PIT-PDs angewandt und nach dem Ende des Prognosezeitraums gedämpft ausklingend fortgeführt, um die FLI-PDs zu berechnen. Die FLI-Modelle bestehen aus einer multilinen Regression von Quartalsdaten über einen Zeitraum von typischerweise 10 oder mehr Jahren. Die zu erklärende Variable ist dabei die durchschnittliche Portfolio-Ausfallswahrscheinlichkeit, zumeist berechnet als anteilsgewichteter Wert. Gemeinsam mit volkswirtschaftlichen Experten wird zu jedem Portfolio ein Set an erklärenden Variablen ausgewählt und der Regression zugeführt. Aus diesem Set werden unterschiedliche Zusammensetzungen in der Regression getestet, wobei die Varianten neben relativen und absoluten Änderungen auch zeitversetzte Wirkungen berücksichtigen. Die Auswahl des Modells geschieht unter Berücksichtigung des erzielten Bestimmtheitsmaßes sowie den Verteilungseigenschaften der unerklärten Variation. Über die Regressionskoeffizienten werden im letzten Schritt aus Prognosewerten für die makroökonomischen Parameter die FLI-Anpassungen geschätzt.

Für die EAD- und LGD-Werte werden keine PIT- bzw. FLI-Anpassungen vorgenommen.

Ausfallsdefinition

Die OeKB Gruppe definiert die Ausfallsindikatoren in Anlehnung an CRR Art. 178. Dies sind insbesondere eine Überfälligkeit von länger als 90 Tagen, die Eröffnung eines Insolvenz-/Sanierungsverfahrens des Schuldners und andere krisenbedingte Restrukturierungen, die zu Zugeständnissen an den Schuldner führen. Daneben kann es im Einzelfall weitere Indikatoren geben, die auf einen möglichen Ausfall schließen lassen (z. B. Information über Ausfälle des Schuldners bei anderen Gläubigern). Diese sind im Einzelfall zu prüfen und werden auch in dem Zeitraum vom Bilanzstichtag bis zur Erstellung der Bilanz berücksichtigt.

Verlustquote (LGD = Loss Given Default) und Berücksichtigung von Sicherheiten

Die Verlustquote ist ein weiterer zentraler Parameter bei der Berechnung des ECL. Sie gibt die Höhe des Verlustes im Falle des Ausfalls eines Kreditnehmers bzw. eines Finanzinstrumentes an, wobei werthaltige Sicherheiten zu berücksichtigen sind.

Die OeKB Gruppe verfügt aufgrund des Geschäftsmodells nicht über ausreichend Daten, um ein statistisch signifikantes LGD-Modell abzuleiten, weder betreffend LGD auf Jahressicht noch betreffend einer Lifetime LGD.

Es wird daher in Anlehnung an den ICAAP der OeKB Gruppe und in der CRR angeführter Werte folgender Ansatz gewählt:

- LGD für politisch und wirtschaftlich durch die Republik Österreich garantierte Aktiva: 0 %
- LGD für Reverse Repurchase Agreements 3,25 % und für hypothekarisch besicherte Kredite (ÖHT) 10 % in Anlehnung an das Risikomanagement (ICAAP).

- LGD für andere Finanztransaktionen: 65 % (z. Vgl.: CRR Art. 161: senior exposures 45 % und subordinated 75 %). Anmerkung: Derzeit liegen keine subordinated exposures vor; aufgrund des Geschäftsmodells und der wesentlichen Portfolien (EFV, Anleihenportfolio) erscheint es auf Basis der großen Schwankungsbreiten empirischer Schätzungen von LGDs und der in der Literatur festgestellten vergleichsweise hohen LGDs für Anleihen gerechtfertigt, einen höheren Wert als von der CRR vorgegeben anzuwenden.

Mit Ausnahme der genannten Fälle findet keine Berücksichtigung von Sicherheiten mittels LGD statt. Die Berücksichtigung von sonstigen Sicherheiten erfolgt nicht in der Verlustquote sondern durch Berücksichtigung in der PD („multiple default“).

Die Berechnung dieser „multiple default“-PDs berücksichtigt die Anzahl der Sicherheiten. Es handelt sich somit um die Wahrscheinlichkeit, dass nicht nur der Kreditnehmer ausfällt, sondern gemeinsam auch die Sicherheitengeber, wobei die Korrelationen zwischen Kreditnehmer und Sicherheitengebern berücksichtigt werden. Die gemeinsame Ausfallswahrscheinlichkeit ist somit eine kumulierte bi- bzw. trivariate Verteilungsfunktion abhängig davon, ob einfach oder zweifach besichert ist.

Die erwähnte Berücksichtigung von Sicherheiten in der PD erfolgt nicht im Staging-Prozess, sondern dient lediglich der Berechnung der ECLs (sowohl 1-Jahres ECL wie auch Lifetime-ECL).

Erwartete Kredithöhe zum Zeitpunkt des Ausfalls (EAD = Exposure at default)

Der EAD stellt den erwarteten Bruttobuchwert zum Zeitpunkt des Ausfalls dar. Die Modellierung der EADs basiert auf einer monatsweisen Betrachtung, die auf Basis der kontrahierten Cashflows zuzüglich Zinsabgrenzung nach der Effektivzinsmethode berechnet werden.

Für offene Rahmen und Kreditzusagen werden produktspezifische Credit Conversion Faktoren aus empirischen Erfahrungen betreffend deren Ausnutzungsstände geschätzt

Wertberichtigungsbedarf laut ECL-Berechnung

Wertberichtigung gemäß ECL-Methode

Tausend Euro	31.12.2019	1.1.2019	Veränderung	Davon dem EFV zugeordnet	Davon dem EFV nicht zugeordnet
Forderungen an Kreditinstitute	84	54	31	31	-
Forderungen an Kunden	746	147	599	-	599
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	231	119	112	-0	113
Gesamt	1.061	319	742	31	711

Aufgrund der nahezu flächendeckenden Besicherung durch die Republik Österreich, ist der Wertminderungsbedarf in der OeKB Gruppe von untergeordneter Bedeutung.

Der Anstieg der Wertberichtigung im Geschäftsjahr resultiert infolge des Erwerbs der Mehrheit der ÖHT (plus 0,7 Mio. Euro). Weitere Effekte resultieren aus dem zeitlichen Vorrücken der letzten Tilgungen eines POCI-Vermögenswertes (minus 0,1 Mio. Euro) sowie aus sonstigen Veränderungen des Portfolios und der FLI-Modelle (plus 0,1 Mio. Euro).

Neben der Wertberichtigung gemäß ECL-Methode wurden noch ausgefallene Forderungen (Geschäftstätigkeit der Entwicklungsbank) in Höhe von 0,2 Mio. Euro bevorsorgt, wodurch das Kreditrisikoergebnis 1,0 Mio. Euro ausweist.

Marktrisiko-Analysen

Zinsbindungsbilanz

Die nachstehenden Tabellen zeigen die Zinsbindungsbilanz der OeKB Gruppe. Der Anstieg des Volumens ist vor allem auf das Wachstum im EFV und die Übernahme der Mehrheitsanteile an der ÖHT zurückzuführen.

Zinsbindungsbilanz zum 31. Dezember 2019

Tausend Euro	Bis 3 Monate	3 bis 6 Monate	6 Monate bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre	Bilanzwert
Barreserve	809.838	-	-	-	-	809.838
Forderungen an Kreditinstitute	12.440.722	2.075.854	686.475	4.509.498	2.536.222	22.248.771
Forderungen an Kunden	1.311.515	150.257	20.386	48.783	13.579	1.544.519
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	214.337	63.500	217.250	1.124.184	793.159	2.412.429
Summe	14.776.411	2.289.611	924.111	5.682.464	3.342.960	27.015.557
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-1.593.240	-112.864	-	-	-	-1.706.105
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-665.262	-27.643	-7.717	-38.385	-9.821	-748.829
Verbriefte Verbindlichkeiten	-8.282.969	-1.097.643	-5.120.479	-11.216.966	-2.204.356	-27.922.413
Summe	-10.541.472	-1.238.151	-5.128.196	-11.255.351	-2.214.177	-30.377.347
Zinsbindung vor derivativen Finanzinstrumenten	4.234.939	1.051.460	-4.204.085	-5.572.887	1.128.783	
Effekt aus derivativen Finanzinstrumenten	-8.924.842	308.476	654.486	8.428.290	-466.411	
Insgesamt	-4.689.902	1.359.936	-3.549.598	2.855.403	662.371	

Zinsbindungsbilanz zum 31. Dezember 2018

Tausend Euro	Bis 3 Monate	3 bis 6 Monate	6 Monate bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre	Bilanzwert
Barreserve	323.412	-	-	-	-	323.412
Forderungen an Kreditinstitute	10.542.961	2.019.472	364.493	4.074.812	2.541.448	19.543.187
Forderungen an Kunden	310.471	135.724	3.092	3.164	15.447	467.898
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	392.412	70.000	68.000	950.400	1.047.185	2.527.997
Summe	11.569.256	2.225.196	435.585	5.028.376	3.604.080	22.862.493
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-507.221	-20.000	-	-	-	-527.221
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-679.560	-25.000	-	-36	-	-704.596
Verbriefte Verbindlichkeiten	-6.397.665	-2.340.873	-266.217	-11.459.960	-4.056.024	-24.520.740
Summe	-7.584.446	-2.385.873	-266.217	-11.459.996	-4.056.024	-25.752.557
Zinsbindung vor derivativen Finanzinstrumenten	3.984.810	-160.678	169.368	-6.431.620	-451.944	
Effekt aus derivativen Finanzinstrumenten	-7.657.618	1.408.893	-79.124	6.216.445	111.405	
Insgesamt	-3.672.808	1.248.215	90.244	-215.175	-340.539	

Allgemeines Zinsänderungsrisiko im Bankbuch

Zusätzlich zur stochastischen Zinsrisikoberechnung in der Risikotragfähigkeitsrechnung wird das Zinsänderungsrisiko regelmäßig auch durch Zinsszenarien ermittelt. Die Tabelle zum 31.12.2019 enthält erstmals auch die Personalrückstellungen.

Allgemeines Zinsänderungsrisiko im Bankbuch (IRRBB) per 31.12.2019

Tausend Euro	Parallelshift		Twist kurz/lang		Parallelshift wichtige Währungen				
	PV/NII	+50 BP	-50 BP	-/+25 BP	+/-25 BP	EUR +25 BP	EUR -25 BP	CHF +25 BP	CHF -25 BP
Zinssensitivitäten barwertige Sicht (exkl. unverzinsliche Mittel)									
OeKB KI-Gruppe	1.690.574	-25.564	28.118	-284	1.561	-55.662	57.353	40.919	-41.755
<i>Davon EFV</i>	<i>656.443</i>	<i>-21.416</i>	<i>21.595</i>	<i>632</i>	<i>-840</i>	<i>-54.073</i>	<i>55.019</i>	<i>40.920</i>	<i>-41.756</i>
Zinssensitivitäten Ergebnissicht (1 Jahr, vor Haftungsentgelt)									
OeKB KI-Gruppe	101.562	-8.114	7.542	5.701	-5.862	12.675	-12.825	-16.704	16.734
<i>Davon EFV</i>	<i>10.099</i>	<i>-9.715</i>	<i>8.686</i>	<i>6.212</i>	<i>-6.448</i>	<i>11.975</i>	<i>-12.210</i>	<i>-16.704</i>	<i>16.734</i>

Allgemeines Zinsänderungsrisiko im Bankbuch (IRRBB) per 31.12.2018

Tausend Euro	Parallelshift		Twist kurz/lang		Parallelshift wichtige Währungen				
	PV/NII	+50 BP	-50 BP	-/+25 BP	+/-25 BP	EUR +25 BP	EUR -25 BP	CHF +25 BP	CHF -25 BP
Zinssensitivitäten barwertige Sicht (exkl. unverzinsliche Mittel)									
OeKB KI-Gruppe	1.819.352	-17.421	16.314	2.471	-4.733	-58.982	59.948	48.980	-50.014
<i>Davon EFV</i>	<i>683.749</i>	<i>-6.481</i>	<i>3.644</i>	<i>7.110</i>	<i>-10.409</i>	<i>-54.103</i>	<i>54.601</i>	<i>48.982</i>	<i>-50.015</i>
Zinssensitivitäten Ergebnissicht (1 Jahr, vor Haftungsentgelt)									
OeKB KI-Gruppe	92.694	-4.305	2.912	426	-495	15.497	-15.642	-16.779	16.809
<i>Davon EFV</i>	<i>15.936</i>	<i>-6.403</i>	<i>4.565</i>	<i>1.159</i>	<i>-1.388</i>	<i>14.458</i>	<i>-14.777</i>	<i>-16.781</i>	<i>16.811</i>

Die erstmals mit 31.12.2019 gem. EBA Guideline 2018/02 verpflichtenden Outlier Tests liegen unter 2% und damit deutlich unter der vorgegebenen Frühwarnschwelle von 15% der Eigenmittel gem. COREP. Dabei stellt der „Flattener-Schock“ das höchste Zinsänderungsrisiko dar.

Liquiditätsrisiko

In der folgenden Tabelle ist die Laufzeitstruktur der finanziellen Verbindlichkeiten und der finanziellen Forderungen dargestellt. Die Zuordnung der Zins- und Kapitalbewegungen zu den Laufzeitbändern erfolgt auf Basis der vertraglichen Fälligkeitsstruktur. Täglich fällige Positionen werden dem Laufzeitband „Bis 1 Monat“ zugeordnet. Kredite mit revolvingem Kreditrahmen werden für Liquiditätszwecke mit gleichbleibendem Ausnutzungsstand berücksichtigt, da dieser erfahrungsgemäß stabil bleibt. Unter den Promessen werden zukünftige Kreditauszahlungen ausgewiesen, deren Kapitalbewegungen bereits bekannt sind, der Zinssatz allerdings noch nicht festgelegt wurde. Deshalb werden für diese Promessen lediglich Kapitalbewegungen dargestellt.

Laufzeitstruktur - Stand 31.12.2019

Tausend Euro	Summe Zu-/Abflüsse	Bis 1 Monat	1 Monat bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre
Finanzielle Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-1.795.044	-830.034	-214.510	-531.160	-219.340
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-648.696	-625.594	-5.438	-11.729	-5.934
Verbriefte Verbindlichkeiten	-28.451.386	-2.771.905	-7.307.415	-15.571.553	-2.800.513
Promessen	-	-750	-293.678	-215.415	509.844
Insgesamt	-30.895.127	-4.228.284	-7.821.041	-16.329.858	-2.515.944
Derivative Finanzinstrumente					
Abflüsse	-20.091.348	-1.751.148	-3.077.977	-13.427.242	-1.834.980
Zuflüsse	19.574.641	1.711.938	3.135.265	12.929.376	1.798.061
Insgesamt	-516.707	-39.210	57.289	-497.866	-36.919
Finanzielle Forderungen					
Barreserve	809.838	809.838	-	-	-
Forderungen an Kreditinstitute	17.938.144	934.948	2.088.012	10.070.120	4.845.065
Forderungen an Kunden	1.668.472	12.112	178.294	816.176	661.890
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.397.523	11.315	326.802	1.238.899	820.507
Insgesamt	22.813.977	1.768.212	2.593.107	12.125.195	6.327.463
Derivative Finanzinstrumente					
Zuflüsse	21.798.110	1.125.107	3.568.024	14.630.611	2.474.368
Abflüsse	-21.102.635	-1.096.040	-3.346.015	-14.246.423	-2.414.157
Insgesamt	695.475	29.067	222.009	384.188	60.211
Garantien gemäß § 1 Abs. 2b AFG	4.895.495	522.430	852.315	3.020.078	500.673
Liquiditäts-Gap	-3.006.886	-1.947.785	-4.096.322	-1.298.263	4.335.483

Laufzeitstruktur - Stand 31.12.2018

Tausend Euro	Summe Zu-/Abflüsse	Bis 1 Monat	1 Monat bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre
Finanzielle Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-528.367	-480.960	-533	-46.873	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-718.872	-148.359	-7.904	-533.313	-29.295
Verbriefte Verbindlichkeiten	-43.609.208	-1.817.985	-6.716.627	-13.620.158	-21.454.438
Promessen	-	-31.000	-122.241	-186.181	339.422
Insgesamt	-44.856.447	-2.478.305	-6.847.305	-14.386.526	-21.144.310
Derivative Finanzinstrumente					
Abflüsse	-19.389.692	-661.864	-2.947.779	-12.779.887	-3.000.162
Zuflüsse	18.992.306	660.527	2.900.227	12.451.123	2.980.429
Insgesamt	-397.386	-1.337	-47.552	-328.764	-19.733
Finanzielle Forderungen					
Barreserve	323.412	323.412	-	-	-
Forderungen an Kreditinstitute	15.180.293	167.067	1.256.394	8.954.268	4.802.564
Forderungen an Kunden	549.030	4.667	40.908	243.610	259.846
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.539.984	9.271	303.834	1.145.167	1.081.712
Insgesamt	18.592.719	504.416	1.601.137	10.343.045	6.144.121
Derivative Finanzinstrumente					
Zuflüsse	36.761.019	369.060	5.465.469	11.214.464	19.712.026
Abflüsse	-17.852.471	-342.017	-4.820.660	-9.979.358	-2.710.436
Insgesamt	18.908.548	27.043	644.809	1.235.106	17.001.590
Garantien gemäß § 1 Abs. 2b AFG	4.533.077	88.128	991.880	2.765.274	687.794
Liquiditäts-Gap	-3.219.489	-1.860.055	-3.657.031	-371.865	2.669.462

Note 38 Konsolidierungskreis

Nachstehende Darstellung zeigt alle in den Konzernabschluss der OeKB Gruppe eingebundenen Unternehmen. Der Konsolidierungskreis der vollkonsolidierten Unternehmen umfasst neben der Muttergesellschaft Oesterreichische Kontrollbank AG, die Oesterreichische Entwicklungsbank AG, Wien (OeEB), die OeKB CSD GmbH, Wien (OeKB CSD) und die Österreichische Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H., Wien (ÖHT).

Am 25. April 2019 erfolgte der Erwerb der Mehrheit von 68,75 % an der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H., 31,25 % hält die Raiffeisen ÖHT Beteiligungs GmbH.

Nicht konsolidiert wurden 4 Unternehmen (Vorjahr 2), deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns insgesamt von untergeordneter Bedeutung ist. Die Bilanzsummen dieser Unternehmen betragen zusammen rund 0,02 % der Konzernbilanzsumme, der Gewinn beträgt zusammen weniger als 0,16 % des Konzerngewinns. Die AGCS Gas Clearing and Settlement AG, an der die OeKB einen Anteil von 20 % hält, wurde nicht zum Equity-Buchwert bilanziert, da ihre Ergebnisse auf den Posten „Gewinn- und Verlustanteile an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, nach Steuern“ sowie auf den Posten „Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen“ von untergeordneter Bedeutung sind. Die Tochter ist wie die anderen Energieclearinggesellschaften im Sonstigen Anteilsbesitz zum Fair Value (anteiliges Eigenkapital) enthalten.

Anzahl der neben dem Mutterunternehmen in den Konzern einbezogenen Unternehmen

	31.12.2019	31.12.2018
Vollkonsolidierte Unternehmen	3	2
Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen	2	2
Anteile an nicht konsolidierten Unternehmen (Fair Value-Bewertung)	4	2
Sonstiger Anteilsbesitz (Fair Value-Bewertung)	10	10
Gesamtanzahl	19	16

Darstellung des Anteilsbesitzes

Name und Sitz	BWG-Kategorie	Beteiligung		Anteil am Kapital		Wirtschaftliche Verhältnisse				
		Kreditinstitut/ Sonstiges Unternehmen	Segmentzuordnung ¹	direkte	in-direkte	In %	Letzter vorliegender Jahresabschluss zum	Bilanzsumme gemäß UGB	Eigenkapital gemäß §224(3) UGB	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag
Beträge in Tausend Euro										
Vollkonsolidierte Unternehmen										
Oesterreichische Entwicklungsbank AG, Wien	KI	E	x		100,00 %	31.12.2019	1.024.463	45.857	5.756	
OeKB CSD GmbH, Wien	KI	K	x		100,00 %	31.12.2019	29.514	27.707	4.442	
Österreichische Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H., Wien	KI	T	x		68,75 %	31.12.2019	1.018.494	35.165	2.858	
Nach der Equity-Methode bilanzierte Gemeinschaftsunternehmen										
OeKB EH Beteiligungs- und Management AG, Wien	SO	S	x		51,00 %	31.12.2019	91.607	91.533	8.148	61.637
Acredia Versicherung AG, Wien	SO	S		x	51,00 %	31.12.2019	149.205	90.770	8.009	46.293
Acredia Services GmbH, Wien	SO	S		x	51,00 %	31.12.2019	13.730	12.138	2.273	6.190
Acredia Services D.O.O., Belgrad	SO	S		x	51,00 %	31.12.2019	521	518	-18	264
CCP Austria Abwicklungsstelle für Börsengeschäfte GmbH, Wien	SO	K	x		50,00 %	31.12.2019	52.651	12.206	108	6.101
Anteile an nicht konsolidierten Unternehmen (Fair Value-Bewertung im Sonstigen Ergebnis - OCI)										
OeKB Business Services GmbH, Wien	SO	S	x		100,00 %	31.12.2019	954	910	75	910
OeKB Zentraleuropa Holding GmbH, Wien	SO	S	x		100,00 %	31.12.2019	4.541	4.541	-	4.541
Internationale Tourismus-Investment-Service GmbH, Wien	SO	T	x		100,00 %	31.12.2019	187	142	13	142
OeEB Impact GmbH, Wien ²	SO	E	x		100,00 %		35	35		35
Sonstiger Anteilsbesitz (Fair Value-Bewertung im Sonstigen Ergebnis - OCI)										
AGCS Gas Clearing and Settlement AG, Wien	SO	K	x		20,00 %	31.12.2018	24.140	4.040	407	580
APCS Power Clearing and Settlement AG, Wien	SO	K	x		17,00 %	31.12.2018	33.895	3.538	469	827
CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH, Wien	SO	K	x		18,50 %	31.12.2018	4.662	3.084	2.284	565
OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG, Wien	SO	K	x		12,60 %	31.12.2018	543.880	5.956	381	705
EXAA Abwicklungsstelle für Energieprodukte AG, Wien	SO	K	x		8,06 %	31.12.2018	7.181	2.562	144	198
CEESEG Aktiengesellschaft, Wien	SO	K	x		6,60 %	31.12.2018	372.330	372.063	21.474	26.689
Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H., Wien	SO	S	x		0,78 %	31.12.2018	900	515	-	4
Einlagensicherung der Banken und Bankiers Ges.m.b.H.in Liqu., Wien	SO	S	x		0,50 %	31.12.2018	2.713	77	-	0
European Financing Partners S.A., Luxemburg	SO	E	x		7,63 %	31.12.2019	136.522	165	-5	13
Interact Climate Change Facility S.A., Luxemburg	SO	E	x		7,69 %	31.12.2019	201.160	159	11	12

¹ E = Export Services, K = Kapitalmarkt Services, S = Sonstige Services, T = Tourismus Services ² Neugründung im Geschäftsjahr 2019
Beteiligungen bzw. Anteile an verbundenen Unternehmen sind nicht börsennotiert.

Note 39 Verbundene Unternehmen mit nicht beherrschenden Anteilen

Die nachfolgende Tabelle beinhaltet wesentliche Angaben zur Österreichischen Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H. Sie ist die einzige Gesellschaft mit Anteilen von nicht beherrschenden Anteilen in Höhe von 31,25 % innerhalb der OeKB Gruppe.

Geschäftsbereich Tourismus Services in Tsd. Euro	2019	2019 zum Erwerbszeitpunkt
Zinsüberschuss	5.770	-
Gewinn vor Steuern	3.934	-
Gewinn nach Steuern	2.986	-
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	-407	-
Gesamtergebnis	2.579	-
<i>Gesamtergebnis - den nicht beherrschenden Anteilen zurechenbar</i>	<i>806</i>	-
Kurzfristige Vermögenswerte	6.511	6.384
Langfristige Vermögenswerte	1.030.942	1.046.291
Kurzfristige Schulden	8.951	8.344
Langfristige Schulden	991.104	1.008.012
Nettovermögen	37.398	36.319
<i>Nettovermögen - den nicht beherrschenden Anteilen zurechenbar</i>	<i>11.687</i>	<i>11.350</i>
Cashflow aus operativer Tätigkeit	1.037	-
Cashflow aus Investitionstätigkeit	463	-
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-1.500	-
Cashflow	0	-
Dividendenzahlung an nicht beherrschende Anteile	-469	-

Note 40 Angaben über Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Während des Geschäftsjahres waren durchschnittlich 442 (2018: 410) Angestellte im Konzern beschäftigt. Bei Teilzeitkräften erfolgt eine Gewichtung nach Beschäftigungsgrad. Im Geschäftsjahr kamen im Wege der Erstkonsolidierung der ÖHT 32 Mitarbeiterkapazitäten zum Konzern.

Note 41 Angaben über Bezüge und Kredite der Organe

Die folgenden Tabellen enthalten Angaben zu den Gesamtbezügen der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder. Die Vergütung des Vorstandes beinhaltet Gehälter, eine variable Vergütung auf Basis des Unternehmenserfolges, Sachleistungen und Zahlungen für leistungsorientierte Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

Vergütung der Mitglieder des Vorstandes

Tausend Euro	2019	2018
Kurzfristig fällige Leistungen	-773	-923
Aufwendungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Abfertigungen und Pensionen)	-322	-249
Andere langfristigen Leistungen	-770	-798
Gesamt	-1.865	-1.970

Vergütungen an frühere Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Tausend Euro	2019	2018
Frühere Mitglieder des Vorstandes	-1.620	-1.572
Aufsichtsratsmitglieder	-165	-192

Es bestehen keine Verpflichtungen aus leistungsorientierten Plänen gegenüber dem aktuellen Vorstand.

Eine anteilsbasierte Vergütung ist in der OeKB Gruppe nicht vorgesehen.

Die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates haben im Geschäftsjahr, wie auch im Vorjahr, keine Kredite oder Haftungen aus der OeKB Gruppe erhalten.

Note 42 Sonstige Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Aus dem Wesen der OeKB als Spezialinstitut für Export Services und Kapitalmarkt Services ergibt sich eine Vielzahl von Geschäften mit den Aktionären der Bank, wie zum Beispiel als „Hausbank“ im EFV oder als Emittentin von Wertpapieren. Als nahestehende Unternehmen definiert die OeKB Gruppe neben Aktionären auch beherrschte jedoch nicht konsolidierte Unternehmen und assoziierte Unternehmen, die mittels Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen werden (siehe nachfolgende Tabelle). Zu den nahestehenden Personen zählen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Oesterreichischen Kontrollbank AG (siehe Note 43). Alle nachfolgenden Geschäfte erfolgen zu fremdüblichen Konditionen („at arm's Length“).

Der überwiegende Teil der Forderungen an Kreditinstitute (Finanzinstrumente des EFV) betrifft Geschäfte mit den Aktionären der OeKB. Der Anteil an Zinserträgen aus dem Kreditgeschäft mit Aktionären beträgt 62,6 Mio. Euro bzw. 45,0 % im Jahr 2019 (2018: 81,2 Mio. Euro bzw. 56,0 %).

Bei den Sonstigen finanziellen Vermögenswerten handelt es sich um Anleihen, welche von Aktionären der OeKB öffentlich begeben wurden. Die Provisionserträge aus dem Sonstigen Anteilsbesitz resultieren überwiegend aus den Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Energieclearing.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten handelt es sich um Kredite, welche von Aktionären der OeKB an die ÖHT zur Refinanzierung der Tourismusfinanzierung vergeben wurden.

Geschäfte zwischen der Oesterreichischen Kontrollbank AG und vollkonsolidierten Gesellschaften werden im Konzernabschluss nicht offengelegt, da sie im Zuge der Konsolidierung eliminiert werden.

In folgenden Bilanzpositionen sind Geschäfte mit Related Parties der OeKB Gruppe enthalten:

Related Party Transactions

Tausend Euro	Anteile an nicht konsolidierten Unternehmen und Sonstiger Anteilsbesitz		Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen	Anteile an nicht konsolidierten Unternehmen und Sonstiger Anteilsbesitz		Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen
	Eigentümer der OeKB Gruppe 2019	2019		Eigentümer der OeKB Gruppe 2018	2018	
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	30.682	142	-	18.477	-	-
Forderungen an Kreditinstitute	14.363.905	-	-	13.596.793	-	-
Aktiva	14.394.587	142	-	13.615.270	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	756.125	-	-	35.382	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-	21.955	22.463	-	23.541	26.478
Passiva	756.125	21.955	22.463	35.382	23.541	26.478
Nominalbetrag der erteilten Kreditzusagen, Finanzgarantien und sonstigen Zusagen	3.024.620	-	-	2.469.068	-	20.000
Zinserträge	62.611	2	90	81.180	-	-
Zinsaufwendungen	14.961	-	-	8.472	-	-
Beteiligungserträge	469	1.901	4.990	-	2.427	6.024
Provisionsaufwendungen	675	-	-	-	-	-
Provisionserträge	7.336	2.503	509	7.567	2.267	431
Verwaltungsaufwand	26	204	-	-	-	-
Sonstiger betrieblicher Erfolg	1.571	314	1.875	1.343	308	2.659

Im heurigen Geschäftsjahr wie auch im Vorjahr wurden keine Geschäfte mit Vorständen oder Aufsichtsräten abgeschlossen.

Die folgende Tabelle zeigt die Aktionäre der OeKB.

Verteilung der Aktien auf das Grundkapital per 31. Dezember 2019

Aktionäre	Anzahl der Aktien	Anteile in %
CABET-Holding-GmbH, Wien (UniCredit Bank Austria Gruppe)	217.800	24,750 %
UniCredit Bank Austria AG, Wien	142.032	16,140 %
Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Wien	113.432	12,890 %
Schoellerbank Aktiengesellschaft, Wien	72.688	8,260 %
AVZ GmbH, Wien	72.600	8,250 %
Raiffeisen Bank International AG, Wien	71.456	8,120 %
BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft, Wien	44.792	5,090 %
Raiffeisen OeKB Beteiligungsgesellschaft mbH, Wien	44.000	5,000 %
Oberbank AG, Linz	34.224	3,889 %
Beteiligungsholding 5000 GmbH, Innsbruck	26.888	3,055 %
BKS Bank AG, Klagenfurt	26.888	3,055 %
Volksbank Wien AG, Wien	13.200	1,500 %
Aktien gesamt	880.000	100,000 %

Note 43 Angaben über Organe

Mitglieder des Vorstandes

Name	Laufzeit des Vertrages	
	Beginn	Ende
Mag. Helmut Bernkopf	1.8.2016	31.7.2023
Mag. Angelika Sommer-Hemetsberger	1.1.2014	31.12.2023

Mitglieder des Aufsichtsrates

Position	Name	Mandatsdauer	
		von	bis
Vorsitzender	Robert Zadrazil	19.5.2009	HV 2021
1. Vorsitzender-Stellvertreter	Dr. Walter Rothensteiner	2.8.1995	HV 2021
2. Vorsitzender-Stellvertreter	Willibald Cernko	29.5.2019	HV 2022
Mitglied	MMag. Ingo Bleier	29.5.2019	HV 2020
Mitglied	Mag. Dr. Rainer Borns	29.5.2018	HV 2021
Mitglied	Mag. Mary-Ann Hayes	29.5.2019	HV 2024
Mitglied	Mag. Dieter Hengl	25.5.2011	HV 2021
Mitglied	MMag. Gerda Holzinger-Burgstaller	29.5.2019	HV 2020
Mitglied	Mag. Peter Lennkh	18.5.2017	HV 2022
Mitglied	Herbert Messinger	18.12.2012	HV 2021
Mitglied	Mag. Dr. Herta Stockbauer	21.5.2014	HV 2024
Mitglied	Mag. Herbert Tempsch	29.5.2013	HV 2023
Mitglied	Mag. Susanne Wendler	18.5.2017	HV 2022
Mitglied	Robert Wieselmayr	19.5.2016	HV 2021
Mitglied	Mag. Franz Zwickl	20.5.1999	31.12.2019
2. Vorsitzender-Stellvertreter	DI Stefan Dörfler	18.5.2017	29.5.2019
Mitglied	Mag. Reinhard Karl	29.5.2018	29.5.2019
Mitglied	DI Jozef Sikela	12.5.2015	29.5.2019

HV = Hauptversammlung

Vom Betriebsrat entsandt

Position	Name	Funktionsperiode	
		von	bis
Vorsitzender	Mag. Martin Krull	14.3.2002	13.3.2023
Vorsitzender-Stellvertreterin	Mag. Erna Scheriau	1.4.2001	13.3.2023
Mitglied	Elisabeth Halys	1.7.2013	13.3.2023
Mitglied	Ulrike Ritthaler	14.3.2014	13.3.2023
Mitglied	Mag. Christoph Seper	14.3.2014	13.3.2023
Mitglied	Ing. Markus Tichy	1.7.2011	13.3.2023

Prüfungsausschuss

Position	Name
Vorsitzender	Dr. Walther Rothensteiner
Mitglied	Robert Zadrazil
Mitglied	Mag. Martin Krull

Arbeitsausschuss

Position	Name
Vorsitzender	Robert Zadrazil
Mitglied	Dr. Walther Rothensteiner
Mitglied	Mag. Martin Krull

Vergütungsausschuss

Position	Name
Vorsitzender	Robert Zadrazil
Mitglied (seit 29.5.2019)	Willibald Cernko
Mitglied	Dr. Walther Rothensteiner
Mitglied	Mag. Martin Krull
Mitglied	Mag. Erna Scheriau
Mitglied (bis 29.5.2019)	DI Stefan Dörfler

Risikoausschuss

Position	Name
Vorsitzende	Mag. Dr. Herta Stockbauer
Mitglied	Robert Zadrazil
Mitglied	Mag. Erna Scheriau

Nominierungsausschuss

Position	Name
Vorsitzender	Robert Zadrazil
Mitglied	Dr. Walther Rothensteiner
Mitglied	Mag. Martin Krull

Staatskommissäre

Position	Name	Beginn der Funktionsperiode
Staatskommissär	Mag. Harald Waiglein	1.7.2012
Staatskommissär-Stellvertreter	Mag. Johann Kinast	1.3.2006

Die Staatskommissäre gemäß § 76 des Bankwesengesetzes sind gleichzeitig Beauftragte des Bundesministers für Finanzen gemäß § 6 des Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetzes.

Regierungskommissäre

Position	Name	Beginn der Funktionsperiode
Regierungskommissärin	Dr. Beate Schaffer	1.11.2013
Regierungskommissärin-Stellvertreter	Karl Flatz	1.12.2017

Regierungskommissäre gemäß § 27 der Satzung (Deckungsfonds).

Note 44 Rechtsrisiken

Zum Stichtag bestehen keine Rechtsrisiken, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der OeKB Gruppe beeinflussen würden.

Note 45 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es gibt keine berichtspflichtigen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.

Note 46 Zeitpunkt der Freigabe zur Veröffentlichung

Der vorliegende Jahresabschluss wird am 19. März 2020 dem Aufsichtsrat zur Billigung vorgelegt. Erweiterte Angaben zur Offenlegung 2019 gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 finden sich im Offenlegungsbericht auf der OeKB-Website (www.oekb.at).

Wien, am 3. März 2020

Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft

Der Vorstand

MAG. HELMUT BERNKOPF e.h.

MAG. ANGELIKA SOMMER-HEMETSBERGER e.h.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Konzernabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Konzernabschluss der

**Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft,
Wien,**

und ihrer Tochtergesellschaften („der Konzern“), bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Geldflussrechnung und der Konzern-Eigenkapitalentwicklung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind (IFRS), und den zusätzlichen Anforderungen der §§ 245a UGB sowie 59a BWG.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens-, bank- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Forderungen an Kreditinstitute im Exportfinanzierungsverfahren

Siehe Konzernanhang Seite 21 ff (Abschnitt: Note 1 Allgemeine Grundlagen).

Das Risiko für den Abschluss

Die zum 31. Dezember 2019 bilanzierten Forderungen an Kreditinstitute im Exportfinanzierungsverfahren (kurz: EFV) belaufen sich auf 22.249 Mio EUR, das sind 66,7 % der Konzernbilanzsumme.

Das EFV der OeKB dient primär in- und ausländischen Kreditinstituten als Refinanzierungsquelle, sofern sie die Bonitätskriterien der OeKB („Hausbankenstatus“) und vor allem auch die gesetzlich vorgegebenen Voraussetzungen für die Übernahme von Haftungen des Bundes in Form von Garantien hinsichtlich der zu finanzierenden Transaktionen einschließlich der Bedingungen für eine einheitliche Abwicklung der Finanzierung (Sicherheitsgestionierung) erfüllen.

Wesentliches Kriterium für den Wertansatz der Forderungen an Kreditinstitute im EFV ist somit die Sicherstellung durch die Bank, dass sowohl gesetzlich als auch vertraglich definierte Gestionskriterien erfüllt werden. Dafür hat die Bank Prozesse eingerichtet, sowie manuelle und automatische Kontrollen in ihren IT-Systemen implementiert. Das Risiko für den Abschluss liegt darin, dass Fehlfunktionen der eingerichteten Kontrollen das Gestionsrisiko erhöhen was insbesondere zu Auswirkungen auf den Wertansatz der Forderungen an Kreditinstitute im EFV im Konzernabschluss der OeKB führen kann.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben die Prozesse zur Sicherstellung der gesetzlich und vertraglich definierten Gestionskriterien in den jeweiligen Fachabteilungen erhoben sowie analysiert, ob diese Prozesse und die darin implementierten Kontrollen geeignet sind, das Gestionsrisiko zu erkennen und den Wertansatz der Forderungen an Kreditinstitute im EFV im Konzernabschluss der OeKB angemessen abzubilden.

Zudem haben wir die von der Bank in diesen Bereichen eingerichteten und für die Jahresabschlusserstellung wesentlichen automatischen und manuellen Schlüsselkontrollen teilweise unter Einbindung unserer IT-Spezialisten getestet. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir ihre Ausgestaltung, Funktionsweise und in Stichproben ihre Wirksamkeit beurteilt. Dabei haben wir den Fokus auf insbesondere folgende Kontrollen gelegt:

1. Einrichtung und Einhaltung der manuellen Kontrollen hinsichtlich gesetzlich vorgegebenen Voraussetzungen für die Übernahme von Haftungen des Bundes sowie die laufende Gestionierung der zu finanzierenden Transaktionen;
2. Automatischer Abgleich der Finanzierungshöhe mit der hinterlegten Haftung;
3. Allgemeine IT-Kontrollen für SAP, insbesondere Zugriffsschutz, Change Management.

Darüber hinaus haben wir eine Abstimmung des Nebenbuches mit dem Hauptbuch hinsichtlich des Kreditportfolios mit Kreditinstituten im EFV vorgenommen und die Entwicklung des Portfolios analysiert.

Fair Value-Ermittlung (Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes) von Finanzinstrumenten für die keine Börse- oder Marktkurse vorliegen

Siehe Konzernanhang Note 3 Fair Value-Ermittlung.

Das Risiko für den Abschluss

Die Finanzinstrumente, die im Konzernabschluss der OeKB zum 31. Dezember 2019 zum Fair Value bewertet und bilanziert werden, umfassen finanzielle Vermögenswerte in Höhe von 7.051 Mio EUR (rd 21,1 % der Konzernbilanzsumme) und finanzielle Schulden in Höhe von 21.631 Mio EUR (rd 64,9 % der Konzernbilanzsumme).

Die Fair Value-Bewertung bei Finanzinstrumenten, für die keine Börse- oder Marktkurse vorliegen, erfolgt durch Bewertungsmodelle und deren Inputfaktoren. Die Auswahl geeigneter Modelle und Parameter basiert auf Annahmen, die den Wertansatz der Finanzinstrumente beeinflussen. Dies stellt ein Risiko für den Abschluss dar.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir die Prozesse zur Ermittlung von Fair Values erhoben und beurteilt. Dabei wurden die von der Bank in diesem Bereich eingerichteten Schlüsselkontrollen, insbesondere ihre Ausgestaltung, Funktionsweise und – in Stichproben – ihre Wirksamkeit, getestet.

Weiters haben wir die Bewertungsmodelle, die Inputfaktoren sowie etwaige Annahmen und Schätzungen bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte evaluiert. Von unseren Bewertungsspezialisten wurde die Angemessenheit der angewandten Modelle in Testfällen beurteilt. Weiters haben wir in Testfällen abgeglichen, ob die verwendeten Bewertungsparametern mit externen Quellen übereinstimmen bzw. in den Bewertungsmodellen verwendet werden. Für eine Auswahl an Finanzinstrumenten haben wir die Bewertung nachvollzogen und das Ergebnis mit der Bewertung im Konzernabschluss der OeKB verglichen.

Abschließend haben wir beurteilt, ob die diesbezüglichen Angaben im Anhang des Konzernabschlusses vollständig und angemessen sind.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen der §§ 245a UGB sowie 59a BWG ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet

werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir erlangen ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des

Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Konzernlagebericht festgestellt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Jahresfinanzbericht, ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir werden keine Art der Zusicherung darauf geben.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Konzernabschluss oder mit unserem, während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese sonstigen Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 AP-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 29. Mai 2018 als Abschlussprüfer gewählt und am 12. Juni 2018 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr beauftragt.

Außerdem wurden wir von der Hauptversammlung am 29. Mai 2019 bereits für das darauf folgende Geschäftsjahr als Abschlussprüfer gewählt und am 7. Juni 2019 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung beauftragt.

Wir sind ohne Unterbrechung seit dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 1995 Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Konzernabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Wilhelm Kovsca.

Wien, am 3. März 2020

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

MAG. WILHELM KOVSCA e.h.

Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Konzernabschluss samt Konzernlagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2019 die Geschäftsführung überwacht und deren Maßnahmen gutgeheißen. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung, in Form von Sitzungen, schriftlichen Berichten und persönlichem Kontakt. Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgabe hat der Aufsichtsrat aus seiner Mitte insgesamt fünf Ausschüsse gebildet.

Die Prüfung des vorliegenden Konzernabschlusses 2019 und des Konzernlageberichts sowie des Jahresabschlusses und Lageberichts der Oesterreichischen Kontrollbank AG wurde durch die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, vorgenommen. Die Prüfung hat keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben, den gesetzlichen Vorschriften wurde voll entsprochen, weshalb der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.

Der Aufsichtsrat und sein Prüfungsausschuss haben die vom Vorstand vorgelegten Berichte zum Prüfungsergebnis über das Geschäftsjahr 2019 sowie den Gewinnverteilungsvorschlag geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung ist kein Anlass zu Beanstandungen gegeben.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 19. März 2020 den Jahresabschluss 2019 der OeKB gebilligt, der hiermit festgestellt ist. Er hat sich mit den vom Vorstand erstatteten Vorschlägen über die Verwendung des Bilanzgewinnes einverstanden erklärt. Der Aufsichtsrat hat den Konzernabschluss und -lagebericht gebilligt.

Für die geleistete ausgezeichnete Arbeit spricht der Aufsichtsrat dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der OeKB Gruppe Dank und Anerkennung aus.

Wien, im März 2020

Der Aufsichtsrat der Oesterreichischen Kontrollbank AG

ROBERT ZADRAZIL e.h.

Vorsitzender

Erklärung der gesetzlichen Vertreter

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Konzernabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und dass der Konzernlagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entsteht, und dass der Konzernabschluss und -lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen der Konzern ausgesetzt ist.

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss des Mutterunternehmens ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt und dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Jahresabschluss und Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Wien, am 3. März 2020

Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft

Der Vorstand

MAG. HELMUT BERNKOPF e.h.

MAG. ANGELIKA SOMMER-HEMETSBERGER e.h.

Jahresabschluss

Lagebericht 2019

Konjunkturelle Rahmenbedingungen 2019

Die weltwirtschaftliche Entwicklung war 2019 von einer konjunkturellen Abkühlung gekennzeichnet: Laut aktueller Prognose des Internationalen Währungsfonds (IWF) lag das globale Wachstum bei 3,0 % (2018: 3,7 %) und somit auf dem niedrigsten Niveau seit der Finanzkrise 2008/09. Vergleichsweise positive Impulse gingen nach wie vor von den USA aus (+2,4 %, 2018: 2,9 %), wohingegen die Konjunktur im Euroraum spürbar an Fahrt verlor (+1,2 %, 2018: 2,0 %). Die internationalen Handelsaktivitäten büßten 2019 ebenfalls an Dynamik ein: Ging die Welthandelsorganisation (WTO) zu Jahresbeginn noch von einem Plus von 2,6 % (2018: 4,4 %) aus, so lag die jüngste Einschätzung zum Wachstum des Welthandels bei 1,2 % (2018: 3,9 %). Ausschlaggebend dafür war primär der schwelende Handelskrieg zwischen den USA und China, aber auch die wachsenden geopolitischen Spannungen trugen zur Verunsicherung bei.

Gemischtes Stimmungsbild in den Schwellen- und Entwicklungsländern

Die Schwellen- und Entwicklungsländer waren im Berichtsjahr insgesamt auf einem soliden Wachstumskurs. Konkret belief sich das Wachstum gemäß IWF-Schätzungen auf 3,9 % (2018: 4,7 %). Auf regionaler Ebene waren allerdings einmal mehr deutliche Unterschiede festzustellen. So lag etwa der aggregierte BIP-Anstieg in den ASEAN-5-Ländern (Indonesien, Malaysia, Philippinen, Thailand und Vietnam) bei 4,8 % (2018: 5,3 %). Etwas weniger positiv als noch im Vorjahr fiel indes die Bilanz in den BRIC-Staaten aus: Während die Wirtschaftsleistung in Brasilien und in Russland lediglich um rund 1 % expandierte, ging das Wachstum in den – nach wie vor sehr dynamischen – Volkswirtschaften China und Indien auf jeweils 6,1 % zurück. Obwohl das Risiko von Kapitalabflüssen aus den Emerging Markets bestehen bleibt, speziell mit Blick auf Krisenländer wie Argentinien und die Türkei, erwarten die Wirtschaftsforscher für 2020 eine generelle konjunkturelle Stabilisierung.

Intakte Konjunkturdynamik in Mittel-, Ost- und Südosteuropa

Die Konjunktur in der Region Mittel-, Ost- und Südosteuropa präsentierte sich 2019 laut Wiener Institut für Internationale Wirtschaftsvergleiche (wiiw) durchaus robust, trotz der insgesamt hohen Exportabhängigkeit. Zurückzuführen ist die Wachstumsdynamik sowohl auf eine starke, durch Lohnsteigerungen angekurbelte Inlandsnachfrage als auch auf umfassende öffentliche Investitionen. Im direkten Ländervergleich stechen vor allem Polen (+4,4 %, 2018: +5,0 %), Ungarn (+4,3 %, 2018: +4,3 %) und Rumänien (+4,2 %, 2018: +4,1 %) mit einer günstigen Wirtschaftsentwicklung im Berichtsjahr hervor. In Tschechien und der Slowakei lag der BIP-Anstieg hingegen unter der 3-Prozent-Marke, bedingt durch die enge Verflechtung mit der zuletzt schwächelnden deutschen Industrieproduktion.

Österreichs Wirtschaft auf moderatem Expansionskurs

Die internationale Konjunkturabschwächung ging auch an der heimischen Wirtschaft nicht spurlos vorüber. Das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) geht in seiner jüngsten Prognose für 2019 von einem BIP-Anstieg in Höhe von 1,7 % (2018: 2,7 %) aus. Speziell die Zuwächse in der Sachgütererzeugung sowie im Export bremsen sich gegenüber dem Vorjahr ein. Auffallend kräftig stiegen unterdessen die Konsumausgaben der privaten Haushalte, unterstützt durch die günstigere Lage auf dem Arbeitsmarkt. Finanzierungsseitig war ebenfalls eine größere Dynamik feststellbar, etwa auf dem heimischen Markt für Unternehmensanleihen: Das Emissionsvolumen lag mit 14,6 Mrd. Euro klar über dem Niveau von 2018 (7,8 Mrd. Euro). Was die Staatsanleihen betrifft, so profitierte Österreich unverändert von seinem Ruf als sicherer Hafen für Investorinnen und Investoren.

Geschäftsverlauf 2019

Das Finanzierungsvolumen des Exportfinanzierungsverfahrens (EFV) ist 2019 dank der anhaltenden Nachfrage nach günstigen Exportfinanzierungen um 3.337.190 Tsd. Euro auf 23.348.024.239,45 Euro (2018: 20.010.835 Tsd. Euro) wiederum angestiegen. Mit passenden Finanzierungsprodukten und den weiterhin sehr attraktiven Zinskonditionen konnte die starke Exportaktivität der österreichischen Wirtschaft entsprechend unterstützt werden.

Die Anzahl der im EFV betreuten Kredite liegt mit rund 5.050 Verträgen über dem Vorjahresniveau (2018: rund 4.850).

Gewinn- und Verlustrechnung

Das Ergebnis des Jahres 2019 ist von einem Bewertungseffekt geprägt. Wie auch 2018 waren dies im Jahr 2019 die versicherungsmathematischen Verluste in den Personalrückstellungen durch die Verringerung des Diskontierungszinssatzes (2019: 1,02 %; 2018: 1,95 %).

Der Nettozinsertrag erhöhte sich aufgrund des Anstiegs des Finanzierungsvolumens des EFV auf 63.619.718,42 Euro gegenüber dem Vorjahr (2018: 56.741 Tsd. Euro). Die OeKB konnte in der Refinanzierung des Exportfinanzierungsverfahrens weiterhin von einem Minderaufwand aus negativen Zinsen profitieren.

Die Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen liegen mit 19.464.908,00 Euro um 67.288 Tsd. Euro unter dem Vorjahreswert von 86.753 Tsd. Euro. Wesentlicher Grund für den Rückgang ist die im Vorjahr aufgrund einer AFRAC-Stellungnahme vorgenommene Nachaktivierung der ausschüttungsgleichen Erträge des Spezialinvestmentfonds in Höhe von 73.168 Tsd. Euro.

Das Provisionsergebnis der OeKB beträgt 26.202.767,23 Euro im Jahr 2019 (2018: 26.005 Tsd. Euro) und bleibt damit zum Vorjahr stabil. Im Bereich Kapitalmarkt Services konnte der Provisionsertrag mit unserer Dienstleistung im Bereich der Fonds-Steuerdaten weiter gesteigert werden. Bei den Energiemarkt Services blieb das Provisionsergebnis stabil. Das Bearbeitungsentgelt für die Abwicklung der Exporthaftungen der Republik Österreich liegt auf Vorjahresniveau.

Das Ergebnis aus Finanzgeschäften beträgt minus 30.251,21 Euro (2018: minus 347 Tsd. Euro).

Die Sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 18.267.366,72 Euro (2018: 18.539 Tsd. Euro) resultieren überwiegend aus vereinnahmten Gebäudemieten, der Vorsteuerkorrektur für Vorjahre sowie der Verrechnung von Dienstleistungsentgelten und Personalüberlassung an Tochtergesellschaften, wobei letztere im abgelaufenen Jahr leicht rückläufig waren.

Die Betriebserträge betragen 127.524.509,16 Euro (2018: 187.691 Tsd. Euro).

Im Bereich der Allgemeinen Verwaltungsaufwendungen (83.311.822,41 Euro) gibt es einen Anstieg gegenüber dem Vorjahr (74.181 Tsd. Euro). Der gesamte Personalaufwand erhöhte sich auf 66.328.969,50 Euro (2018: 56.370 Tsd. Euro). Grund des Anstiegs waren die Rückstellungsdotierung für Pensions- und Abfertigungsrückstellungen. Die Gehälter erhöhten sich leicht auf 34.385.787,47 Euro (2018: 34.181 Tsd. Euro). Die Erhöhung der Aufwendungen für Personalrückstellungen resultiert im Wesentlichen aus dem im Vergleich zum Vorjahr stark gesunkenen Zinsniveau und der damit einhergehenden Veränderung des Diskontierungszinssatzes auf 1,02 % (2018: 1,95 %). Außerdem wurden Aufwendungen für Vorsorgen für das Sterbequartal gemäß Banken-Kollektivvertrag mit 1,8 Mio. Euro unter den Dotierungen der Pensionsrückstellung erfasst. Die sonstigen Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand) liegen mit 16.982.852,91 Euro (2018: 17.811 Tsd. Euro) um 828 Tsd. Euro unter dem Vorjahr. Die Sachaufwendungen setzen sich im Wesentlichen aus IT-Aufwendungen (Fremdleistungen und Wartungen) in Höhe von 4.432.657,93 Euro (2018: 4.140 Tsd. Euro), Raumkosten in Höhe von 3.612.319,06 Euro (2018: 4.394 Tsd. Euro) sowie Aufwendungen für den externen Datenbezug in Höhe von 1.714.490,59 Euro (2018: 1.536 Tsd. Euro) zusammen.

Der sonstige betriebliche Aufwand mit 2.782.721,70 Euro liegt geringfügig über dem Vorjahreswert (2.692 Tsd. Euro) und beinhaltet überwiegend die Aufwendungen für die Stabilitätsabgabe und den Mietaufwand für weitervermietete Geschäftsräume.

Somit liegen die Betriebsaufwendungen mit insgesamt 90.623.154,85 Euro über dem Vorjahresniveau (82.403 Tsd. Euro).

Das Betriebsergebnis 2019 in Höhe von 36.901.354,31 Euro verringerte sich somit aufgrund der oben genannten Sondereffekte um 65,0 % gegenüber dem Vorjahr (105.288 Tsd. Euro).

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden Einzelwertberichtigungen in Höhe von 1.770,00 Euro gebildet (2018: Null). Die Abschreibungen von Wertpapieren des Umlaufvermögens betragen 297.208,00 Euro per 31.12.2019 (2018: 446 Tsd. Euro).

Die Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen betragen 13.012.000,00 Euro (2018: 13.011 Tsd. Euro) und stammen zur Gänze aus Wertberichtigungen gemäß § 57 BWG, welche aufgrund des Wegfalls der Anrechnungsfähigkeit als Eigenmittel gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) aufgelöst werden. Die Zuschreibungen zu Wertpapieren belaufen sich auf 3.365.671,87 Euro (2018: 26 Tsd. Euro). Die realisierten Gewinne aus Wertpapieren des Umlaufvermögens und aus Forderungsankäufen betragen 444.519,81 Euro (2018: 536 Tsd. Euro).

Unter Berücksichtigung all dieser Effekte beträgt das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit 53.424.567,99 Euro (2018: 119.167 Tsd. Euro).

Nach Abzug der Steuern vom Einkommen und Ertrag liegt der Jahresüberschuss mit 43.009.968,63 Euro unter dem Vorjahreswert von 94.719 Tsd. Euro.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden Gewinnrücklagen im Ausmaß von 9.400.698,63 Euro (2018: 61.167 Tsd. Euro) zur Stärkung der Kapitalbasis und eine Hafrücklage in Höhe von 700.000,00 Euro (2018: 676 Tsd. Euro) dotiert. Gemäß CRR ist diese Zuführung der Gewinnrücklagen zu den Eigenmitteln jedoch erst mit Feststellung des Jahresabschlusses als hartes Kernkapital anrechnungsfähig. Der Jahresgewinn beträgt 32.909.270,00 Euro (2018: 32.876 Tsd. Euro). Unter Einbeziehung des Gewinnvortrages in Höhe von 6.395,00 Euro (2018: 41 Tsd. Euro) wird ein Bilanzgewinn in Höhe von 32.915.665,00 Euro ausgewiesen. Im Vorjahr lag dieser bei 32.917 Tsd. Euro.

Bilanzentwicklung

Zum 31. Dezember 2019 beträgt der Stand der liquiden Mittel aus der Veranlagung der Überliquidität in Form von Guthaben bei Zentralnotenbanken 786.645.400,49 Euro (2018: 306.041 Tsd. Euro). Demgegenüber erhöhte sich auf der Passivseite die Position Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von 197.275 Tsd. Euro im Jahr 2018 auf 619.574.062,28 Euro.

Der Stand der Forderungen an Kreditinstitute verminderte sich auf 12.993.867,07 Euro (2018: 96.725 Tsd. Euro).

Das Volumen des Veranlagungsportfolios (Schuldtitel, Schuldverschreibungen sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, siehe dazu auch Anhang – Erläuterung der Bilanz) erhöhte sich im Jahr 2019 auf 554.839.005,49 Euro (2018: 537.866 Tsd. Euro). Der Marktwert beträgt zum Stichtag 561.506.556,89 Euro (2018: 541.906 Tsd. Euro).

Die Anteile an verbundenen Unternehmen betragen 73.880.193,17 Euro (2018: 49.277 Tsd. Euro). Die Erhöhung resultiert aus dem Erwerb von 68,75 % der Anteile an der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H., Wien.

Das Exportfinanzierungsverfahren der OeKB macht insgesamt 94,3 % des Gesamtbilanzvolumens aus und erhöhte sich allein 2019 um 3.143.854 Tsd. Euro oder 14,1 % von 22.281.952 Tsd. Euro auf 25.425.805.730,51 Euro. Die gestiegenen Forderungen an Kreditinstitute sind dabei der wesentlichste Faktor. Korrespondierend dazu erhöhte sich auch das Volumen an verbrieften Verbindlichkeiten. Das im Rahmen des Exportfinanzierungsverfahrens eingesetzte, überwiegend aus Anleihen bestehende Liquiditätsportfolio (siehe dazu auch Anhang - Exportfinanzierung) verringerte sich um 196.653 Tsd. Euro von 2.246.519 Tsd. Euro auf 2.049.865.770,51 Euro.

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2019 beträgt 26.971.182.840,31 Euro (2018: 23.404.562 Tsd. Euro) und erhöhte sich somit um 15,2 %.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Cost-Income-Ratio (Betriebsaufwendungen/Betriebserträge) steigt, insbesondere aufgrund geringerer Betriebserträge, welche im Vorjahr durch Sondereffekte positiv beeinflusst wurden, und höherer Betriebsaufwendungen, auf 71,1 % gegenüber den erreichten 43,9 % im Vorjahr.

Die anrechenbaren Eigenmittel gemäß CRR erhöhen sich um 48.686 Tsd. Euro auf 631.917.189,56 Euro (2018: 583.231 Tsd. Euro).

Die Kernkapitalquote (Kernkapital gemäß CRR/risikogewichtete Aktiva) liegt 2019 bei 66,9 % (2018: 64,0 %). Weitere Angaben zu den Kapitalquoten finden sich im Anhang unter „Zusätzliche Angaben gemäß BWG“.

Der Return on Equity (Jahresüberschuss/durchschnittliches Eigenkapital) liegt im Jahr 2019 bei 6,8 % (2018: 16,0 %).

Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung werden aufgrund des spezialisierten Geschäftsmodells und dem besonderen Auftrag der OeKB nicht aktiv betrieben.

Risikomanagementsystem

Internes Kontrollsystem

Das Ziel des Internen Kontrollsystems ist es, das Management so zu unterstützen, dass es in der Lage ist, effektive und sich ständig verbessernde interne Kontrollen zu gewährleisten. Dabei sollte das Ziel nicht nur auf die Rechnungslegung beschränkt sein, sondern es sollte darüber hinaus alle wesentlichen Geschäftsprozesse miteinbeziehen, damit die Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit der Geschäftstätigkeit, die Zuverlässigkeit von betrieblichen Informationen (auch nicht-finanzielle Berichterstattung, z. B. Corporate Responsibility) sowie die Einhaltung von Richtlinien und Vorschriften (Compliance) gewährleistet sind.

Das Interne Kontrollsystem (IKS) der OeKB bezieht sich auf das COSO-Rahmenwerk (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission). Dieses besteht aus den Komponenten Kontrollumgebung, Risiko-beurteilung, Kontrollaktivitäten, Information und Kommunikation sowie Überwachung.

Kontrollumgebung

Der grundlegende Aspekt der Kontrollumgebung ist die Unternehmenskultur, in deren Rahmen das Management und die Mitarbeitenden operieren. Zentrale organisatorische Grundprinzipien sind die Vermeidung von Interessenkonflikten durch die strikte Trennung von Markt und Marktfolge, die transparente Dokumentation von Kernprozessen und Kontrollschritten sowie eine konsequente Funktionstrennung und Anwendung des Vier-Augen-Prinzips. Die Interne Revision/Konzernrevision überprüft unabhängig und regelmäßig auch im Bereich des Finanzwesens & Planung die Einhaltung der internen Vorschriften. Die Leitung der Internen Revision/Konzernrevision berichtet direkt an den Vorstand und den Aufsichtsrat.

Risikobeurteilung

Das Risikomanagement der OeKB hat das Ziel, Risiken aufzudecken und Maßnahmen zu deren Abwehr oder Vermeidung einzuleiten. Dies beinhaltet auch die Risiken einer wesentlichen Fehldarstellung bei der Abbildung von Transaktionen. Das Risikomanagementsystem umfasst also alle Prozesse, die dazu dienen, Risiken zu identifizieren, zu analysieren und zu bewerten. Sie werden durch das Management erhoben und überwacht. Der Fokus liegt dabei auf Risiken, die als wesentlich beurteilt wurden. Die von den zuständigen Stellen durchgeführten internen Kontrollmaßnahmen werden regelmäßig evaluiert.

Kontrollaktivitäten

In der OeKB besteht ein Regelungssystem, das Strukturen, Prozesse, Funktionen und Zuständigkeiten innerhalb des Unternehmens festlegt. Es wird darauf geachtet, dass sämtliche Kontrollmaßnahmen so umgesetzt werden, dass potenzielle Fehler oder Abweichungen in der (Finanz-)Berichterstattung vermieden bzw. diese entdeckt und korrigiert werden.

IT-unterstützte Kontrollmaßnahmen stellen einen Eckpfeiler des IKS dar. So wird die Trennung von sensiblen Tätigkeiten durch eine restriktive Vergabe von IT-Berechtigungen (Mindestinformation) unterstützt. Für Rechnungslegung und Finanzberichterstattung wird die Software SAP verwendet. Die Funktionsfähigkeit dieses Rechnungslegungssystems wird unter anderem auch durch im System eingerichtete automatisierte IT-Kontrollen gewährleistet.

Information und Kommunikation

Der Aufsichtsrat wird mindestens vierteljährlich mit einem umfassenden Bericht über die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie weitere Controlling- und Risikodaten informiert. Der Vorstand erhält diese Informationen in regelmäßigen, deutlich detaillierteren Berichten. Diese werden monatlich oder in noch kürzeren Intervallen erstellt. Der Vorstand überwacht die Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems. Darüber hinaus hat der Vorstand ein Asset-Liability-Management-Komitee und ein Risikomanagement-Komitee eingerichtet, die ihrerseits diese Daten erhalten, analysieren und überwachen.

Überwachung

Zu veröffentlichende Abschlüsse werden von leitenden Mitarbeitenden der Abteilung Finanzwesen & Planung und vom Vorstand vor Weiterleitung an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates einer abschließenden Prüfung unterzogen. Die Verantwortung für eine unternehmensweite Überwachung hat der Vorstand. Es ist ein dreistufiges Verteidigungsmodell (3 Lines of Defense) etabliert. Die erste Verteidigungslinie (prozessuale Durchführung der Kontrolle) stellen die operativen Geschäftsbereiche dar. Die zweite Verteidigungslinie - z. B. Risiko Management, Compliance, Legal - implementiert und überwacht die Umsetzung und Einhaltung der Kontrollen. Die dritte Verteidigungslinie stellt die Interne Revision/Konzernrevision mit einer Prüf- und Überwachungsfunktion dar.

Durch die Überwachung der Einhaltung sämtlicher Regeln will die OeKB eine möglichst große Sicherheit aller betrieblichen Abläufe und Prozesse und den Einklang mit den konzernweiten Vorschriften erlangen. Die Verantwortlichen begegnen erkannten Risiken und Kontrollschwächen durch zeitnahe Abhilfe- und Abwehrmaßnahmen. Die Umsetzung dieser Maßnahmen wird überwacht. Die Interne Revision/Konzernrevision prüft die Einhaltung der Vorgaben gemäß dem jährlichen Prüfungsplan.

Risikomanagement

Risikosteuerung und Risikocontrolling stellen wesentliche, in die Geschäftsstrategie integrierte Prozesse dar, um die Sicherheit und die Rentabilität des Unternehmens langfristig zu gewährleisten. Jede Risikoübernahme erfolgt bewusst und steht im Einklang mit der vom Vorstand definierten Risikopolitik und -strategie. Diese orientiert sich an der Sicherung einer stabilen Eigenkapitalverzinsung auf Basis eines konservativen Umganges mit geschäftlichen wie betrieblichen Risiken. Darin festgehalten sind die risikopolitischen Grundsätze, die Festlegung des Risikoappetits, die Grundzüge der Risikomanagement-Organisation sowie die Grundsätze der Messung und Steuerung der definierten Risikokategorien.

Die OeKB erfüllt die Rolle der offiziellen Exportkreditagentur der Republik Österreich. Diese besondere Stellung der Bank und die damit verbundene Verantwortung für die österreichische Volkswirtschaft prägen die Geschäfts- und Risikopolitik des Hauses.

Den weitaus größten Teil der Bilanzsumme bildet das Exportfinanzierungsverfahren, das als eigener Rechnungskreis geführt wird. Die Risiken des im Auftrag der Republik betreuten EFV sind durch umfangreiche Besicherungen und Garantien der Republik Österreich minimiert. Betreffend alle Geschäfte, die im Rahmen der Ausfuhr(finanzierungs)-förderung betrieben werden, ist die OeKB von maßgeblichen bankenaufsichtlichen Regelungen, wie zum Beispiel von der CRR, ausgenommen.

Weitere wesentliche Ausnahmen für die OeKB betreffen Liquiditätsbestimmungen sowie europäische und nationale Regelungen zur Bankenunion (z. B. BRRD). Analog gelten diese Ausnahmen auch für die Tochterbank Oesterreichische Entwicklungsbank AG. Für die ebenfalls zur KI-Gruppe gehörende OeKB CSD GmbH, die gemäß CSD-Regulation als Zentralverwahrerin lizenziert ist, und die im Jahr 2019 mehrheitlich übernommene Österreichische Hotel- und Tourismusbank GmbH (ÖHT) gelten ähnliche Ausnahmestimmungen (vgl. § 3 Abs. 1 Z 12 BWG betreffend CSD und § 3 Abs. 1 Z 11 BWG betreffend ÖHT).

Risikomanagement Framework

Die Gesamtverantwortung für die Einrichtung eines adäquaten, funktionierenden und gesamthaften Risikomanagements betreffend alle wesentlichen betrieblichen und geschäftlichen Risiken trägt der Vorstand. Dieser Verpflichtung kommt er einerseits durch geeignete organisatorische Maßnahmen wie auch durch eine geeignete Richtlinienstruktur nach.

Richtlinienstruktur

Eine zentrale Richtlinie des Risikomanagement-Frameworks ist die Risikopolitik und -strategie der OeKB Gruppe, die der Vorstand in Abstimmung mit dem Chief Risk Officer (CRO) jährlich formuliert, beschließt und mit dem Risikoausschuss des Aufsichtsrates berät.

Darin festgehalten sind die risikopolitischen Grundsätze, die Grundzüge der Risikomanagement-Organisation, die Festlegung des Risikoappetits sowie die Grundsätze der Messung und Steuerung sowie Limitierung der definierten Risikokategorien. Damit gewährleistet der Vorstand der OeKB eine einheitliche Steuerung der Risiken der KI-Gruppe.

Verhaltensstandards inklusive Beschwerdemechanismus sind im Code of Conduct festgelegt, die Vergütungspolitik ist risikoadäquat und dokumentiert wie die Fit & Proper Policy.

Jede Risikoübernahme muss im Einklang mit der Risikopolitik und -strategie der OeKB Gruppe stehen. Diese ist Ankerpunkt für ein davon abgeleitetes umfassendes internes Richtlinien-System zur Steuerung der Gruppenrisiken wie auch der Risiken auf Solo-Ebene der OeKB.

Organisation

Vor dem Hintergrund der wesentlichen Geschäftsfelder der OeKB und deren spezifischer Geschäfts- und Risikostruktur, hat das Unternehmen eine klare funktionale Organisation des Risikosteuerungsprozesses mit eindeutigen Aufgabenzuordnungen vorgenommen. Im Sinne der Proportionalität erfolgt keine Trennung Markt/Marktfolge auf Vorstandsebene. Dem Vorstand nachgeordnet sind alle risikokontrollierenden von risikonehmenden Einheiten unabhängig.

Die zentrale Rolle im Risikomanagement kommt dem Risikomanagement-Komitee (RMK) zu, in dem die risikokontrollierenden Einheiten die Mehrheit haben. Aufgabe des Risikomanagement-Komitees ist – abgeleitet von der Risikopolitik und -strategie – das strategische Risikomanagement und -controlling. Das Komitee ist Adressat der Risikoberichte, überwacht und steuert die Risikoprofile der einzelnen Risikoarten und beschließt allfällige aus den Risikoberichten abgeleitete Maßnahmen. Zur Stärkung der Steuerung nichtfinanzieller Risiken, insbesondere auch der operationellen und IKT-Risiken (Informations- und Kommunikationstechnologie), hat das RMK 2019 ein Non-Financial-Risk Komitee (NFRK) als Subkomitee eingerichtet. Im Zuge der Gesamtbankrisikosteuerung schlägt das RMK dem Vorstand aus der Risikotragfähigkeitsrechnung abgeleitete Limits sowie die Verfahren zur Risikoüberwachung vor. Darüber hinaus beschließt das RMK Richtlinien zur Umsetzung der in der Risikopolitik und -strategie vorgegebenen Grundsätze; dazu zählen unter anderem das ICAAP-Handbuch und das Handbuch zum Liquiditätsrisikomanagement.

Für die Umsetzung der im RMK beschlossenen Maßnahmen ist der Chief Risk Officer (CRO) gemeinsam mit dem Financial Risk Manager (FRM), dem Operational Risk Manager (ORM) sowie dem Chief Information Security Officer (CISO) verantwortlich. Er berichtet direkt an den Gesamtvorstand und einmal jährlich an den Risikoausschuss des Aufsichtsrates. Er leitet die Abteilung Risiko-Controlling, die für die Messung und Bewertung der Finanzrisiken und für das operative Finanzrisiko-Controlling, inklusive Überwachung der internen Limits, sowie die praktische Umsetzung des Internen Kapitaladäquanzverfahrens (ICAAP) und des ILAAPs verantwortlich ist.

Für die operative Umsetzung der Vorgaben für das Operational Risk Management ist die Abteilung OBUS (Organisation, Bauen, Umwelt und Sicherheit) verantwortlich mit Ausnahme der Informationssicherheit, für die ein CISO bestellt ist. Die Aktivitäten im Bereich des Operational Risk Managements, der Information Security und des IKS-Verantwortlichen unterliegen einer laufenden Abstimmung. Zur Minimierung von Rechtsrisiken wurde die 2018 gegründete Rechtsabteilung weiter verstärkt. Eine adäquate Organisation der Geldwäscheprävention und der Compliance (WAG und § 39 Abs. 6 BWG) ergänzen die Governance Struktur. 2019 wurde die Outsourcing-Richtlinie an die EBA Guidelines on Outsourcing Arrangements angepasst und eine Auslagerungsbeauftragte bestellt.

Jährlich erfolgt ein umfassendes Riskassessment, um sicherzustellen, dass alle wesentlichen Risiken erfasst sind und diese somit gemessen und gesteuert werden können. Neue Produkte und Dienstleistungen unterliegen einem Produkt-einführungsprozess, im Rahmen dessen auch eine Risikobeurteilung vorzunehmen ist.

Das Risikomanagement wird durch das Interne Kontrollsystem (IKS) ergänzt, das die Einhaltung der Richtlinien und Risikominderungsmaßnahmen sicherstellt. Zur Sicherstellung der Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen an das Interne Kontrollsystem (IKS) sowie der Umsetzung der vom Vorstand beschlossenen IKS-Richtlinie und deren laufende Weiterentwicklung ist ein IKS-Verantwortlicher benannt. Weitgehend automatisierte IT General Controls und Prüfungen, insbesondere durch die Interne Revision, gewährleisten dessen Wirksamkeit.

Als 3rd Line of Defence fungieren Interne Revision und Konzernrevision, die die am Risikomanagementprozess beteiligten Organisationseinheiten und die eingesetzten Verfahren regelmäßigen Prüfungen unterziehen.

Dem Aufsichtsrat obliegt die Kontrollfunktion über sämtliche Maßnahmen zum Risikomanagement im Unternehmen. Er erhält quartalsweise Berichte zur Risikosituation. Diese Risikoberichte geben eine detaillierte Darstellung der Risikolage. Zusätzlich ist ein Risikoausschuss gemäß § 39d BWG eingerichtet, der im Jahr 2019 zweimal tagte. Durch den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates erfolgt die Überwachung der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss und einen Vergütungsausschuss eingerichtet.

Um eine adäquate und zeitnahe Information der Leitungsorgane zur Steuerung und Überwachung der bankgeschäftlichen und -betrieblichen Risiken sicher zu stellen, hat die OeKB ein umfassendes risikoorientiertes Berichts- und Limitwesen implementiert. Dazu zählen auch der vierteljährliche Risikobericht des Vorstandes an den Aufsichtsrat sowie die jährlichen Abstimmungen und Beratungen im Rahmen des Risikoausschusses des Aufsichtsrates gemäß § 39d BWG.

Für Not- und Krisenfallszenarien sind im Zuge des Operational Risk Managements Notfall- und Krisenfall-Organisationen festgelegt.

Internes Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP)

Risikoappetit und Steuerungssichten

Der ICAAP wird auf Gruppenebene durchgeführt und gewährleistet die Sicherstellung der definierten bankspezifischen Kapitaladäquanz und ist als Controlling- und Steuerungsinstrument ein integrativer Bestandteil des Managementprozesses. Die Festlegung des Risikoappetits erfolgt jährlich durch den Vorstand in Abstimmung mit dem Risikoausschuss des Aufsichtsrates.

Dabei berücksichtigt sind sowohl die Sicht des geordneten Unternehmensfortbestandes (Going Concern) wie auch die von der Aufsichtsbehörde geforderte Liquidationssicht (Gone Concern). Die wesentliche Differenzierung der beiden Sichten ergibt sich aus der Definition des jeweiligen Risikodeckungspotenzials und der Wahl des Konfidenzniveaus für das Risiko (99,9 % für die Going Concern Sicht und 99,98 % für die Gone Concern Sicht).

Risikodeckungsrechnung und Limitierung

Die Risikotragfähigkeitsrechnung erfolgt quartalsweise durch die vom Markt unabhängige Abteilung Risiko-Controlling und wird sowohl an das Risikomanagement-Komitee als auch an den Aufsichtsrat berichtet. Dabei wird das ökonomische Kapital dem Risikodeckungskapital (internes bzw. wirtschaftliches Kapital) gegenübergestellt. Dies erfolgt unter Berücksichtigung unterschiedlicher Absicherungsziele und Sichtweisen (Going und Gone Concern). Durch die Einhaltung des Going Concerns ist auch die Einhaltung der regulatorischen Mindestkapitalausstattung gesichert.

In der Risikodeckungsrechnung berücksichtigt sind insbesondere die als wesentlich klassifizierten Kategorien Kreditrisiko, Marktrisiko und operationelles Risiko sowie das Geschäftsrisiko.

Basierend auf der Risikodeckungsrechnung legt der Vorstand der OeKB auf Vorschlag des Risikomanagement-Komitees die Limits für das Markt- und Kreditrisiko der OeKB Gruppe fest und definiert Risikobudgets für die Kreditinstituts-Töchter. Die Einhaltung dieser Limits und Risikobudgets wird durch die Abteilung Risiko-Controlling überwacht und quartalsweise an das Risikomanagement-Komitee und den Vorstand berichtet. Auf eine Steuerung einzelner Geschäftsbereiche oder Segmente nach ökonomischem Kapital wird innerhalb der OeKB mangels Zweckmäßigkeit verzichtet; für das EFV wird ein eigener ICAAP durchgeführt (siehe unten „Kreditrisiko“). 2019 erfolgte die Integration der mehrheitlich erworbenen ÖHT in den Gruppen-ICAAP basierend auf den Kennzahlen aus deren Solo-ICAAP. Mit zunehmender Datenintegration ist zukünftig geplant, die ÖHT auf Einzeltransaktionenbasis zu integrieren und Risikobudgets festzusetzen.

Ergänzt werden die Berechnungen des ökonomischen Kapitals durch Stresstests. Dabei kommen sowohl univariate Tests auf wesentliche Risikotreiber als auch multivariate marktspezifische Tests zum Einsatz. Zur Abschätzung der Nachhaltigkeit der Risikotragfähigkeit unter widrigen Marktumständen werden auf Basis eines makroökonomischen

Szenariums Inputparameter wie Volatilitäten, Korrelationen und Ausfallwahrscheinlichkeiten gestresst und auf Basis dieser die Risikotragfähigkeit überprüft.

Marktrisiko

Marktrisiko ist die Gefahr von Verlusten in Folge der Veränderung von Marktparametern. Im Einzelnen wird zwischen spezifischem und allgemeinem Zinsänderungsrisiko, Wechselkurs- sowie Aktienkursrisiko unterschieden. Die Marktrisiken betreffen in der OeKB nur Positionen des Bankbuches. Es wird kein Handelsbuch geführt.

Die Beurteilung der Risiken erfolgt mittels des Value at Risk-Konzeptes zur Abschätzung von maximal möglichen Verlusten bei gegebener Konfidenz. Ergänzend werden Zins- und Wechselkurssensitivitätskennzahlen ermittelt sowie die Auswirkung extremer Marktentwicklungen durch Stress-Tests berechnet.

Das höchste ökonomische Kapital ergibt sich aus dem Veranlagungsportfolio der OeKB, das zu 83,7 % (2018: 91,1 %) aus Anleihen und 12,9 % (2018: 8,9 %) aus Aktien besteht. Der Rest sind überwiegend kurzfristige Veranlagungen im Rahmen des Fondsmanagements. Der Value at Risk (VaR) wird monatlich unter Berücksichtigung von Absicherungsmaßnahmen ermittelt. Der VaR für das Marktrisiko aus den Veranlagungen beträgt per 31. Dezember 2019 bei einem Konfidenzniveau von 99,98 % und einer Behaltdauer von einem Jahr 17,2 Mio. Euro (2018: 23,3 Mio Euro). Bei der Risikosteuerung des Investmentportfolios wird das interne Portfoliomanagement durch einen externen Overlay-Manager unterstützt. Im Vorjahr war die Aktienquote des Investmentportfolios weitgehend abgesichert.

Wechselkursrisiken bestehen vor allem im Zusammenhang mit der Aufnahme von lang- und kurzfristigen Finanzierungsmitteln im Exportfinanzierungsverfahren. Diese Risiken sind überwiegend durch eine Kursgarantie der Republik Österreich gemäß Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz abgesichert. Für Zinsänderungsrisiken im EFV, die mittels Earnings at Risk gemessen werden, besteht eine Zinsenausgleichsrückstellung zur Stabilisierung der Zinssätze, die in der für das EFV durchgeführten Risikodeckungsrechnung die Risikodeckungsmasse bildet.

Derivative Finanzinstrumente

Zur Steuerung von Marktrisiken im EFV werden derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Zinsswaps und Zins-/Währungsswaps, die OTC (over-the-counter) abgeschlossen und als Hedging-Instrumente für eigene Emissionen genutzt werden.

Das Gesamtvolumen per 31. Dezember 2019 stellt sich wie folgt dar (ausgewiesene Marktwerte sind Barwerte):

Euro (Vj. Tsd. Euro)	Nominalbetrag		Marktwerte 2019		Nominalbetrag		Marktwerte 2018	
	31.12.2019		positiv	negativ	31.12.2018		positiv	negativ
Zinsbezogene Geschäfte								
Zinsswaps (OTC)	21.120.893.920,34		392.289.808,95	255.017.382,30	22.396.438		185.093	288.898
Währungsbezogene Geschäfte								
Währungsswaps (OTC)	20.302.242.606,96		292.270.251,86	290.253.270,16	19.127.105		412.754	149.834
Summe	41.423.136.527,29		684.560.060,81	545.270.652,46	41.523.543		597.847	438.732

Die markante Veränderung der positiven sowie negativen Marktwerte der währungsbezogenen derivativen Finanzinstrumente resultiert überwiegend aus der Veränderung des Wechselkurses des Euro zum USD und zum CHF zum Vorjahr.

Kreditrisiko

Unter Kreditrisiko versteht die OeKB die Gefahr unerwarteter Verluste durch Ausfall von Kontraktpartnern. Dabei unterscheidet das Kreditinstitut folgende Arten des Kreditrisikos: Kontrahenten- bzw. Ausfallrisiko, Beteiligungsrisiko und Konzentrationsrisiko. Für Kreditrisiken ist der Credit Value at Risk (CVaR) maßgeblich.

Die Einstufung der Geschäftspartner in interne Bonitätsklassen erfolgt aufgrund externer Ratings international anerkannter Ratingagenturen und interner Bonitätsbeurteilungen. Dabei werden eine detaillierte 22-teilige interne Masterskala, wobei im Bereich sehr guter Bonitäten zwischen souveränen und anderen Geschäftspartnern differenziert wird, und klar definierte Rating- und Mappingregeln verwendet.

Das aushaftende Kreditvolumen der OeKB besteht zum überwiegenden Teil aus Exportfinanzierungskrediten. Die Gewährung dieser Kredite erfolgt aufgrund der strengen Kreditvergaberichtlinien mit hohen Anforderungen an die Kreditbesicherung (wie vor allem Haftungen der Republik Österreich). Zur Absicherung von Kreditrisiken im Zusammenhang mit derivativen Finanzgeschäften sind mit sämtlichen Vertragspartnern Collateralvereinbarungen abgeschlossen. Kreditderivate sind nicht im Einsatz.

Das EFV wird im OeKB-ICAAP als Beteiligungsrisiko betrachtet, für das eine eigene Risikodeckungsrechnung durchgeführt wird. Dabei werden die Risiken im EFV bewertet (insbesondere Kredit-, Zinsänderungs-, Refinanzierungs- und CVA-Risiko) und dem Risikodeckungspotenzial (i. e. Zinsenausgleichsrückstellung) gegenübergestellt. Bei der Kreditrisikobewertung werden Geschäftspartner-Konzentrationen berücksichtigt. Die umfangreichen Besicherungen und Garantien der Republik Österreich bilden darüber hinaus eine hohe geschäftsimmanente Risiko-Konzentration. Ein die Zinsenausgleichsrückstellung gegebenenfalls überschreitendes Risiko fließt als Kreditrisiko in den OeKB-ICAAP ein.

Geschäftsrisiko

Unter Geschäftsrisiken versteht die OeKB im Wesentlichen Ergebnisverschlechterungen, die vor allem durch unerwartete Geschäftsvolumens- oder Margenänderungen entstehen. Das Geschäftsrisiko wird zunächst quantitativ durch statistische Plan-/Ist-Vergleiche ermittelt und zusätzlich einer Expertenüberprüfung unterzogen, um letztlich konkret vom RMK jährlich neu festgelegt zu werden. Da es sich dabei um ein Ergebnisrisiko handelt, erfolgt die Berücksichtigung des Risikos in der Risikodeckungsrechnung mittels Abzug von der Risikodeckungsmasse.

Unabhängig von der quantitativen Berücksichtigung im ICAAP ist sich die OeKB der vorgenannten Risiken insbesondere als Spezialbank und aufgrund der hohen Relevanz des Exportfinanzierungsverfahrens sowie der damit im Zusammenhang stehenden rechtlichen Ausnahmebestimmungen bewusst. Das aktive Monitoring gesetzlicher Änderungen, der Dialog mit den Stakeholdern sowie die Verfolgung einer konservativen Risikopolitik und eine aktive Reputationspolitik (z. B. Code of Conduct) sind daher zentrale Faktoren in der Minimierung dieser Risiken.

Operationelles Risiko und sonstige Risiken

Unter operationellem Risiko wird die Gefahr von Verlusten verstanden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder externen Ereignissen einschließlich der Rechtsrisiken eintreten.

Die Ermittlung des ökonomischen Kapitals erfolgt durch Skalierung des Eigenmittelerfordernisses gemäß Basisindikatoransatz auf das entsprechende Konfidenzniveau. Die Berücksichtigung von Modellrisiken und Risiken aus nicht bewerteten Risiken erfolgt in der Risikotragfähigkeitsrechnung per prozentualem Zuschlag zum ermittelten ökonomischen Kapital.

Anders als Financial Risks sind Non-Financial Risks, zu denen die operationellen Risiken zählen, nur eingeschränkt über Kennzahlen mess- und steuerbar; die Definition des Risikoappetits erfolgt daher primär qualitativ. Regelmäßige Assessments werden in Riskmaps dargestellt, welche dem Management entsprechende Monitoring- und Steuerungsmöglichkeiten ermöglichen.

Bankweite Rahmenvorgaben, Richtlinien und Verfahren sind, abgeleitet von der Risikopolitik, im OP-Risiko-Handbuch dokumentiert. Dieses umfasst auch Notfall-Handbücher und Notfall-Pläne sowie Krisenszenarien, die einem jährlichen Review unterliegen. Die laufende Wartung und Auswertung der zentralen Schadensfallerfassung, in der auch Beinaheschäden erfasst werden, gewährleistet einen ständigen Optimierungsprozess bei den operationellen Risiken.

Aufgrund der Bedeutung der Informationssicherheit ist ein eigener Verantwortlicher für Information Security bestellt. Rechtsrisiken werden durch die laufende Beobachtung durch die jeweiligen Geschäftsbereiche, die Abteilung Legal & Compliance und durch die Bestellung von Compliance-Verantwortlichen im Sinne WAG und § 39 Abs. 6 BWG minimiert. 2019 wurde die Outsourcing-Richtlinie an die EBA Guidelines on Outsourcing Arrangements angepasst und eine Auslagerungsbeauftragte bestellt.

Regelmäßige Prüfungen der Internen Revision sowie ein wirksames Internes Kontrollsystem (IKS) tragen zur Minderung operationeller Risiken bei.

Liquiditätsrisiko (ILAAP)

Unter Liquiditätsrisiko versteht die OeKB

- das Risiko, gegenwärtigen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder fristgerecht nachkommen zu können,
- das Refinanzierungsrisiko, also die Gefahr, Mittel nur zu erhöhten Marktkonditionen beschaffen zu können, und
- das Marktliquiditätsrisiko, die Gefahr, Vermögenswerte nur mit Abschlägen liquidieren zu können.

Ziel der Liquiditätsstrategie der OeKB ist die Sicherstellung eines adäquaten Zuganges zu benötigter Liquidität zu akzeptablen Konditionen auch in schwierigen Marktsituationen. Die jahrzehntelange hervorragende Stellung der OeKB auf den internationalen Finanzmärkten, gepaart mit einer breiten Streuung der Finanzierungsinstrumente, Märkte und Termine, vor allem aber die Garantien der Republik Österreich zugunsten der Gläubiger erleichtern den Marktzugang auch in gestressten Märkten erheblich.

Liquiditäts- und Liquiditätsrisikomanagement erfolgen gesamthaft für die OeKB KI-Gruppe und das EFV. Der weitaus überwiegende Liquiditätsbedarf resultiert aus dem Exportfinanzierungsverfahren, weshalb bis auf Weiteres auf eine Zuordnung von Liquiditätskosten auf einzelne Geschäftsbereiche verzichtet wird. Das ökonomische Kapital für das Refinanzierungsrisiko wird vollständig dem EFV zugeordnet.

Die Steuerung der verfügbaren Liquidität erfolgt durch eine Survival Period Analyse. Der Vorstand der OeKB legt in der alljährlich mit dem Risikoausschuss des Aufsichtsrates abgestimmten Risikopolitik und -strategie die Grundlinien zum Liquiditätsrisikomanagement fest und definiert den Risikoappetit. Die Survival Period hat mindestens ein Monat zu betragen und als Zielgröße sind mindestens zwei Monate festgelegt.

Kern dieser Risikomessung sind Cashflow- und Fundingprojektionen unter kombinierten idiosynkratischen und systemischen Stress-Szenarien, denen der Liquiditätspuffer (v. a. zentralbankfähige Wertpapiere) gegenübergestellt wird. Als Mindest-Survival Period unter Stress ist ein Monat festgelegt. Für Krisensituationen ist ein Notfallkonzept definiert. Dem Marktliquiditätsrisiko wird durch entsprechende Haircuts bei den liquiden Assets Rechnung getragen.

Die so ermittelte Survival Period lag 2019 im Durchschnitt bei über sechs Monaten.

Eine Steuerung der Liquidität nach Liquidity Coverage Ratio (LCR) oder Net Stable Funding Ratio (NSFR) erfolgt aufgrund der Ausnahmegestimmungen nicht.

Nachhaltigkeit und Klimarisiken

Seit vielen Jahren setzt die OeKB wirksame Maßnahmen im Bereich des Nachhaltigkeitsmanagements. Die Nachhaltigkeitspolitik der OeKB spiegelt die Verantwortung des Unternehmens für eine langfristig positive volkswirtschaftliche Entwicklung und für die Stakeholder innerhalb und außerhalb des Betriebes wider. Sie wird dem Vorstand einmal jährlich im Rahmen des Management Reviews vorgelegt und bei Bedarf adaptiert. Differenziert nach Geschäftsfeldern werden die Auswirkungen auf Umwelt und Soziales im Rahmen der jährlichen Umweltaspektbewertung in Form einer Gewinn- und Verlustrechnung analysiert. Das seit 2001 eingeführte zertifizierte Umweltmanagementsystem nach EMAS-Verordnung und die seit 2003 jährlich stattfindende Nachhaltigkeitsberichterstattung stellen den kontinuierlichen Verbesserungsprozess unseres Nachhaltigkeitsmanagementsystems sicher. Jedes Jahr wird ein Nachhaltigkeitsprogramm definiert, veröffentlicht und umgesetzt. Als Beispiele für konkrete Maßnahmen im Jahr 2019 können die Begebung eines Sustainable Bonds zur Refinanzierung im EFV und das gemeinsam mit dem BMF geschaffene Instrument „Exportinvest Green“ angeführt werden.

Die zunehmende Bedeutung der ESG-Faktoren (Environmental, Social und Governance Faktoren) und insbesondere des Klimawandels und daraus resultierende gesellschaftliche und politische Reaktionen bergen steigende Gefahren vor allem im Bereich der Reputations- und Geschäftsmodellrisiken. Gleichzeitig ergeben sich daraus auch Chancen für die zukünftige Entwicklung. Die OeKB setzt daher verstärkt auf die Berücksichtigung von Klimarisiken im Risikomanagement und der Geschäftsstrategie. Für 2020 ist vorgesehen, das Thema der klimabedingten Risiken und Chancen explizit in die Risikopolitik und -strategie der OeKB Gruppe aufzunehmen und basierend auf einer Gap-Analyse schrittweise die Umsetzung der TCFD-Empfehlungen (Task Force on Climate-related Financial Disclosure) zu verbessern.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die OeKB ist sich der Bedeutung bestqualifizierter und motivierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgrund ihrer zentralen Rolle für den Kapitalmarkt und die Exportwirtschaft Österreichs bewusst. Servicequalität und Expertise sind in Verbindung mit einem nachhaltigen Ertrags-, Kosten- und Risikobewusstsein die entscheidenden Faktoren für den Erfolg.

Der Bedürfnismix aus unterschiedlichen Generationen im Unternehmen, Fachkräftemangel am Arbeitsmarkt und fortschreitende Digitalisierung erfordert eine flexible Personal-Strategie. So gilt es für Wissensmanagement und Wissenstransfer genauso zu sorgen wie für Förderung der digitalen Kompetenzen, den Generationenzusammenhalt im Unternehmen und ein neues Führungsverständnis.

Expertenkarrieren haben neben der Managementlaufbahn eine hohe Bedeutung, um als Arbeitgeber für Fachkräfte attraktiv zu bleiben. Das Unternehmen verfügt über nur wenige Führungsebenen – damit haben unsere Expertinnen und Experten eine besondere Bedeutung für den Unternehmenserfolg. Seit 2018 haben wir dazu neben der klassischen Expertenlaufbahn auch sogenannte „Teamleads“ als fachliche Führungskräfte besetzt.

Engagierte Mitarbeitende und Führungskräfte sind die Voraussetzung für einen nachhaltigen Erfolg der OeKB. Familienfreundliche Maßnahmen wie z. B. flexible Arbeitszeitmodelle, Telearbeit oder Betriebskindergarten sprechen auch jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an, die großen Wert auf eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie legen. Bildungskarenz oder Bildungsteilzeit wird aktiv unterstützt. Damit soll über alle Phasen der Berufslaufbahn umfassend die Vereinbarkeit der beruflichen und der außerberuflichen Aktivitäten gefördert werden. Betriebliches Gesundheitsmanagement mit vielen Initiativen und Maßnahmen hilft dabei, die Aspekte Bewegung, Ernährung und mentale Fitness positiv zu beeinflussen.

Mit einem Gesamtaufwand von 624.690,88 Euro (Vorjahr: 492 Tsd. Euro) wurden im Geschäftsjahr pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter 1.546,26 Euro (Vorjahr: 1 Tsd. Euro) für Weiterbildungsmaßnahmen aufgewendet.

Der Mitarbeiterstand zum Jahresende 2019 reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr von 369 auf 367 Kapazitäten. Der Jahresüberschuss pro Mitarbeiterkapazität beträgt 117.193,37 Euro (Vorjahr: 357 Tsd. Euro).

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der OeKB ¹

	2019	2018	2017
Anzahl insgesamt zum 31. Dezember	404	406	379
<i>Davon Teilzeitbeschäftigte</i>	<i>118</i>	<i>115</i>	<i>110</i>
Umgerechnet auf Vollzeitbeschäftigte	367	369	344
Durchschnittliche Anzahl der Vollzeitbeschäftigten lt. UGB	362	355	343
Fluktuation	3,5 %	4,1 %	3,2 %
Krankheitstage pro Jahr pro VZ-MA	9,6	8,3	8,3
Schulungstage pro Jahr pro MA ²	3,9	1,8	2,6
Frauenanteil	55,0 %	56,2 %	55,1 %
<i>Davon Teilzeitbeschäftigte</i>	<i>42,8 %</i>	<i>41,2 %</i>	<i>44,0 %</i>
Frauenanteil in Führungspositionen (Prokura)	39,2 %	38,0 %	37,0 %

¹ Inkl. Mitarbeitende, die in die OeKB CSD, Acredia AG und den Exportfonds (bis 31.12.2017) delegiert wurden.

² Ab 2019 inkl. interne Ausbildungen.

Ausblick auf 2020

Wir erwarten 2020 beim Haftungsumsatz aus Exportgarantien und Wechselbürgschaften eine schwächere Geschäftsentwicklung als 2019. Die prognostizierten Konjunkturaussichten und die Dynamik der Weltwirtschaft werden sich weiter abschwächen. Die politischen Unsicherheiten werden sich, wenngleich regional unterschiedlich, weiter fortsetzen. Für die österreichische Außenwirtschaft ergeben sich daraus große Herausforderungen. Für diese Phase bietet die OeKB der Exportwirtschaft sowohl mit Exportkrediten als auch mit Haftungen für die Finanzierung von Firmenaquisitionen und Firmengründungen weitgehende Unterstützung an. Wir gehen davon aus, dass unser Kreditvolumen im Exportfinanzierungsverfahren im Jahr 2020 aufgrund schwächerer Export- und Auslandsinvestitionstätigkeit österreichischer Unternehmen zwar weiter ansteigen wird, jedoch weniger stark als in den letzten Jahren. Die OeKB wird, trotz des außerordentlich niedrigen Zinsumfelds, auch im kommenden Jahr attraktive Finanzierungsbedingungen und -produkte anbieten.

Für 2020 erwarten wir aus unseren Wertpapier-Veranlagungen, aufgrund der niedrigen Zinsen aus den Wiederveranlagungen, einen weiterhin marginalen Ertrag. Das Zinsniveau im USD wird, wie vom Federal Reserve System (FED) angekündigt, weiter sinken. Das Zinsniveau im Euroraum wird jedoch 2020 wegen der verschiedenen Maßnahmen niedrig bleiben. Die Risikoaufschläge der Anleihen der Republik Österreich sind weiterhin gering, wodurch die Bedingungen für den Zugang der OeKB (durch Haftungen gemäß AFGG der Republik Österreich) zu den internationalen Kapitalmärkten weiterhin günstig sind.

Im Jahr 2020 planen wir weitere Digitalisierungsprojekte um die Bedürfnisse unserer Kunden schneller, zielgenau und einfacher bedienen zu können und um in den internen Prozessen besser und vor allem schneller zu werden.

Insgesamt ist die OeKB für die Herausforderungen gut gerüstet und wir gehen von einer nachhaltig leicht ansteigenden Ertragsentwicklung im operativen Bereich aus.

Wir bedanken uns bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr Engagement und ihren Beitrag zum erzielten Geschäftserfolg. Dieser Dank gilt auch dem Betriebsrat, der in bewährter Tradition die Interessen der Belegschaft und der Bank vertreten hat.

Wien, am 03. März 2020

Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft

Der Vorstand

MAG. HELMUT BERNKOPF e.h.

MAG. ANGELIKA SOMMER-HEMETSBERGER e.h.

Oesterreichische Kontrollbank AG – Jahresabschluss 2019

Bilanz

		31.12.2019	31.12.2018
Aktiva		Euro	Tsd. Euro
01	Guthaben bei Zentralnotenbanken	786.645.400,49	306.041
02	Schuldtitle öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	45.665.531,06	60.787
03	Forderungen an Kreditinstitute	12.993.867,07	96.725
	a) täglich fällig	12.993.867,07	6.725
	b) sonstige Forderungen	0,00	90.000
04	Forderungen an Kunden	4.445.075,13	3.844
05	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	242.016.258,05	217.217
	a) von öffentlichen Emittenten	1.512.794,18	1.513
	b) von anderen Emittenten	240.503.463,87	215.705
06	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	267.157.216,38	259.862
07	Beteiligungen	7.980.171,44	7.980
	<i>Darunter: an Kreditinstituten</i>	<i>0,00</i>	<i>-</i>
08	Anteile an verbundenen Unternehmen	73.880.193,17	49.277
	<i>Darunter: an Kreditinstituten</i>	<i>50.377.049,65</i>	<i>25.774</i>
09	Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	1.594.089,00	1.426
10	Sachanlagen	9.374.771,55	11.855
	<i>Darunter: Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden</i>	<i>5.153.844,90</i>	<i>7.372</i>
11	Sonstige Vermögensgegenstände	10.548.393,09	21.781
12	Rechnungsabgrenzungsposten	2.578.503,74	2.381
13	Aktive latente Steuern	80.497.639,63	83.435
14	Aktiva im Zusammenhang mit der Exportfinanzierung	25.425.805.730,51	22.281.952
14.1.	Schuldtitle öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	1.397.588.679,29	1.500.125
14.2.	Forderungen an Kreditinstitute	23.193.083.920,06	19.824.214
	a) täglich fällig	293.708.067,67	195.857
	b) sonstige Forderungen	22.899.375.852,39	19.628.357
14.3.	Forderungen an Kunden	154.940.319,39	186.620
14.4.	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	626.968.521,66	668.028
14.5.	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	25.308.569,56	78.366
14.6.	Sonstige Vermögensgegenstände	4.988,34	-
14.7.	Rechnungsabgrenzungsposten	27.910.732,21	24.598
	<i>Darunter: wegen Begebung eigener Emissionen</i>	<i>21.413.732,21</i>	<i>18.101</i>
	Summe der Aktiva	26.971.182.840,31	23.404.562
Posten unter der Bilanz			
1	Auslandsaktiva	3.100.052.834,37	1.909.381

Bilanz

		31.12.2019	31.12.2018
Passiva		Euro	Tsd. Euro
01	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	619.574.062,28	197.275
	a) täglich fällig	199.859.509,49	189.100
	b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	419.714.552,79	8.175
02	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (Sonstige, täglich fällig)	83.354.286,25	102.094
03	Sonstige Verbindlichkeiten	5.330.707,77	13.413
04	Rechnungsabgrenzungsposten	9.932.814,27	8.076
05	Rückstellungen	190.391.597,04	175.057
	a) Rückstellungen für Abfertigungen	28.228.009,00	26.710
	b) Rückstellungen für Pensionen	121.424.170,00	107.495
	c) Steuerrückstellungen	1.373.624,47	-
	d) sonstige	39.365.793,57	40.852
06	Gezeichnetes Kapital	130.000.000,00	130.000
07	Gebundene Kapitalrücklagen	3.347.629,63	3.348
08	Gewinnrücklagen	443.595.347,56	434.195
	a) gesetzliche Rücklage	10.601.796,47	10.602
	b) andere Rücklagen	432.993.551,09	423.593
09	Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG	26.935.000,00	26.235
10	Bilanzgewinn	32.915.665,00	32.917
11	Passiva im Zusammenhang mit der Exportfinanzierung	25.425.805.730,51	22.281.952
11.1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	637.591.071,13	332.324
	a) täglich fällig	450.500.494,22	332.324
	b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	187.090.576,91	-
11.2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (Sonstige)	570.099.426,59	574.109
	a) täglich fällig	542.272.607,16	546.260
	b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	27.826.819,43	27.849
11.3.	Verbriefte Verbindlichkeiten	22.985.042.248,21	20.043.218
	a) begebene Schuldverschreibungen	17.465.561.078,80	15.909.170
	b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten	5.519.481.169,41	4.134.047
11.4.	Sonstige Verbindlichkeiten	758.214,03	1.074
11.5.	Rechnungsabgrenzungsposten	114.404.968,54	140.464
11.6.	Rückstellungen (Zinsenausgleichsrückstellung)	1.117.909.802,01	1.190.764
	Summe der Passiva	26.971.182.840,31	23.404.562
Posten unter der Bilanz			
1	Kreditrisiken	3.692.959.851,83	3.302.865
2	Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	631.917.189,56	583.231
3	Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	886.508.639,63	829.696
	Eigenmittelanforderungen gem. Art. 92 Abs. 1 lit. a der VO (EU) Nr. 575/2013 - harte Kernkapitalquote in %	66,9 %	64,0 %
	Eigenmittelanforderungen gem. Art. 92 Abs. 1 lit. b der VO (EU) Nr. 575/2013 - Kernkapitalquote in %	66,9 %	64,0 %
	Eigenmittelanforderungen gem. Art. 92 Abs. 1 lit. c der VO (EU) Nr. 575/2013 - Gesamtkapitalquote in %	71,3 %	70,3 %
4	Auslandspassiva	23.797.424.575,73	20.578.893

Gewinn- und Verlustrechnung

		2019		2018
		Euro	Euro	Tsd. Euro
01.	+ Zinsen und ähnliche Erträge	144.441.671,41	120.657.238,40	151.347
	abzgl. Minderertrag aus negativen Zinsen aus Geldmarktgeschäften	-928.903,59		-2.333
	abzgl. Minderertrag aus negativen Zinsen aus Kreditgeschäften	-18.152.402,32		-14.697
	abzgl. Minderertrag aus negativen Zinsen aus Wertpapieren	-4.703.127,10		-4.026
	<i>Darunter: aus festverzinslichen Wertpapieren</i>		2.443.472,09	2.029
02.	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	171.263.747,27	57.037.519,98	186.356
	abzgl. Minderaufwand aus negativen Zinsen aus Geldmarktgeschäften	-3.241.031,33		-1.994
	abzgl. Minderaufwand aus negativen Zinsen aus Refinanzierungsgeschäften	-110.985.195,96		-110.810
I.	Nettozinsertag		63.619.718,42	56.741
03.	+ Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen		19.464.908,00	86.753
	a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	6.918.193,47		75.671
	b) Erträge aus Beteiligungen	1.700.964,53		2.227
	c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	10.845.750,00		8.855
04.	+ Provisionserträge		29.078.737,66	29.048
05.	- Provisionsaufwendungen		2.875.970,43	3.043
06.	+/- Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften		-30.251,21	-347
07.	+ Sonstige betriebliche Erträge		18.267.366,72	18.539
II.	Betriebsserträge		127.524.509,16	187.691
08.	- Allgemeine Verwaltungsaufwendungen		83.311.822,41	74.181
	a) Personalaufwand	66.328.969,50		56.370
	<i>Darunter:</i>			
	<i>aa) Gehälter</i>	34.385.787,47		34.181
	<i>bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge</i>	7.836.311,17		7.713
	<i>cc) sonstiger Sozialaufwand</i>	1.294.646,95		1.175
	<i>dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung</i>	6.157.292,81		6.001
	<i>ee) Dotierung der Pensionsrückstellungen</i>	13.928.943,00		2.190
	<i>ff) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen</i>	2.725.988,10		5.111
	b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	16.982.852,91		17.811
09.	- Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände		4.528.610,74	5.530
10.	- Sonstige betriebliche Aufwendungen		2.782.721,70	2.692
III.	Betriebsaufwendungen		-90.623.154,85	-82.403
IV.	Betriebsergebnis		36.901.354,31	105.288
11.	- Wertberichtigungen auf Forderungen und Abschreibungen von Wertpapieren des Umlaufvermögens		298.978,00	446
12.	+ Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus Zuschreibungen auf Wertpapieren des Umlaufvermögens		16.822.191,68	13.572
13.	+ Veräußerungsgewinne aus Beteiligungen		0,00	754
V.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		53.424.567,99	119.167

Gewinn- und Verlustrechnung

		2019		2018
		Euro	Euro	Tsd. Euro
V.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit - Übertrag		53.424.567,99	119.167
14.	+ Verschmelzungsgewinn		0,00	3.124
15.	- Steuern vom Einkommen und Ertrag		10.414.599,36	27.572
VI.	Jahresüberschuss		43.009.968,63	94.719
16.	- Rücklagenbewegung		10.100.698,63	61.842
	<i>Darunter: Dotierung der Haftrücklage</i>		<i>700.000,00</i>	<i>676</i>
VII.	Jahresgewinn		32.909.270,00	32.876
17.	+ Gewinnvortrag		6.395,00	41
VIII.	Bilanzgewinn		32.915.665,00	32.917

Oesterreichische Kontrollbank AG – Anhang

Allgemeine Angaben

Die Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft (OeKB) ist beim Handelsgericht Wien im Firmenbuch unter FN 85749b registriert. Die Firmenanschrift lautet Am Hof 4, 1010 Wien. Der Jahresabschluss wird gemäß den österreichischen Veröffentlichungsregelungen beim Firmenbuchgericht hinterlegt und im Amtsblatt zur Wiener Zeitung veröffentlicht.

Der Vorstand der Gesellschaft hat den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2019 nach den Vorschriften des österreichischen Unternehmensgesetzbuches (UGB) unter Berücksichtigung des Bankwesengesetzes (BWG), der CRR (Verordnung (EU) Nr. 575/2013) sowie des Aktiengesetzes (AktG), in der jeweils gültigen Fassung, aufgestellt.

Bei der OeKB handelt es sich um ein Unternehmen von öffentlichem Interesse gemäß § 189a UGB.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen und bei den Vermögenswerten und Schulden der Grundsatz der Einzelbewertung angewandt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden. Alle erkennbaren Risiken und drohende Verluste, die bis zum Bilanzstichtag entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Schätzungen beruhen auf einer umsichtigen Beurteilung. Soweit statistisch ermittelbare Erfahrungen aus gleich gelagerten Sachverhalten vorhanden sind, hat das Unternehmen diese bei Schätzungen berücksichtigt.

Die bisherigen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Das abgeschlossene Geschäftsjahr entsprach dem Kalenderjahr.

Die OeKB erstellt einen Konzernabschluss nach IFRS und veröffentlicht diesen auf der OeKB-Website (www.oekb.at).

Die Erfüllung der Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 der CRR (Verordnung (EU) Nr. 575/2013) erfolgt im Offenlegungsbericht. Angaben dazu finden sich auf der OeKB-Website (www.oekb.at).

Rechtliche Grundlagen des Exporthaftungs- und Exportfinanzierungsverfahrens

Haftungen nach dem Ausfuhrförderungsgesetz (AusffG)

Nach dem AusffG ist der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, namens des Bundes Haftungen für die ordnungsgemäße Erfüllung von Rechtsgeschäften durch ausländische Vertragspartner sowie für den aufrechten Bestand der Rechte von Exportunternehmen zu übernehmen, die direkt oder indirekt der Verbesserung der Leistungsbilanz dienen. Diesen Rechtsgeschäften und Rechten sind Projekte im Ausland – insbesondere in den Bereichen Umweltschutz, Entsorgung und Infrastruktur – gleichgestellt, deren Realisierung durch in- oder ausländische Unternehmen von österreichischem Interesse ist.

Der Bundesminister für Finanzen ist gemäß § 1 Abs. 2 AusfFG ferner ermächtigt, Haftungen für den Bestand eines bestimmten Austauschverhältnisses zwischen Euro und der Vertragswährung zu übernehmen (Kursrisiko). Neben der Übernahme von Haftungen für Exportforderungen können gemäß § 1 Abs. 3 AusfFG auch Garantien für Kredite aus Umschuldungen gewährt werden, sofern diesen Umschuldungen bereits garantierte Forderungen zugrunde liegen. Weiters ist der Bundesminister für Finanzen gemäß § 2a AusfFG ermächtigt, namens des Bundes Rechtsgeschäfte abzuschließen, durch die das Risiko des Gesamtportfolios aus Haftungen verbessert wird. Der Bundesminister für Finanzen ist ferner ermächtigt, Haftungen für Verträge, welche zwischen Kreditunternehmen zum Zweck der Refinanzierung von Darlehens- und Kreditverträgen geschlossen werden, zu übernehmen, sofern für die zugrunde liegenden Darlehens- und Kreditverträge bereits Haftungen gemäß § 1 Abs. 1 Z 2 AusfFG übernommen wurden (Verbriefung).

Gemäß § 5 AusfFG ist der Bundesminister für Finanzen ermächtigt,

- die banktechnische Behandlung (bankkaufmännische Beurteilung durch Bonitätsprüfung und Bearbeitung) der Ansuchen um Haftungsübernahmen,
- die Ausfertigung der Haftungsverträge,
- den Abschluss von Rechtsgeschäften gemäß § 2a AusfFG sowie
- die Wahrnehmung der Rechte des Bundes aus Haftungsverträgen, ausgenommen deren gerichtliche Geltendmachung,

einem Bevollmächtigten des Bundes nach § 1002ff ABGB zu übertragen. Der Bevollmächtigte muss über die entsprechende Berechtigung zum Betrieb von Bankgeschäften in Österreich verfügen sowie eine solide, zuverlässige und kostengünstige Führung des Ausfuhrförderungsverfahrens gewährleisten. Die Bevollmächtigung ist zwischen Vollmachtgeber und Bevollmächtigtem im Einzelnen vertraglich zu regeln. Gemäß § 8a AusfFG bleibt die OeKB bis zum Abschluss eines Bevollmächtigungsvertrages weiterhin Bevollmächtigte des Bundes. Die OeKB erhält für die Bearbeitung der Haftungen nach dem AusfFG ein angemessenes Entgelt, welches im Provisionsertrag erfasst wird.

Gemäß § 7 AusfFG sind das Haftungsentgelt sowie alle Eingänge zu Schadenszahlungen vom Bevollmächtigten des Bundes zu vereinnahmen und laufend auf einem Konto des Bundes gutzuschreiben, das beim Bevollmächtigten des Bundes einzurichten ist.

Gemäß § 10 AusfFG tritt das Bundesgesetz mit 31. Dezember 2022 außer Kraft. Vor diesem Zeitpunkt übernommene Haftungen bleiben davon unberührt. In der Vergangenheit wurden die gesetzlichen Bestimmungen immer um weitere 5 Jahre verlängert. Gleichzeitig mit dem AusfFG wird auch die Geltungsdauer des AFFG festgesetzt.

Bundesgesetz betreffend die Finanzierung von Rechtsgeschäften und Rechten (Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz – AFFG)

Gemäß § 1 AFFG ist der Bundesminister für Finanzen bis 31. Dezember 2023 ermächtigt, namens des Bundes Haftungen in Form von Garantien für Kreditoperationen (Anleihen, Darlehen, Kredite und sonstige Verpflichtungen) zu übernehmen, die vom Bevollmächtigten des Bundes gemäß § 5 Abs. 1 AusfFG durchgeführt werden. Die Garantien werden übernommen:

- zu Gunsten der Gläubiger des vom Bund Bevollmächtigten (der OeKB) für die Erfüllung von dessen Verpflichtungen aus Kreditoperationen;
- zu Gunsten des vom Bund Bevollmächtigten (der OeKB) für den Bestand eines bestimmten Austauschverhältnisses zwischen Euro und einer anderen Währung (Kursrisiko) bei der Erfüllung von Verpflichtungen aus Kreditoperationen für den jeweiligen Zeitraum, für den der Erlös aus der Kreditoperation zur Finanzierung in Euro verwendet wird.

Der Bundesminister für Finanzen darf diese Haftungen gemäß § 2 AFFG nur unter bestimmten Voraussetzungen übernehmen, wie vor allem:

- Der jeweils ausstehende Gesamtbetrag der Haftungen darf 40 Mrd. Euro nicht übersteigen.
- Die Kreditoperation im Einzelfall darf den Betrag (Gegenwert) von 3,3 Mrd. Euro nicht übersteigen.

- Die Laufzeit der Kreditoperation darf 40 Jahre nicht übersteigen.
- Die prozentuelle Gesamtbelastung (interner Zinssatz) für den Bund darf bestimmte Grenzen nicht übersteigen.

Die Entgeltbestimmungen für die Übernahme von Haftungen des Bundes gemäß AFFG sehen ein vom Volumen der aushaftenden Mittelaufnahmen im Exportfinanzierungsverfahren abhängiges Mindesthaftungsentgelt vor. Die von der OeKB an das Bundesministerium für Finanzen bezahlten Haftungsentgelte für Garantien gemäß § 1 Abs. 2 AFFG stehen im direkten Zusammenhang mit den Refinanzierungskosten des Exportfinanzierungsverfahrens. Daher werden die Haftungsentgelte in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten Zinsen und ähnliche Aufwendungen ausgewiesen.

Exportfinanzierungsverfahren (EFV) der OeKB

Das EFV wird zur Refinanzierung von Exportkrediten (Liefer-, Käufer- und Beteiligungsfinanzierung sowie Exportwechselkredite, Finanzierungen von Inlandsinvestitionen sowie von Leasinggeschäften heimischer Exporteure) von Kreditinstituten und zur Bedeckung der durch die OeKB durchgeführten Direktfinanzierungen herangezogen. Das Exportfinanzierungsverfahren wird als eigener Rechnungskreis in der OeKB geführt.

Voraussetzung für die Refinanzierung im Rahmen des EFV ist das Vorliegen einer den Bestimmungen des AFFG entsprechenden Haftung für das der Finanzierung zugrunde liegende Rechtsgeschäft oder Recht:

- Haftung der Republik Österreich gemäß AusFG,
- Erfüllung der Voraussetzung für eine Garantie gemäß AusFG bei Haftung eines Kreditversicherers,
- Haftung der Austria Wirtschaftsservice GmbH,
- Haftung einer internationalen Organisation, deren Bonität außer Zweifel steht.

Zusätzlich ist in der Regel die sicherstellungsweise Abtretung der entsprechenden Haftungsansprüche sowie der zugrunde liegenden (Export-)Forderung vorzunehmen.

Das EFV der OeKB steht in- und ausländischen Kreditinstituten als Refinanzierungsquelle offen, sofern sie die Bonitätskriterien der OeKB („Hausbankenstatus“) und die gesetzlich vorgegebenen Voraussetzungen hinsichtlich der zu finanzierenden Transaktionen sowie die Bedingungen für die einheitliche Abwicklung der Finanzierung (Sicherheitsmanagement) erfüllen.

Für die im Rahmen des EFV zur Verfügung gestellten Kredite steht der OeKB ein Anteil an der Zinsspanne zu. Die nach Abzug der OeKB-Spanne die Refinanzierungskosten übersteigenden Zinserträge aus Finanzierungen (ohne Zinsstützungsvereinbarungen) werden in die Zinsenausgleichsrückstellung eingestellt. Die Verwendung der Zinsenausgleichsrückstellung erfolgt bei entsprechend höheren Refinanzierungskosten im Vergleich zu den Zinserträgen aus den Finanzierungen im EFV.

Für einen gewidmeten Teil der Kredite mit einem festen Zinssatz bestehen Zinsstützungsvereinbarungen mit dem Bundesministerium für Finanzen und der Wirtschaftskammer Österreich (vom 6. Dezember 2018), bei denen von diesen das Zinsänderungsrisiko übernommen wird.

Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung

Um die Bedeutung des Volumens des von der OeKB betriebenen Exportfinanzierungsverfahrens besser zur Geltung zu bringen und gestützt auf § 43 Abs. 2 BWG geht die Gliederung der Bilanz über das Formblatt der Anlage 2 hinaus. Die Posten der Bilanz im Zusammenhang mit dem Exportfinanzierungsverfahren werden gesondert dargestellt. Zusätzlich werden die Anhangsangaben zwischen eigener Vermögensrechnung und Exportfinanzierungsverfahren unterschieden und in der bilanziellen Reihenfolge strukturiert.

In der Gewinn- und Verlustrechnung geht gestützt auf § 43 Abs. 2 BWG die Gliederung ebenfalls über das Formblatt der Anlage 2 hinaus. Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Nettozinsvertrag um die Posten der negativen Zinsen ergänzt.

Erläuterung zur Bewertung der Bilanzposten der eigenen Vermögensrechnung

- **Guthaben bei Zentralnotenbanken** werden mit dem Nennwert bilanziert.
- **Schuldtitel öffentlicher Stellen, Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere** sowie **Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere** werden zu Anschaffungskosten (ermittelt nach der Methode des Durchschnittspreisverfahrens) unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips (§ 206 UGB) bewertet. Zuschreibungen (bis maximal Anschaffungskosten) werden vorgenommen, wenn die Gründe für die Abschreibung weggefallen sind. Bei Wertpapierfonds werden laufende Erträge dann realisiert, wenn der zugrundeliegende Anspruch so gut wie sicher entstanden ist. In diesem Fall werden die laufenden Erträge im Fonds ertragswirksam erfasst, indem der Buchwert des Investmentfonds in Form einer Aufstockung der Anschaffungskosten erhöht wird, gegebenenfalls auch über die ursprünglichen Anschaffungskosten hinaus.
- **Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden** und **sonstige Vermögensgegenstände** werden mit dem Nennwert angesetzt. Für erkennbare Risiken bei Kreditnehmern werden Einzelwertberichtigungen gebildet.
- **Beteiligungen** und **Anteile an verbundenen Unternehmen** sind mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von dauerhaften Wertminderungen angesetzt. Zuschreibungen (bis maximal Anschaffungskosten) werden vorgenommen, wenn die Gründe für die Abschreibung weggefallen sind.
- **Immaterielle Vermögensgegenstände** (EDV-Software und Lizenzen) werden in der Bilanz angesetzt, wenn sie entgeltlich erworben wurden. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibungen. Gemäß den steuerrechtlichen Vorschriften wird für Zugänge im ersten Halbjahr eine volle Jahresabschreibung, für Zugänge im zweiten Halbjahr eine halbe Jahresabschreibung vorgenommen. Selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände werden als Aufwand erfasst.
- **Sachanlagen** (Gebäude, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Adaptierung gemieteter Räumlichkeiten, EDV-Hardware und sonstige Anlagen) werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Gemäß den steuerrechtlichen Vorschriften nimmt die Gesellschaft für Zugänge im ersten Halbjahr eine volle Jahresabschreibung, für Zugänge im zweiten Halbjahr eine halbe Jahresabschreibung vor. Die geringwertigen Vermögensgegenstände (Einzelanschaffungswert bis 400 Euro) werden großteils im Aufwand verbucht und nur in ausgewählten Fällen aktiviert und im Jahr der Aktivierung sofort abgeschrieben.
- **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.
- **Rückstellungen für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen** sowie **Rückstellungen für Abfertigungen** sind nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen nach der Anwartschaftsbewertungsmethode („Projected Unit Credit Method“) nach IAS 19 ermittelt. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst. Die Zinsaufwendungen betreffend Abfertigungs- und Pensionsrückstellungen sowie die Auswirkungen versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste werden im Personalaufwand erfasst. Der Rechnungszinssatz für Abfertigungs- und Pensionsrückstellungen wird aus dem Stichtagszinssatz basierend auf Marktzinssätzen von Unternehmen hoher Bonität abgeleitet. Als Grundlage für die Berechnung dienen:
 - ein Rechnungszinssatz von 1,02 % (2018: 1,95 %) sowie ein Gehaltstrend von 3,25 % (2018: 3,50 %),
 - ein Pensionsantrittsalter von 65 Jahren für Frauen und Männer (2018: 65 Jahre) sowie
 - die Berechnungstabellen von Pagler & Pagler.
- In den **sonstigen Rückstellungen** werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe sowie dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind. Langfristige Rückstellungen werden, sofern der Abzinsungsbetrag wesentlich ist, abgezinst.

- **Fremdwährungspositionen** werden zum Devisen-Mittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.
- **Latente Steuern** werden gemäß § 198 Abs. 9 und 10 UGB nach dem bilanzorientierten Konzept und ohne Abzinsung auf Basis des aktuellen Körperschaftsteuersatzes von 25 % gebildet. Dabei werden keine latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt.
- **Abzugrenzende Zinsen** werden im jeweiligen zinstragenden Bilanzposten angesetzt.

Erläuterung zur Bewertung der Bilanzposten im Zusammenhang mit der Exportfinanzierung (Exportfinanzierungsverfahren)

- **Schuldtitle öffentlicher Stellen, Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere** sowie **Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere** werden grundsätzlich im Umlaufvermögen nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Zuschreibungen (bis maximal Anschaffungskosten) werden vorgenommen, wenn die Gründe für die Abschreibung weggefallen sind. Bei den im Rahmen des EFV als Liquiditätsportfolio vorgesehenen Wertpapierveranlagungen wurden zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos Zinsswaps (= Asset Swaps) abgeschlossen. Von der Bewertungsmethode des § 57 Abs. 1 wurde Gebrauch gemacht.
- **Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden und sonstige Vermögensgegenstände** werden mit dem Nennwert angesetzt. Für erkennbare Risiken bei Kreditnehmern werden Einzelwertberichtigungen gebildet. Von der Bewertungsmethode des § 57 Abs. 1 wurde Gebrauch gemacht.
- **Verbindlichkeiten** und **verbriefte Verbindlichkeiten** werden grundsätzlich mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Für den Großteil der verbrieften Verbindlichkeiten bestehen Garantien gemäß § 1 Abs. 2 a und b AFG. Außerdem wurden zur Absicherung des Zinsänderungs- und Währungsrisikos derivative Finanzinstrumente abgeschlossen.
- Die **Emissionskosten** werden sofort aufwandswirksam verrechnet, **Agio und Disagio für Emissionen** werden abgegrenzt und auf die Laufzeit verteilt.
- **Derivative Finanzinstrumente**, die in einer Sicherungsbeziehung gemäß AFRAC-Stellungnahme stehen, werden als Bewertungseinheit bilanziert, daher wird deren Marktwert nicht im Jahresabschluss erfasst, da aus den Grundgeschäften gegenläufige erfolgswirksame Zahlungsströme gegenüberstehen. Die auf die Periode entfallenden laufenden Zinserträge/-aufwendungen werden erfolgsmäßig abgegrenzt.
- Die **Zinsenausgleichsrückstellung** ist Teil des auf dem AFG basierenden Exportfinanzierungsverfahrens. Diese Rückstellung dient der Stützung der Zinsen für Kredite aus der Exportfinanzierung, für die die OeKB das Zinsänderungsrisiko trägt, sowie der Vorsorge für das Zinsänderungsrisiko aus der Refinanzierung des EFV. Die OeKB erhielt vom Bundesministerium für Finanzen den von ihr akzeptierten Auftrag, die so erzielten Beträge auf einem gesonderten Konto rückzustellen, um sie bei Bedarf ausschließlich zum Ausgleich im EFV zu verwenden. Die Finanzbehörde hat mit Schreiben vom 7. Mai 1968 die Bildung eines besonderen Zinsenausgleichskontos als Rückstellung bzw. als abzugsfähigen Schuldposten (§ 64 Bewertungsgesetz) anerkannt.

Die Dotierung erfolgt durch den Überschuss aus Zinserträgen (nach Abzug des Zinsanteils der OeKB) aus Finanzierungen ohne Stützungsvereinbarung und den entsprechenden Refinanzierungsaufwendungen. Im Falle eines Fehlbetrages wird diese Rückstellung widmungsgemäß verwendet.

- **Fremdwährungspositionen** werden grundsätzlich zum Devisen-Mittelkurs bewertet. Die Bewertung erfolgt zum garantierten Kurs, wenn eine Kursgarantie der Republik Österreich nach dem § 1 Abs. 2 b AFG vorliegt.
- **Latente Steuern** werden gemäß § 198 Abs. 9 und 10 UGB nach dem bilanzorientierten Konzept und ohne Abzinsung auf Basis des aktuellen Körperschaftsteuersatzes von 25 % gebildet. Die latenten Steuern der Exportfinanzierung werden gemeinsam mit den latenten Steuern der eigenen Vermögensrechnung ausgewiesen.

Erläuterung der Bilanz

Eigene Vermögensrechnung

Aktiva	Ende 2019	Ende 2018	Veränderung	
	Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	in %
Guthaben bei Zentralnotenbanken	786.645.400,49	306.041	480.604	157,0 %
Schuldtitel öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	45.665.531,06	60.787	-15.122	-24,9 %
Forderungen an				
Kreditinstitute	12.993.867,07	96.725	-83.731	-86,6 %
Kunden	4.445.075,13	3.844	601	15,6 %
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	242.016.258,05	217.217	24.799	11,4 %
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	267.157.216,38	259.862	7.296	2,8 %
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	81.860.364,61	57.257	24.603	43,0 %
Anlagevermögen	10.968.860,55	13.281	-2.312	-17,4 %
Andere Aktiva	13.126.896,83	24.162	-11.035	-45,7 %
Aktive latente Steuern	80.497.639,63	83.435	-2.937	-3,5 %
Eigene Vermögensrechnung	1.545.377.109,80	1.122.610	422.767	37,7 %

Passiva

Verbindlichkeiten gegenüber				
Kreditinstituten	619.574.062,28	197.275	422.299	214,1 %
Kunden (Sonstige)	83.354.286,25	102.094	-18.740	-18,4 %
Rückstellungen	190.391.597,04	175.057	15.334	8,8 %
Andere Passiva	15.263.522,04	21.489	-6.226	-29,0 %
Eigenkapital	636.793.642,19	626.695	10.099	1,6 %
<i>Davon Bilanzgewinn</i>	<i>32.915.665,00</i>	<i>32.917</i>	<i>-2</i>	<i>0,0 %</i>
Eigene Vermögensrechnung	1.545.377.109,80	1.122.610	422.767	37,7 %

Guthaben bei Zentralnotenbanken

Restlaufzeiten gem. § 64 Abs. 1 Z 4 BWG	2019	2018
	Euro	Tsd. Euro
Täglich fällig	786.645.400,49	306.041
Summe	786.645.400,49	306.041

Veranlagungsportfolio

Euro (Vorjahr Tsd. Euro)	31. Dezember 2019		31. Dezember 2018	
	Buchwert	Marktwert	Buchwert	Marktwert
Schuldtitel öffentlicher Stellen	45.665.531,06	47.175.471,06	60.787	62.433
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	242.016.258,05	247.064.955,07	217.217	219.612
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	267.157.216,38	267.266.130,76	259.862	259.862
Veranlagungsportfolio	554.839.005,49	561.506.556,89	537.866	541.906

Die OeKB hält keine Handelsbestände und führt daher kein Handelsbuch. In den Aktivposten sind Vermögensgegenstände nachrangiger Art in Höhe von 4.885.527,78 Euro (2018: Null) enthalten.

Bei den Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren handelt es sich im Wesentlichen um einen sowohl ausschüttenden als auch thesaurierenden Investmentfonds, welcher sämtliche Bedingungen für die Ertragserfassung der AFRAC Stellungnahme Nr. 14 „Finanzanlage- und Finanzumlaufvermögen“ Frage 7b erfüllt. Im Geschäftsjahr 2019 wurden ausschüttungsgleiche Erträge in Höhe von 6.918.170,56 Euro erfasst (2018: Nachaktivierung aus ausschüttungsgleichen Erträgen 73.168 Tsd. Euro).

Vom Bestand der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren wird ein Betrag von 55.100.290,00 Euro im Jahr 2020 fällig (2018: 62.538 Tsd. Euro fällig im Jahr 2019).

Angabe gemäß § 56 Abs. 4 BWG: Bei den Wertpapieren des Umlaufvermögens, welche zum Börsenhandel zugelassen sind, beläuft sich der Unterschiedsbetrag zwischen Marktwert und Anschaffungskosten auf 5.442.181,21 Euro (2018: 3.124 Tsd. Euro).

Angabe gemäß § 64 Abs. 1 Z 10 und 11 BWG: Die Schuldtitel öffentlicher Stellen sowie die Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sind zum Börsenhandel zugelassen und börsennotiert. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere im Ausmaß von 144.487,68 Euro (2018: 154 Tsd. Euro) sind zum Börsenhandel zugelassen und börsennotiert; nicht börsennotiert sind 267.012.728,70 Euro (2018: 259.708 Tsd. Euro). Gemäß Vorstandsbeschluss sind sämtliche Veranlagungen wie Wertpapiere des Umlaufvermögens zu behandeln.

Die **Forderungen an Kreditinstitute** betreffen im Wesentlichen Forderungen aus Geldmarktgeschäften mit verbundenen Unternehmen.

Forderungen an Kreditinstitute

	2019	2018
Restlaufzeiten gem. § 64 Abs. 1 Z 4 BWG	Euro	Tsd. Euro
Täglich fällig	12.993.867,07	6.725
Bis drei Monate	0,00	90.000
Summe	12.993.867,07	96.725

Forderungen an Kunden

	2019	2018
Restlaufzeiten gem. § 64 Abs. 1 Z 4 BWG	Euro	Tsd. Euro
Täglich fällig	51.782,86	54
Bis drei Monate	311.156,29	207
Mehr als drei Monate bis ein Jahr	490.400,61	322
Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	2.374.039,01	2.710
Mehr als fünf Jahre	1.217.696,36	552
Summe	4.445.075,13	3.844

Darstellung des Anteilsbesitzes

Name und Sitz	BWG-Kategorie	Beteiligung		Anteil am	Wirtschaftliche Verhältnisse			
		Kreditinstitut/ Sonstiges Unternehmen	direkte	in-direkte	Kapital in %	Letzter vorliegender Jahresabschluss zum	Bilanzsumme gemäß UGB Tsd. Euro	Eigenkapital gemäß §224(3) UGB Tsd. Euro
Anteile an verbundenen Unternehmen								
Verbundene Unternehmen								
Oesterreichische Entwicklungsbank AG, Wien	KI	x		100,00 %	31.12.2019	1.024.463	45.857	5.756
OeKB CSD GmbH, Wien	KI	x		100,00 %	31.12.2019	29.514	27.707	4.442
Österreichische Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H., Wien	KI	x		68,75 %	31.12.2019	1.018.494	35.165	2.858
OeKB Business Services GmbH, Wien	SO	x		100,00 %	31.12.2019	954	910	75
OeKB Zentraleuropa Holding GmbH, Wien	SO	x		100,00 %	31.12.2019	4.541	4.541	-
Assoziierte Unternehmen								
OeKB EH Beteiligungs- und Management AG, Wien ¹	SO	x		51,00 %	31.12.2019	91.607	91.533	8.148
Acredia Versicherung AG, Wien	SO		x	51,00 %	31.12.2019	149.205	90.770	8.009
Acredia Services GmbH, Wien	SO		x	51,00 %	31.12.2019	13.730	12.138	2.273
Acredia Services D.O.O., Belgrad	SO		x	51,00 %	31.12.2019	521	518	-18
CCP Austria Abwicklungsstelle für Börsengeschäfte GmbH, Wien	SO	x		50,00 %	31.12.2019	52.651	12.206	108
Beteiligungen								
AGCS Gas Clearing and Settlement AG, Wien	SO	x		20,00 %	31.12.2018	24.140	4.040	407
APCS Power Clearing and Settlement AG, Wien	SO	x		17,00 %	31.12.2018	33.895	3.538	469
CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH, Wien	SO	x		18,50 %	31.12.2018	4.662	3.084	2.284
OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG, Wien	SO	x		12,60 %	31.12.2018	543.880	5.956	381
EXAA Abwicklungsstelle für Energieprodukte AG, Wien	SO	x		8,06 %	31.12.2018	7.181	2.562	144
CEESEG Aktiengesellschaft, Wien	SO	x		6,60 %	31.12.2018	372.330	372.063	21.474
Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H., Wien	SO	x		0,19 %	31.12.2018	900	515	-
Einlagensicherung der Banken und Bankiers Ges.m.b.H.in Liqu., Wien	SO	x		0,20 %	31.12.2018	2.713	77	-

¹ Gemeinschaftsunternehmen

Beteiligungen bzw. Anteile an verbundenen Unternehmen sind nicht börsennotiert.

Der im Rahmen des Zulassungsverfahrens als Zentralverwahrer gemäß CSD-Regulation von der OeKB CSD GmbH vorgelegte Sanierungsplan sieht nach Prüfung der wirtschaftlichen Nachhaltigkeit, die Möglichkeit einer Kapitalerhöhung von bis zu 9.200.000,00 Euro durch die OeKB vor, befristet bis 31.12.2020.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden 68,75 % der Geschäftsanteile an der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H. erworben.

Anlagenspiegel 2019 - Anschaffungskosten

Euro	1.1.2019	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2019
Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	5.984.883,23	776.881,52	218.880,00	0,00	6.980.644,75
Anlagen in Bau (immaterielles Anlagevermögen)	127.650,00	91.230,00	-218.880,00	0,00	0,00
Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	6.112.533,23	868.111,52	0,00	0,00	6.980.644,75
Betriebs- und Geschäftsausstattung	87.861.086,79	1.237.650,65	0,00	-656.230,89	88.442.506,55
Geringwertige Vermögensgegenstände	0,00	126.010,57	0,00	-126.010,57	0,00
Sachanlagen	87.861.086,79	1.363.661,22	0,00	-782.241,46	88.442.506,55
Beteiligungen	7.980.171,43	0,00	0,00	0,00	7.980.171,43
Anteile an verbundenen Unternehmen	49.277.112,35	24.603.080,82	0,00	0,00	73.880.193,17
Summe	151.230.903,80	26.834.853,56	0,00	-782.241,46	177.283.515,90

Anlagenspiegel 2019

Euro	Kumulierte Abschreibungen				Buchwert	
	1.1.2019	Zugänge	Abgänge	31.12.2019	1.1.2019	31.12.2019
Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	4.686.885,23	699.670,52	0,00	5.386.555,75	1.297.998,00	1.594.089,00
Anlagen in Bau (immaterielles Anlagevermögen)	0,00	0,00	0,00	0,00	127.650,00	0,00
Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	4.686.885,23	699.670,52	0,00	5.386.555,75	1.425.648,00	1.594.089,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	76.006.191,42	3.702.929,65	-641.386,07	79.067.735,00	11.854.895,37	9.374.771,55
Geringwertige Vermögensgegenstände	0,00	126.010,57	-126.010,57	0,00	0,00	0,00
Sachanlagen	76.006.191,42	3.828.940,22	-767.396,64	79.067.735,00	11.854.895,37	9.374.771,55
Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	7.980.171,43	7.980.171,43
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	49.277.112,35	73.880.193,17
Summe	80.693.076,65	4.528.610,74	-767.396,64	84.454.290,75	70.537.827,15	92.829.225,15

Die Sachanlagen beinhalten Grundstücke und Gebäude in Höhe von 5.153.844,90 Euro (2018: 7.372 Tsd. Euro), davon entfallen 4.398.853,90 Euro (2018: 4.399 Tsd. Euro) auf den Grundwert.

Die Position „**Andere Aktiva**“ – **Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten** - enthält überwiegend Abgrenzungsposten und sonstige Forderungen, unter anderem auch gegen verbundene Unternehmen. Die Verminderung gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Steuerverrechnung mit der Abgabenbehörde.

Sonstige Vermögensgegenstände (sonstige Forderungen)

Restlaufzeiten gem. § 64 Abs. 1 Z 4 BWG	2019	2018
	Euro	Tsd. Euro
Bis drei Monate	10.548.393,09	21.781
Summe	10.548.393,09	21.781

Die **aktiven latenten Steuern** zum Bilanzstichtag wurden für temporäre Unterschiede zwischen dem steuerlichen und unternehmensrechtlichen Wertansatz für folgende Posten gebildet:

	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
	Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Wertberichtigungen § 57 BWG	39.034.000,00	52.046	-13.012
Aktien und andere festverzinsliche Wertpapiere	-53.315.824,43	-53.316	-
Sachanlagen	37.792,93	113	-76
Rückstellung für Abfertigungen	15.123.421,00	13.723	1.400
Rückstellung für Pensionen	71.807.951,00	57.364	14.444
Sonstige Rückstellungen	28.736.165,92	28.781	-44
Unversteuerte Rücklagen	-3.014.908,27	-3.125	110
Stand OeKB	98.408.598,15	95.586	2.822
Zinsenausgleichsrückstellung	223.657.456,45	238.153	-14.495
Stand Exportfinanzierungsverfahren	223.657.456,45	238.153	-14.495
Gesamtdifferenzen	322.066.054,60	333.739	-11.673
Daraus resultierende latente Steuern	80.516.513,63	83.435	-2.918
<i>Davon dem Ergebnis der OeKB zurechenbar</i>	<i>24.602.149,55</i>	<i>23.897</i>	<i>706</i>
<i>Davon dem Ergebnis des Exportfinanzierungsverfahrens zurechenbar</i>	<i>55.914.364,08</i>	<i>59.538</i>	<i>-3.624</i>

Die aktiven latenten Steuern verringerten sich im Geschäftsjahr um 2.918 Tsd. Euro von 83.435 Tsd. Euro auf 80.516.513,64 Euro.

Der Steuerertrag des Exportfinanzierungsverfahrens (3.623.813,78 Euro; 2018: Steuerertrag 2.646 Tsd. Euro) wird dem Verfahren gebracht und beeinflusst nicht die Gewinn- und Verlustrechnung der OeKB.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Restlaufzeiten gem. § 64 Abs. 1 Z 4 BWG	2019	2018
	Euro	Tsd. Euro
Täglich fällig	199.859.509,49	189.100
Bis drei Monate	419.714.552,79	8.175
Summe	619.574.062,28	197.275

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

	2019	2018
Restlaufzeiten gem. § 64 Abs. 1 Z 4 BWG	Euro	Tsd. Euro
Täglich fällig	83.354.286,25	102.094
Summe	83.354.286,25	102.094

Die Verminderung der „Andere Passiva“ - enthält überwiegend sonstige Verbindlichkeiten und Abgrenzungsposten - beruht größtenteils auf Zahlungsverkehrsposten, die zu Beginn des Folgejahres ausgeglichen wurden. Die „Sonstigen Verbindlichkeiten“ enthalten Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften 728.915,11 Euro (2018: 717 Tsd. Euro) sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1.890.510,81 Euro (2018: 1.953 Tsd. Euro).

Sonstige Verbindlichkeiten

	2019	2018
Restlaufzeiten gem. § 64 Abs. 1 Z 4 BWG	Euro	Tsd. Euro
Bis drei Monate	5.330.707,77	13.413
Summe	5.330.707,77	13.413

Sonstige Rückstellungen

	31.12.2019	31.12.2018
	Euro	Tsd. Euro
Rechtsberatung, Steuerberatung, Jahresabschlussprüfung	310.748,00	434
Prämien, Tantiemen	5.632.718,83	5.682
Nicht verbrauchte Urlaube und Zeitguthaben	3.327.215,95	3.538
Sonstige Personalrückstellungen	629.433,78	1.565
Software-Projekte	140.957,30	171
Allgemeine Geschäftsrisiken und EDV-Projekte	28.485.000,00	28.485
Sonstige Rückstellungen	839.719,71	977
Summe	39.365.793,57	40.852

Angaben zum Eigenkapital

Das Grundkapital in Höhe von 130.000.000,00 Euro (2018: 130.000 Tsd. Euro) ist in 880.000 Stückaktien zerlegt. Diese vinkulierten Namensaktien (Stammaktien) sind pro Aktionär in Form von jeweils auf Namen lautenden Sammelurkunden dargestellt.

Die gebundenen Kapitalrücklagen betragen unverändert 3.347.629,63 Euro.

Die anderen Rücklagen wurden um 9.400.698,63 Euro erhöht (2018: 61.166 Tsd. Euro). Die Gewinnrücklagen betragen zum Stichtag 443.595.347,56 Euro (2018: 434.195 Tsd. Euro). Die Haftrücklage beträgt zum Stichtag 26.935.000,00 Euro (2018: 26.235 Tsd. Euro).

Gewinnverteilungsvorschlag

Der Hauptversammlung wird folgende Gewinnverteilung vorgeschlagen:

	2019	2018
	Euro	Tsd. Euro
Jahresgewinn	32.909.270,00	32.876
Gewinnvortrag	6.395,00	41
Bilanzgewinn	32.915.665,00	32.917
Verwendung		
Ausschüttung einer Dividende von 22,75 Euro pro Aktie (880.000 Stückaktien)	20.020.000,00	20.020
Ausschüttung einer Sonderdividende von 14,43 Euro pro Aktie (880.000 Stückaktien)	12.698.400,00	12.698
Vergütung einer Tantieme an den Aufsichtsrat	165.000,00	193
Vortrag auf neue Rechnung	32.265,00	6

Exportfinanzierung

Aktiva	Ende 2019	Ende 2018	Veränderung	
	Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	in %
Schuldtitle öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	1.397.588.679,29	1.500.125	-102.537	-6,8 %
Forderungen an				
Kreditinstitute (Sonstige)	23.193.083.920,06	19.824.214	3.368.869	17,0 %
Kunden	154.940.319,39	186.620	-31.680	-17,0 %
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	626.968.521,66	668.028	-41.059	-6,1 %
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	25.308.569,56	78.366	-53.057	-67,7 %
Sonstige Vermögensgegenstände	4.988,34	-	5	100,0 %
Rechnungsabgrenzungsposten	27.910.732,21	24.598	3.312	13,5 %
Exportfinanzierung	25.425.805.730,51	22.281.952	3.143.854	14,1 %
Passiva				
Verbindlichkeiten gegenüber				
Kreditinstituten	637.591.071,13	332.324	305.267	91,9 %
Kunden	570.099.426,59	574.109	-4.010	-0,7 %
Verbriefte Verbindlichkeiten	22.985.042.248,21	20.043.218	2.941.824	14,7 %
Sonstige Verbindlichkeiten	758.214,03	1.074	-316	-29,4 %
Rechnungsabgrenzungsposten	114.404.968,54	140.464	-26.059	-18,6 %
Rückstellungen (Zinsenausgleichsrückstellung)	1.117.909.802,01	1.190.764	-72.854	-6,1 %
Exportfinanzierung	25.425.805.730,51	22.281.952	3.143.854	14,1 %

In den Aktivposten sind keine Vermögensgegenstände nachrangiger Art enthalten.

Liquiditätsportfolio EFV

Euro (Vorjahr Tsd. Euro)	31. Dezember 2019		31. Dezember 2018	
	Buchwert	Marktwert	Buchwert	Marktwert
Schuldtitle öffentlicher Stellen	1.397.588.679,29	1.455.705.550,00	1.500.125	1.517.853
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	626.968.521,66	641.327.237,70	668.028	678.683
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	25.308.569,56	25.308.569,56	78.366	78.366
Liquiditätsportfolio EFV	2.049.865.770,51	2.122.341.357,26	2.246.519	2.274.902

Vom Bestand der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren wird ein Betrag von 253.073.580,00 Euro im Jahr 2020 fällig (2018: 233.221 Tsd. Euro fällig im Jahr 2019).

Angabe gemäß § 56 Abs. 4 BWG: Bei den Wertpapieren des Umlaufvermögens, welche zum Börsenhandel zugelassen sind, beläuft sich der Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem höheren Marktwert zum Bilanzstichtag auf 48.673.141,20 Euro (2018: 27.792 Tsd. Euro).

Zu den einzelnen Wertpapierkategorien ist im Sinne von § 64 Abs. 1 Z 10 und 11 BWG zu berichten: Die Schuldtitle öffentlicher Stellen, die Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie die Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sind zum Börsenhandel zugelassen und börsennotiert.

Im Exportfinanzierungsverfahren wurden rund 5.050 Kredite (2018: rund 4.850 Kredite) mit einem Kreditvolumen in Höhe von 23.348.024.239,45 Euro (2018: 20.010.835 Tsd. Euro) betreut.

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden setzen sich zum überwiegenden Teil aus Krediten, für die Garantien gemäß AusfFG der Republik Österreich bestehen, zusammen.

Restlaufzeiten gem. § 64 Abs. 1 Z 4 BWG	2019	2018
	Euro	Tsd. Euro
Täglich fällig	293.708.067,67	172.806
Bis drei Monate	2.126.455.639,37	417.900
Mehr als drei Monate bis ein Jahr	6.561.367.211,71	6.327.827
Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	9.836.278.366,91	8.561.777
Mehr als fünf Jahre	4.375.274.634,40	4.343.904
Summe	23.193.083.920,06	19.824.214

Forderungen an Kunden beinhalten überwiegend Umschuldungskredite an öffentliche Stellen, für die Garantien gemäß AusfFG der Republik Österreich bestehen.

Restlaufzeiten gem. § 64 Abs. 1 Z 4 BWG	2019	2018
	Euro	Tsd. Euro
Täglich fällig	2.571.435,25	1.703
Bis drei Monate	2.953.028,60	3.032
Mehr als drei Monate bis ein Jahr	33.194.118,57	30.268
Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	66.416.419,67	89.143
Mehr als fünf Jahre	49.805.317,30	62.475
Summe	154.940.319,39	186.620

Die **Aktien und andere nicht festverzinslichen Wertpapiere** beinhalten einen Investmentfonds zur USD-Liquiditätssteuerung. Dieser Investmentfonds veranlagt ausschließlich in hoch liquide amerikanische Staatsanleihen. Investments in diesen Fonds sind ohne Ausgabeaufschläge und Rücklösungen täglich möglich.

Die **Rechnungsabgrenzungen** bestehen aus Up-Front-Zahlungen zu derivativen Finanzinstrumenten sowie dem Begebungsdisagio zu verbrieften Verbindlichkeiten und antizipativen Zinsen zu Commercial Paper.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (täglich fällig) bestehen aus Collateral Vereinbarungen (ohne AFG-Garantie). Diese wurden zum Ausgleich von Wertschwankungen entstehender Kreditexposures abgeschlossen. Die Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist betreffen neu abgeschlossene Repo-Geschäfte.

Restlaufzeiten gem. § 64 Abs. 1 Z 4 BWG	2019	2018
	Euro	Tsd. Euro
Täglich fällig	450.500.494,22	332.324
Bis drei Monate	187.090.576,91	-
Summe	637.591.071,13	332.324

Die Erhöhung der Position Täglich fällig resultiert aus dem schrittweisen Umstieg des Clearings der derivativen Finanzinstrumente auf eine zentrale Clearingstelle (vor allem LCH – London Clearing House).

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden beinhalten überwiegend das bei der OeKB geführte Geldkonto für die Republik Österreich im Zusammenhang mit § 7 AusfFG (siehe auch Allgemeine Angaben - Rechtliche Grundlagen des Exporthaftungs- und Exportfinanzierungsverfahren).

Restlaufzeiten gem. § 64 Abs. 1 Z 4 BWG	2019	2018
	Euro	Tsd. Euro
Täglich fällig	542.272.607,16	646.260
Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	27.826.819,43	27.849
Summe	570.099.426,59	674.109

Die **verbrieften Verbindlichkeiten** erhöhten sich um 2.941.824 Tsd. Euro auf 22.985.042.248,21 Euro (2018: 20.043.218 Tsd. Euro). Vom Erfüllungsbetrag wurden im Geschäftsjahr Garantien gemäß § 1 Abs. 2b AFG in Höhe von 4.526.008.089,74 Euro (2018: 4.354.734 Tsd. Euro) abgesetzt.

Von dem Bilanzposten „Verbriefte Verbindlichkeiten“ sind im Folgejahr nachstehende Kapitalbeträge fällig:

	Fällig 2020	Fällig 2019
	Euro	Tsd. Euro
Begebene Schuldverschreibungen	3.491.114.363,74	3.169.799
Andere verbrieftete Verbindlichkeiten	4.923.880.649,00	3.592.546
Summe	8.414.995.012,74	6.762.346

Forderungen an Kreditinstitute in Höhe 9.390.381.212,38 Euro (2018: 7.610.803 Tsd. Euro) werden zur Sicherheit für verbrieftete Verbindlichkeiten gemäß § 64 Abs. 1 Z 8 BWG herangezogen. Diese fundierten Bankschuldverschreibungen dienen lediglich als Sicherheit für die Liquiditätsbeschaffung bei der EZB bzw. OeNB und betragen 6.000.000.000,00 Euro Nominale zum 31. Dezember 2019 (2018: 6.000.000 Tsd. Euro). Die Schuldverschreibungen sind nicht für den Verkauf an Dritte vorgesehen und werden daher in der Bilanz weder aktiv- noch passivseitig dargestellt.

Die Position „**Sonstige Verbindlichkeiten**“ besteht im Wesentlichen aus Verrechnungsposten im Zusammenhang mit den CIRR-Stützungsvereinbarungen mit der WKÖ und dem Bundesministerium für Finanzen sowie Verrechnungsposten aus Umschuldungskrediten.

	2019	2018
Restlaufzeiten gem. § 64 Abs. 1 Z 4 BWG	Euro	Tsd. Euro
Bis drei Monate	758.214,03	1.074
Summe	758.214,03	1.074

Die **Rechnungsabgrenzungen** bestehen vor allem aus Up-Front-Zahlungen zu festverzinslichen Wertpapieren (Liquiditätsportfolio) sowie Begebungsagio und Up-Front-Zahlungen zu verbrieften Verbindlichkeiten.

Veränderung der Zinsenausgleichsrückstellung

	2019	2018
	Euro	Tsd. Euro
Stand zum 1. Jänner	1.190.763.557,92	1.232.218
Verschmelzung Exportfonds	0,00	11.465
Zuweisung	314.479,17	-
Verwendung	-73.168.235,08	-52.920
Stand am 31. Dezember	1.117.909.802,01	1.190.764

Die Zinsenausgleichsrückstellung wird quartalsweise widmungsgemäß verwendet und dotiert. Im Geschäftsjahr wurden im Exportfinanzierungsverfahren Vorfälligkeitsentschädigungen für vorzeitige Kreditrückführungen in Höhe von 1.228.779,93 Euro (2018: 9.992 Tsd. Euro) verrechnet und erhöhen entsprechend die Zinsenausgleichsrückstellung.

Die von der **OeKB als Treuhänderin** gesteuerten Geschäfte, die für die Bank weder ein wirtschaftliches noch ein rechtliches Obligo beinhalten, sind in der Bilanz in folgenden Positionen erfasst:

Treuhandgeschäfte

	31.12.2019	31.12.2018
	Euro	Tsd. Euro
Treuhandvermögen		
Forderungen an Kreditinstitute	3.220.499,99	4.316
Treuhandverpflichtungen		
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	3.220.499,99	4.316

Bei diesen Treuhandgeschäften handelt es sich um Soft Loan-Finanzierungen (zinsgünstige Darlehen mit einer Zinsrate, die unter dem üblichen Marktwert liegt) für ausgewählte Länder und Projekte. Soft Loan-Finanzierungen werden gemäß der vom Bundesministerium für Finanzen verfolgten österreichischen Soft Loan-Politik zur Unterstützung der österreichischen Exportwirtschaft im internationalen Wettbewerb eingesetzt. Die Refinanzierung der Kredite erfolgt durch ein Kofinanzierungsabkommen mit der Weltbank sowie mit Mitteln des ERP-Fonds und der Wirtschaftskammer Österreich.

Derivative Finanzinstrumente

Entsprechend der OeKB-Strategie werden derivative Finanzinstrumente zur wirtschaftlichen Absicherung eingesetzt, um Zahlungsströme abzusichern und dadurch das Zinsänderungs- oder das Währungsrisiko des Exportfinanzierungsverfahrens auf das in der Risikostrategie definierte Ausmaß zu reduzieren.

Die OeKB verwendet Zinsswaps und Währungsswaps, um zukünftige Zahlungsströme oder das Marktrisiko (Zinsänderungs- und Wechselkursrisiko) aus bilanziellen Vermögenswerten (Schuldtitel öffentlicher Stellen, Forderungen an Kreditinstitute und Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere) und Verbindlichkeiten (verbriefte Verbindlichkeiten) einzeln wirtschaftlich abzusichern.

Gegenwert in Euro/Vorjahr in Tsd. Euro	2019		2018	
	Marktwerte positiv	Marktwerte negativ	Marktwerte positiv	Marktwerte negativ
Zinsswaps	392.289.808,95	255.017.382,30	185.093	288.898
Währungsswaps	292.270.251,86	290.253.270,16	412.754	149.834
Summe	684.560.060,81	545.270.652,46	597.847	438.732

Die ausgewiesenen Zeitwerte sind auf Basis Barwert (= beizulegender Zeitwert ermittelt durch Diskontierung der vertraglich vereinbarten Zahlungsströme mit der aktuellen Zinskurve inkl. Zinsabgrenzung) angeführt und stellen daher im Fall von negativen Zeitwerten die nicht in der Bilanz erfassten Verluste aus derivativen Finanzinstrumenten dar, die in einer wirtschaftlichen Sicherungsbeziehung stehen. Die positiven und die negativen Zeitwerte von derivativen Finanzinstrumenten zur wirtschaftlichen Absicherung von Zahlungsströmen wurden nicht mit ihren Gewinnen und Verlusten im Jahresabschluss erfasst, weil diesen Zahlungsströmen gegenläufige erfolgswirksame Zahlungsströme aus den Grundgeschäften mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit gegenüberstehen. Zum 31.12.2019 reicht der Absicherungszeitraum bis ins Jahr 2038.

Die Effektivitätsmessung erfolgt mittels Critical Terms Matching (Identität der Parameter von Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft) sowohl prospektiv als auch retrospektiv.

Sicherstellung für Kreditrisiken im Zusammenhang mit derivativen Finanzinstrumenten

	2019	2018
	Euro	Tsd. Euro
Gestellte Sicherheiten	293.748.646,61	108.480
Erhaltene Sicherheiten	450.642.541,68	297.030

Es erfolgt keine Sicherheitsleistung durch Verpfändung in Form von Finanzinstrumenten (z. B. Wertpapiere).

Vorzeitige Beendigung einer effektiven Sicherungsbeziehung

Im Geschäftsjahr wurden keine effektiven Sicherungsbeziehungen mit wesentlichem Ergebnis vorzeitig beendet.

Erläuterung der Gewinn- und Verlustrechnung

Zusammengefasste Erfolgsrechnung

	2019	2018	Veränderung	
	Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	in %
Nettozinsertrag, Wertpapier- und Beteiligungserträge	83.084.626,42	143.494	-60.409	-42,1 %
Provisiongeschäft - Nettoertrag	26.202.767,23	26.005	198	0,8 %
Finanzgeschäfte und sonstige betriebliche Erträge	18.237.115,51	18.193	44	0,2 %
Betriebserträge	127.524.509,16	187.691	-60.167	-32,1 %
Personal- und Sozialaufwand sowie Pensionen	66.328.969,50	56.370	9.959	17,7 %
Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	16.982.852,91	17.811	-829	-4,7 %
Wertberichtigungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	4.528.610,74	5.530	-1.002	-18,1 %
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.782.721,70	2.692	91	3,4 %
Betriebsaufwendungen	90.623.154,85	82.403	8.220	10,0 %
Betriebsergebnis	36.901.354,31	105.288	-68.386	-65,0 %
Saldo aus der Bewertung von Forderungen und Wertpapieren des Umlaufvermögens	16.523.213,68	13.126	3.398	25,9 %
Veräußerungsgewinne aus Beteiligungen	0,00	754	-754	-100,0 %
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	53.424.567,99	119.167	-65.743	-55,2 %
Verschmelzungsgewinn	0,00	3.124	-3.124	-100,0 %
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-10.414.599,36	-27.572	17.157	62,2 %
Jahresüberschuss	43.009.968,63	94.719	-51.709	-54,6 %
Rücklagenbewegungen	-10.100.698,63	-61.842	51.741	83,7 %
Jahresgewinn	32.909.270,00	32.876	33	0,1 %
Gewinnvortrag	6.395,00	41	-35	-84,4 %
Bilanzgewinn	32.915.665,00	32.917	-2	-0,0 %

Der **Nettozinsertrag** resultiert im Wesentlichen aus der fixen Zinsspanne der OeKB aus der Gestionierung des EFV und den Zinserträgen aus den Veranlagungen der eigenen Vermögensrechnung. Der Nettozinsertrag erhöhte sich um 6.879 Tsd. Euro auf 63.619.718,42 Euro. Im Nettozinsertrag sind Einmaleffekte für den OeKB-Anteil an Vorfälligkeitsentschädigungen für vorzeitige Kreditrückführungen im EFV in Höhe von 2.094.605,55 Euro (2018: 1.606 Tsd. Euro) enthalten.

Die von der OeKB an das Bundesministerium für Finanzen bezahlten Haftungsentgelte für Garantien gemäß § 1 Abs. 2 AFG betragen im Geschäftsjahr 94.605.374,00 Euro (2018: 94.927 Tsd. Euro).

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert ausgewiesenen Mindererträge und Minderaufwendungen aus negativen Zinsen betreffen überwiegend die Geschäftstätigkeit im Zusammenhang mit dem Exportfinanzierungsverfahren. Die Negativzinsen aus dem Kreditgeschäft resultieren aus den Konditionen des EFV abzüglich der Zinsspanne der OeKB. Die Negativzinsen aus Wertpapiergeschäften betreffen das Liquiditätsportfolio des EFV. Dieses Portfolio besteht aus festverzinslichen Wertpapieren, welches zur Absicherung von Marktrisiken mittels derivativer Finanzinstrumente abgesichert wurde. Durch das sehr gute Rating der OeKB und durch die von der Republik Österreich garantierten verbrieften Verbindlichkeiten profitiert das Exportfinanzierungsverfahren durch einen Minderaufwand aus negativen Zinsen bei den Refinanzierungsgeschäften durch Abschluss von derivativen Finanzinstrumenten zur Absicherung.

In den **Erträgen aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren** wurden ausschüttungsgleiche Erträge in Höhe von 6.918.170,56 Euro aktiviert (2018 nachträglich aktiviert: 73.168 Tsd. Euro).

Die **Erträge aus Beteiligungen** umfassen sämtliche Dividenden und Ausschüttungen aus den sonstigen Beteiligungen. Die Veränderung zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus einer geringeren Dividende der CESEG Aktiengesellschaft.

Der **Ertrag aus Anteilen an verbundenen Unternehmen** erhöhte sich von 8.855 Tsd. Euro auf 10.845.750,00 Euro. Im Wesentlichen resultiert die Veränderung aus der Dividende der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H.

Die **Provisionserträge** erhöhten sich um 31 Tsd. Euro auf 29.078.737,66 Euro (2018: 29.048 Tsd. Euro). Die nachfolgende Tabelle zeigt die Veränderung des Provisionsertrages der einzelnen Geschäftszweige. Die **Provisionsaufwendungen** verringerten sich hingegen um 167 Tsd. Euro auf 2.875.970,43 Euro.

Provisionserträge

	31.12.2019	31.12.2018
	Euro	Tsd. Euro
Kreditgeschäft	2.184.614,61	2.486
Wertpapiergeschäft	10.545.688,17	10.715
Garantiegeschäft	12.425.540,22	12.477
Energieclearing	2.489.375,74	2.451
Sonstige Dienstleistungen	1.433.518,92	919
Summe	29.078.737,66	29.048

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** setzen sich überwiegend aus der Verrechnung von Dienstleistungen, den überrechneten Personalaufwendungen für die Dienstüberlassung, der Vermietung von Geschäftsräumlichkeiten und den Vorsteuerkorrekturen für Vorjahre zusammen. Die Verringerung auf 18.267.366,72 Euro (2018: 18.539 Tsd. Euro) resultiert im Wesentlichen aus geringeren Erträgen aus Dienstleistungsverträgen mit Töchtern.

Der **Personalaufwand** erhöhte sich um 9.959 Tsd. Euro von 56.370 Tsd. Euro auf 66.328.969,50 Euro. Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Dotierung der Personalrückstellungen. Im Geschäftsjahr wurde in den Personalrückstellungen der **Diskontierungszinssatz** für die Ermittlung der Personalrückstellungen von 1,95 % auf 1,02 % gesenkt. Im Gegenzug haben wir auf Basis der Inflationsentwicklung und der letzten Lohn- und Gehaltsabschlüsse den nachhaltigen **Gehaltstrend** für die Ermittlung der Personalrückstellungen von 3,50 % auf 3,25 % gesenkt. Weiters wurde eine Rückstellung für das Sterbequartal gemäß Banken-Kollektivvertrag mit 1,8 Mio. Euro erfasst.

Die Bekanntgabe der in den **Sonstigen Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)** erfassten Aufwendungen für den Abschlussprüfer unterbleibt an dieser Stelle. Die diesbezüglichen Angaben werden im Konzernabschluss der OeKB Gruppe angegeben.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** in Höhe von 2.782.721,70 Euro (2018: 2.692 Tsd. Euro) setzen sich im Wesentlichen aus Aufwendungen für weitervermietete Geschäftsräume und für die Stabilitätsabgabe zusammen.

Der Ertragssaldo aus der **Bewertung von Forderungen und Wertpapieren des Umlaufvermögens** erhöhte sich auf 16.523.213,68 Euro (2018: 13.126 Tsd. Euro).

Steuern vom Einkommen und Ertrag

	31.12.2019	31.12.2018
	Euro	Tsd. Euro
Körperschaftsteuer für Geschäftsjahre	11.120.165,98	5.576
Körperschaftsteuer für Vorjahre	0,00	47
Veränderung aktiver latenter Steuern	-705.566,62	21.949
Steuern vom Einkommen und Ertrag	10.414.599,36	27.572

Die **Gesamtkapitalrentabilität** (Jahresüberschuss/Bilanzsumme) der OeKB beträgt 0,16 % für das Jahr 2019 (2018: 0,40 %).

Ergänzende Angaben

Verpflichtungen aus der Nutzung von nicht in der Bilanz ausgewiesenen Sachanlagen

Langfristige Verbindlichkeiten

Euro (Vj. Tsd. Euro)	2019 für		2018 für	
	2020	2020-2024	2019	2019-2023
Miete	1.216.291,35	5.912.870,35	1.202	5.925
Leasing	69.372,22	89.502,63	291	378
Summe	1.285.663,57	6.002.372,98	1.493	6.303

Aus der Nutzung von den in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen aufgrund von Miet- oder Leasingverträgen bestehen keine wesentlichen Verpflichtungen.

Sonstige außerbilanzielle Geschäfte

Die in der Bilanz unter dem Strich ausgewiesenen Kreditrisiken in Höhe von 3.692.959.851,83 Euro betreffen im Wesentlichen nicht ausgenützte Kreditrahmen und -promessen, welche im Zusammenhang mit dem Exportfinanzierungsverfahren stehen (2018: 3.302.865 Tsd. Euro).

Aktiva und Passiva in Fremdwahrung

Überwiegend aus der Exportfinanzierung sind in der Bilanz Fremdwahrungspositionen mit folgenden Euro-Gegenwerten enthalten:

- Aktiva: 3.651.012.586,70 Euro (2018: 1.948.670 Tsd. Euro)
- Passiva: 19.787.189.917,46 Euro (2018: 17.481.382 Tsd. Euro).

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Aus dem Wesen der OeKB als Spezialinstitut für Export Services und Kapitalmarkt Services ergibt sich eine Vielzahl von Geschäften mit den Aktionaren der Bank. Diese Geschäfte werden nach dem „Arm’s Length“-Prinzip abgewickelt.

Related Party Transactions mit Aktionaren der OeKB

	31.12.2019	31.12.2018
	Euro	Tsd. Euro
Eigene Vermögensrechnung		
Forderungen an Kreditinstitute	8.375.910,34	3.044
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	29.289.201,44	18.432
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	59.134.945,23	35.261
Exportfinanzierung		
Forderungen an Kreditinstitute	14.167.387.792,18	13.414.687

Forderungen und Verbindlichkeiten an bzw. gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Forderungen und Verbindlichkeiten

	Verbundene Unternehmen		Beteiligungsunternehmen	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
	Euro	Tsd. Euro	Euro	Tsd. Euro
Eigene Vermögensrechnung				
Forderungen an Kreditinstitute	300,00	-	0,00	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	89.805.900,17	101.872	0,00	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	27.900.553,23	32.143	16.451.219,56	17.875
Exportfinanzierung				
Forderungen an Kreditinstitute	967.385.442,11	708.449	0,00	-

Personalaufwendungen

	2019	2018
	Euro	Tsd. Euro
Durchschnittliche Zahl der Beschäftigten lt. UGB	362	355
Personalaufwendungen gemäß dd, ee und ff der Gewinn- und Verlustrechnung		
Vorstandsmitglieder (einschließlich ehemalige Vorstandsmitglieder oder deren Hinterbliebene)	8.499.174,19	6.780
Leitende Angestellte	1.915.354,00	-1.218
Sonstige Beschäftigte	12.397.065,72	7.740
Summe	22.811.593,91	13.302
Leistungen an Pensionsvorsorgekassen (im Posten Aufwendungen für Altersvorsorge und Unterstützung enthalten)	933.307,65	890
Leistungen an Mitarbeitervorsorgekassen (im Posten Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen enthalten)	256.963,35	218
Organgesamtbezüge		
Vorstandsmitglieder – Angabe unterbleibt im Hinblick auf § 242 Abs. 4 UGB	k.A.	k.A.
Mitglieder des Aufsichtsrates	165.000,00	193
Ehemalige Vorstandsmitglieder oder deren Hinterbliebene	1.831.601,07	1.791

Die Veränderung der in der Tabelle ausgewiesenen Personalaufwendungen resultiert im Wesentlichen aus der Bewertung der langfristigen Personalrückstellungen. Der Wert des Geschäftsjahres ist durch die Senkung des Diskontierungszinssatzes von 1,95 % auf 1,02 % deutlich belastet.

Die Aufwendungen für Altersvorsorge betreffen leistungsorientierte Zusagen in Höhe von 19.152.928,16 Euro (2018: 12.194 Tsd. Euro) und beitragsorientierte Zusagen in Höhe von 1.190.271,00 Euro (2018: 1.108 Tsd. Euro).

Es wurden keine Transaktionen mit Führungskräften in Schlüsselpositionen abgeschlossen.

Schadenersatzklage

Zum Stichtag waren keine Schadenersatzklagen bekannt.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es gibt keine berichtspflichtigen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.

Zusätzliche Anhangsangaben gemäß BWG

Eigenmittel gemäß CRR

Gemäß § 3 Abs. 1 Z 7 BWG finden in Bezug auf Rechtsgeschäfte der OeKB im Rahmen der Ausfuhrförderung gemäß dem Ausfuhrförderungsgesetz und dem Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz die Verordnung (EU) Nr. 575/2013 sowie § 39 Abs. 3 und 4 BWG keine Anwendung. Weiters finden gemäß § 3 Abs. 2 Z 1 BWG die Bestimmungen von Teil 6 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, die §§ 27a, 39 Abs. 2b Z 7 in Verbindung mit Abs. 4, 39 Abs. 3 und 74 Abs. 6 Z 3 lit. a in Verbindung mit 74 Abs. 1 BWG keine Anwendung.

Eigenmittelanforderungen gemäß Artikel 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013

	2019	2018
	Euro	Tsd. Euro
Bemessungsgrundlage gesamt	886.508.639,63	829.696
Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko (8 % der Bemessungsgrundlage)	45.236.003,74	40.182
Eigenmittelanforderungen für das Fremdwährungsrisiko	4.286.274,34	5.210
Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko (Basisindikatoransatz)	21.398.413,09	20.984
Risikogewichtete Positionsbeträge	70.920.691,17	66.376
Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 CRR		
Eingezahlte Kapitalinstrumente	130.000.000,00	130.000
Einbehaltene Gewinne und Rücklagen	473.877.977,18	463.777
Abzügl. Zuweisung zu Gewinnrücklagen ¹	-9.400.698,62	-61.167
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	-1.594.089,00	-1.426
Hartes Kernkapital (CET 1)	592.883.189,56	531.185
Ergänzende Eigenmittel (Wertberichtigung gemäß § 57 BWG) gewichtet mit 30 % (2018: 40 %) der Basis aus 2013 ²	39.034.000,00	52.046
Ergänzungskapital (T2)	39.034.000,00	52.046
Eigenmittel	631.917.189,56	583.231
Freie Eigenmittel	560.996.498,39	516.855

¹ Gemäß Art. 26 Abs. 2 CRR werden Gewinne zum Jahresende erst mit dem offiziellen Beschluss zur Bestätigung des endgültigen Jahresergebnisses dem harten Kernkapital zugerechnet.

² Gemäß Art. 486(4) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 iVm § 20 CRR-Begleit-VO

Daraus ergeben sich zum Stichtag folgende Relationen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. a bis c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, die den Mindestquoten für das Kreditinstitut gegenübergestellt sind:

Mindestquoten gemäß Artikel 92 der VO (EU) Nr. 575/2013

In %	2019		2018	
	Mindestquote	Tatsächliche Quote	Mindestquote	Tatsächliche Quote
Harte Kernkapitalquote	7,372	66,88	6,377	64,02
Kernkapitalquote	8,872	66,88	7,877	64,02
Gesamtkapitalquote	10,872	71,28	9,877	70,29

Der Nettoverschuldungsgrad (Kernkapital/Risikoaktiva gemäß Art. 429 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013) beträgt 39,85 % im Jahr 2019 (2018: 52,77 %).

Berechnung der tatsächlichen Quote

$$\text{Harte Kernkapitalquote} = \frac{\text{Hartes Kernkapital (CET 1) gemäß Teil 2 CRR} * 100}{\text{Gesamtrisikobetrag gemäß Art. 92 CRR}}$$

$$\text{Kernkapitalquote} = \frac{\text{Kernkapital (Tier 1) gemäß Teil 2 CRR} * 100}{\text{Gesamtrisikobetrag gemäß Art. 92 CRR}}$$

$$\text{Gesamtkapitalquote} = \frac{\text{Eigenmittel gemäß Teil 2 CRR} * 100}{\text{Gesamtrisikobetrag gemäß Art. 92 CRR}}$$

Mindestquote der OeKB

In %	2019	2018
Harte Kernkapitalquote gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	4,500	4,500
Kapitalerhaltungspuffer gem. § 23 BWG iVm § 103q Z 11 BWG	2,500	1,875
Antizyklischer Kapitalpuffer gem. § 23a BWG iVm § 103q Z 11 BWG	0,372	0,002
Harte Kernkapitalquote gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 inkl. kombinierter Kapitalpufferanforderungen	7,372	6,377
Kernkapitalquote gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 inkl. kombinierter Kapitalpufferanforderungen	8,872	7,877
Gesamtkapitalquote gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 inkl. kombinierter Kapitalpufferanforderungen	10,872	9,877

Die erforderlichen Quoten ergeben sich aus Art. 92 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, den zusätzlichen Kapitalpufferanforderungen des BWG sowie der Kapitalpufferverordnung der FMA.

Angaben über Organe

Mitglieder des Vorstandes

Name	Laufzeit des Vertrages	
	Beginn	Ende
Mag. Helmut Bernkopf	1.8.2016	31.7.2023
Mag. Angelika Sommer-Hemetsberger	1.1.2014	31.12.2023

Mitglieder des Aufsichtsrates

Position	Name	Mandatsdauer	
		von	bis
Vorsitzender	Robert Zadrazil	19.5.2009	HV 2021
1. Vorsitzender-Stellvertreter	Dr. Walter Rothensteiner	2.8.1995	HV 2021
2. Vorsitzender-Stellvertreter	Willibald Cernko	29.5.2019	HV 2022
Mitglied	MMag. Ingo Bleier	29.5.2019	HV 2020
Mitglied	Mag. Dr. Rainer Borns	29.5.2018	HV 2021
Mitglied	Mag. Mary-Ann Hayes	29.5.2019	HV 2024
Mitglied	Mag. Dieter Hengl	25.5.2011	HV 2021
Mitglied	MMag. Gerda Holzinger-Burgstaller	29.5.2019	HV 2020
Mitglied	Mag. Peter Lennkh	18.5.2017	HV 2022
Mitglied	Herbert Messinger	18.12.2012	HV 2021
Mitglied	Mag. Dr. Herta Stockbauer	21.5.2014	HV 2024
Mitglied	Mag. Herbert Tempsch	29.5.2013	HV 2023
Mitglied	Mag. Susanne Wendler	18.5.2017	HV 2022
Mitglied	Robert Wieselmayer	19.5.2016	HV 2021
Mitglied	Mag. Franz Zwickl	20.5.1999	31.12.2019
2. Vorsitzender-Stellvertreter	DI Stefan Dörfler	18.5.2017	29.5.2019
Mitglied	Mag. Reinhard Karl	29.5.2018	29.5.2019
Mitglied	DI Jozef Sikela	12.5.2015	29.5.2019

HV = Hauptversammlung

Vom Betriebsrat entsandt

Position	Name	Funktionsperiode	
		von	bis
Vorsitzender	Mag. Martin Krull	14.3.2002	13.3.2023
Vorsitzender-Stellvertreterin	Mag. Erna Scheriau	1.4.2001	13.3.2023
Mitglied	Elisabeth Halys	1.7.2013	13.3.2023
Mitglied	Ulrike Ritthaler	14.3.2014	13.3.2023
Mitglied	Mag. Christoph Seper	14.3.2014	13.3.2023
Mitglied	Ing. Markus Tichy	1.7.2011	13.3.2023

Prüfungsausschuss

Position	Name
Vorsitzender	Dr. Walther Rothensteiner
Mitglied	Robert Zadrazil
Mitglied	Mag. Martin Krull

Arbeitsausschuss

Position	Name
Vorsitzender	Robert Zadrazil
Mitglied	Dr. Walther Rothensteiner
Mitglied	Mag. Martin Krull

Vergütungsausschuss

Position	Name
Vorsitzender	Robert Zadrazil
Mitglied (seit 29.5.2019)	Willibald Cernko
Mitglied	Dr. Walther Rothensteiner
Mitglied	Mag. Martin Krull
Mitglied	Mag. Erna Scheriau
Mitglied (bis 29.5.2019)	DI Stefan Dörfler

Staatskommissäre

Position	Name	Beginn der Funktionsperiode
Staatskommissär	Mag. Harald Waiglein	1.7.2012
Staatskommissär-Stellvertreter	Mag. Johann Kinast	1.3.2006

Die Staatskommissäre gemäß § 76 des Bankwesengesetzes sind gleichzeitig Beauftragte des Bundesministers für Finanzen gemäß § 6 des Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetzes.

Regierungskommissäre

Position	Name	Beginn der Funktionsperiode
Regierungskommissärin	Dr. Beate Schaffer	1.11.2013
Regierungskommissärin-Stellvertreter	Karl Flatz	1.12.2017

Regierungskommissäre gemäß § 27 der Satzung (Deckungsfonds).

Wien, am 03. März 2020

Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft

Der Vorstand

MAG. HELMUT BERNKOPF e.h.

MAG. ANGELIKA SOMMER-HEMETSBERGER e.h.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

**Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft,
Wien,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2019 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens-, bank- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Forderungen an Kreditinstitute im Exportfinanzierungsverfahren

Siehe Anhang Seite 21ff (Abschnitt: Rechtliche Grundlagen des Exporthaftungs- und Exportfinanzierungsverfahrens).

Das Risiko für den Abschluss

Die zum 31. Dezember 2019 bilanzierten Forderungen an Kreditinstitute im Exportfinanzierungsverfahren (kurz: EFV) belaufen sich auf 23.193 Mio EUR, das sind 86,0 % der Bilanzsumme.

Das EFV der OeKB dient primär in- und ausländischen Kreditinstituten als Refinanzierungsquelle, sofern sie die Bonitätskriterien der OeKB („Hausbankenstatus“) und vor allem auch die gesetzlich vorgegebenen Voraussetzungen für die Übernahme von Haftungen des Bundes in Form von Garantien hinsichtlich der zu finanzierenden Transaktionen einschließlich der Bedingungen für eine einheitliche Abwicklung der Finanzierung (Sicherheitsgestionierung) erfüllen.

Wesentliches Kriterium für den Wertansatz der Forderungen an Kreditinstitute im EFV ist somit die Sicherstellung durch die Bank, dass sowohl gesetzlich als auch vertraglich definierte Gestionskriterien erfüllt werden. Dafür hat die Bank Prozesse eingerichtet, sowie manuelle und automatische Kontrollen in ihren IT-Systemen implementiert. Das Risiko für den Abschluss liegt darin, dass Fehlfunktionen der eingerichteten Kontrollen das Gestionsrisiko erhöhen was insbesondere zu Auswirkungen auf den Wertansatz der Forderungen an Kreditinstitute im EFV im Konzernabschluss der OeKB führen kann.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben die Prozesse zur Sicherstellung der gesetzlich und vertraglich definierten Gestionskriterien in den jeweiligen Fachabteilungen erhoben sowie analysiert, ob diese Prozesse und die darin implementierten Kontrollen geeignet sind, das Gestionsrisiko zu erkennen und den Wertansatz der Forderungen an Kreditinstitute im EFV im Konzernabschluss der OeKB angemessen abzubilden.

Zudem haben wir die von der Bank in diesen Bereichen eingerichteten und für die Jahresabschlusserstellung wesentlichen automatischen und manuellen Schlüsselkontrollen teilweise unter Einbindung unserer IT-Spezialisten getestet. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir ihre Ausgestaltung, Funktionsweise und in Stichproben ihre Wirksamkeit beurteilt. Dabei haben wir den Fokus auf insbesondere folgende Kontrollen gelegt:

1. Einrichtung und Einhaltung der manuellen Kontrollen hinsichtlich gesetzlich vorgegebenen Voraussetzungen für die Übernahme von Haftungen des Bundes sowie die laufende Gestionierung der zu finanzierenden Transaktionen;
2. Automatischer Abgleich der Finanzierungshöhe mit der hinterlegten Haftung;
3. Allgemeine IT-Kontrollen für SAP, insbesondere Zugriffsschutz, Change Management.

Darüber hinaus haben wir eine Abstimmung des Nebenbuches mit dem Hauptbuch hinsichtlich des Kreditportfolios mit Kreditinstituten im EFV vorgenommen und die Entwicklung des Portfolios analysiert.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen,

entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Jahresfinanzbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir werden keine Art der Zusicherung darauf geben.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Jahresabschluss oder mit unserem, während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese sonstigen Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 AP-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 29. Mai 2018 als Abschlussprüfer gewählt und am 12. Juni 2018 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr beauftragt.

Außerdem wurden wir von der Hauptversammlung am 29. Mai 2019 bereits für das darauf folgende Geschäftsjahr als Abschlussprüfer gewählt und am 7. Juni 2019 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung beauftragt.

Wir sind ohne Unterbrechung seit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 1993 Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Wilhelm Kovsca.

Wien, am 3. März 2020

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

MAG. WILHELM KOVSCA E.H.

Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:

Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft

Firmensitz: 1010 Wien, Am Hof 4

Firmenbuchnummer: FN 85749b, Handelsgericht Wien

DVR: 0052019

UID-Nummer: ATU 15350402

Bankleitzahl: 10.000

SWIFT BIC: OEKOATWW

LEI: 52990000VRLMF858L016

FATCA-GIIN: YS6TGM.00000.LE.040

Tel. +43 1 531 27-0

Fax +43 1 531 27-5698

E-Mail: info@oekb.at

Die OeKB im Internet: www.oekb.at

Redaktion: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilungen Finanzwesen & Planung, Human Resources und Risiko-Controlling.

reporting@oekb.at

Cover: Egger & Lerch GmbH, Vordere Zollamtsstraße 13, 1030 Wien, www.egger-lerch.at

Die Berichte werden in deutscher und in englischer Sprache im Internet veröffentlicht.

www.oekb.at/oekb-gruppe/die-oekb-ag

Redaktionsschluss: 3. März 2020



Oesterreichische Kontrollbank AG
1011 Wien, Am Hof 4
Tel. +43 1 531 27-0
Fax +43 1 531 27-5233
info@oekb.at
www.oekb.at